Georg Calixtus
und seine Zeit.

Von

Dr. Ernst Ludwig Theodor Henke,
ord. Prof. der Theologie zu Marburg.

ZWEITER BAND.

HALLE,
Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.
1860.

Inhalt.

VI. Die Jahre 1635—1645.

Inhalt.

Sechster Abschnitt.

Die Jahre 1635 — 1645.

Deutschland und Italien liegen so dicht umschlossen von den übrigen Ländern Europas, dass sie nicht, wie etwa Spanien oder England, eine isolirte durch das Ausland weniger beunruhigte Entwickelung haben können, sondern dass sie, wie wer an zu gangbarer Strasse wohnt, alles miterfahren und mitdurchleben müssen was dem Ganzen widerfährt; und die Folge ist dass entweder sie dies Ganze haben beherrschen müssen, oder dass sie selbst von ihm beherrscht sind. Ein Jahrtausend, wo der Norden noch unentwickelt lag, ward Italien und Rom der beherrschende Mittelpunkt; dann, als die nordischen Völker erstarkten und der Süden alterte, als das römische Imperium nicht mehr ganz nach seinem buchstäblichen und materiellen Sinne, sondern mehr nur wie in einem uneigentlichen und geistigen von den Päpsten zu behaupten war, ging es fast auf ein weiteres Jahrtausend an die Deutschen über; seit dem 17ten Jahrhundert aber gewann die lange gedrückte Peripherie auch über dies neue Centrum durch Auflösung desselben das Uebergewicht, und da dies Verhältniss ein unnatürliches und gewaltsames ist, so hat seitdem auch die Arbeit an der Zerstörung und Exstirpirung des immer noch lebenden Herzens Europas durch die Glieder ringsum noch immer fortgehen müssen.

„Keimt ein Glaube neu, wird oft Lieb und Treu wie ein böses Unkraut ausgerauft". Nicht als Eroberer ihres Vaterlandes, sondern als ihr Befreier und Führer zu einem neuen Kreuzzuge hatte sich Gustav Adolf den Deutschen angeboten, und in dem stürmischen Deus vult, womit sie ihm in der Bedrängniss des Augenblicks zugefallen und nachgefolgt waren, hatten sie

leichter aller Reste alter Pietät gegen Kaiser und Reich vergessen. Aber ehe er Napoleons Jahre und Erfolge erreicht hatte, war der König gefallen; gefallen auch seine beiden grossen Gegner Tilly und Wallenstein; gefallen noch tiefer als sie das ganze unter die Mörder gefallene halb todt daliegende Deutschland. Doch noch nicht gleichgültig konnten Priester und Levit daran vorübergehen; sie blieben stehen, Richelieu und Pater Joseph, freilich nicht um zu helfen, auch nicht bloss um sich zu weiden an den Zuckungen des Sterbenden, sondern um noch abzuwarten und nachzuhelfen, bis es die letzten sein würden, oder noch grausamer ihm die heilenden Wunden von seinen eigenen durch Freiheitsgeschrei verführten Söhnen stets wieder aufreissen zu lassen[1]). Mehr Gehorsam gegen ein ihm auferlegtes Amt als solche Schadenfreude führte den ernsten Vormund der Tochter Gustav Adolfs den gleichen Weg; er hatte den Krieg nicht angefangen, aber er hatte die Pflicht den Nachlass seines Königs wie ein anvertrautes Gut so zu ordnen, dass der Verlust dabei so gering und der Gewinn so gross als möglich ausfiel, und dabei keine Mühe, auch nicht die eines ferneren Weltkrieges, zu scheuen[2]). Noch bis jetzt hat die Gläubigkeit der Deutschen nicht ganz aufgehört jener Freiheitsverkündigung zu trauen, durch welche die Franzosen seit Richelieu sie jederzeit zum Abfall vom Vaterlande und unter ihr eigenes Joch zu verlocken fortgefahren haben; noch allgemeiner und freilich auch mit besserem Grunde hat das protestantische Deutschland die schwedische Intervention nicht nur als das wofür sie sich gab, als Schutz evangelischer Glaubens- und Gewissensfreiheit — aber auch dies schöne Wort bedeutete allzuoft nur Nichtrestitution des Kirchenguts und Reformationsrecht der Fürsten gegen die Unterthanen — sondern als Befreiung und Beglückung Deutschlands überhaupt gefeiert, und es dem Schwedenkönige dafür dass er Mehrer des Reiches Gottes sein wollte, zu grossmüthig nachgesehen dass er zugleich nicht das deutsche, sondern sein eigenes Reich auf

---

1) S. oben Th. 1 S. 189—190. 349—55.

2) Es wird richtig sein was Helbig, Gustav Adolf und die Kurfürsten (Leipzig 1854) S. 96 ausführt, dass wenn der König länger gelebt hätte, die Uneinigkeit der Evangelischen wirksamer verhütet, der Einfluss der Franzosen beschränkt und der Friede früher erreicht sein würde.

den Trümmern des deutschen vermehren wollte. Aber schon damals, als nach dem Tode des Helden dort nur die alte Herrschsucht und hier nur ein pflichtmässigerer Eigennutz übrig blieb, um den fernern Bürgerkrieg in Deutschland zu erhalten, als die Früchte des grossen Kunststücks Pater Josephs reiften, den Kaiser nicht nur mit den protestantischen, sondern auch mit den katholischen Ständen in Feindschaft und so alle drei ohnmächtig zu erhalten [1]), fingen doch immer mehrere Deutsche an, wie Calixtus [2]), ein von den wohlgepflegten Sympathien der Menge emancipirtes eigenes Urtheil zu wagen und das „fistula dulce canit volucrem dum decipit auceps" in den religiösen und politischen Freiheitsverheissungen der fremden Eroberer zu durchschauen. Sachsen hatte jederzeit das Eindringen der Schweden in Norddeutschland so sehr gescheut, dass es wie Brandenburg durch rechtzeitige Zurückziehung oder Milderung des Restitutionsedicts gänzlich von den Schweden fern zu halten gewesen wäre, welchen es nun zugetrieben wurde, und welche ohne diese Hülfe sich nicht auf die Dauer hätten behaupten können; von solchen versöhnenden und die Einigung des Reichs herstellenden Zugeständnissen hatte darum Richelieu, hier wohl den Eifer für die katholische Kirche herauskehrend, den Kaiser durch die katholischen Reichsfürsten zurückhalten lassen. Erst jetzt viel zu spät wurde durch die Früchte hiervon der Kaiser zu solchem Nachgeben geneigt, und zog dadurch Kursachsen sogleich wieder in die alte Stellung des Haltens am Reich und des Widerstandes gegen die Schweden zurück. „Fort mit euch Schweden vom deutschen Boden, oder ich werde euch Beine machen," hatte Kurfürst Johann Georg von Sachsen auf Baners Spott, „er werde sich die Finger verbrennen," erwiedert [3]), und sein Prager Frieden mit dem Kaiser folgte bald, als ein grosser Schritt seine Drohung zu einer Wahrheit zu machen. Der Friede [4]) räumte den Augsburgischen Confessionsverwandten ein, dass die Restitution aller der Kirchengüter welche bis zum $\frac{2.}{12.}$ November 1627

---

1) Ranke französ. Geschichte Th. 2, (1854) S. 364—67. 399—401.

2) S. oben Th. 1 S. 458 ff. 464 ff.

3) Pufendorf de rebus Suecicis S. 188.

4) Vom 30. Mai 1635, abgedruckt im Theatr. Eur. Th. 3 S. 472 — 85 und bei Dumont corps dipl. T. 6 Abthl. 1 S. 88 — 99, so wie bei Londorp und Lünig.

in ihren Händen gewesen sei, in den nächsten 40 Jahren nicht von ihnen gefordert, und dass in dieser Zeit eine gütliche Vereinigung darüber gesucht werden sollte; in den Processen darüber sollte zuletzt der Reichshofrath entscheiden, und ein Beschluss wegen gleichmässiger Zusammensetzung des Kammergerichtes ward bis zum nächsten Reichstage ausgesetzt; für oesterreichische Protestanten ward keine Religionsfreiheit vorbehalten, auch manche, wie Pfalz und Hessen-Cassel, von der Amnestie ausgeschlossen. Hier blieben also allerdings noch für die protestantischen Reichsfürsten unbefriedigte Wünsche und für die fremde Agitation starke Anknüpfungspunkte übrig, um möglichst viele von einem solchen Frieden abzumahnen[1]); doch wenn schon die

1) So äussern sich auch Calixt's Freunde in den sächsischen Herzogthümern wohl nicht so dass er ihnen ganz beigestimmt haben wird; so schreibt ihm aus Weimar am 28. Juni 1635 ein dortiger Staatsmann Dr. Georg Franzke (Gött. 3, 215): „Pax hactenus inter Caesarem Saxonemque Electorem conclusa fuit, utinam uti coeptum fuit audax et insolitum, ita fuisset salutare, et omnibus quorum hactenus in communi causa opera fideliter usi sumus, prospicuum; sed vereor transigentes spe sua adeo frustratos fuisse, ut pro pace bellum, et pro tranquillitate publica maior animorum alienatio propediem futura sit. Nullibi magis peccatur quam in rep.; non enim alibi error in omnes quam hic redundare solet. Sententia patrum Pirnensium (der Pirnaer Friede vom $\frac{14.}{24.}$ Nov. 1634) non sine voluntate superiorum fuit, ut transacta puncta Pragae prorsus vel approbarentur vel annullarentur. Quare opinio nobis, qui prima vice Dresdam missi sumus, adeo inculcata fuit, ut aliquid addere vel admonere pro piaculo habitum sit. Sed iam nimis sero dolemus aliter cecidisse; quicquid enim in tractatione Pirnensi de publica honestate et utilitate sancitum instarque in recondito repostum fuit, illud omne una quasi litura Pragae deletum, resque eo, sancte contestor, deducta est, ut non nisi pacis vana spes et ludibrium supersit. Nondum pax illa solemniter, uti fieri amat et Pragae transactum est, publicata est. Causa sine dubio est, quod Elector Saxo cum ducibus exercitus non adeo bene conveniat; Arnimbius enim secessit, iniquitatem pacis causatus, cuius uti suasor esse noluit, ita multo minus vult audiri executor. Ceteri aut sequentur aut nutabunt, praecipitataque illa coniunctio contra socios religionis et causae hactenus communis omnibus invisa est. Nimirum talem confusionem intenderunt Caesareani, et quae inde insecutura est nostratium scissura, de qua sine dubio in sinu gaudebunt, quando nos invicem commissos miserabiliter concidere prospicient. Deus O. M. salutaria consilia, quibus malum hoc praevertatur, concedat. Illud uti animitus exopto, ita et pro virili omnes ingenii iudiciique nervos intendam.

40 Jahre für welche auf die Restitution verzichtet war, zusammen mit dem Frieden ein sichres Gut und ein grösserer Gewinn waren als der Fortgang des Krieges, welcher nach Ablauf dieser Zeit doch auch nur wieder der schlimmste mögliche Fall war, wenn nach dem Maasse von Religionsfreiheit welches der Frieden anbot, für die Fortsetzung des Krieges auch nicht einmal mehr der Vorwand übrig blieb dass sie um des Glaubens willen nöthig sei, so hätte man zumal bei der grossen Noth des Volkes eine allgemeine Annahme des Friedens erwarten sollen. Aber diese erfolgte nicht, und das Bessere welches bloss möglich war, wurde auch hier der Feind des erreichbaren Guten; zu heftig war auch noch das Verlangen vieler weltlichen Reichsstände nach Erweiterung ihrer Territorien durch noch mehr benachbartes Kirchengut als nach dem Frieden möglich blieb, und mit zu glücklichem Erfolge wurde dies Verlangen von Franzosen und Schweden noch länger als ein Jahrzehnt zu noch vollendeterem Verderben Deutschlands ausgebeutet. Auf den Prager Frieden folgten erst noch bis 1641 die Jahre der Wirksamkeit Baners in Deutschland, welchem es nachgerühmt ward dass er darin 100,000 kaiserliche und sächsische Soldaten, die dabei verlorenen eignen auch meist deutschen ungerechnet, aufgerieben habe[1]); und daneben bis 1639 die Thaten Herzog Bernhards, dessen Heldenlaufbahn im Solde Frankreichs, wenigstens einstweilen der Zerstörung Deutschlands gewidmet, früher unterbrochen ward ehe sie ihn zu dem ungewissen Ziele einer Macht geführt hatte, welche vielleicht zur selbständigen Begründung der Wohlfahrt Deutschlands in seinem Sinne und statt des Kaisers ausgereicht hätte[2]). Und dann ward freilich seit 1640 noch in dem raschen Abfall des jungen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg von der Sache des deutschen Kaisers oder doch durch die Folgen derselben der Grund zu einer volksthümlicheren Einigung des protestantischen Norddeutschlands gelegt als unter Kursachsen oder unter Oesterreich möglich gewesen war, aber einer Union welche ja auch jetzt, zwei Jahrhunderte später, noch nicht völlig erreicht, und darum auch als ein ungewisseres Gut befunden ist, als dass man sich um seinetwillen der ferneren Verwüstung und Theilung Deutschlands in jener Zeit erfreuen könnte.

---

1) Barthold vom deutschen Kriege S. 315.

2) Daselbst S. 206—208.

So war also in dieser Zeit von den Regierenden für ihre Beherrschten nur wenig geschehen, zu beschäftigt mit Feststellung ihres gegenseitigen Verhältnisses wie sie waren; so vermehrte sich vielmehr ein sittlicher und äusserer Nothstand des deutschen Volkes, zugleich eine Zerdrücktheit und Entmuthigung desselben, wie niemals vorher, und wie sie seitdem niemals ganz wieder überwunden ist[1]). Zu der Leitung seiner auswärtigen Angelegenheiten, deren Ertrag die dreissigjährige Kriegsnoth war, mit ihr die Zerstörung der Zucht und Sitte, die Alltäglichkeit der Verbrechen und die Gleichgültigkeit dagegen, die Uebung in Erkaufen des Augenblicks um jeden Preis, also in Ehrlosigkeit, war hier in der Verwaltung des Innern das würdige Gegenstück die Art wie man nach mancherlei früherem Wechsel erst in dieser und nur in dieser Zeit den jetzt „säcularisirten" Hexenprocess im Grossen und massenweise über die Bevölkerung der Länder ergehen liess[2]). Schon seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts, seitdem in Deutschland ein anderes Beweisverfahren, das Einschreiten der Gerichte von Amtswegen auch ohne einen Ankläger, in den Criminalprocess eingeführt war, und seitdem von da an alles vom Geständniss der Angeschuldigten abhängig gemacht ward, dieses aber auf alle Weise und darum nun erst durch Ausdehnung der Folter herbeigeschafft wurde[3]), gab es darum auch öftere Verurtheilun-

1) Es ist oft gesagt, dass deutsches Wesen im besten Sinne des Wortes in dem germanischen England besser erhalten und erkennbar sei als jetzt in Deutschland. So auch eine energische Selbstachtung. Noch der Mann welcher im 17. Jahrh. am meisten dafür that diesem Selbstgefühl den Grund zu entziehen, der Cardinal Richelieu, spricht von orgueil Allemand und von haine und mépris de toutes les puissances étrangères ce qui est naturel à tous les Allemands, Gfrörer Gustav Adolf S. 1019. Im 18. Jahrhundert schlug dies schon in das Gegentheil der Selbstverachtung um. Ueber die gegenwärtigen Früchte davon s. z. B. Hundeshagen, der deutsche Protestantismus S. 228—56.

2) W. Gl. Soldan, Gesch. der Hexenprocesse, Stuttg. u. Tüb. 1843. J. v. Görres, die christl. Mystik 4ter Bd. Abth. 2 (1842) S. 505 ff., für Deutschland in dieser Zeit S. 636 ff., s. besonders S. 646 u. 650—51. C. G. v. Wächter Beiträge zur deutschen Gesch., bes. des deutschen Strafrechts (Tüb. 1845) S. 81—110 u. 279—331.; in dem Excurs 23 über die „Literatur über die Hexenprocesse" fehlen noch die von Görres S. 588 ff. und S. 634—36 hervorgehobenen englischen Beispiele und Nachweisungen.

3) Wächter a. a. O. p. 98.

gen von Hexen als jemals zuvor. Aber ein weiteres ausserordentliches Zunehmen zeigt sich erst in dieser Zeit; ein Verfahren, willkürlicher als das der spanischen Inquisition, radicaler als das der französischen Revolutionscommissäre, aber sonst ganz ähnlich und auch oft nicht minder blutig als beide, wurde hier von deutschen Fürsten periodisch über ihre eigenen Länder und Unterthanen, bisweilen statt anderer Züchtigungen[1]), verhängt; aber wie was dort das Auto da Fe und hier die Guillotine ausrichtete, nicht ausführbar gewesen wäre ohne die geistige Stütze einer acclamirenden fanatisirten Menge, so auch diese Blutgerichte nicht. Allerdings, auch wiederkehrende Schwächen und Verbrechen hatten ihren grossen Antheil hieran, das plötzliche Heilerwarten von exceptionellen Massregeln und von übertriebener Ausdehnung derselben, von Denunciationswesen und geheimer Zuträgerei, das Gewährenlassen unbeaufsichtigter Beamten[2]), ihre Kriecherei nach oben und ihre Gewaltthätigkeit nach unten, die Scheu durch wenig glauben für ungläubig zu gelten, die frevelhafte Benutzung schützender Formen zur Befriedigung der Habsucht von Richtern und Henkern, zwischen welchen hier eine Unmittelbarkeit und Innigkeit des Geschäftsverkehrs bestand wie glücklicherweise wohl auch sonst nirgends[3]). Aber noch besonders

1) So werden die Gräuel in Würzburg 1627 einer Protestantenverfolgung substituirt, nachdem diese gehindert ist, Soldan S. 386.

2) Fr. v. Spee cautio criminalis (Rinteln 1631) S. 32: Princeps se cura et attentione diligentissima liberat ac reiicit in conscientiam officialium; officiales quoque se liberant et reiiciunt in conscientiam principis. Princeps ait: viderint officiales; officiales aiunt: viderit princeps; quis hic circulus est! utri autem Deo respondebunt? Non possunt principes veritatem circa officialium suorum processus et incuriam cognoscere. Non ab officialibus ipsis ac qui illis ab auxiliis sunt, nam hi utique suammet rem acturi sunt, nec commissuri ut se ipsos prodant, ac tam suaviter obvianti sibi lucro facile obsistant, praesertim cum non laicis solum sed et confessariis quoque iam non nullibi in singula reorum capita statutum pretium sit, communesque fiant cum inquisitoribus epulae et compotationes e sanguine pauperum, quem renitissime exsugunt, pulcherrimo collusionis invitamento. Non ab aliis, etc.

3) Rechnungen des Henkers bei Soldan a. a. O. S. 395 u. 396. Das Dubium 31 bei Spee ist an ante torturam mulieres per lictorem tonderi conveniat, und darüber urtheilt er cautio crim. p. 216: existimem libidinosissimorum scurrarum hoc inventum esse, und erzählt: detondendam huiusmodi a nequam scurra raptim constupratam, tum mox compendio facula depilatam.

warnend werden die damaligen Hexenprocesse für Zeiten, welchen Abhängigkeit von älterer Tradition und Resignation auf eigenes Urtheil zu maasslos für Verdienst gilt, dadurch dass sie erkennen lassen, bis wohin auch die um Gottes willen Eifernden vor lauter Subordination gegen eine gegebene hyperpositive Doctrin, und vor lauter Heroismus im Kreuzigen des eigenen Wahrheits- und Rechtsgefühls durch das Verachten desselben als rohen Naturalismus und weiter als Hochmuth und Insurrection, fortgerissen und fortverbildet werden können; noch jammervoller erscheint darin die Verwahrlosung des Volkes, wie es fast ohne andere Unterweisung als die aufwiegelnde polemische Predigt durch diese vornehmlich zur Rachsucht erzogen war, wie es dann die Gegenstände für diese, welche es in grosser Noth stets noch unruhiger als Ableiter sucht, jetzt in seinem dreissigjährigen Elend nicht in dessen wahren Ursachen, sondern in dämonischen und magischen Wirkungen seiner armen Nachbaren zu finden gelehrt wurde, und wie es demnach ein Wüthen gegen diese, also wieder gegen sich selbst, selbst wieder als Verdienst anzusehen und herbeizuwünschen und zu unterstützen vermochte [1]). Wohl konnte damals

1) Fr. v. Spee cautio crim. p. 378: Incredibilis vulgi apud Germanos et maxime (quod pudet dicere) apud Catholicos superstitio, invidia, calumnia, detractiones, susurrationes et similia, quae nec magistratus punit, nec concionatores arguunt, suspicionem magiae primum excitant. Nihil iam amplius Deus facit aut natura, sed sagae omnia. Unde impetu omnes clamant, ut igitur inquirat magistratus in sagas, quas non nisi ipsis suis linguis tot fecerunt. Mandant ergo principes suis iudicibus et consiliariis, ut incipiant in sagas procedere. Nesciunt hi primum unde ordiantur, cum indicia seu probationes non habeant. Monentur interim bis terve ut procedant. Clamat vulgus moram hanc non carere suspicione. Et paene idem sibi, a nescio quibus informati, principes persuadent. Hos autem offendere et non subito obsequi in Germania grave est; plerique omnes, etiam viri spirituales, nimium paene probant quaecunque modo principibus placuerunt. Tandem igitur voluntati eorum iudices cedunt, atque aliqua demum via processibus initium inveniunt. Aut si illi adhuc haerent et horrent tangere rem periculosam, mittitur inquisitor ad id singulariter deputatus, — et in singula reorum urendorum capita aliquot dalerorum stipendium constitutum est, praeter accidentarias collectas etc. Dass in dem Ganzen auch die damalige Verachtung und leichtfertige Misshandlung des nicht lateinisch redenden Volkes mit unterlief, lässt ein Beispiel vom J. 1629 erkennen, wo ein armes Weib zu Bamberg auf der Folter ausruft: „mich armen Tropfen hat man von meinen Kindern genommen,

die „hinsterbende Nymphe Germania“ durch den Mund eines der besten ihrer Söhne im Braunschweigischen Lande[1]) sich in solche Todtenklagen über sich selbst ergiessen:

„Ich bin elendiglich verstümmelt und entgliedet,
Es ist mein eigen Volk, das böse Waffen schmiedet,
Zu tödten mich durch sich; man nimmt mir Mark und Blut,
Und meint gleichwohl es sei mir zur Gesundheit gut.“

Hier wäre es nun der alte Beruf der Kirche und ihrer Diener gewesen, zu heilen was sich heilen, und zu erleichtern was sich nicht heilen liess, vermittelnd, ausgleichend, versöhnend dazwischen zu treten, und durch schonendste Fürsorge, was im Grossen beschädigt war, im Einzelnen wieder gut zu machen. Aber auch sie waren leider ähnlich in die Feststellung ihres gegenseitigen Verhältnisses zu einander viel zu ausschliesslich vertieft, als dass sie Augen genug übrig behalten hätten für das Wohl und Wehe der armen vergessenen Beherrschten; was dort der blutige Krieg der Könige für die „gestraften Achiver“ war, blieb hier der trocknere der Polemik; es hat wohl kaum eine Zeit in der ganzen Geschichte der Kirche gegeben, wo das christliche Volk auch von den Inhabern des „Amts“ in der Kirche in so tiefer Noth so gründlich versäumt und vergessen wäre wie damals.

Katholischer Seits kam jetzt freilich das Oberhaupt der Kirche wieder ab von seiner eine Zeitlang den Gegnern derselben zu nahen Stellung, und dadurch wieder in eine seinen Pflichten gegen seine Kirche angemessenere hinein, wenn auch nicht immer zum Besten dieser. Grosse und bleibende Folgen für diese hatte alles was Papst Urban VIII. zur ferneren Ausbildung der Stiftung seines Vorgängers, der Propaganda, that[2]); wie er des-

---

und die Vornehmen verschont man,“ und hierauf den Bürgermeister und seine Frau, den Forstmeister u.a. angiebt, und diese dadurch auch auf den Richtplatz bringt. Wächter a. a. O. p. 106.

1) Ueber J. J. Schottelius, den Dichter der Todtenklage, welche 1640 zu Braunschweig erschien, unten mehr.

2) Dies ist oben Th. 1 S. 210 und 356 zu wenig beachtet; dringender hat inzwischen auf die Bedeutung des Gegenstandes das Buch von Otto Mejer verwiesen „die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht“, Gött. u. L. 1852—53, 2 Bde. Dass Urban sich in der Habsucht für seine Nepoten gleich blieb, störte ihn selbst noch im Sterben, Ranke Päpste 3, S. 37 u. 437, und dazu wäre auch noch mehr Grund gewesen, wenn eine Angabe in Keysslers Reisen Th. 1 S. 588 auch nur

sen Centralisirung und Permanentmachen des Krieges gegen Abgefallene und Ungläubige gleich anfangs im J. 1627 durch die Kriegsschule ergänzt hatte, welche noch daneben fehlte, durch sein Collegium Urbanum, welches die Mannichfaltigkeit der Zungen zwar anscheinend begünstigen, aber zuletzt alle zu der einen römischen zurückleiten oder doch allen den gleichen römischen Inhalt aneignen sollte, so fuhr er auch in diesem Jahre fort alle für diesen Kampf vorhandenen Kräfte strenger zusammenzuziehen und zu disciplinirenr[1]), und dabei nach dem Vorbilde einer grossen Ordenscongregation, nur hier unter dem Papst selbst als dem General, auch die ganze Hierarchie, besonders die Bischöfe, noch in einer neuen bindenderen Form in die Theilnahme an diesem Kampfe und seinen Verpflichtungen hereinzuziehen, und sie um eben so viel von andern Banden, auch von denen mit welchen das Vaterland sie zum Gehorsam und zur unbedingten Theilnahme an seinem Wohl und Wehe verpflichtete, loszureissen. Auch von Richelieu, welcher lieber beide Schwerter selbst führen wollte — das geistliche zwar nicht gegen den Papst, sonst blieb es das alte in Frankreich geachtete nicht, aber doch statt des Papstes — wandte sich dieser wieder weiter ab, ging nicht ein auf solche Wünsche nach weiterer Verstärkung einer schon ohnedies übermächtigen gallicanischen Cäsareopapie[2]), und schloss sich wieder mehr an Spanien an; auch war es schicklich, dass derselbe Prager Frieden welcher vielleicht nicht ohne den Papst dem Kaiser hatte abgewonnen werden können, nun wegen der Concessionen an die Protestanten welche er gegen das Restitutionsedict enthielt, vom Papste verworfen wurde[3]). Noch ungehemmter in dem gern identificirten Interesse der katholischen Kirche und der eigenen Herrschaft wuchs die Macht eines andern katholischen Kirchenfürsten, welcher dem Papst schon wie ein übermächtiger Major Domus zur Seite stand, des Jesuitengenerals Mutio Vitelleschi[4]); auf ein erstes eisernes Zeitalter, so erscheint es auch

---

den kleinsten Theil von Wahrheit enthielte, dass „zu bequemerer Sammlnng" der 24 Millionen, welche Urban nachgelassen habe, „bei 3000 Menschen in der Inquisition haben sterben müssen."

1) Mejer a. a. O. Bd. 1 S. 114 ff.

2) Ranke französ. Gesch. 2, 511 ff.

3) Ranke Päpste 2, 567 ff.

4) Oben Th. I. S. 210. Vitelleschi geb. zu Rom 1563, gewählt 1616, gest. 1645. Claudius Aquaviva, sein Vorgänger, geb. 1543, gewählt 1581, gest. 1615.

den neusten Apologeten des Ordens, folgte dessen goldene Zeit, in welcher der milde Nachfolger seines zweiten Begründers Aquaviva in den dreissig Jahren seines gelinden Regimentes wohl nur schnelles und reiches Wachsthum einer schon gelungenen Aussaat zu pflegen hatte [1]), aber dabei den Orden nicht vor dem Uebermuth des Glücks, vor einer grössern Selbständigkeit seiner Aristokratie, und darum vor einem Keim der Auflösung zu bewahren vermochte [2]). War doch der Orden, stets auf Seiten der Macht seine Stellung suchend, in Frankreich bei dem Auseinandergehen der Interessen des Papsts und Richelieus schon nahe daran die Partei des letzteren zu nehmen [3]); doch bald wurden hier die streitenden selbst durch einen neuen gemeinsamen Gegner wieder näher zusammengeführt, nämlich durch die Jansenisten, deren Forderung eines selbständigen und unabhängigen Episkopates eine Beschränkung sowohl der königlichen als der päpstlichen Obergewalt einschloss, und darum beiden als gefährliche Ideologie und als corporative Opposition gegen die Einheit einer enger ange-

---

1) Crétineau-Joly hist. de la comp. de Jésus 3. 138: Si l'ordre de Jésus doit sa naissance à Ignace, c'est incontestablement à Aquaviva qu'il est redevable de son éducation. S. 137: Aquaviva venait de traverser l'age de fer de la compagnie; son successeur était destiné à gouverner sous l'age d'or. S: 140: La compagnie de Jésus allait, pendant un siècle, tout voir sourire à ses voeux; elle devenait la favorite des papes et des rois, la confidente de leurs ministres, la directrice de l'esprit public; tout s'inspirait d'elle, tout retournait à elle comme vers sa source. S. 360: Vitelleschi, que sa douceur et l'innocence de sa vie avaient fait surnommer l'ange par Urbain VIII, n'exerça aucune action ostensiblement dominante sur les Jésuites; il se cacha dans l'enceinte du Gésu, afin d'animer tous ses frères par cette retraite volontaire. De là, il excita les courages etc., mais c'est à peine si son nom surnage dans cet ocean de faits qu'il a soulevés; c'est à peine si Rome elle-même a senti le contre-coup de son pouvoir. Wie nachgiebig Vitelleschi auch gegen Urban war, zeigt Ranke Päpste 3, 24.

2) Zu diesem Hochmuth vor dem Fall gehörte auch schon im J. 1640 der zu laute Jubel des Ordens über seine 100jährige Mitwirkung an der Weltherrschaft; im J. 1740, wo sein Gegner Lambertini Papst Benedict XIV. wurde, jubelte er sehr leise oder gar nicht. Sonst vergl. Ranke Päpste 3, 123 ff.

3) Ranke französ. Geschichte 2, 516. Bisweilen gab auch die Verbindung der Franzosen mit den Schweden dem Jesuitengeneral Veranlassung dass er bei jenen Schutz gegen diese für die Seinigen auszuwirken suchte, Crétineau-Joly 3, 308 Note 1.

zogenen centralisirten Verwaltung, also als gemeinsamer Feind erscheinen musste. Dies wog hier schwerer, als dass die Jansenisten, für alles was ächt Christliches und was specifisch Katholisches in ihrer Frömmigkeit und ihrer strengen Askese war, vor der Verwerfung einer Kirche hätten geschützt bleiben können, welche sich ein für alle Mal des antichristlichen Zuges nicht erwehren kann, dass sie in Collisionsfällen sich selbst und ihre Herrschaft, also das Mittel, dem Zweck, dem Zunehmen christlichen Lebens, überzuordnen sich nicht enthalten kann; wie Richelieu schon im J. 1638 sich selbst geholfen hatte und St. Cyran durch Gefangennehmung hatte unschädlich machen lassen, so musste auch Urban VIII. noch kurz vor dem Tode des Cardinals durch die Bulle In eminenti den Augustin des Jansenius verwerfen. Und so war es schon von hier an entschieden, dass ächt christliche aus dem besten Theil des katholischen Volks hervorgegangene Lebenszeichen desselben nicht, wie es möglich und nöthig gewesen wäre, zu fernerer wahrer Erfrischung und christlicher Erregung desselben und zur Erhebung über leeres mechanisches Abthun der Gebräuche würden benutzt werden, sondern wegen ihrer geringen Brauchbarkeit zur Befestigung päpstlicher und königlicher Alleingewalt als unkirchlich würden bezeichnet und ausgeschieden werden [1]). Auch in Deutschland ward katholischer Seits nicht viel gefragt wie das christliche Leben im Volke dabei gedieh, wenn nur die Macht derer befestigt ward welche sie suchten. In Schwaben ward es nach der Schlacht von Nördlingen versucht einer ganz lutherischen Bevölkerung wieder die Jesuiten aufzudrängen; in Stuttgard mussten schon 1634 zwei Hofprediger zwei Jesuiten weichen [2]); in Tübingen setzte man nach der Occupation zuerst den Domdechanten von Trier und dann den von Mainz in die Stellen oder doch in die Einkünfte des Propsts, und nach 1638 selbst des Kanzlers ein, und diese liessen sich dann durch Jesuiten vertreten, welche nun in Predigten und Disputationen mit den lutherischen Geistlichen stritten [3]); der Kanzler

---

1) Herm. Reuchlin Geschichte von Port-Royal. Hamb. 1839—44. 2 Bde. C. A. Sainte-Beuve, Port-Royal Paris 1840—48. Th. 1—3.

2) Sattler Gesch. von Würtemberg Bd. 7 S. 121. 220.

3) Sattler a. a. O. Bd. 8 S. 73 ff. Klüpfel Gesch. der Univ. Tübingen (das. 1849) S. 140.

Lukas Osiander musste selbst in seiner Predigt im buchstäblichen Sinne sich mit Soldaten, zum Glück siegreich, herumschlagen[1]); nach seinem Tode im J. 1638 blieb fast nur der Prokanzler Melchior Nicolai übrig, um ebenfalls unter Lebensgefahr diesen Feinden sein „mentiris Jesuita" entgegenzurufen[2]); die Universität löste sich fast auf, und noch mit geringem Erfolg bemühte sich Valentin Andreä, seit 1639 Hofprediger in Stuttgard, und mit ihm andere Einzelne durch freiwillige Gaben um die Herstellung des theologischen Stipendiatenstifts[3]). An ähnlichen Conflicten fehlte es auch in andern Gegenden gemischter Bevölkerung nicht, wie im Elsass, wo eine Mehrzahl protestantischer Einwohner und mit ihnen eine eifrig lutherische Geistlichkeit — die letztere in Strassburg vertreten durch das schon wegen seiner Einigkeit oft gerühmte Theologentrifolium Joh. Schmid, Joh. Ge. Dorsch und Joh. Konrad Dannhauer[4]) — schon der strengen Forderung des Restitutionsedicts gegenüber bisweilen nur allzusehr versucht ward sich von Kaiser und Reich so unabhängig als möglich zu machen, und darum den Schweden und Franzosen zu sehr entgegenzukommen[5]). Immer wuchs doch jetzt im Ganzen die katholische Kirche: massenweise durch Verlockung und Gewalt, wie etwa in Ungarn, wo der neuen Bürgschaft der Religionsfreiheit, dem Linzer Frieden vom J. 1645, lange Bedrückung und zuletzt ein Hülfesuchen der Protestanten im Auslande vorhergegangen

---

1) Spittler Gesch. von Würtemb., in dessen Werken 5, 444.

2) Klüpfel S. 77 vergl. mit Witten mem. theol. S. 1314 u. 1325. Mit Lorenz Forer (oben Th. 1 S. 357) und andern Jesuiten hatte Nicolai (geb. 1578 gest. 1659) schon früher streiten müssen, sogar über die Gestalt seiner Frau, Witten S. 1330 – 33; über diese auch Tholuck akad. Leben des 17. Jahrh., S. 147.

3) Chr. Fr. Schnurrer Erl. der Würtemb. Kirchen- u. Gel. Gesch. S. 488 ff. 492. Val. Andreä's vita v. Rheinwald S. 185. 193.

4) Tholucks 17tes Jahrh. 2, 126 ff. Ihre Bildnisse mit kurzen Charakteristiken in Spizels templum honoris, Augsb. 1673. 4.

5) Strobels Gesch. des Elsass Bd. 4 (1844). Die letzte Huldigung welche Strassburg einem deutschen Kaiser leistete, war die nach dem schmalkaldischen Kriege 1547 von Karl V erzwungene, Strobel S. 113. Dann immer mehr „Neutralität" der Stadt im Verhältniss zum Kaiser, Widerstand beim Restitutionsedict, und im Juni 1632 Bündniss mit Gustav Adolf, das. S. 323, schon früher Annahme französischer Subsidien, das. S. 308, auch nach Richelieus Tode sogleich wieder Werben um Mazarins Gunst, das. 453, dazwischen Kriegsnoth aller Art.

war[1]); im Einzelnen durch Uebertritte namhafter Gelehrten, wie früher Lukas Holstenius[2]) und Helfrich Ulrich Hunnius[3]) und jetzt Christoph Besold[4]). Und war auch in Deutschland ihre theologische Literatur fast auch nur die alte polemische der Jesuiten, und gehörten unter diesen und überall Männer zu den Ausnahmen welche so wie Fr. v. Spee der Schmerz über die Noth des Volks verzehrte[5]), so ward doch hier mehr Fleiss und

---

1) Gesch. der evangel. Kirche in Ungarn mit Einl. von Merle d'Aubigné (Berlin 1854) S. 195 ff.

2) Geb. 1596 zu Hamburg, kath. zu Paris um 1627, und in demselben Jahre nach Rom, gest. in Rom 1661. Moller Cimbr. lit. I, 257 und 3, 321—342. Später folgte ihm sein Neffe Peter Lambeck, geb. 1628, gest. 1680. Moller 3, 391—414. Fr. v. Ammon Galerie der Apostaten S. 153—57. Lucae Holstenii epistolae ad diversos, ed. Boissonade, Paris 1817.

3) Geb. 1583 zu Marburg als der Sohn des streng luth. Theologen Aeg. Hunnius, 1613 Prof. der Rechte zu Giessen und 1625 bei der Restauration des Lutherthums in Marburg dort als Vicekanzler der Universität eingesetzt (oben Th. 1 S. 204, Note 1), aber schon 1630 zur kath. Kirche und in kurtriersche Dienste übergegangen, gest. 1636. Gegen die „invicta argumenta" zur Vertheidigung seines Uebertritts (Unsittlichkeit und revolutionäres Wesen der Lutheraner, Joh. 1, 29. heisse αἴρειν nicht tragen, sondern wegnehmen, u. a.) schrieben Joh. Himmel und Peter Haberkorn. Strieder hess. Gelehrtengesch. 6, 277—289.

4) Geb. 1577 gest. 1638. Verehrer Arndts, Taulers, Freund Val. Andreäs und Kepplers konnte er in der damaligen luth. Kirche keine Kirche sehen: „die ganze Religion der Lutherischen besteht nur in Predigen, d. h. in einer blossen Wissenschaft, wovon die Zuhörer wenig geniessen, und wenn man einen fragen sollte was er denn sein Lebelang aus den Predigten gelernt habe, so würde er gewisslich sehr in Verlegenheit kommen. Das Beten in der Kirche ist kurz und das Singen geschieht mit geringer Andacht. Insgemein brauchen die Lutheraner keine Ceremonien, welche zur innerlichen Erbauung und rechten Aenderung des Herzens führen." Schon 1631 hatte er abgeschworen; dass er erst nach dem Eindringen der Kaiserlichen 1634 damit hervortrat, ward ihm mit Recht zum schweren Vorwurf gemacht. Spittler über Besolds Religionsveränderung, herausg. mit Zusätzen von Mohnike, Greifsw. 1822, auch in Spittlers Werken 12, 283—311. Fr. v. Ammon a. a. O. 158—164.

5) Geb. 1591 gest. 1635. Ueber ihn besonders die rührende Erzählung bei Leibnitz, Theodicee §. 97 Opp. ed. Dutens 1, 187—88. Nachrichten auch vor der Ausg. seiner „Trutznachtigall" von Hüppe und Junkmann, Münster 1841. Ihm bleibt der Anspruch auf „nicht eine, sondern eine zehnfache Bürgerkrone" für das „was die Schaar der Beicht-

Mühe an die Zucht der Jugend auf hohen und niedern Schulen gewandt als unter den Protestanten, besonders auf den lutherischen Universitäten, ausführbar befunden wurde[1]); und in andern Ländern — in den Niederlanden, wo die Jesuiten dem Augustin des Jansenius jetzt in den ersten Theilen ihrer Acta Sanctorum ein noch grösseres Werk gelehrten Fleisses gegenüberzustellen hatten[2]); in Frankreich, wo die absichtlich auf dies Land beschränkte Reformation der Benedictiner bereits ihre wissenschaftlichen Früchte zu tragen anfing[3]), doch darin bis jetzt noch durch den Fleiss

---

väter oder Hofprediger nicht gekonnt oder nicht gewollt oder nicht gewagt" (Görres christl. Mystik 4, 2, S. 646), wenn gleich nicht er und der Jesuit Tanner zuerst, sondern schon früher der Protestant Joh. Weier (geb. 1515 gest. 1588) u. a. gegen den Hexenprocess gesprochen hatten, Soldan Hexenprocesse S. 335 ff.

1) Schon von Besold ward angenommen dass die schlechten Sitten auf luth. Universitäten Antheil gehabt hatten an seinem Uebertritt, s. Caroli *mem.* S. XVII. 1, 854. Lukas Holste, welcher aus eigener Anschauung Vergleichungen anstellen konnte, ermahnt seinen Neffen Peter Lambeck bei Berathung seiner Studien im J. 1644, „ut spretis Germanicarum academiarum ganeis et popinis, quibus ingenium pariter et pudor deteritur, ad celebriores Belgii, Galliae et Italiae scholas quam primum se conferat;" ebenso schreibt er ihm 1646: „Id vide ne Germanorum contubernio Te adiungas, qui tempus studiis destinatum συμποσίοις et commissationibus male perdunt." Holstenii epistt. ed. Boissonade S. 319. 338. Auch durch protestantische Schriftsteller aus dieser Zeit wird dies bezeugt, am meisten durch Joh. Matth. Meyfarts Erinnerung von der aus den evangelischen hohen Schulen in Deutschland entwichenen Ordnung und ehrbaren Sitten, Schleusingen 1636; daraus und aus Joach. Schröders Friedensposaune 1640 Chr. Schöttgens Hist. des Pennalwesens (1747) S. 51—52. K. v. Raumer Gesch. der Pädagogik Bd. 4 (1854) p. 40—61.

2) Der ganze Januar erschien in zwei Folianten 1643, der Februar folgte in drei andern erst 1658 u. ff. Der Jesuit Joh. Bolland † 1665.

3) Schon Hugo Menard, geb. zu Blois 1585, gest. 1644, von welchem es aus dieser Zeit Beiträge zur Patristik giebt (Gregorii Magn. liber sacr. cum notis 1642 — epist. Barn. cum notis 1645 — de unico Dionysio Areop. Athenarum et Parisiorum episcopo) „primus fuisse fertur qui studia literarum in congregatione S. Mauri extulerit, eaque cum sanctioris vitae cultu coniungenda esse docuerit", sagt der Mauriner Bern. Pez bibl. Mauriana (Augsb. 1716) S. 2. „Ratus licere et ascetis esse literatis", so wird diese Maurinereigenthümlichkeit nachher in Mabillons Grabschrift zusammengefasst. Tassin Gelehrtengesch. von St. Maur. 1, 332. Die Beschränkung auf Frankreich schon 1618 durch Ludwig XIII, Pez a. a. O. d 2.

der Jesuiten[1]) und selbst der Oratorier[2]) übertroffen wurde; in Rom selbst, wo unter dem Schutz der gegen die Wissenschaften durchaus nicht barbarischen Barberini[3]) Fremde, wie der Grieche Leo Allatius[4]) und der Hamburger Lukas Holste[5]), die ihnen anvertrauten literarischen Schätze gar nicht bloss unter Verschluss halten zu müssen glaubten — gab es auch eine grosse besonders der historischen Theologie gewidmete literarische Arbeitsamkeit, wie davon jetzt an andern Orten nicht viel zu bemerken war.

Und doch war unter den Protestanten in Deutschland, also besonders unter den Lutheranern, beinahe nur in fortgesetzter theologischer Thätigkeit eine Einwirkung auf die Kirche übrig geblieben. Mehr Zucht war von jeher unter den Reformirten als volle Bethätigung der Gottesgabe der Erwählung, welche auch die Gabe eines starken Selbst- und Ehrgefühls mit einschloss, gefordert und ausgeübt, und schon hierin ein männlicher christ-

---

1) 1644 erschienen die drei ersten Bände von Denys Petaus dogmata theologica, der eigentlichen Grundlegung der Dogmengeschichte; früheres oben Th. 1 S. 358; dazu die Ausgaben der Werke Epiphans (1622) Kaiser Julians (1630), u. a. Auch bei Sirmond eine freiere Kritik als bei den ersten Maurinern; seiner „diss. in qua Dionysii Parisiensis et Dion. Areop, discrimen ostenditur“ 1641 widersprach noch Menard in der in der vorigen Note gedachten Schrift.

2) Gerade in dieser Zeit, unter dem zweiten Französischen General derselben de Condren 1629—44, „mässigte sich die ascetische Richtung, welche der überfromme Berulle seiner Societät gegeben hatte, und erwachte das wissenschaftliche Leben,“ Herbst, die liter. Leistungen der französ. Oratorier, kath. Quartalschr. 1835 S. 419. Hier zeichnete sich besonders der a. a. O. nicht erwähnte Joh. Morin aus, ein übergetretener Reformirter, geb. 1591 gest. 1659. Niceron 9, 30—38.

3) Beispiele Novaes storia de' sommi pontefici 9, 292 ff. Gegen Galilei, welcher abschwören musste, war Urban VIII persönlich aufgereizt durch die Insinuation, er habe in seinen Dialogen über die beiden Systeme des Ptolemäus und Copernicus (1632) ihn den Papst unter dem Namen des Simplicius verspotten wollen, kam aber später von dieser Meinung zurück. Jagemann Gesch. Galileis S. 125—26. Biot in der Biogr. univ. s. v. Erst in unserm Jahrhundert sind Galileis Schriften wieder aus dem Index entfernt.

4) Geb. 1586, gest. 1669. Niceron 8, 126—46. Eine Biographie von Stephan Gradius, welcher lange neben ihm an der Vaticana angestellt war, noch bei seinen Lebzeiten um 1662 geschrieben, in A. Mai nova bibliotheca patrum Th. 6. (Rom 1853.) Abth. 2 S. V—XXVIII.

5) Oben S. 14 Note 2.

licher Ernst und Verstand bewährt, welcher um die Unterschiede von wichtig und unwichtig in Sachen des Heils wusste, und nicht träumerisch und müssig genug war um sich byzantinisches Dreinreden in Sophistengezänk als Christenthum und Lebensinhalt anzurechnen, daher es auch hier des Correctivs durch das andere Extrem, den Pietismus, nicht so sehr bedurfte[1]); auch auf den Lehranstalten der Reformirten, welche der Krieg freilich weniger berührte, hatte man mehr christliche Sitte, welche sich nachher auch in den Charakteren der Männer besser bewährte[2]). Aber in der liederreichen Kirche des lutherischen Deutschlands äusserte sich die Freude über das Evangelium von der Sündenvergebung oft mehr in Gesängen als in Handlungen; der dankbare Jubel über den zerrissenen Schuldbrief verweilte leichter bei sich selbst als bei ferneren Anstrengungen, die weniger vergeistigte Sacramentslehre zuversichtlicher bei dem leibhaftigen Genuss als bei der sonstigen Nachfolge Christi; die geringere Aufmerksamkeit darauf ob man erwählt sei oder nicht, schloss auch eine geringere sittliche Wachsamkeit und einen gewissen Quietismus ein, ein allzu deutsches Geringfügigfinden der äusseren Bethätigungen als wären es nur „Werke", und mehr Bereitwilligkeit im äus-

---

1) Dr. Kliefoths Behauptung (kirchl. Zeitschrift 1854, 1, p. 22): „Mit Spener beginnt jener grosse Eroberungskrieg der reformirten Kirche gegen die lutherische, der seitdem verschiedene Namen, erst Frömmigkeit, dann Toleranz, dann Union, dann Conföderation auf sein Panier geschrieben hat", ist zwar insofern unerweislich, als der Elsasser Spener, der Schüler der strengen Lutheraner in Strassburg, von der Gemeinschaft mit den Reformirten nichts wissen will, s. z. B. consilia latina Th. 3 S. 8., aber sie bezeichnet wenigstens mit dem Namen Frömmigkeit richtig das worin die lutherische Kirche zurückstand und nachzuholen hatte, und worin die reformirte sie übertraf. S. oben Th. 1. S. 223, 1.

2) Joh. Crocius in Cassel rühmt 1643 von den schweizerischen Universitäten: „viget apud vos disciplina, cuius iugum omnes fere hodie excutiunt, libertate academica in horribilem licentiam magno reip. Christianae malo conversa. Tholuck akad. Leben im 17. Jahrh. 1, 275. 2, 220. 224 ff. 316. Schon viel früher sahen Reformirte die Streitsucht der Lutheraner als göttliche Strafe für die geduldete Sittenlosigkeit an, daselbst S. 360. Auf Vergleichung mit den ihm bekanntesten Zuständen der Reformirten in den Niederlanden beruhte wohl auch Hugo Grotius Urtheil: nullam ecclesiam Romana in doctrina esse puriorem, in cultu vero et moribus corruptiorem. Moller Cimbr. lit. T. 3 p. 322.

sern Leben durch andere über sich verfügen und die Mühen der eigenen Entscheidung in Theorie und Praxis sich abnehmen zu lassen, als englischen und schottischen, schweizerischen und französischen Protestanten geläufig war [1]). Desto leichter konnte bei einer so tiefen Kluft zwischen Erkenntniss und Leben das letztere, leer gelassen und preisgegeben, durch beliebige andere als christliche Einflüsse bestimmt und ausgefüllt werden; nur bei der allgemeinen Hyperpositivität und Entwöhnung vom Eigenen, Ursprünglichen und Selbsterlebten auch wieder nicht von innen heraus, sondern wie sonst in gelehrtem Aneignungstalent oder träger Subordination gegen das Fremde und Gegebene, Vorgedachte und Vorgemachte. So brachte jetzt der lange Krieg die Junker- und Soldatenrohheit auf die lutherischen Universitäten, und machte sie dort zur beherrschenden Tradition und zum weitnachwirkenden Jugendideal auch der künftigen lutherischen Geistlichen und Lehrer [2]); hier drang, während die herrschende Theologie eine christliche Ethik unausgebildet liess, und die Aussagen der Ehre und des Gewissens nicht genug anzuerkennen und zu pflegen, bisweilen nur als Pelagianismus abzulehnen vermochte, nun desto leichter ein anderes gegebenes und ganz willkührliches Positives in die offen gelassene Lücke ein, nämlich eben diese bloss conventionelle Junker- und Soldatenmoral mit ihrem an die Stelle der wahren Ehre gesetzten Halten auf die bloss positiv bestimmte mit mancherlei Verbrechen vereinbare „Reputation“ [3]),

---

1) Ueber diese verschiedenen Früchte reformirter nnd lutherischer Lehre, selbst im Politischen, Schneckenburger zur kirchl. Christologie S. 193 ff. Zeller, das System Zwinglis (1853) S. 19. 48. 189 ff.

2) Schon Johann Gerhard hält den jenaischen Studenten beim Antritt seines vierten Prorectorates im J. 1635 (Fischers Leben Gerhards p. 104) diese zunehmende Rohheit vor als eine Wirkung des langen Krieges, welcher militarem habitum et militares actiones velut quodam contagio studiosae iuventuti affricuerit, ut gladiis accincti, palliis exuti, baculis allamodialibus instructi, calcaribus armati passim obambulare gestiant, ac auditoria, templum ipsum hoc habitu ingredi non reformident, adeoque sese Martis potius pullos quam Musarum alumnos exhibeant, ut uno laesi verbulo mox gladios vagina liberent, nil nisi vulnera et caedes crepent, ac quieta musarum alvearia clamoribus turbent, intemperie devastent, sanguine commaculent; und so hofft er nur von dem so eben geschlossenen Prager Frieden wieder Abhülfe. Alte und neue theol. Sachen 1728 7, S. 1032.

3) „Das Wort oder vielmehr Laster Reputation“ heisst es in Balth. Schuppius' „Discurs von der eingebildeten akademischen Hoheit und Repu-

mit ihrer muthwilligen Gewaltsamkeit gegen das Volk als wehrlose Nichtprivilegirte, und mit methodischer Pflege eigener thierischer Rohheit zum Erweis der Tapferkeit und des Berufenseins zu solchem Tyrannisiren des Pöbels; hier liess man im Pennalismus[1]) die studirende Jugend eine Selbstherrschaft über sich üben und organisiren, durch welche nach den Idealen der Rauf- und Trunksucht sowie der Ritterlichkeit von Misshandlungen des verachteten niedern Volkes die neuen Geschlechter unter den Augen ihrer dabei unthätigen oder schon wehrlosen Lehrer und Führer sicher auf Jahre, oft für immer, verwirrt und verdorben wurden[2]), und so ein anderer Stamm heranwuchs als wenn, wie

---

tation eines unvorsichtigen Studenten," Werke S. 985. Aus Joh. Mich. Moscherosch (1601—69) Mittheilungen bei Gervinus Gesch. der deutschen Nat. Lit. 3, 377 über die „von den Fremden geborgte Modetugend, die Reputation, die Eigenheit den Begriff der Ehre nach der Convenienz von gewissen Ständen oder nach der Mode gewisser Zeiten zu bestimmen und nach diesen kleinlichen Bestimmungen auch wechseln zu lassen;" Moscherosch findet „den Ruin der Zeit darin dass Reputation über Gewissen geht, ein Hinderniss der Seligkeit in der Soldatenehre und dem Raufduell;" „hätten nicht die bedrängten Deutschen lange den Frieden haben können, wenn nicht die lose Reputation die Fürsten gehindert hätte? Meinen denn die Fürsten und Herren, dass ihnen Gott besondere zehn Gebote gegeben und dass er am jüngsten Tage ihre Ausflüchte der verdammlichen Reputation anhören werde?" Aber alle gehen dem nach, bis herab auf den Schuster, welchen Moscherosch so reden lässt: „man sage mir nichts von westphälischem Schinken und schwarzwälder Käse; die Reputation geht mir weit darüber."

1) So vorherrschend ausgefüllt mit all dem Unfug welcher hiermit zusammenhängt, ist das deutsche Studentenleben in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, besonders auf lutherischen Universitäten, dass nicht ganz mit Unrecht zur Charakteristik desselben überhaupt in K. v. Raumers Gesch. der Pädagogik Bd. 4 nichts als eine Beschreibung der Deposition und des auf kath. Universitäten viel weniger bekannten Pennalismus S. 40—61 gegeben ist. Ueber letzteren auch mehreres in Casp. Dornau amphitheatrum sapientiae socraticae etc. Hanau 1619 fol., Chr. Schöttgens Historie des Pennalwesens, Tholuck 17tes Jahrh. 1, 279 ff. 290, auch 200 ff. und vor allen Meyfart in der oben S. 15 angeführten Schrift.

2) S. oben S. 15 Note 7. und Tholuck a. a. O. p. 253 ff. Joh. Crocius sagt im J. 1643 von den deutschen Universitäten: in plerisque morum corruptelae tristem in modum grassantur inciso disciplinae nervo, unde fit ut plerique illuc missi multo deteriores revertantur ad suos quam iverunt. Tholuck a. a. O. p. 275. Ueber Wittenberg schreibt W. Alard

etwa in England, ohne solche Saturnalien des Spiels mit der Freiheit Männer reif für den Ernst derselben in strenger Zucht herangebildet werden. So wirkte dies aber auch noch weit hinaus über Studentenzeit und Studentenleben; jene positive Reputationsmoral verbreitete sich von den bevorrechteten Klassen der Gesellschaft her oft viel wirksamer im Volke als die vernachlässigte

---

aus dem Holsteinschen im J. 1642 an Calixtus (Gött. 3, 51): Video quanta industria et alacritate studia theologica et philosophica apud vos (in Helmstädt) ferveant. Utinam mihi ante annum de eo constitisset, filium certe meum nunquam Wittebergam tanto sumtu ablegassem: ubi cum appulisset, absente Dno. Dr. Seb. Hülsemanno, amico meo honorando, cui ipsum commendaveram, incidit in homines dissolutiores, ita ut ab ipsis seductus plane degenerare inciperet, quae causa potissima fuit quod domum eum revocare voluerim. Vixit antehac in diversis academiis, Rostochiensi, Regiomontana, Hafniensi, Batavorumque Leida, ubi modeste et honeste vitam egit studiisque incubuit; sed in Wittebergensi a pravo sodalitio in devia abreptus mores mutare coepit. Gerade in diese Zeit gehören auch die ersten Ausgaben der Gesichte Philanders von Sittewald und hier nur allzu anschauliche Schilderungen der Sitten deutscher Studenten, wie im sechsten Gesichte „Höllenkinder" die Trinkscene S. 341 ff. der Ausg. vom J. 1644, woran sich sogleich die der Pfarrer von ähnlichen Sitten anschliesst; ernster warnt der Verfasser, Moscherosch, in seiner insomnis cura parentum, welche ebenfalls 1641 geschrieben ist, seine eigenen Söhne, z. B.: „Welchen Professor besprechen heutiges Tages die Studenten? Keinen; geschieht es, so thuts unter zehn nicht einer. Sondern die von den betrübten Aeltern sauer erschwitzten Pfennige die werden theils an kriegerische theils unnütze Exercitien, theils an ungebührliche Sachen verwendet und verschwendet. Die Reitschule ist für sich gut und nöthig dem der es Standes halber soll können, der Tanz- und Fechtmeister haben ihre Ausreden, aber die zur Ueppigkeit dienenden Handthierungen, das Schwätzbuhlen, das unmässige Spatzierenreiten, Courtesiren, Braviren, Tollaufziehen, die unerschwinglichen Kosten des weissen und andern Gezeugs nimmt so viel Geld hinweg, dass bei manchen Studenten weniger Bücher zu finden als Stiefel, und also überall des armen Vaters Vermögen mit Tand muss durchgejagt werden, dergestalt dass wenn der Herr Sohn endlich nach Haus kommen, er, weil er nun nichts gelernt womit er Gott und den Menschen dienen könnte oder sich bei ehrlichen Leuten dürfte sehen lassen, nun zuvor Mittler suchen und ansprechen muss, die ihn bei dem billig erzürnten Vater wieder aussöhnen, und wann es wohl geräth, endlich ein armes altes Mütterlein 'freiet, bei deren geringer Nahrung er sich im Käfig mit Wasser und Brot fortbringen und durch ihre Fürbitte irgend einen Glöckner- oder Schuldienst erlangen möge." Ausg. von Dittmar, Frkf. 1833 S. 171 ff. 399 ff. Aus Meyfarts Zeugniss noch mehr unten.

christliche, welche auch einer Begründung und Belebung von innen heraus durch das „Mitzeugniss des Geistes" fähig und bedürftig gewesen wäre, aber aus Scheu vor diesem zu wenig davon erhalten hatte; es befestigte sich weiter hinaus das bloss historische, nicht ethische und religiöse Fragen nach dem was recht und schicklich sei, das Einholen von Vorschriften darüber nicht vom eignen Gewissen sondern von Andern, auch lieber nicht vom eigenen Volke sondern aus der Fremde, zugleich eine unevangelische gemeinschaftauflösende Scheidung zwischen weltlicher und geistlicher Denkart, und so brachte man es allmälig gerade in den vormals slavischen Gegenden des lutherischen Deutschlands nicht selten am weitesten in der Resignation auf ehrlich Selbsterlebtes und Selbsterfahrenes, in dem Abthun eigener Lust und Liebe, eigener Sitte und Neigung, in der bedientenhaften Folgsamkeit gegen fremde Vorgänger, und da diese und ihre Launen wechselten und dennoch unverdrossen copirt wurden, in der vollendeten Ausgeleertheit, Unselbständigkeit und Charakterlosigkeit. Um diese Schäden wie überhaupt um das Wohl und Wehe des deutschen Volkes fast unbekümmert, und doch bei jenen in manchen ihrer Vertreter mitbetheiligt, vertiefte sich die evangelische Theologie in Deutschland noch immer am meisten in sich selbst, doch auch hier nicht lernbegierig in neue productive Forschung, nicht in fleissige Untersuchung und Unterscheidung der so ungleichen ethischen Zustände [1]), auch nicht einmal in Apologetik nach aussen, welche ihr durch das Eingehen auf allgemeinste auch von Gegnern anerkannte Voraussetzungen erfrischende Erschwerungen und Anregungen eingebracht hätte, sondern vornehmlich in eine pietätvolle und entschlossene conservative Defensive für ihre schon feste Tradition als für ein heilsames und unverbrüchliches Gesetz. Dabei hatte sie für alle welche durch selbständige Forschungen

---

1) Wie nöthig und unveräusserlich als evangelisches Lehrstück auch die allgemeine Lehre von der Sünde und von der Gleichheit aller im Ermangeln des Ruhms vor Gott ist, so scheint es doch unzweifelhaft, dass das zu eifrige und zu ausschliessliche Wiederholen derselben unfleissig und ungründlich gemacht hat in dem was weiter erforderlich gewesen wäre, in Erforschung auch der Ungleichheit der ethischen Zustände, in Beobachtung und Zergliederung ihrer unendlichen Manchfaltigkeit, und dass dadurch am meisten die christliche Ethik, welche ohne diese weitere Arbeit nicht fortgebildet werden konnte, bis jetzt zu unentwickelt geblieben ist.

zu Abweichungen von ihr geführt waren, auch für sonst in wichtigen evangelischen Lehrstücken Beistimmende, wie sehr es auch gerade zur Benutzung und Ausgleichung der Dissense einer eingehenden und anerkennenden Prüfung derselben bedurft hätte, doch nur entweder Nichtbeachtung oder eine diese Benutzung ausschliessende Eingenommenheit und Leidenschaftlichkeit. Was in England die Vorläufer der Deisten und Latitudinarier grade damals vorbrachten, wurde in Deutschland wohl noch gar nicht beachtet[1]): so Herbert von Cherburys Lehre dass wenige Grundsätze — Gottesverehrung durch Tugend, Trauer über die Sünde und Hoffnung auf eine künftige Vergeltung — der gemeinsame Hauptinhalt aller Religion seien[2]); so des „ewig denkwürdigen" John Hales' Forderung dass die Liturgien von zu speciellen nicht für Alle annehmlichen theologischen Bezeichnungen und dadurch von einer immer wiederkehrenden Aufregung des Unfriedens gereinigt werden müssten[3]); so William Chillingworths

---

1) Noch 1645 schreibt Calixt einmal an Gerhard J. Vossius: Magis turbant et terrent quae in Anglia aguntur, quorum nihilominus propter locorum intervalla et itinerum difficultates rara et tenuis ad nos dimanat notitia. Opp. Vossii Tom. 4, App. p. 372.

2) Geb. 1582 gest. 1648. Nachrichten aus seiner Selbstbiogr. bei Lechler Gesch. des engl. Deismus S. 26 ff. und von Ch. de Remusat, Lord Herbert de Cherbury, in der Revue des deux mondes 1854, 7, p. 692—732. Wood Athenae Oxon. ed. Bliss 3, 239 ff. Seine Schrift de veritate, prout distinguitur a revelatione etc. erschien schon 1624; die Schrift de religione gentilium errorumque apud eos causis erst 1645 und vollständiger nach seinem Tode. Lechler S. 36.

3) Geb. 1584 gest. 1656. Sein Leben nach des Maizeaux account of the life of J. Hales von Mosheim in dessen Jo. Halesii historia Dordracena, Hamb. 1724 p. 123—200 (Strieder Hess. Gel. Gesch. 16, 283). Auch Andr. Kippis' Biographia Brit. Th. 4 S. 2481—89. Auf der Synode zu Dortrecht 1618, über welche Hales als Augenzeuge in den bei Mosheim mitgetheilten Briefen Bericht erstattet hat, war er durch Episcopius besonders nach Joh. 3, 16 für die arminianische Sache gewonnen, und solche Neigungen fand man auch noch in seinem tract concerning schism, welcher, seit 1636 handschriftlich im Umlauf, 1642 gedruckt ward; es gelang aber dem Erzbischof Laud ihn wieder enger mit der anglicanischen Kirche zu verbinden, s. John Parker Lawson the life and times of W. Laud, Lond. 1829 Vol. 2, p. 275 — 81, auch Wood a. a. O. 3, p. 414. Hales sagt: „Remove from the liturgies whatsoever is scandalous to any party, and leave nothing but what all agree on, and the event shall be that the public service and honour

Behauptung dass keine einzige Particularkirche sich für vollkommen halten dürfe, und dass das apostolische Symbolum alle zur Seligkeit erforderlichen Glaubenssätze ausreichend enthalte[1]. In England richtete sich der puritanische Hass, welchem damals der Erzbischof Laud für die von ihm versuchte Reunion schottischer und anglikanischer Kirche aufgeopfert wurde[2], auch gegen diese von ihm mit der letzteren ausgesöhnten Männer; Hales musste nach dem Verlust seiner Aemter fast Hungers sterben, und dem Chillingworth ward bei seinem frühen Tode sein Buch von einem presbyterianischen Leichenredner noch unter Verwünschungen ins offene Grab nachgeworfen. Die Socinianer, damals noch immer nicht arm an ernsten deutschen Wortführern, deren Forschung desto gründlicher und deren Wahrhaftigkeit desto bewährter wurde, je wünschenswerther es ihnen hätte sein müssen andere Lehren als die ihrigen wahr finden und sich dadurch eine weniger heimath- und gemeinschaftslose Existenz erhalten zu können, wurden auch weniger angehört und benutzt als verurtheilt; nach dem Tode von Chr. Ostorod aus Goslar, Ernst Soner in Altorf, Joh. Völkel aus Sachsen, Valent. Schmalz aus

---

of God shall no ways suffer; whereas to load our public forms with the private fancies upon which we differ, is the most sovereign way to perpetuate schism unto the world's end. Prayer, confession, thanksgiving, reading of scriptures, exposition of scriptures in the plainest and simplest manner were matter enough to furnish out a sufficient liturgy." Biogr. Brit. a. a. O. p. 2485. Den Namen „ever memorable" scheint er seit Bischof Pearsons Ausgabe seines Nachlasses, golden remains of the ever memorable John Hales 1659, behalten zu haben.

1) Geb. 1602 gest. 1644. Nach Biographien von des Maizeaux und Birch Biogr. Brit. Th. 2 p. 1322 — 29. Seine Hauptschrift the religion of protestants a safe way to salvation schrieb er einige Jahre nach seiner durch Laud herbeigeführten Rückkehr aus der katholischen Kirche; sie erschien zuerst im J. 1638 in zwei Ausgaben, und noch in 8 späteren. Ungedruckte Handschriften desselben in der Bibliothek des Erzbischofs von Canterbury in Lambeth Palace zu London sind nachgewiesen bei Lawson a. a. O. p. 272 und von Bliss zu Wood a. a. O. p. 91 Note 1.

2) Geb. 1573, enthauptet 10 Jan. 1645 (oder 1644, nach damaligem englischem Jahresanfang erst am 25. März) Lawsons Biographie vorher Note 3. Wood von Bliss a. a. O. p, 117—44.

Gotha und Johann Crell aus Franken[1]), welche zu Anfange des Jahrhunderts die deutschen Hauptvertheidiger und Verbreiter des Socinianismus gewesen waren, und nach der Zerstörung des „sarmatischen Athens", der Schule zu Rakow, welche erst jetzt 1638 geschah, waren noch übrig Calixts Landsmann Martin Ruarus[2]), der österreichische Freiherr Joh. Ludw. v. Wolzogen[3]), der jüngere Joachim Stegmann[4]) u. a., neben Polen wie Jonas Schlichting[5]), Samuel Przypkowski[6]) und Socins Enkel Andr. Wisso-

---

1) Ostorod starb 1611, Soner 1612, Völkel 1618, Schmalz 1622, Crell 1633. Bock hist. antitrinitaria, Königsb. 1776, Th. 1 Abth. 2. O. Fock Socinianismus, Kiel 1847, Th. 1 S. 188 ff.

2) Geb. 1589 im Holsteinschen, gest. 1657, durch Soner in Altorf gewonnen, dann in Folge der Untersuchung gegen diesen lange als Erzieher auf Reisen umhergetrieben, seit 1631 in Danzig und in der Umgegend, von wo er 1645 mit seinem Landsmann Calixtus Verhandlungen hatte, auch mit Männern wie Hugo Grotius, Curcelläus u. a. in Verkehr; sein Briefwechsel, zuerst 1677 herausgegeben, ist nochmals an Zeltners hist. cryptosocinismi, Leipz. 1729, angehängt; dort p. 242—46 auch ein Brief an Calixtus vom J. 1645. Ueber Ruarus auch Moller Cimbr. lit. I, 570—76. Bayle s. v. und Bock a. a. O. p. 713 ff.

3) Geb. 1599, gest. 1661; gegen glänzende Aussichten am kaiserlichen Hofe tauschte er aus Gewissenhaftigkeit gegen seine theologischen Ueberzeugungen ein unstetes und heimathloses Leben ein, wie er auch nicht nur 1638 den Beschluss des polnischen Senats, dass die socinianischen Geistlichen Infamie treffen solle, sondern auch noch die Jahre 1658 und 1660, die Vertreibung der Socinianer aus Polen, erlebte. In seinem compendium rel. Chr., schon vor 1628 angeführt (Bock p. 1038), und in seiner „Erklärung der beiden unterschiedlichen Meinungen von der Natur und Wesen des einigen Gottes" 1646, findet Fock p. 202 neben Crells Schrift de uno Deo patre das Schärfste was gegen die Dreieinigkeitslehre gesagt sei. Seine scharfe Bestreitung des Cartesius (Fock p. 203) ward ihm von seinen rechtgläubigen Gegnern auch nicht angerechnet.

Der ältere Joach. Stegmann, aus einer Pfarre in der Mark 1626 entlassen, dann kurze Zeit reformirter Prediger zu Danzig, schrieb 1633 gegen den dortigen Prediger Joh. Botsack, starb aber schon in demselben Jahre zu Clausenburg. Aber der jüngere, Ruarus' Schwiegersohn, lebte noch bis 1678.

5) Geb. 1592 gest. 1661, schon 1647 in Polen geächtet, aber bis 1658 unter schwedischem Schutz in Krakau. 1637 schrieb er gegen Balth. Meissner in Wittenberg, und 1642 die confessio fidei, welche 1647 in Polen zur Verbrennung durch den Henker verurtheilt ward.

6) Geb. 1592 gest. 1670, nach Verlust seiner grossen Besitzungen in Polen Rath des grossen Kurfürsten von Brandenburg, auch Verfasser der

vaty[1]). Die Arminianer hatten jetzt wohl endlich äussere Duldung erhalten, aber selbst von sonst gemässigten Reformirten wurde ihre Gemeinschaft mehr wie die der Lutheraner gescheut; isolirt und vermieden und auf wenige Wortführer beschränkt, schienen sie auch selbst ihr Bekenntniss mit zu ändern, wenn diese durch ihre wissenschaftlichen Studien zu neuen Ergebnissen geführt wurden; das grösste und angesehenste Mitglied ihrer Gemeine, Hugo Grotius[2]), dessen Laufbahn jetzt auch schon zu

---

Schrift de pace et concordia ecclesiastica 1628, 2. A. 1630, welche von *einigen* auch dem Episkopius, von anderen dem John Hales beigelegt ward, aber diesen so wenig als dem Joh. Crocius (s. oben Th. 1 S. 363 Z. 6 v. u.) angehört, s. Chr. Sandii bibl. Antitrin. p. 123. Bock a. a. O. p. 675. Mosheim in Jo. Halesii hist. concil. Dordr. p. 158 Fabricii hist. bibl. suae 2, 81.

1) Geb. 1608, gest. 1678, Sohn von F. Socins einziger Tochter Agnes, Schüler von Crell und Ruarus, der treueste Vertheidiger und Führer seiner Glaubensgenossen in der Zeit ihrer Noth, auch Herausgeber der bibliotheca fratrum Polonorum, Irenopoli (Amsterdam) 1656 ff., worin Schriften von Socin, Crell, Schlichting und Wolzogen enthalten sind, aber noch viele socinianische Schriften fehlen.

2) Niederländer von Geburt (geb. 1583) und Reformirter, seit 1621 als vertriebener Patriot wie Dante in der Fremde lebend, meist in dem katholischen Frankreich, und zwar jetzt seit 1635 als Gesandter Schwedens, also einer lutherischen Grossmacht, war Grotius fast schon durch diese seine äussere Stellung wie durch seine vielseitige Geschichts- und Weltkenntniss zu universalistischem Anerkennen des Gemeinsamen unter mancherlei Form und Sprache hingedrängt. Dies alles machte ihn auch für Calixtus' verwandte Eigenschaften und Bestrebungen so anerkennend, wie sichs in einem am $\frac{18.}{28.}$ Oct. 1636 aus Paris geschriebenen Briefe ausspricht, Hugonis Grotii epistt., Amsterd. 1687, no. 674. Hier rühmt er, wie er schon vorlängst ex fama quae nihil tale latere patitur, Calixtus schätzen gelernt, und dann in Hamburg Näheres von seinen Freunden erfahren, und seine Einleitung zum Augustin und Vincentius kennen gelernt habe, qua nihil prudentius, nihil hoc seculo utilius scribi potuisse censeo; nisi enim interpretandi sacras literas libertatem cohibemus intra lineas eorum quae omnes illae non sanctitate minus quam prima a vetustate venerabiles ecclesiae ex ipsa praedicatione scripturis ubique consentiente hauserant, diuque sub crucis maxime ministerio retinuerant, nisi deinde in iis quae liberam habuere disputationem fraterna lenitate ferre alii alios discimus, quis erit litium, saepe in factiones, deinde in bella erumpentium finis? Dazu habe er dann in der Schrift vom Cölibate das beste erläuternde Beispiel gegeben. Dann in Frankfurt habe ihn Lampadius noch mit einem von Ca-

Ende ging, stand freilich wohl auch ihnen wie seinem ganzen Zeitalter zu kosmopolitisch losgerissen von irgend einer Heimath

lixts Büchern beschenkt, qui theologiae maxime necessariae, i. e. ad mores Christianos, sine quibus cetera omnia infructuosa sunt, pertinentis partes exsequitur potissimas, addita appendice contra novum hominum genus in hoc ratione utentium, ne ratione uti liceat. Has ob causas animo tibi factus sum indies coniunctior, fortunaeque meae, quam Deus ex diu aspera in mitiorem commutavit, id maxime deesse credidi, quod non aliquem cui eadem placerent quae tibi ac mihi, haberem vitae socium. Das hofft er nun von Calixts Schüler Brandanus Dätrius, welchen er sich als lutherischen Gesandtschaftsprediger nach Paris hat kommen lassen; auch gegen seinen Bruder hofft er darauf, da Dätrius ex Calixti disciplina est, viri veritatis et antiquitatis pacisque Christianae amantissimi, et qui studium sincerum pietatis multum controversiarum cognitioni anteponit, Epistt. p. 863. Aber eben dieser sollte bald wieder Kälte bringen in die Verbindung beider. Grotius fand sich in seiner Stellung in Paris zu so viel Rücksichten nach allen Seiten verpflichtet, dass ihm die lutherische Predigt selbst des gemässigten Calixtiners noch nicht unpolemisch genug erschien, und dass er ihn deshalb oder wegen seiner Thesen über die Abendmahlslehre nach einem Jahre schon wieder glaubte verabschieden zu müssen. So klingt denn ein Brief vom $\frac{4.}{14.}$ Oct. 1637 (Epistt. no. 840. p. 369) worin er dies Calixt meldet, viel kühler und ist der letzte; noch bitterer klagt er über den Schüler gegen seinen Bruder: Brandanum ob Lutheranam intemperiem, quam de eo ob Calixti magisterium non sperabam, cogor dimittere (p 870). In Suedia pastor, qui est in urbe regia Stockholmae, Germanus volentibus rectoribus ita se tenet inter communiter credita et hortamenta ad sanctitatem, ipsumque etiam dogma de coena ita tractat, ut omnibus qui eo veniunt Batavis satisfaciat eosque ad communionem suam pertrahat. Idem de Brandano speraveram. Sed is a Germanis hic nonnullis excitatus contra monita, contra praecepta mea inclementer declamavit in Calvinistas et Pontificios, et theses de coena quas ad me vocatus defenderat contumeliosissimas in eos qui πολυτοπίαν non agnoscunt hic omnibus tradidit, plane corrumpendo instituto meo. Itaque coactus fui me ab homiliis eius abstinere, deinde et inhibere istam quam conscientiae nomine tuetur me nolente in aedibus meis declamatoriam vehementiam; er nennt ihn selbst aeruscandi avidus ut multis mos est illius gregis, p. 871. Aehnlich klagt er auch noch in drei folgenden Briefen no. 409. 410 und 412, während Dätrius in Briefen an Calixtus (commerc. lit. Calixt. fasc. 3 p. 39) schwört, nunquam me rogavit ut linguae temperarem, nunquam ego negavi a controversiis abstinere me posse, nunquam ita me desipuisse ut lites coram coetu moverem, noverunt et testari possunt omnes qui dicenti mihi auscultarunt. Ut eruditionem hominis veneror, ita Germanum candorem in eo desidero. Calixtus aber fällt von Grotius

in Kirche und Staat gegenüber, und zu gemeinschaftslos und utopisch hoch über allen Parteien; auch Gerhard Johann Voss, jetzt seit 1633 in Amsterdam, hatte sich von ihnen wenn auch nur äusserlich zurückgezogen[1]); aber besonders Simon Episkopius

---

dennoch nicht ganz ab: Grotius, schreibt er 1642 an Herzog August (fasc. 2 p. 9), si quid peccat (quod negari non potest, nec ego illius omnia probavero), peccat nimio desiderio tollendi perniciosa Christianorum dissidia etc. Grotius starb zu Rostock 19./29. Aug. 1645; Quistorps Bericht über sein Ende in (Lehman) manes Grotii T. 2 p. 482.

1) Was Calixtus an Casaubonus schätzte, die Kenntniss und Bewunderung der *alten* Kirche und die Neigung zu irenischen Folgerungen aus dieser Anerkennung des durch die Dissense des 17. Jahrhunderts sehr wenig berührten und dennoch oder eben deshalb grossen kirchlichen Alterthums, das führte ihn auch mit Gerhard Voss so innig zusammen. Persönlich blieben sie wohl jederzeit einander unbekannt, und doch sprechen die 8 seit 1632 zwischen ihnen gewechselten Briefe eine fast leidenschaftliche Verehrung aus: auf Seiten Calixts wohl deshalb *so schmerzlich und* sehnsüchtig, weil er in der Nähe, in Deutschland, gar keinen so gleichgesinnten und mitstrebenden Gelehrten fand. In seinem ersten Briefe giebt er eine Selbstkritik seiner mitgeschickten Schriften und ihres Verhältnisses zum Kirchenfrieden, weil er aus Vossius Schriften erkennt dass auch er magno concordiae et pacis, postliminio in ecclesiam reducendae desiderio flagrare. Quo equidem, uti et schismatum odio, me dies noctesque quasi torqueri, neque volo diffiteri neque possum. Summum autem mihi cordolium est, quod tanta sit seculi perversitas, tanta animorum in plerisque pravitas, ut vix cuiquam de pace et concordia verba facere tuto liceat. Doch hat er hierfür einige Erfolge gehofft, wenn er bei der Jugend das Studium des kirchlichen Alterthums, apud nos propemodum collapsum, instaurarem; quod felicius successisset, nisi ingens haec calamitas omnes laudabiles conatus in herba quasi oppressisset. Hierauf erwiedert Vossius den schon oben Th. 1 S. 487, 1. erwähnten Brief; debent tibi quotquot vere Christiani sunt et esse volunt, hoc est tota ecclesia. Et mihi nihil aliud unquam in votis fuit quam pro tenuibus quas habebam viribus occurrere Christiani orbis dissidiis. Auf Calixts zweiten Brief, worin er im Sept. 1634 Vossius um sein Urtheil über die Benutzung der Väter zu grösserer Feststellung des ursprünglichen Schriftsinnes bittet, folgt freilich ein Stillschweigen des Vossius bis 1642, wo er ihm seine Schriften de theologia gentili u. a. schickt, und diese Sendung kommt wieder erst 1644 in Calixts Hände. Noch im J. 1644 antwortet Vossius: perge cum divino auxilio strenue decurrere hoc curriculum ad quod es vocatus. Pro multis testium millibus conscientiam habes. Et applaudet omnis eorum chorus quibus dolori est inconsutilem Christi tunicam ita misere discindi. Equidem id ingenue dixero, quod apud alios praedicare non desino, nullius scriptis e Germania

war es noch, welcher bis an seinen Tod im J. 1643 und noch darüber hinaus durch seine zum Theil nun erst erschienenen Schriften jenes System weiter entwickelte, welches durch das Dringen auf den bloss praktischen Charakter der ganzen Theologie und auf die Verminderung der zum Heil erforderlichen Dogmen bis zu einem Minimum, durch die Abmahnung von Vertiefung in blosse Schulfragen und von Kirchenunfrieden bloss um ihretwillen, und selbst durch die exegetische Revision der dogmatischen Beweisstellen manche Berührungspunkte mit Calixtus' theuersten Bestrebungen hatte, aber schon dadurch und freilich noch mehr durch die weitere Annäherung an die Socinianer bei der rechtgläubigen Mehrheit nur Verdacht und Widerwillen erregte[1]). Auch Carte-

---

aut viciuis terris aeque me capi quam eius ad quem nunc scribo. Noch zwei Briefe vor und nach dem Thorner Gespräch. Alle in G. J. Vossii et clarorum virorum ad eum epistt. Augsb 1691 und Vossii opp. T. 4 (Amst. 1699) Append. Hier auch pag. 387 vom J. 1646: „Neque unquam sacra Remonstrantium accedo vel ab annis XXV, sed sola eorum quorum publica sonat in templis nostris doctrina, quibuscum solis mensam etiam dominicam frequento. Equidem soceri et praeceptoris Francisci Junii sententiae insisto vitamque aemulor quantum possum et liberis eius exemplum ob oculos ponere non desino.

1) Geb. 1583, gest. 1643. Sein Leben von Stephan Curcelläus vor der Ausgabe der Opp. Episcopii, Amst. 1665 2 Bde, und in Ph. v. Limborch's historia vitae Sim. Episcopii, Amst. 1701. 8. Wie bewusst schon 1613 oder 1614 die Contraremonstranten nicht nur die Autorität der heiligen Schrift, sondern auch noch ausserdem ihre eigene ohne quatenus hatten anerkannt sehn wollen, zeigt eine Erzählung von Curcelläus a. a. O. p. 3. Jeder Schritt welchen Episkopius u. a. Remonstranten auf dem Wege der Unterscheidung der einfachen Schriftlehre von der Tradition des 4ten Jahrhunderts durch ihre Schriftforschung weiter geführt wurden, wurde ihnen nach dieser allerdings verwandten Richtung als Socinianismus angerechnet, wie sehr sie auch selbst, z. B. Limborch a. a. O. p. 51. 329 u. a. die Gemeinschaft der Socinianer ablehnten; und der Utrechter Theolog Joh. Hoornbeck in seiner gedrängten und scharfen summa controversiarum (1653, Ed. 2. 1697) macht dem Episkopius hier selbst eine Täuschung seiner eigenen Partei zum Vorwurfe. Ne confessionem (1620) dicam, quam ita ambiguam et laxam fecit ut sub ea satis tuto praesidio Socinianismus lateret, apologiam (1629) illius ceu Socinianismi novam confessionem edidit Remonstrantium omnium nomine. In quo nescio an gravius peccarit auctor an societas Remonstrantium, quod suo nomine siverint prodire scriptum Socinianismo a fronte et tergo ita totum insignitum, ut manifestissimo fuerit argumento non Arminianismum magis quam Socinianismum ab ipsis teneri, plus-

sius[1]), in der Wissenschaft radical brechend mit aller Ueberlieferung, im Leben conservativ fügsam gegen die katholische Kirche, nachdem seine Abhandlung de la méthode pour bien conduire sa raison im J. 1637, und seine Meditationen im J. 1641 erschienen waren, fand nach einer für jene Geringschätzung aller Tradition schicklichen und doch gelinden Missbilligung in Rom[2]) doch bald unter den katholischen Gelehrten aller Parteien fast nur Empfänglichkeit und Anerkennung; auch unter den Reformirten fand er in der Familie deren ganzes Leben für die Anschliessung an das reformirte Bekenntniss zu einem langen Märtyrerthum wurde, in Elisabeth, der ältesten Tochter Friedrichs von der *Pfalz* und Elisabeths von England, eine Schülerinn welche *sein* Stolz und deren Verstand und Hingebung ihm für den Man-

---

que ab Arminianis istos quam Arminius unquam a nostris discessisse. Non ferrent homines nostri, et bene hoc quidem, ut aliquis Reformatam religionem defensurus peregrina intermisceret dogmata etc. Adeo ut per assumta Socinianae haeresis varia dogmata ridiculum fecerint suum de tolerantia tantopere iactata αἴτημα. Pag. 577 — 79. Eine gemässigtere Kritik des remonstrantischen Systems in G. G. Zeltners breviarium controversiarum cum Remonstrantibus agitatarum, Nürnb. u. Altorf 1719. 8. Auch Amyraut im Irenicum (Saumur 1662) p. 5 leugnet dass sie Socinianam impietatem amplectantur; afflavit enim illa Arminianorum nonnullos forte, at non omnes ea inquinati sunt.

1) Geb. 1596 gest. 1650. (Adrien Baillet) la vie de Mr. Descartes, Paris 1691 2 Bde. 4. Eloge von Thomas (1765), auch vor V. Cousins Ausg. der oeuvres de Descartes, Bd. 1, Paris 1824. Gerühmt werden die Preisschrift von Bordas-Dumoulin, le Cartésianisme ou la véritable rénovation des sciences, Paris 1843 2 Bde. 8., Fr. Bouillier hist. et critique de la révolution Cartésienne, Lyon 1842, und Damiron hist. de la phil. de France au XVIIme siècle, Ed. 3, 2 Voll. 1834. Unter den deutschen Bearbeitern der Gesch. der Ph. ausführlich Brucker Th. 5 S. 200 — 334, Tennemann 10, 198 ff. und Ritter 11, 3—97; doch fehlt noch, auch nach den schätzbaren Beiträgen dazu bei Tholuck 17. Jahrh. 2, 7 — 11. 218 ff. und Gass' Gesch. der prot. Dogm., Berlin 1854, 1, 454 ff., eine ausreichende Geschichte des Gebrauches der Cartesischen Philosophie in der reformirten Theologie.

2) In den Index sind, nach Baillet a. a. O. Th. 2 p. 529 erst 1663, 13 Jahre nach Cartesius' Tode (unrichtig wohl 1643, Biogr. univ. 11, 155), und noch mit der Milderung „donec corrigantur", von der Congregation des Index fünf Schriften des Cartesius gesetzt, de prima phil., passiones animae, notae in „explicationem mentis hum.", und die zwei epistolae ad Dinetum und ad Gisb. Voetium 1643.

gel daran bei vielen Männern ein Ersatz wurde[1]); sonst aber wurde er von dem Calovius der reformirten Kirche, Gisbert Voetius zu Utrecht[2]), in einer solchen Weise angegriffen, und seine Erwiederung legte die Blössen aller damaligen theologischen Polemik mit einer so lessingischen Schärfe dar[3]), traf so viele andre

---

1) Geb. 1618 gest. 1680. Guhrauer, Elisabeth Pfalzgräfinn bei Rhein, Aebtissinn von Herford, in F. v. Raumers hist. Taschenbuche 1850, 1—150 und 1851, 417—554. Max Göbel Gesch. des chr. Lebens in der rheinisch-evang. Kirche, Coblenz 1852 p. 283—99.

2) Geb. 1589 gest. 1676, seit 1634 Professor zu Utrecht. Göbel a. a. O. p. 140—47. Tholucks 17. Jahrh. 2, 214 ff. Gass a. a. O. pag. 454 ff.; härter urtheilen Baillet und andere welche über Cartesius geschrieben haben. Mosheim nennt ihn Institt. 983 vir immensae lectionis et multifariae doctrinae, at mediocris facultatis de rebus ab omni sensu et corpore abstractis sine vitio et errore iudicandi.

3) Epistola ad Gisbertum Voetium, schon 1643 einzeln bei Elzevir in 12., dann hinter dem appendix continens obiectiones V. et VII. in Ren. Descartes meditatt. de prima philosophia, Amst. 1657. 4.; französisch erst 1826 in Cousins Ausgabe Bd. 11. Pag. 8: Quereris quosdam theologiae doctores „immoderato concordiae zelo ipsam ὀρθοδοξίαν et pietatem consumere“, tanquam si concordiam optare esset aliquod crimen praecipuum et vulgare theologi; quod ego virtutem maximam et vere Christianam semper putavi. „Beati pacifici“, domine Voeti, sed quam diu rixas quaeres non eris felix. P. 9: Scias nullam a prudente lectore habitum iri rationem maledictorum quae in me coniecisti, nisi viderit illa vel prius vel eodem illo in loco in quo scripta sunt aliquo saltem verisimili argumento esse probata; notum est enim te ne levissimas quidem rationes omittere, cum potes aliquas afferre. Pag. 25: Sed ignosce ingenue verum dicenti, multa legi ex scriptis tuis, atqui nullam unquam in iis reperi ratiocinationem nullamque cogitationem quae virum ingeniosum vel eruditum redoleret. Eruditum dico, non doctum. Si enim doctrinae nomine vis omnia quae ex libris addiscuntur tam mala quam bona contineri, te doctissimum lubens fateor. Per eruditum autem intelligo illum tantum qui studio et cultura ingenium moresque suos perpolivit. Talemque eruditionem non promiscua quorumlibet librorum, sed sola optimorum lectione eaque iterata et frequente, itemque colloquiis eorum qui iam sunt eruditi, ac denique assidua virtutum contemplatione atque investigatione veritatis comparari mihi persuadeo. At quantum ad illos qui tantum in locis communibus et indicibus et lexicis doctrinam quaerunt, multis quidem rebus memoriam suam brevi tempore implere possunt, sed non ideo sapientiores nec meliores evadunt. Quin e contra quum nulla in libris istis rationum concatenatio contineatur, sed omnia vel auctoritate vel ad summum brevibus syllogismis decidantur, qui doctrinam suam ex iis petunt, omnium scriptorum auctoritati ex aequo credere adsuescunt, co-

mit, und war in ihrer vornehmen Gelassenheit und Gleichgültigkeit auch wirklich theilweise so untheologisch[1]), dass der Papst der reformirten Niederländer[2]) durch seinen Einfluss als Volksführer die Meinung Cartesius' Lehre sei Volksverführung, ehe sie unter den rechtgläubigen Reformirten näher bekannt war, bei diesen zur herrschenden machen konnte, und dass es darum hier und bei den Lutheranern niemals zu einer umfangreichen und wirksamen neuen Anregung der Theologie von dieser Seite her kam. Vielmehr schon bei den reformirten Rechtgläubigen war es als würden sie jetzt manchmal dem lutherischen Zuge zur Exclusivität und zum Particularismus nachgezogen: wie die Niederlande schon früher mit ihrer conservativen Strenge in Abstossung der Arminianer vorangegangen waren, so folgte jetzt die Schweiz nach. In Basel schrieben die Buxtorfe, Vater und Sohn, gegen Ludwig Capellus in Saumur für die Ursprünglichkeit und Inspiration der hebräischen Vocalzeichen, und Friedrich Spanheim in Genf und dann in Leiden gegen Amyraut, wenn dieser, sonst ganz calvinisch streng und particularistisch, doch zur Ablehnung einer göttlichen Prädestination der Nichterwählten zur Verdammniss zugegeben hatte dass Gott an sich und hypothetisch, unter der Bedingung des Glaubens, welchen freilich niemand ohne sein

---

rumque delectum nullum habere, nisi quatenus studia partium eos movent, atque ita paulatim ratione naturali recte uti dediscunt, artificialemque ac sophisticam in eius locum substituunt. Cumque interea se valde doctos putent, propterea quod multa ex iis quae ab aliis scripta sunt memoria tenent et iis credunt, hinc insulsissimam arrogantiam et vere paedagogicam acquirunt etc. Pag. 52: Quin etiam hoc professioni tuae esset decorum, quod non, ut solent imperiti, videri velles non posse unquam errare. Ac certe in theologo nihil magis laudandum et suspiciendum esse potest, quam si iudicium suum aliorum iudiciis submittendo erroresque suos (ut omnes homines sumus) ingenue confitendo atque emendando exempla aliis exhibeat pietatis et humilitatis Christianae. Sed vereor ne me ut rusticum et imperitum irrideas, quod te revocem ad plebeias istas simpliciorum hominum virtutes, etc.

1) Z. B. pag. 12. 63. 99 ff.

2) So nennt ihn Hugo Grotius, wenigstens schreibt er 1642 aus Paris an seinen Bruder: Votum recolligendae in unitatem Christianitatis, salvis iis quae sunt necessaria et sub aequis legibus, omnes qui hic sunt Reformati profitentur. At spes nulla est. Sane nulla est dum in omnibus coetibus tales regnabunt Papae qualis est Voetius. Verum saepe *τῶν ἀδοκήτων πόρον εὗρε θεός*, et rerum pulchrarum etiam desiderium aliquid pulchri habet: „amare liceat si potiri non licet."

besonderes Erbarmen haben könne, allen Menschen die Seligkeit zugedacht habe[1]); schon vermehrten sich die Verpflichtungen auf Bekenntnisse, wie wenn nun erst in Basel, welches mit seiner eigenen Confession bis dahin zufrieden gewesen war, der Antistes Theodor Zwinger auch die Annahme der helvetischen Confession zu festerer Abschliessung gegen die Angriffe der Lutheraner im J. 1642 durchsetzte[2]). Auch solche welche den Eifrigern durch jene Abweichungen Anstoss gaben, wie Amyraut, wie viel mehr die Strengern, hielten doch selbst in Friedensschriften noch immer eine Gemeinschaft mit den von ihnen ausgegangenen Arminianern für unmöglich[3]); selbst in Preussen trat in den ersten Regierungsjahren des jungen Kurfürsten Friedrich Wilhelm ein offensiveres Verfahren gegen die Lutheraner an die Stelle früherer Schonung[4]). Immer aber führten die Reformirten nicht nur ihre innern Streitigkeiten mit mehr Anstand und gegenseitiger Anerkennung[5]), sondern sie hatten doch auch mehr Verlangen nach Kirchenfrieden und nach Annäherung an solche mit welchen sie sich trotz aller Dissense im Einzelnen doch im Fundament einig fanden, obwohl sie sich selbst von Katholiken an die Vergeblich-

---

1) Alex. Schweizer, Moses Amyraldus. In Baur's u. Zellers Jahrb. 1852, S. 41 ff. 155 ff. 1853, 184 ff.

2) Tholuck's 17. Jahrh. 2, 327.

3) Amyraut schrieb noch 1646 eine declaratio fidei contra errores Arminianorum. Schweizer a. a. O. p. 48. 180. Doch auch noch in seinem *Εἰρηνικον*, welches er erst 1662 herausgab und den hessischen Theologen von Marburg und Rinteln auf Veranlassung ihres Friedenscolloquiums zueignete, heisst es doch S. 5: „Arminianos communione nostra indignos iudicamus, auctoritate synodorum — quia corruptionis naturae humanae gravitatem elevant, et efficacitatem gratiae dei in hominis conversione ex nostro libero arbitrio suspendunt, et certitudinem salutis electorum ac fidelium labefactant, et sic deo fidei nostrae laudem, nobis vero omnem consolationem eripiunt."

4) Tholucks 17. Jahrh. 2, 259.

5) Schweizer a. a. O. 1852 S. 54. Später sagt selbst die Heideggersche formula consensus: Neque est cur venerandi fratres exteri, quos tanquam de caetero *ἰσότιμον πίστιν λαχόντας* fraterne colimus, ob testatum graves ob causas dissensum nobis succenseant, vel schismatis ansam cuiquam praeberi dictitent. Salvum enim utrinque per Dei gratiam stat fundamentum fidei, cum utrobique ex Dei verbo aurum et argentum pretiosique lapides non pauci superstructi sunt. Salva unitas corporis mystici et spiritus Eph. 4, 4—6. Collect. conf. ref. ed. Niemeyer p. 730.

keit des Unternehmens hier die steinernen Herzen der Lutheraner zu beugen, erinnern lassen mussten [1]). Diese dagegen, die lutherischen Rechtgläubigen — unter welchen jetzt nach dem Abscheiden Johann Gerhards im J. 1637, Lukas Osianders im J. 1638, Heinrich Höpfners im J. 1642, Nikolaus Hunnius' im J. 1643 und endlich Hoes von Hoenegg im J. 1645, allmählich eine neue nicht gemässigtere Generation junger Heissporne nachrückte, darunter Johann Hülsemann, welcher 1641 seinen Calvinismus irreconciliabilis vertheidigen und 1644 drucken liess, und Abraham Calovius, welcher jetzt 1637, 25 Jahr alt, von Rostock nach Königsberg und von da 1643 nach Danzig berufen noch auf dem Wege war zur Kathedra Lutheri [2]) — übertrieben noch die Einseitigkeiten ihrer Vorgänger, die Urtheilslosigkeit, welche die Dissense lieber zählte als wog, und ihrer viele lieber sah als wenige, die Selbstgenügsamkeit, welche lieber auf Gegner herabsehen als von ihnen lernen wollte, und den hochmüthigen Particularismus, welcher die Gemeinschaft mit andern lieber klein wollte als gross, und darum die Zahl der Fundamentalartikel lieber gross als klein. So besonders in Kursachsen, wo man auch politisch keine Freundschaft wünschte mit den Reformirten. Nur klein dagegen war unter den lutherischen Theologen die Zahl derer welche auf den Wegen Johann Arndts des Volks jammerte, wie Joh. Matthias Meyfart, Joh. Balth. Schuppius und Joh. Valentin Andreä [3]), und auf den Universitäten, wo selbst die Studenten-

---

1) Worte Boyneburgs an Hottinger, Tholucks 17. Jahrh. 2, 372.

2) Die nähere Beschreibung dieser dritten Generation ächtlutherischer Theologen seit der Concordienformel mag hier noch weggelassen und bis zum nächsten Abschnitte, welcher erst ihre Conflicte mit Calixtus zu beschreiben hat, ausgesetzt werden. Einen sinnlichen Totaleindruck von dem Charakter dieses ganzen Kreises geistesverwandter und zusammenwirkender Männer geben die 50 guten und gleichzeitigen Bildnisse derselben in Theoph. Spizelii templum honoris reseratum, Augsburg 1673. 4., aber nicht eben ein günstiges Vorurtheil, zumal wenn man Bilder, wie z. B. die feinen und geistvollen Züge des von diesen Männern so tief herabgesetzten Hugo Grotius, oder selbst die in der Bibl. fratr. Polon. mit den ihrigen vergleicht.

3) Ueber Meyfart und Andreä sogleich weiter unten. Schuppius' Lebensumstände und Schriften in Mollers Cimbr. lit. 2, 790—804 und in Strieders hess. Gelehrtengesch. 14, 43 ff. Er war geb. zu Giessen 1610, ward 15 Jahr alt Lieblingsschüler des „Plato Marburgensis" und „Aristoteles Hassiacus" Rudolf Goclenius (geb. 1547 gest. 1628) und nachher

rohheit lateinisch redete und junkerhaft auf den Pöbel herabsah, hatte ihr deutsches Wort für das deutsche Volk am wenigsten Eingang zu erwarten.

---

auf Reisen gebildet („nit unter den Schulfüchsen hinter dem Ofen aufgewachsen", wie er selbst sagt Werke, 1. Ausg. S. 499, „sondern unter allerhand Standespersonen, und ich kenne die Welt"), war dann 1635 bis 1645 Professor und Prediger auf der damals lutherischen Universität Marburg, und zuletzt 1649 bis 1661 Pastor zu St. Jacobi zu Hamburg. Unter denen welche als testes veritatis der Reformation Speners vorhergingen, gehörte er zu den tiefblickendsten und wohlmeinendsten, wurde aber eben dadurch ähnlich wie früher Johann Arndt fast zum Märtyrer dem ächten Lutherthum der hamburgischen Hauptpastoren gegenüber, s. oben Th. 1 S. 488—90 und S. 223, 1. Schon bei ihm (Werke p. 134) hiess es: „Summa, die Theologie ist fast mehr eine Erfahrung als eine Wissenschaft." Er gehörte auch zu den Schriftstellern welchen, wie damals dem Val. Andreä und Moscherosch, später Matthias Claudius, die spielende Form seiner Volksschriften bloss zum Vehikel des tiefsten und bekümmertsten Ernstes dienen sollte, wie er sich S. 495 einmal sagen lässt: „mein guter Ehrenhold, ich merke wohl Deine gute Intention, Du willt die bittere Wahrheit mit Zucker überziehen; es ist ein sonderlich genus scribendi, dessen Barclajus in der Argenide u. a. gebrauchen" und S. 520: „ich rufe Himmel und Erde zu Zeugen, o du unzüchtiges Volk, dass ich Dir gepfiffen und geklagt (Matth. 11.), dass ich Dir in Scherz und Ernst gesagt was zu sagen ist." Die schwache Seite oder vielmehr die schädliche zerstreuende Wirkung der lutherischen Controverspredigt in der Gemeine konnte kaum anschaulicher hingestellt werden als in Schuppius' Corinna, zuerst 1660, in den Werken p. 464 ff., besonders durch die Darstellung, wie die Mutter welche ihre Tochter preisgeben und verkaufen will, als ihr diese das Wort eines Predigers gegen die Hurerei entgegenhält, nun anordnet: „morgen wollen wir in eine andere Kirche gehen, da wirst du einen rechten trostreichen Prediger hören, der nicht also poltert und ballert wie dieser unsinnige Pfaffe", und nachdem dann die Tochter verdorben und für diesen gelungenen Erfolg in der andern Kirche eine Danksagung bestellt und geschehen ist, wird auch die Wirkung der Predigt eine andere. „Als Crobyle aus der Kirche kam, fragte sie ihre Tochter, was sie aus der Predigt behalten habe. Corinna antwortete, liebste Mutter habt ihr nicht gehört, wie der Priester auf die Photinianer schalt? Solche Teufelskinder finden sich häufig in Polen; wenn ich diesen Ketzern und Teufelskindern dieses Messer im Leibe herumwenden könnte, ich wollte es thun. Crobyle antwortete: meine ganze Seele freuet sich, indem ich höre Deinen grossen Eifer wegen der Religion; fahre fort, meine liebste Tochter, und bleibe fromm, die Gottesfurcht hat die Verheissung dieses und des zukünftigen Lebens."

Zwischen den Vertretern der grossen politischen und kirchlichen Hauptparteien hatten die Braunschweigischen Herzoge auch in diesem Jahrzehent eine mittlere und möglichst neutrale Stellung zu behaupten gesucht. Statt des mittleren Hauses Braunschweig, welches die Universität Helmstädt gestiftet und bisher allein erhalten hatte, und welches mit Herzog Friedrich Ulrich ausgestorben war, kamen nach der Art wie sie sich über dessen Erbe zuletzt verglichen, drei Linien von Nachkommen Heinrichs des Löwen in ein näheres Verhältniss zur Universität: die letzten Descendenten des mittleren Hauses Lüneburg in Harburg, und von den Nachkommen Ernst des Bekenners sowohl die Söhne seines ältern Sohnes Heinrich, des Stifters des neuen jetzt herzoglichen Hauses Braunschweig, als die seines jüngern Sohnes Wilhelm, des Begründers des neuen Hauses Lüneburg, also des Stammvaters der jetzigen Könige von England und von Hannover. Von diesen waren die ersten, die harburgischen Herzoge, ebenfalls im Begriff auszusterben; der letzte dieses Hauses, Wilhelm, war schon im J. 1564 geboren und unverheirathet geblieben; er starb im J. 1642, sein jüngerer Bruder Otto schon im Jahre vorher, und diese Landestheile wurden nun wieder mit Lüneburg vereinigt. Von den Söhnen des Stifters des jetzigen herzoglichen Hauses trat der ältere, Julius Ernst, seine Ansprüche auf das Erbtheil seinem Bruder August dem Jüngeren im J. 1635 ab, und liess diesem schon im Jahre nachher, wo er starb, auch sein Dannebergisches Fürstenthum nach. Und von den Söhnen Wilhelms von Lüneburg lebten zwar noch mehrere, August der Aeltere, welcher 1636, und Friedrich, welcher erst 1648 starb; sie hatten aber schon 1611 ihren Bruder Georg, den Feldherrn im 30jährigen Kriege, unter sich zum alleinigen Stammhalter erwählt, so dass dieser, Vater von vier Söhnen, bei der Erbschaft am meisten interessirt war. Das Ende der Verhandlungen, welche bei geringerer Kriegsbedrängniss sich noch viel länger hingezogen haben würden, war der ohne Kaiser und Reich unter den Betheiligten allein vermittelte Vergleich vom 14. Dec. 1635 [1]), nach welchem die Harburgischen Herzoge mit einer geringen Abfin-

1) Bei Rehtmeier, Chronik S. 1400—1405. Urkundliche Nachrichten die braunschweigische Landestheilung im J. 1635 betreffend, nach Mittheilungen aus dem Archive zu Wolfenbüttel, in der Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen Jahrg. 1851 (Hannov. 1854) S. 1—47.

dung zufrieden waren, August der Jüngere aber das Fürstenthum Wolfenbüttel, und die lüneburgischen Brüder das Fürstenthum Calenberg-Göttingen erhielten, welches die beiden älteren bald darauf ihrem Bruder Georg allein überliessen[1]). So schied sich jetzt alles braunschweigische Land in vier, und seit 1612, seit dem Aussterben der harburgischen Herzoge, in drei Herzogthümer: nördlich Lüneburg-Celle, bis 1648 noch unter den ältern Brüdern Herzog Georgs, westlich Calenberg mit den Residenzen Hannover oder Hildesheim unter Georg selbst und seinen Söhnen, und östlich Wolfenbüttel unter August dem Jüngern.

Doch nicht ganz gleich war die Stellung der Fürsten dieser drei Territorien zu den politischen und kirchlichen Fragen des Jahrhunderts, und ungleich war auch in ihren Territorien das Verhältniss der Beherrschten zu diesen. Zuerst die cellischen Herzoge, hochbejahrte ruheliebende Männer, welche für keine Descendenz mehr zu sorgen hatten, August der Aeltere zuerst, welcher früher Soldat in kaiserlichen Diensten und nachher evangelischer Bischof von Ratzeburg erst 1633, 65 Jahr alt, auf seinen Bruder Christian den Aeltern, den Bischof von Minden, den Beschützer und Verehrer Johann Arndts, gefolgt war und 1636 schon wieder starb, dann Friedrich, welcher ihm 62 Jahr alt folgte, mit dem Wahlspruch „Friede ernährt, Unfriede verzehrt", dachten nicht mehr auf neue Erwerbungen und sehnten sich nur für sich und ihr Land nach Ruhe und nach Versöhnung mit Kaiser und Reich, suchten vergeblich auch ihren Bruder Georg von seinen Vergrösserungsplanen zurückzuhalten, und der erstere war daher auch sogleich dem Prager Frieden beigetreten[2]); nur vorübergehend liess sich Herzog Friedrich in die Unternehmungen Georgs seit dem J. 1638 verwickeln[3]), nach dessen Tode aber ebenso leicht von August dem Jüngern im J. 1642 in die alte Stellung durch Anschluss an dessen Separatfrieden in dem Frieden zu Braunschweig zurückziehn[4]). So legte er es auch in der Verwaltung von Kirche und Staat nicht auf Neuerungen und Er-

---

1) Durch den Theilungsrecess vom 27. Januar 1636 s. v. d. Decken, Herzog Georg 3, 63.

2) v. d. Decken 2. 261 ff. 394 ff.

3) Das. 3, 155 ff. 180. 201. 4, 10.

4) Das. 4, 133. 134. Augusts Separatfrieden 10. Jan. 1642, Friedrichs Beitritt 9. April 1642.

werbungen an; schon früher war aber in den Städten Lüneburg und Celle, wie in Braunschweig und in den grösseren norddeutschen Städten seit den Zeiten des Flacius überhaupt, eine Vorliebe für das ächte Lutherthum und darum eine Abneigung gegen die helmstädtsche Schule herrschend gewesen, und wurde durch den Generalsuperintendenten zu Lüneburg Joh. Wetzel seit 1622, wo dieser auf Joh. Arndt gefolgt war, lebendig erhalten[1]); eben darauf ging auch Herzog Friedrich ein, und als M. Wetzel im J. 1641 starb und Jakob Weller von Braunschweig seine Stelle nicht annehmen wollte, war das Ende der Verhandlungen über die Wiederbesetzung derselben, in welchen er sich auch ferner von der Stadt Braunschweig und Hannover berathen liess, dass er den ehemaligen Collegen und alten Gegner Calixts, Dr. Michael Walther, im J. 1642 aus Ostfriesland, wo dieser nach Erlösung seufzte[2]), nach Celle berief und zum Hofprediger und Generalsuperintendenten machte[3]).

Aehnlich wird auch die Stellung und das kirchliche Interesse der alten unverheiratheten harburgischen Herzoge gewesen sein. Herzog Wilhelm hatte zwar in seiner Jugend als Studiosus zu Rostock dort in Caselius' Hause gewohnt, und damals auch als gewählter Rector dieser Universität die üblichen lateinischen Reden gehalten, nachher auch mit seinem Bruder Otto in Helmstädt studirt[4]); aber ein halbes Jahrhundert war seitdem vergangen, jetzt war dem alten Manne jede Neuerung verhasst, und so war er es welcher im J. 1640 die Herausgabe der ersten heftigen Schmähschrift gegen den Kryptopapismus zu Helmstädt in dem benachbarten Hamburg durchsetzte[5]), aber, wie der Verfasser derselben, nicht lange überlebte; Michael Walther in Celle hielt ihm 1642 die Leichenpredigt.

---

1) Geb, 1570 gest. 1641. Bütemeister de vita supr. praesulum in ducatu Lunaeburgico 1726 p. 35—39.

2) Oben Th. 1. S. 324 ff. Briefwechsel S. 58 ff. Bütemeister p. 39—49.

3) Schlegel KG. v, Hannover 2, 482. Am 16. Octbr. 1642 hielt er seine Antrittspredigt zu Celle und wurde am 21. Oct. verpflichtet. Tagebuch von Th. Grote im vaterländ. Archiv 1836, S. 217.

4) Rehtmeier Braunschw. Chronik S. 1339.

5) Nach der Widerlegung des Kryptopapismus Büschers, Fol. c. sagte der Hamburger Drucker von Büschers Schrift aus, dass der Ueberbringer des Manuscripts, Propst Veit Barbarossa aus Itzehoe, ihm neben der Aufforderung es zu drucken, „vermeldet habe dass Ihr Fürstl. Gn. zu Harburg solches auch begehret hätten.“

Anders waren, wie schon erwähnt ward[1]), die Neigungen und Bestrebungen des rastlos betriebsamen Fürsten von Calenberg. Herzog Georg blieb sich selbst beinahe nur in der Ungleichheit gleich, nur darin dass er zu möglichster Vermehrung seiner Hausmacht das schwierigste Laviren zwischen beiden grossen Parteien mit manchfachem Wechsel der Anschliessung bald mehr an den Kaiser, bald mehr an die Schweden fortsetzte. So gross konnte freilich die Auflösung aller festen Ordnungen in der Noth der Gegenwart erscheinen, und so bis zur Verwirrung beunruhigend war diese Noth, dass wer hier rathen und helfen sollte versucht war, wie in der Leidenschaft einer Hungersnoth, jede auch nur augenblickliche Linderung derselben aus jeder Hand rasch anzunehmen, und nicht lange zu überlegen, ob er die jetzt hülfreiche früher selbst bekämpft hatte, und ob jetzt für diese Hülfe Treubruch und Kampf gegen den bisherigen Freund gefordert ward. Und so mag man auch hiernach den Herzog Georg viel gelinder beurtheilen, als sein strengster neuerer Richter[2]); aber andererseits ist es doch wohl nicht ohne eine zu unbedingte Anerkennung bloss des Ideals selbstsüchtiger Klugheit ausführbar, für einen mehr als sechsmaligen Abfall und Wechsel der Partei, noch dazu um dennoch zuletzt vergeblicher Speculationen willen, nur die Prädicate meisterhaft, Politiker erster Grösse u. dgl. zu gebrauchen[3]); selbst die officielle Eloquenz des kundigsten gleichzeitigen Gedächtnissredners konnte einen Tadel über die letzten fünf Jahre seines Helden nicht zurückhalten[4]). Durch Friedrich Ulrichs Absterben hatte Georg plötzlich einen rechtmässigen Anspruch auf einen Theil der Länder erhalten, wovon er ihm bei Lebzeiten so viel als möglich unrechtmässig und gewaltsam, bald durch kaiserliche, bald durch schwedische Hülfe, abzugewinnen versucht hatte; hätte Georg sich nach dieser Ver-

---

1) Oben Th. 1 S. 364 ff.

2) Barthold vom deutschen Kriege 2, 307—310.

3) v. d. Decken 4, 168. 171. u. a.

4) Conring oratio mem. Georgii Ducis Br. in Opp. T. 6. p. 334: „Non ego dixerim, principatu herois nostri nihil actum quod non laudes, vel saltem ultimum illud quinquennium naevo omni carere. Illos vero iniquos imo impios duco, qui sibi ipsis plurimum indulgentes erranti-bus principibus nihil condonant, qui ministrantium peccata in dominorum culpam rapiunt, etc.

änderung seiner Lage mit diesem rechtmässigen Gewinne, wie seine beiden Brüder, begnügen können, so hätte er nun sogleich die Schweden wieder verlassen und wieder gut kaiserlich werden können, wie damals wo er Friedrich Ulrich allein dem Wallenstein und Tilly zum Verschlingen vorschob. Aber er konnte der Versuchung welche längst für die weltlichen Reichsfürsten Norddeutschlands wie für die Könige von Dänemark und Schweden die anziehendste gewesen war, nämlich sich auch erst noch mit den Territorien der geistlichen Reichsstände Norddeutschlands zu bereichern, zu wenig widerstehen, als dass er nicht für diesen ungewissen Gewinn auch sein rechtmässiges Erbe aufs Spiel gesetzt hätte. Um Bremen und Verden liess er wohl noch grössere, den Kaiser und die Schweden, sich streiten; aber Hildesheim und Minden wollte er lieber für sich behalten als dort an katholischen Bischöfen wieder böse Nachbarn haben[1]); noch dazu hatte er beide erst im Jahre vorher „den Feinden", d. h. dem Kaiser, „aus dem Rachen gerissen"[2]); im Juli 1634 hatte er Hildesheim für Friedrich Ulrich wiedereinnehmen helfen, und im November 1634, schon zur Zeit der Friedensunterhandlungen, hatte er Minden noch in aller Eile als schwedischer General den Kaiserlichen abgenommen, aber nun für sich behalten; nun fand er es zwiefach unerträglich dass diese schönen Nachbarländer wieder „dem antichristlichen Joche unterworfen" und „der babylonischen Hure aufgeopfert" werden sollten[3]). Darum, obgleich seine Brüder ihn bestürmten nnd seine Räthe ihm das warnende Beispiel bald seines Ahnherrn Heinrichs des Löwen vorhielten, bald das des Hundes in der Fabel, der nach dem abgespiegelten Fleisch in seinem Munde schnappt[4]), obgleich August der J., welcher für seine Ergebenheit gegen den Kaiser das ganze Erbe Friedrich Ulrichs für sich forderte[5]), ihn ebendahin drängte, so zögerte er doch lange dem Prager Frieden beizutreten, da dieser wohl freie Religionsübung aber auch die Rückgabe jener Stiftsgüter für ihn einschloss. Noch zuletzt, wie wenig er auch sonst seine Schritte von theologischen Entscheidungen abhängig machte, und

1) v. d. Decken 2, 405.
2) So drückt er sich selbst darüber aus v. d. Decken 2, 372.
3) v. d. Decken 2, 402.
4) v. d. Decken 2, 249. 376.
5) v. d. Decken 2, 278. 3, 3.

als wollte er nur so viel Verantwortlichkeit als möglich auf Andere schieben, wenn er einwilligte den Krieg gegen das Reich und deutsche Mitstände mit ausländischer Hülfe nicht länger fortzusetzen, liess er sich von der theologischen Facultät zu Helmstädt zum Frieden antreiben, indem er ein „christliches theologisches Bedenken“ darüber von ihr verlangte[1]). Was Calixtus antworten würde war vorauszusehen: „Cessat causa belli; cessante causa bellum est iniustum; der Grund zum Kriege aber fehlt, nachdem der Friede den Fürsten die Entscheidung in den Religionsangelegenheiten auf vierzig Jahre, in welchen Friedensunterhandlungen fortgehen sollen, gegeben hat, wenn anders die Bestimmung „wie sie deutsch gesagt ist, so auch deutsch gemeint ist.“ Man könne wohl einwenden die österreichischen Protestanten dürfe man nicht verlassen. Aber um deswillen was der Kaiser in seinen Erblanden thue, dürfe weder nach der Schrift, noch nach dem Religionsfrieden ein Stand die Waffen ergreifen. Gütlich vermitteln dürfe man; das Evangelium solle nicht mit Gewalt, sondern durch Predigen sich ausbreiten; „wenn sie euch in einer Stadt verfolgen, so fliehet in eine andere.“ Und jetzt kann der Krieg weder aus den Aerarien, noch aus den Steuern geführt werden, sondern nur durch Plünderung der Wittwen und Waisen; das soll ein Fürst, wenn er kann, seinen Unterthanen ersparen; ebenso die Mordthaten, die Unzucht und das Zunehmen aller Sünden. Also kann ein evangelischer Fürst den Frieden mit unverletztem Gewissen nicht ausschlagen. Es ist wohl wahr dass den Papisten nicht zu

---

1) Sein Schreiben „an die theol. Fac. der Univ. Helmstädt“ vom 13. Juli 1635 in Gött. 1, 27. — „Was nun den statum politicum betrifft, werden und wollen wir unseres Orts denselben in gebührende Berathschlagung ziehen lassen. Als uns aber nicht weniger obliegen will salutem ecclesiae, so wir für das summum bonum billig zu achten, daneben in Consideration zu ziehen, so möchten wir unterdessen, dass wir in politicis unsere Meinung fassen, von Euch gerne berichtet sein: 1. wie weit und ferne ein evangelischer deutcher Fürst des Reichs respectu religionis obangedeuteten pragischen Frieden mit unverletztem reinem christlichem Gewissen anzunehmen, 2. in welchen terminis der religionis status periclitirt oder nicht, 3. quibus rationibus solche eure Opinion zu behaupten, und 4. ob einem evangelischen Fürsten vor Gott zu verantworten, mit Stillesitzen den Feinden der Religion ihre Intention exsequiren zu lassen, so lange noch einige vires resistentiae vorhanden.“

trauen, vielmehr dass ihr böser Wille wahrscheinlich ist; aber es ist nicht rathsam dass man sie ohne Geld zu bekriegen versuche, und „suspicio non est causa legitima belli." Nur muss man (so erinnern sie ihn gelegentlich noch an einiges, was noch verdienstlicher sei als Krieg auf Speculation führen) immer sorgen dass man Gott zum Schutzherrn habe, die Kirchengüter zu seiner Ehre anwende, die Kirchenzucht nach der Kirchenordnung emporbringe, ohne Connivenz strafe, die langen Processe verhüte, die Vacanzen an den Schulen besetze und dazu Fähige öffentlich unterstütze; denn sonst werden nicht viele die schwere Kopfarbeit über sich nehmen können und wollen[1])." Doch auch nach diesem Gutachten trat Herzog Georg dem Frieden nur ungern und zögernd (31. Juli 1635) bei, und nicht ohne eine Clausel, welche schon im Voraus darauf berechnet war einen neuen Abfall zu erleichtern[2]). Nun ward zwar alle Mühe angewandt, um den schlauen und kriegserfahrenen als Feind gefährlichen Fürsten bei der kaiserlichen Partei möglichst festzuhalten; zu Anfang des J. 1637 unterhandelte General Götz mit ihm darüber ob er die Stelle eines kaiserlichen Generalissimus annehmen wollte, und machte ihm dafür Hoffnung auf Hildesheim, welche sich freilich bald als vergeblich zeigte[3]); dann, als diese Unterhandlungen vielleicht bald darauf durch den Tod des Kaisers Ferdinand II. unterbrochen waren, liess ihn auch Ferdinand III. wieder zu sich nach Prag und zur Uebernahme des Oberbefehls über alle kaiserlichen Heere einladen, obgleich oder vielleicht eben weil er noch so eben[4]) trotz des Friedens die Schweden nach geheimem Einverständniss geschont hatte, und trotz des Prager Friedens

1) Das Bedenken vom 17. Juli 1635 im Wolfenbüttelschen Landeshauptarchive XXX. 3, 27. fol. 61. Es ward aber auch kurz nach seinem Erscheinen ohne Wissen und Willen der Helmstädter Theologen von einem Pseudonymus mit einer Gegenschrift herausgegeben, worüber bitter geklagt wird in der Widerlegung des Büscherschen Kryptopapismus Th. 2. S. 313 ff.

2) v. d. Decken 3, 209: — „jedoch der gewissen Hoffnung lebend, K. Maj. werde uns und unser ganzes fürstliches Haus derentwegen bei unseren juribus und Gerechtsamen, auch gleich und recht gemeinen Rechten und Rechtsconstitutionen schützen, und dawider in keinerlei Wege beschweren lassen."

3) v. d. Decken 3, 101. 102.

4) Das. 3, 106. Ferdinand II. starb $\frac{6.}{16.}$ Febr. 1637.

sich fortwährend weigerte seine Regimenter mit den kaiserlichen zu vereinigen[1]). Aber da man ihm Hildesheim, wohin er schon einstweilen seine Residenz verlegt hatte, nicht zugleich mit zusicherte, und das konnte der Kaiser nicht, schon weil er die Ansprüche des Bischofs, des Kurfürsten von Cöln, welchem er seine Wahl mitverdankte, nicht aufopfern konnte, so nahm Georg die Anerbietungen nicht nur nicht an, fuhr nicht nur fort von einer „dritten Partei“ zu reden, welche sich zwischen den beiden grossen unabhängig erhalten müsse, sondern brach auch seine Verbindungen mit Salvius und Baner durchaus nicht ab, zumal im J. 1638 nach ihrem Siege bei Rheinfelden Schweden und Franzosen sich wieder enger verbündet hatten. Und als dann der Kaiser auch endlich eine entschiedenere Sprache gegen Herzog Georg führen liess, als ein kaiserliches Mandat vom 1. April 1639 die Grubenhagensche Erbschaft den Herzogen von Schleswig-Holstein zusprach, und später nach Herzog Bernhards Tode ein anderes vom 12. Aug. 1639 die vollkommene Restitution von Hildesheim von ihm forderte[2]), da und schon früher wusste Georg seinem widerstrebenden Bruder Friedrich zu Celle, und durch die Aussicht auf die endliche Befreiung Wolfenbüttels von der kaiserlichen Besatzung auch den Herzog August den Jüngern im J. 1640 zu einer engeren Vereinigung zu bestimmen, nach welcher unter andern beschlossen ward „die mit Schweden obschwebende Allianz zu perfectioniren, die mit Hessen getroffene Verfassung[3]) in völligen Effect zu setzen, und die mit der Direction der französisch-weimarischen Truppen angefangene Unterhandlung zum Schluss zu bringen“[4]). Vielleicht hatte er auch schon mitgewirkt die Landgräfinn von Hessen, welche noch so eben gegen Abtretung des Stiftes Hersfeld dem Prager Frieden mit dem Kaiser beigetreten war, in demselben Monate auch zur Annahme eines französischen Bündnisses und französischer Geldsummen zum Kriege gegen den Kaiser zu bestimmen, und so auch hier immer mehr die angeblich vermittelnde „dritte Partei zur

---

1) v. d. Decken 3, 117.

2) Das. 3, 178. 188. Herzog Bernhard starb 18. Juli 1639.

3) Ein erster Tractat mit Hessen vom 3. April 1639. Weiter am 14. Nov. 1639 war August dem Jüngern Hülfe von Hessen zur Wiedereroberung Wolfenbüttels versprochen, v. d. Decken 3, 180.

4) Recess zu Pirna, 21. April 1640. v. d. Decken 4, 10.

Bundesgenossinn der fremden Kronen" zu machen[1]), wie er dasselbe auch noch bei dem neuen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg gegen den Einfluss des Grafen Schwarzenberg versuchte[2]). Das war die Zeit wo in gleichem Sinne Hippolytus a Lapide die Unterwerfung unter Kaiser und Reich als ein unerträgliches Joch, und den Abfall von ihnen als eine Befreiung ansehen lehrte; aber auch die Zeit wo durch Befolgung solcher Lehren die „Todesklagen", welche Justus Schottelius in Braunschweig der „hinsterbenden Germania" in den Mund legte, die letzten schienen. Und wie Herzog Georg hier seine fürstliche Macht nach aussen hin grösser und unabhängiger zu machen strebte, so versuchte er es, im Selbstgefühl seiner Herrschverständigkeit und insofern berechtigter, auch im Innern in jener nach dem Kriege noch allgemeiner befolgten Weise gegen noch vorgefundene Unabhängigkeit der Corporationen. Die Einnahme der Stadt Lüneburg, welche die Schweden bis dahin inne gehabt hatten, ward Veranlassung nicht nur eine bloss den Herzogen verpflichtete Besatzung hineinzulegen, sondern auch die Stadt auf ihre Beschwerden zu benachrichtigen, dass ihr überhaupt keine andere Rechte wie den übrigen Städten im Lande eingeräumt werden könnten[3]); auch die Geistlichen der grossen Städte, seit der Reformation und bisweilen schon seit früherer Zeit an Unabhängigkeit ihres Kirchenregiments bloss unter dem Schutz des Rathes gewöhnt, wurden, wie alle übrigen im Lande, dem im J. 1636 errichteten Consistorium untergeordnet[4]), und dieses mit Männern aus der helmstädtischen Schule besetzt, zuerst dem Prof. P. Müller, dann mit zweien der vertrautesten Schüler Calixts, Justus Gese-

1) Barthold 2, 225. 229. v. d. Decken 3, 179. 4, 176. Der Beitritt der Landgräfinn zum Prager Frieden 8. Aug. 1639.

2) v. d. Decken 4, 81. 93 ff.

3) v. d. Decken 3, 136 ff. 298—301. Die Einnahme am 3. Sept. 1637.

4) Der Landtagsabschied vom 26. Febr. 1636 (Pfeffingers braunschw. Hist. 3, 307 ff.) schrieb vor, „dass die Ordinandi dem Consistorio zum Examine praesentiret oder auch nach Helmstädt an die theol. Facultät remittiret und daselbst ordiniret werden." Auch gegen die Sitten der Geistlichen, besonders gegen die Trunkliebe, hatte das Consistorium einzuschreiten, Schlegel KG. von Hannover 2, 518, 521. 3, 51. 75.; ebenso in der Gemeine, wo dies während des Krieges sehr nöthig geworden war, daselbst S. 520. 528—30.

nius und bald nachher Brandanus Dätrius[1]), zugleich mit weltlichen Räthen, welche, wie Engelbrecht, Kipius und Lampadius, mit ihm befreundet waren[2]). In demselben Jahre 1636 ward auch auf einem Landtage beschlossen, es solle in allen Schulen die „Ungleichheit der Institutio, wodurch die Jugend irre gemacht und aufgehalten werde“, d. h. den Ramisten, entgegengewirkt und gesorgt werden, dass alle Schulen des Landes „sich mit der Universität Helmstädt in principiis fundamentorum et methodo confirmirten“[3]). Und diese innern Einrichtungen Herzog Georgs, wie sie auch von seinen Söhnen fortgeführt wurden, welche ihm alle vier zuerst in Hannover und dann in Celle nachfolgten, so hatten sie auch bleibendere Folgen als jene politischen Speculationen, in deren Mitte ihn plötzlich der Tod übereilte, ehe er durch alle Mühen seines Hin- und Hergehens zwischen den Parteien auch nur das Hauptziel derselben, die Erwerbung Hildesheims, zu sichern vermocht hatte[4]).

Noch anders war die Persönlichkeit und die Stellung des dritten braunschweigischen Herzogs, welcher von nun an zu der in seinem besondern Territorium gelegenen Gesammtuniversität, und so auch zu ihrem vornehmsten Theologen in das nächste Verhältniss kam. August der Jüngere[5]) war schon im J. 1579 und

---

1) Ueber Müller oben Th. 1 S. 480, über Gesenius S. 490, 2 und Rehtmeier KG. 4, 458, über Dätrius Th. 1 S. 477. 489.

2) Schlegel a. a. O. 2, 532.

3) Pfeffinger a. a. O. p. 309. Calixtus gegen Büscher S 28.

4) Er starb 2. April 1641, 59 Jahre alt.

5) Geb. 10. April 1579, gest. 17. Sept. 1666. Der Begründer des gegenwärtigen herzoglichen Hauses und des Herzogthums Braunschweig hätte längst für mehr als 30 erste und schon dadurch sehr folgenreiche Jahre der Regierung über dasselbe eine Monographie verdient gehabt, besonders von einem der Gelehrten, welche seiner Bibliothek nahe gestellt auch so zu zeigen vermocht hätten dass dieselbe von Hitzacker her nicht auf einen unfruchtbaren Boden verpflanzt sei. Doch hat einer von diesen, Jakob Burckhard, im Anfange seiner Geschichte der Bibliothek (hist. bibl. Augustae, quae Wolffenbutteli est, L. 1744 — 46 2 Bde. 4.) Cap. 1 — 2 Schriften und Aussprüche über ihn am vollständigsten nachgewiesen, und diese Angaben Bd. 2 noch ergänzt; handschriftliche Hülfsmittel zur Geschichte des Herzogs sind, ausser im Archiv zu Wolfenbüttel, ebenfalls auf der dortigen Bibliothek sehr reichlich vorhanden, namentlich Briefe von Gelehrten an den Herzog, und von ihm an sie, da er seine Briefe beim Tode seiner Correspondenten wiederzuerwerben suchte und sie fast alle überlebte. Nach v. Praun Bibl. Brunsv. S.77, wo sonst die älteren Schriften über Herzog August ange-

unter Verhältnissen geboren, durch welche er, wie Herzog Georg, darauf angewiesen wurde sich Mühe zu geben, wenn sein Leben einen Inhalt erhalten sollte. Als der vierte Sohn Herzog Heinrichs von Dannenberg, des Stifters des neuen Hauses Braunschweig, hatte er nicht einmal in dem kleinen Erbe seines Vaters Aussicht zur Nachfolge. So vertiefte er sich früh in eine gelehrte Betriebsamkeit, welche sich wohl bisweilen auf Curiositäten und Kleinigkeiten richtete, und nicht immer bis zum sichern eigenen Besitz der dabei gesuchten und geschätzten gelehrten Bildung führte, welche aber darum nicht minder einen edeln Ehrgeiz und eine Erhebung über Rohheit und Trägheit, eine der Polyhistorie des Jahrhunderts wenigstens in ihrem Umfange nach*eifern*de Vielseitigkeit, und eine Bereitwilligkeit einschloss die Mittel für gelehrte Arbeiten eifrig zu vermehren und verwenden zu lassen. Schon seine Erziehung war darauf angelegt; als er 15 Jahr alt mit einem Erzieher nach Rostock geschickt war, hatte man *ihn* dort, ähnlich wie den damals regierenden Herzog Heinrich Julius bei der Einweihung von Helmstädt, im J. 1595 als Rector fungiren und lateinische Reden halten und diese drucken lassen; dasselbe wiederholte sich in Tübingen, wo er zwei Jahre blieb, und ähnliches auch in Strassburg. Dann nach grösseren Reisen durch Italien, Frankreich und England setzte er sich seit 1604 in seinem Städtchen Hitzacker fest, sammelte schon hier die grosse Bibliothek, welche sich nachher zur Wolfenbüttelschen erweitert hat, hing hier seinen schriftstellerischen Arbeiten über Schachspiel, Chiffernschrift und zur Katalogisirung seiner Bibliothek, aber auch über die Bibel nach[1]), und unterhielt von hier

---

geben sind, gab es auch von Rehtmeier eine besondere „historia Augustea oder historische Nachrichten von dem Leben und Thaten Herzog Augusti,“ welche vielleicht noch auf irgend einer braunschweigischen Bibliothek im Manuscript aufbewahrt, deren Hauptinhalt aber wohl in Rehtmeiers Chronik S. 1382—1493 übergegangen sein wird. In den „Gesprächen im Reiche der Todten“, Leipzig bei Wolfgang Deer 1731, ist im 94ten dem Herzoge August eine Selbstcharakteristik in den Mund gelegt, welche auch in v. Vechelde's Annalen von Braunschweig 1831 p. 183 ff. wiederholt ist.

1) Er schrieb unter dem Namen Gustavus Selenus, von welchem Namen der erstere Umstellung von Augustus ist, und der letztere Dux Lunaeburgicus (σελήνη = luna) bedeuten soll. Und zwar über „das Schach- oder Königs-Spiel, nebst dem alten Spiel Rhytmomachia genannt“, Leipzig 1616. fol. Ferner: „systema integrum cryptographiae“ oder

aus seine Verbindungen mit Theologen und andern Gelehrten, für deren Bestrebungen er auf seinen Wanderungen ein Interesse gewonnen hatte. In diesen Neigungen und Studien schien aber sein ganzes Leben ablaufen zu sollen, und schon waren auch 55 Jahre davon vergangen, als er durch den unerwarteten Tod des viel jüngern Herzogs Friedrich Ulrich, und nach Abfindung mit seinem ältern Bruder durch einen Vergleich vom J. 1635 in die Regierung des dadurch neu abgegrenzten Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel eingesetzt ward. Wie er nun schon früher sich möglichst an den Kaiser Ferdinand II. angeschlossen, ihm im J. 1624 sein Buch über die Kryptographie unter Versicherungen seiner deutschen Treue [1]) zugeeignet hatte und noch im Jahre 1629 zu ihm nach Wien gereist war, so suchte er auch jetzt noch eifriger als sein Vetter Georg diese Stellung zu behaupten und zugleich zu benutzen, und war schon im Sommer 1635 dem Prager Frieden beigetreten, wofür er dann freilich vom Kaiser am liebsten mit dem ganzen Nachlasse Friedrich Ulrichs belohnt sein wollte [2]). Er erneuerte auch in den nächsten Jahren öfter seine Versicherungen von Anhänglichkeit gegen den Kaiser und seine Berufung darauf dass er sie niemals gebrochen habe [3]). Da er aber dennoch nicht erreichte was

---

„cryptomenytices et cryptographiae libri IX", Lüneburg, 1624. fol. 493 S. Hierauf „biblischer Auszug oder gründliche Summarien über die beiden h. Testamenta eines vornehmen Theologi (Dan. Crameri), durch A. B. L., der h. Bibel Liebhabern", Lüneb. 1625. 12. v. Praun Bibl. Brunsv. S. 504—507. Bütemeister de domus Brunsv. meritis lit. p. 80—87. Dazu die in den „urkundlichen Nachrichten" (oben S. 35, 1.) beschriebenen Schriften über seine Ansprüche auf die braunschweigische Erbschaft, Zeitschr. f. Niedersachsen, J. 1851 S. 12. 30 ff. Ueber den Namen Selenus und Ietzelfliess = Hitzacker (der Ort wo die Jetze in die Elbe fliesst) Merzdorfs bibliothekarische Unterhaltungen, Oldenburg 1850, S. 201.

1) z. B. fol. a 4: „Is ipsus saue sum et erô, T. Caes. Maiest. qui semper pro viribus colere eique ad quaevis submissa officia usque ad extremum vitae halitum paratissimus permanere non desistet. Atque qui aliter possim, Germanus, et cum sine Tuae Caes. Maiest. incolumitate patria mea salva esse nequeat? Id nuper satis intelleximus, cum nescio quae nubecula solem hunc nonnihil dimovisse a nobis videbatur. Nunc ubique iustitia" etc.

2) v. d. Decken 2, 278. 3, 3 ff.

3) Schreiben vom 28. Sept. 1640 bei Rehtmeier S. 1416, und vom 16. Oct. 1640 S. 1425. S. jedoch auch Zeitschr. f. Niedersachsen 1851 S. 27.

er vor allem wünschte, und was ihm durch den 16ten Artikel des Prager Friedens versprochen war, dass ihm die zu seiner Residenz bestimmte Festung Wolfenbüttel, welche seit Pappenheims Besetzung im J. 1627 eine kaiserliche Besatzung behalten hatte, wieder eingeräumt wurde[1]), und das verweigerte man vornehmlich weil Hildesheim ebenfalls gegen den Prager Frieden vom Herzog Georg noch nicht restituirt sei, und weil man ihn im Verdacht hatte dass dessen Plane auch ihm nicht fremd seien; so machte er endlich den Verdacht zu einer Wahrheit, und liess sich von seinem Vetter Georg ebenfalls in die Verbindungen mit Schweden und Hessen immer noch widerstrebend fortziehen, unter der Bedingung dass dieser ihm Wolfenbüttel wiedererobern solle, und es wurde auch mit der Belagerung noch eifriger von den schwedischen als von den braunschweigischen Truppen[2]) angefangen. Aber noch bei Lebzeiten Georgs[3]), noch mehr aber nach dessen Tode, suchte Herzog August sich sogleich von den Schweden, Hessen und Franzosen wieder ab und dem Kaiser wieder zuzuwenden, freilich wohl auch weil der gelehrte Greis nach dem Tode des einzigen kriegserfahrenen Feldherrn seines Hauses den Gedanken an gewaltsame Wiedererwerbung seiner Residenz aufgeben musste. Die letzten Verbindungen führten zwar noch zu einer Schlacht bei Wolfenbüttel, wo die Kaiserlichen unter dem Erzherzog Leopold und Octavio Piccolomini, welcher zum Entsatz der von braunschweigischen und schwedischen Truppen blockirten Stadt herbeigeeilt war, noch von diesen am $\frac{19.}{29.}$ Juni 1641 geschlagen wurden[4]). Aber vor und nach der Schlacht setzte Herzog August seine Friedensunterhandlungen fort, entschuldigte sich wegen seines Sieges bei dem Besiegten wie wegen eines Missverständnisses, und brachte bald darauf[5]) per-

1) Bege Chronik der Stadt Wolfenbüttel (das. 1839) S. 95. 97.

2) Pufendorf l. XIII §. 43: „Sed quos ea res maxime spectabat minimum ad eam conferebant, labore in solos Suecicos et Vinarienses devoluto", welche übrigens, was Pufendorf nicht sagt, wenn sie die Stadt eingenommen hätten, nicht verfehlt haben würden sie selbst wo möglich für sich allein zu behalten, und die Braunschweiger wieder nicht hineinzulassen.

3) v. d. Decken 4, 92.

4) v. d. Decken 4, 130. Barthold 2, 326 ff.

5) Am $\frac{8.}{18.}$ September 1641.

sönlich im Lager des Erzherzogs zu Salder eine Annäherung, und in Folge davon im J. 1642 einen Separatfrieden mit dem Kaiser zu Stande, welchem sich auch die übrigen braunschweigischen Herzoge, der Bruder und die Söhne Herzog Georgs anschlossen[1]): es ward ihnen hier zwar eingeräumt, sie sollten neutral bleiben dürfen, und nicht gegen die Schweden Krieg zu führen verpflichtet sein, und Wolfenbüttel zurückerhalten; aber das Ziel aller Bestrebungen Herzog Georgs, das kleine Stift und die Stadt Hildesheim, mussten sie aufgeben und ihrem Bischof, dem Kurfürsten von Cöln, wieder abtreten[2]). Und so wenig traute man ihnen, oder so sehr war es dem Willen des Kaisers gemäss wenn anscheinend gegen dessen Befehle sein Befehlshaber in Wolfenbüttel die Stadt zu übergeben zögerte, so dass sie erst am $\frac{14.}{24.}$ Sept. 1643, und auch da nur weil der Herzog neue Gegenbefehle aufgefangen hatte, von den Kaiserlichen geräumt wurde[3]); jetzt eine fast unbewohnbare Wüste nach mehr als 16jähriger feindlicher Besetzung, einige 100 Häuser zerstört, die Bürgerschaft von 1200 auf 150 und diese zu Bettlern heruntergekommen, welche den abziehenden Soldaten noch das letzte mitzugeben

---

1) Goslarer Tractaten vom $\frac{6.}{16.}$ Jan. 1642 im Theatr. Eur. T. 4 p. 860 ff. erweitert am $\frac{9.}{19.}$ April 1642 zu Braunschweig. Auch bei Lünig und Londorp. v. d. Decken 4, 133. 134.

2) So behielt Hannover damals von Hildesheim nur einiges früher Verpfändete. Ueber die schliessliche Uebereinkunft wegen des Religionszustandes Schlegel KG. v. Hannov. 2, 535. 540.

3) „Vergangenen Donnerstag in festo exaltationis crucis den 14. huius", so schreibt der Herzog selbst darüber am 16. Sept. 1643 (Autograph. auf seiner Bibliothek, Extrav. 236, 1, fol. 75. 76.) an Valentin Andreae, „sind die iniusti detentores, quamvis inviti, endlich ausgezogen. Sie sollten den 13. heraus; es fielen aber etliche impedimenta, auch von ihnen fingirte cunctationes ein, dass man ihnen die Galgenfrist gönnen musste. Morgen (denn ich noch nicht hineinziehen wollen ante festum eucharisticum) um 5 Uhr V. M. gönnet es Gott werde ich auf sein, um hora 7 dem Anfang, Mittel und Ende der Kirchenceremonien in der Stadtkirchen mit dem ganzen Volke beizuwohnen. Gott gebe Gnade dazu, und sei ferner bei dieser bescherten Veränderung. Zum Texte habe ich erwählet aus dem 55. Psalm den Vers 23, wiewohl sich der ganze Psalm auf des Seleni vitam nicht übel schicket." Abbildungen des Einzuges und der kirchlichen Feier sammt Gelegenheitsgedichten in Goskys Arboretum fol. 215—287. Rehtmeier S. 1435.

gezwungen wurden [1]. Doch bis zum folgenden Jahre gelang es das Schloss wieder in bewohnbaren Zustand zu setzen, und Herzog August konnte im Februar 1644 sein „Patmos“, seine „nun 7jährige Residenzstadt Braunschweig“ [2], welche während des ganzen Krieges vor kriegerischer Verheerung geschützt schon seinem Vorgänger jahrelang zur sichern Zuflucht gedient hatte [3], mit seiner neuen Residenz vertauschen; es war bezeichnend, und wie ein Manifest seiner Regierungsweise, dass er sogleich das Zeughaus am Schlosse ausräumen und zur Aufnahme seiner grossen Bibliothek einrichten liess [4]. Bald wurde mit der übrigen Verwaltung auch das Consistorium wieder nach Wolfenbüttel verlegt, und was dem Herzoge unter den ersten Regierungsmassregeln dieses Jahres als Fürsorge für Erhaltung des Kirchenfriedens und zur Verminderung des Gezänks unter den Theologen nachgerühmt wird [5], das war schon der Anfang der kräftigeren Handhabung seines fürstlichen Landesepiskopates, worin der theologisch gebildete

1) Bege Chronik der Stadt Wolfenbüttel S. 103. Der Herzog schreibt am 25. Septbr. 1643 an Andreä: „Ich vermeine mit Gottes Willen in 4 oder 6 Wochen mit der Hofstadt mich in mein Haus zu begeben. Ziehe jetzt ab und zu, um repariren zu lassen was die devastatores so unverantwortlich ruiniret, Gott vergelte es ihnen auf ihren Kopf.“ Autograph. in Extrav. 236, 1, fol. 77.

2) So bezeichnet er sie selbst an Andreä, $\frac{4.}{14.}$ Oct. 1642, Extrav. 236, 1, Fol. 9.

3) S. oben Th. 1 S. 372. Gegen August und seine Söhne liessen die stolzen Bürger der Stadt schon von ihrem schroffen Verhalten gegen deren Vorgänger nach, wohl schon die bevorstehende Veränderung in ihrer Stellung voraussehend. Der Herzog klagt gegen Andreä 2. Jan. 1644 über Mangel an Zeit wegen „bevorstehenden Mahles, damit mich die Stadt allhie ante discessum regaliren wird.“ Extrav. 236, 2, fol. 2. Wilde Schweine, welche sein Sohn Rudolf August erlegt und der Stadt geschenkt hatte, liess diese portraitiren.

4) Burckhardt hist. Bibl. Aug. T. 1. S. 205 ff.

5) Man dürfte wohl auch sagen er rühmte sich ihrer selbst, denn seines Leibarztes Gosky Arboretum, worin dies in der Zeittafel über sein Leben zu dem J. 1644 geschieht, erschien 1650 so ganz unter seinen Augen und seiner Mitwirkung, dass diese Erwähnung beinahe für eine officielle gelten kann. Doch ist nicht näher anzugeben ob sie sich auf irgend welche besondere Massregeln, oder nur auf die zunehmende Unterstützung der von Helmstädt ausgehenden Theologie überhaupt bezieht.

Fürst sich viel mehr selbst als durch seine Consistorialräthe thätig erwies, und das schloss zugleich (denn hier trafen die Neigungen von Altersher zusammen) ein ungetheilteres Uebergewicht über die Landeskirche ein, welches den Theologen der Landesuniversität von nun an eingeräumt ward.

Doch an dieser, an der Universität Helmstädt, erhielten jetzt auch alle die übrigen braunschweigischen Herzogthümer Antheil. Man hätte erwarten mögen, zumal in einer Zeit so grenzenloser Noth und so drückenden Mangels, dass bei der Zersplitterung des Landes von Herzog Julius und bei dem Aussterben seines Hauses auch diese seine Stiftung zu Grunde gehen werde, schon weil dann auch bei Theilung der Erbschaft sogleich über die Güter noch mit verfügt werden konnte mit welchen noch zuletzt Herzog Friedrich Ulrich [1]) sie ausgestattet hatte. Aber noch war die Zeit wo die deutschen Fürsten, selbst mehr akademisch als militärisch ausgebildet, auf ihre Universitäten als auf ihre höchsten Kleinodien stolz waren, noch nicht die wo sie, anders erzogen, sie als Heerde von Opposition mit Mistrauen ansahen; auch die grösste Bedrängniss des 30jährigen Krieges vermochte keine einzige der im 16ten Jahrhundert übermässig vermehrten Universitäten bleibend zu zerstören [2]); vielmehr kamen mitten in und kurz nach der Noth noch neue, wie Rinteln, Münster, Duisburg, Kiel u. a. hinzu. So überlebte denn auch Helmstädt diese Gefahr; es sollte erst in demselben Jahre 1810 untergehen, wo in fast gleicher Noth wie die des 30jährigen Krieges war Preussen sich unter Berathung eines zweiten Calixtus gerade zur Stiftung seiner grössesten Universität muthig entschloss. Jetzt schätzten auch die braunschweigischen Herzoge die Juliusuniver-

---

1) S. oben Th. 1 S. 455.

2) Herzog Friedrich Ulrich, in seiner bittersten Noth im J. 1629, wo er dennoch der Universität die 3 Klöster schenkte, sagt in der Schenkungsurkunde (oben Th. 1 S. 455. Note 3): wenn die Universität zu Grunde gehe, würde dies „Uns und Unsern Vorfahren nicht allein schimpflich, sondern auch vor Unsere Nachkommen an Unsern angehörigen Land und Leute unverantwortlich sein, auch bei den angrenzenden, ja in und ausserhalb des h. röm. Reiches, eine ewige böse Nachrede unumgänglich verursachen.“ S. auch Th. 1 S. 156 u. 158, 2.

sität, welche ihnen mit dem übrigen Erbe ihres Stifters zugefallen war, so hoch, dass sie sich fast nur über diesen Theil der Erbschaft nicht vereinigen konnten; und so beschlossen sie endlich sie als braunschweigische Gesammtuniversität gemeinsam zu verwalten, und in jährlichem Wechsel nach einander das Directorium über sie zu führen[1]). Herzog August besonders war stolz auf dies Amt, wenn ihn die Reihe traf, wie zunächst in den Jahren 1639, 1641, 1644 und 1647[2]); er liess auch seine Söhne, welche keinesweges bloss die moderne militärische und französische Prinzenerziehung sondern die bisherige gelehrte erhielten, und dabei selbst übermässig zum Lernen angehalten wurden[3]), bisweilen bei akademischen Feierlichkeiten thätig mit auftreten. Herzog Georg bestätigte der Universität die Schenkung der drei Klostergüter welche ihr Friedrich Ulrich angewiesen hatte, und welche in Georgs Territorium lagen[4]) Aus dieser neuen Stel-

---

1) Vergleich vom 14. Dec. 1635; — „Die Univ. Helmstädt soll in communione verbleiben, dergestalt dass die Professoren mit gebührl. Pflicht dem ganzen Hause sich verwandt machen, die Inspection und Visitation von allen Fürstl. Linien und denen Landschaften so zu Erhalt der Universität contribuiren werden, vermöge der Statuten angeordnet, gehalten, auch nach Befindung die Nothdurft angeschafft werden. Das Directorium aber der Universität, nämlich die jedesmalige Confirmatio der Vicerectoren und Verordnung zu den actibus promotionis, Beeid- und Bestellung der Professoren, und was sich sonst jährlich extra ordinem zutragen möchte, unter die drei fürstlichen Linien dergestalt alle Jahr abgewechselt werden solle, dass die F. Harburgische Linie vom 1. Jan. 1636 das erste Jahr, nach dessen Verfliessung die F. Cellische Linie das andere Jahr, nachgehends die F. Dannenbergische Linie, das 4te Jahr wiederum die F. Harburgische Linie, und also consequenter berührtes Directorium das Jahr über führen, und bei welchem also das Directorium stehet, derselbe zugleich der Universität Rector Magnificentissimus wie vorhin und den Studiis zu Ehren sein wolle und solle."

2) In der Uebersicht seines Lebens bei Gosky ist dies immer vornehmlich zu den Jahren bemerkt.

3) W. Höck, Anton Ulrich v. Braunschw.-Wolfenb. 1845. S. 9. Wenn Fr. v. Cramm, der Erzieher des Erbprinzen, diesem „einige Ergötzlichkeit durch Ausreiten oder Jagen" verschaffen wollte, so befahl der Herzog, sein Sohn „solle dem Studiren etwas fleissiger obliegen." Bei dem zweiten Prinzen bedurfte es dieses Antreibens nicht.

4) „Quos rebus ceteris attritis academiae conservandae ergo fundos et bona recens attribuerat serenissimus mitissimusque princeps Fridericus Ulricus, alio transferri noluit (Georgius), et laudatissimam agnati

lung als Gesammtuniversität verschiedener Länder gingen nun wohl auch Nachtheile für dieselbe hervor, da die Erhalter derselben selten einig waren, und da diese Uneinigkeit auch die Nachtheile der Parteiungen vermehrte, woran schon ohnedies auf einer deutschen Universität niemals Mangel ist. Auch fehlte es in der Kriegsnoth gewöhnlich ihnen allen an Mitteln für die Universität auch nur das Nöthigste zu thun[1]). Allein selbst die Uneinigkeit konnte bisweilen zum Wetteifer unter den Erhaltern werden und dadurch heilsam wirken; und das war zunächst ein unzweifelhafter Gewinn für Helmstädt dass es nun Landesuniversität eines so viel grösseren Gebietes wurde, und daraus seine Mittel und seine Frequenz vermehren konnte; schon 1637 liessen die Herzoge und die Stände aller nun betheiligten Länder eine Visitation der Universität vornehmen. Nur war jetzt freilich die Noth des Krieges noch eine so schwere, dass in der nächsten Zeit dennoch noch nicht viel Zunahme zu bemerken war. Wenn auch die Schweden, selbst zu der Zeit wo sie durch den Beitritt der Herzoge zum Prager Frieden Feinde derselben waren, die Universität schonender zu behandeln suchten als bisweilen in unsern Tagen geschehen ist[2]), so waren doch die wiederhol-

---

donationem haud minore laude ratam habuit." So Calixtus an Georgs Sohn und Nachfolger 1643 vor seiner Schrift de bono perfecte summo. Vergl. auch Historia festi secularis acad. Juliae. Helmstädt 1678. S. 9.

1) Am 27. Febr. 1637 hat Calixtus, welcher wenige Tage vorher Prorector geworden ist, an die „sämmtlichen Deputirten Herren Abgeordneten" des braunschweigischen Hauses zu Peina Vorstellungen zu machen wegen Summen welche der Universität versprochen, aber nicht gezahlt sind. „Zwar sollte, schreibt er, meine grossgünstigen Herren, viel weniger J. F. Gn., meine gnädigen Fürsten und Herren, ich mit dieser geringschätzigen Forderung billig nicht behelligen; weil aber eine unumgängliche Nothdurft zu Tage liegt, und die subsidia vivendi sich je länger je mehr abschneiden, inmassen von der Hälfte von Löbl. Wolfenbüttelschen Landschaft interimsweise versprochenen 1500 Rthlr. mehr nicht als 200 Rthlr., und zwar zu zweien unterschiedlichen Malen, bei der Universität eingeliefert und inter nos Professores aequalibus portionibus distribuirt worden, als verhoffe ich dass urgens necessitas mich excusiren werde." Er sei nun 23 Jahre im Dienste, habe aber „niemals, auch nicht bei guten Zeiten, so viel zu heben gehabt dass er sich und die Seinigen damit hätte können ausbringen." Wolfenb. Archiv.

2) „Zu Belegung der Stadt und Universität Helmstädt," schreibt der Kanzler Oxenstierna den beiden Herzogen August d. Aelt. und Georg

ten Einquartierungen nicht zu vermeiden, und schon dies, aber auch sonst der Krieg, verzögerte die Herstellung einer grösseren Frequenz. Im J. 1636 wurden von Calixtus als dem ersten Prorector nach dem Regierungswechsel erst 91 Studirende in das Album eingetragen; im folgenden Jahre 1637 von dem Rechtsgelehrten Joh. Thomas Cludius schon wieder 362, darauf 1638 von dem Arzt Joh. Tappius und dem Professor der Philosophie H. Jul. Scheurle 278, im J. 1639 von Hornejus und dem Juristen Joh. Lotichius 402, dann 1640 von Conring und Christoph Schrader 330; hierauf 1641, wo wieder der näher rückende Krieg um Wolfenbüttel her schadete, wurden von Statius Fabricius und Cludius nur 118 aufgenommen; aber 1642 wurden unter Tappius wieder 384, 1643 von Kinderling und Calixtus 297, und 1644 und 1645 von Lotichius und Conring zusammen 602 immatriculirt[1]). Im J. 1637, wo die drei Herzoge Friedrich, August und Georg ihre erste Visitation der Universität hatten vornehmen lassen, war das Ergebniss derselben ein umfangreicher Recess[2]) vom 22. Juli 1637, durch welchen über das abwechselnd zu führende Directorium, alternirende Besetzung der Professuren u. dgl., auf dem Grunde des Vergleichs vom J. 1635 das Nähere festgestellt, aber auch die innere Verwaltung der Universität, so wie ihr Verhältniss zur Landeskirche, mehrfach neu geregelt wurde[3]).

---

am 22. Aug. 1635 „können E. F. G. G. sich gleichermassen versichert halten dass man, da es anders geordnet werden können, ungern geschritten. Ich habe aber sobald bei fürgehender Einlogirung der Universität eine Exemtion und schriftliche salvaguardi ertheilet, dass dieselbe und alle ihre Mitglieder und Angehörige von aller Last und Beschwerde allerdings befreit bleiben sollen.“ v. d. Decken 3, S. 212.

1) Die Zahlen aus dem Album der Universität.

2) Der Recess findet sich handschriftlich hinter dem Exemplar der „leges et statuta, quibus nos acad. Juliam munimus“ etc. im Archiv zu Wolfenbüttel fol. 199—222.

3) Fol. 212—13: „Als auch in unser Herzogen Augusti und Herzogen Georgen“ (hier schloss sich also Celle nicht an) „es hergebracht und in den Landtagsabschieden klärlich versehen, dass die Ordinationes Pastorum bei der Universität geschehen, die Ordinandi auch dahin vorhero zum Examine ablegiret, und ohne der Universität gutes Gezeugniss nicht angenommen werden sollen, so lassen wir es dabei verbleiben, und wollen darüber zu desto mehrerer Verwahrung gehalten haben, dass hinfüro der Anfang mit dem Examine bei unsern Consistoriis gemacht, daruf zur Proben oder Vocation die Ordinandi den

Zu dem letztern gehörte dass der theologischen Facultät die höhere Prüfung aller in den Herzogthümern anzustellenden Geistlichen, und mit ihr eine Revision der ersten Examina durch die Consistorien, und der darauf erfolgten Vocationen durch die Gemeinen übergeben ward. Für die Lehrart in der theologischen Facultät ward unter andern vorgeschrieben, dass „einer und der primarius professor nun hinfüro locos communes et capita doctrinae profitiren, der andere den textum V. vel N. T. selbst zur Hand nehmen, kurz herdurch gehen und bloss literali sensui inhäriren, der Superintendens den Mon-, Dienstag und Donnerstag die Epistolas oder auch Evangelia interpretiren, und dabeneben den Freitag Dispositiones Evangeliorum oder Methodum concionandi proponiren, und der vierte antiquitatem ecclesiasticam tradiren soll", und alle diese Disciplinen, auch die letzte, werden demnach auch Gegenstände der vorher geforderten höheren Facultätsprüfung gewesen sein, ohne welche keine Zulassung in den Kirchendienst, selbst wenn die Gemeinen schon berufen hatten, erfolgen sollte. Auch das Einkommen der Professoren ward festgestellt und selbst bei Alter und Unvermögen gesichert, auch für ihre Wittwen gesorgt[1]; nur mag freilich während der

---

Pfarrkindern zugesandt, und alsdann allererst nach Berufung oder Vocation an die theologische Facultät zu fernerem Examine oder Probepredigt, auch gänzlicher Ordinirung ufn Fall sie tüchtig geachtet (welches wir fidei facultatis committiren) ablegiret werden soll. Absonderlich ist hiebei abgeredet, dass die Professores Theologiae, und insonderheit der Superintendent, bequeme und geschickte Individua zum Predigen anführen, die untüchtige und frühzeitige aber zurückweisen, wie wir denn auch in unserm Fürstenthume demnächst die Verordnung thun wollen, dass keiner auf die Kanzel verstattet werde er habe denn vorher ein zureichendes Testimoninm sufficientiae sive eruditionis vitae et morum von der theologischen Facultät oder sonsten einem Generali - Superintendente vorgezeiget. Desgleichen sollen hinfüro die Examina ordinandorum publice in collegio geschehen, und keine — in privato gestattet werden."

1) Fol. 218: „Als auch ein jeglicher Bediente gegen sein Officium auch billig seine Belohnung zu erwarten, und die Professores deswegen uff eine Gewissheit gedrungen, so seindt deroselbigen ordentliche Salaria bis zu anderer Verfügung folgender Gestalt constituirt: Dr. Ge. Calixto als primario fac. theol. 500 Thlr., Dr. Horneio als secundo facultatis 400, dem futuro superintendenti 300, dem erfolgenden quarto professori 300; dem ordinario fac. iuridicae 500, und wann ihm das Prädicat ordinarii nicht gegeben wird 400; den übrigen dreien, anitzo D.

Fortdauer des Krieges noch nicht alles verheissene regelmässig ausführbar befunden worden sein. Neue Erwerbungen von Lehrern waren darum in dieser ersten Zeit noch nicht häufig, und es blieb hier im Ganzen bei dem Zuwachs an jungen Männern aus Calixtus' Schule, welche wie Conring, Schrader, Scheurle, Kinderling u. a. noch unter Friedrich Ulrich angestellt waren; erst jetzt im J. 1637 ging Conring aus der philosophischen Facultät in die medicinische über, und auf seinen Vorschlag[1]) wurde Kinderling mit der Professur der Logik, und ein Schüler Heidmanns, Johann Brennecke aus Braunschweig[2]), mit der der griechischen Sprache beauftragt; aber für neue Verluste aus dem Kreise Calixts, wie sie bald durch die Berufung des Theologen Paul Müller und des Juristen Johann Stucke an den Hof Herzog Georgs und im J. 1642 durch den Tod des jüngern Cludius[3]) eintraten, scheint nicht sogleich Ersatz geschafft worden zu sein.

Desto entschiedener wurde nun dennoch erst in dieser Zeit Calixtus, umgeben in Helmstädt von einem Kreise von Schülern

---

Cludio, D. Lotichio und D. Weccio, einem jeglichen 300; Dr. Tappio als Seniori (der med. Fac.) 350, dem secundo 300, dem tertio 250; Primario facultatis philosophicae 300, secundo 300, tertio und quarto 250, quinto, sexto, septimo und octavo 200, dem Sprachmeister 50." Fol. 221: „Schliesslich wollen wir keinen Professoren noch Bedienten der Universität Alters oder Unvermögenheit halber verstossen, sondern vielmehr einen jeglichen seines verspürten Fleisses und Wohlverhaltens gnädig geniessen lassen", Wittwe und Kinder sollen den ganzen Gehalt des Sterbejahrs und noch darüber „ein halb begnadigtes Jahr" beziehen, ebenso die Facultätsgebühren, und nach Fol. 225 die Wittwe 12 Thaler (jährlich?) erhalten.

1) Dies hat er bei seinem letzten Decanat in der philos. Facultät 1637 in dem Decanatsbuche derselben (Archiv zu Wolfenbüttel) selbst bemerkt, und hinzugesetzt dass er wegen der ihm aufgetragenen medicinischen Professur, professione licet physica retenta, ne si duorum collegiorum fructibus ego gaudeam fraus aliqua legibus fiat, decanatum resignavi, VII. Id. Aug. longe carissimo mihi ac honorando philosophico collegio valedixi. Oben Th. 1 S. 482.

2) Geb. 1599 gest. 1655. Eine kurze Memorie in der Bodeschen Sammlung bemerkt, dass er nur für seine Schüler gearbeitet, und keine Schriften herausgegeben habe, quod famae minus esset cupidus, et librorum multitudine iam tum orbem laborare iudicaret.

3) Oben Th. 1 S. 56.

und Verehrern, welche neben ihm bereits die bedeutendsten jüngeren Lehrer der Universität waren, und getragen durch die Gunst der Fürsten und Räthe von welchen diese erhalten wurde, der einflussreichste Mann auf der Landesuniversität wie in der Landeskirche. Für die harburgischen Herzoge, von welchen Wilhelm als der erste für das J. 1636 das Directorium der Universität übernahm, trat als der erste „Vicerector" (dieser Name blieb von diesem besondern Verhältniss her für die Helmstädtischen Prorectoren bis zuletzt der gewöhnliche) Calixtus ein; doch diese ihm abgeneigte Linie starb schon 1642 aus. In Celle war man ihm ebenfalls weniger geneigt: der alte Herzog Friedrich muss schon nach der Wahl seines Generalsuperintendenten mistrauisch gegen ihn gewesen sein; etwas weniger vielleicht sein Kanzler Anton Affelmann, welcher sich wenigstens in einzelnen Fällen anerkennend gegen ihn ausspricht[1]), aber ihm sonst als Beschützer Walthers wohl nicht allzugeneigt war[2]); ähnlich verhielt es sich wohl mit dem Grossvoigt Grote, welcher noch gleichzeitig mit Calixt unter Caselius, Martini, Heidmann u. a. in Helmstädt studirt hatte[3]) Aber sicher war der Nachfolger Joh. Arndts, der Generalsuperintendent M. Joh. Wetzel, ein Gegner Calixts; ihm war schon die Art zuwider wie dieser, an den Theologen verzweifelnd, von einem starken fürstlichen Episkopat mehr Mässigung und darum das Beste der Kirche hoffte, und in sehr freimüthiger und würdiger Weise sprach er dies offen aus[4]),

1) Gött. 1, 59 äussert er sich in einem Brief vom 23. Febr. 1648 bei Empfehlung eines Studenten wenigstens insofern sehr im Sinne Calixts, als er hier die Unentbehrlichkeit philosophischer Vorstudien vor den theologischen anerkennt. Z. B.: „Qui spreto vel neglecto politiorum literarum et philosophiae studio coeco quodam impetu ad altiora properant, plerumque ab academiis nihil nisi ignorantiam et studiorum cruditatem reportant." „Deum rogo ut te, vir excellentissime, ecclesiae et academiae diu servet incolumem."

2) Briefwechsel S. 175. 198.

3) Sein Tagebuch in Spilkers und Brönnenbergs vaterl. Archiv f. Hannov. Gesch. 1834, 1stes Heft S. 73 ff. In einem Briefe an Calixt vom J. 1652 in der wolfenb, Handschrift Extrav. 84, 9. erinnert er sich etwas herablassend an diese Zeit.

4) So 1636, als Herzog August d. J. durch die Buchhändler Stern von ihm ein Gutachten fordern liess über eine Schrift von Joh. Matth. Meyfart „christl. Erinnerung an alle evangelischen Kirchen in Deutschland, wie gute Ordnung und Zucht, wo sie noch ist, zu erhalten, und

oder wenn er fürstliche Massregeln im Sinne Calixts nicht hindern konnte, drückte er dies auch wohl in lateinischen Ausschreiben der ihm anhängenden Geistlichkeit aus[1]). Ihm folgte dann im Amte Calixts alter Gegner, Michael Walther[2]); Jahre lang hatte dieser vom ostfriesischen Hofe zu Aurich, wohin er nach der Auflösung der Universität Helmstädt 1627 gerathen war, und wo er wohl auch für die Freimüthigkeit seiner Strafpredigt zu leiden hatte[3]), sich wieder nach einer Universität gesehnt[4]), und selbst an Calixtus deshalb von Freundlichkeit überströmende Briefe gerichtet[5]); endlich gelang es ihm jetzt, wenn nicht auf

---

wo sie verfallen, herzustellen sei.“ Das Gutachten (Wolfenb. Archiv XXVI, 3. 34.) beginnt mit der Vorklage dass er sich ungern äussere; er sei 66 Jahr, minorum gentium, und sollte sich nicht unter den Pfeffer mengen, aber da die Sache so wichtig sei, wolle er doch auch nicht mum mum sagen. Er lobt nun vor allen dass jene Schrift fordere, es müssten die Kirchenschlüssel von fürstl. Höfen, Kammern und Kanzleien, wo sie so lange verborgen gelegen, herausgegeben werden. Denn die Kirche sei aus dem alten Papstthum unter das päpstische Kaiserthum gekommen, welches nicht viel besser sei. Ein heiliges Leben sei unter den evangelischen Prädicanten so selten, dass deshalb die Sündfluth Gottes gerade über die Evangelischen am meisten ergangen sei. Die Kirche bedürfe einer Reform, bei der kalten Art zu lehren, dem Verfall der Kirchenzucht u. dgl.; ein Kirchenrath und Synedrium mit Aeltesten, und vorher ein christlicher Convent aller Evangelischen wäre zu wünschen. Er schliesst mit Klagen über die Fürsten. Oben S. 37.

1) So in der Büscherschen Sache 1640, Schlegel KG. v. Hannover 2, 479.

2) Oben Th. 1 S. 324 ff. und Th. 2, S. 37.

3) Proben davon bei Schlegel KG. von Hannover 2, 555, aber auch von den frommen Spielereien durch welche sich damals die lutherische Predigtweise noch öfter als durch sittlichen Ernst unterschied.

4) „Hätte ich gewusst“, schreibt er aus Ostfriesland an einen Pastor Tajus in Essen (Wolfenb. Extrav. 84, 11), „dass ich meine theuren Studia an eine Grafschaft wenden sollte die von 100,000 Teufeln besessen ist, so wollte ich lieber beim Kaufmann (oben Th. 1 S. 324) blieben sein.“ „Der Hof ist des leidigen Satans mit Haut und Haar;“ „Boves Frisii“ u. dgl. Auch Briefwechsel S. 61.

5) Briefwechsel Calixts S. 58 ff. Auch in andern als den dort mitgetheilten Briefen klagt er, wie er es nicht aushalten könne unter den Epicureis und Voluptariis; er bittet um Calixts Schriften, seitdem ihre Körper, nicht ihre Seelen getrennt sind, Calixt soll ihm auch veteris amicitiae memor Gehaltsrückstände beitreiben. Oft Klagen dass Calixtus nicht antworte.

einen akademischen, doch auf einen ihm selbst willkommneren und für seine Bestrebungen empfänglicheren Boden versetzt zu werden, aber nun hielt er sich hier auch desto mehr für verpflichtet, bei dem im Lüneburgischen schon gewohnten Widerstande gegen die Schule von Helmstädt, der nunmehrigen Landesuniversität, und bei der grössern Partei zu bleiben, welcher er von jeher angehört hatte, und scheint sich freilich, neben fortdauernden von Calixtus kurz oder gar nicht erwiederten Annäherungen, in seiner Bitterkeit gegen diesen noch immer gesteigert zu haben.[1])

In Hildesheim und Hannover am Hofe Herzog Georgs hatte Calixtus an dem Herzoge selbst, und nach dessen Tode an seinen Söhnen, sowie an den Räthen derselben, nur Beschützer und Freunde. Der Kanzler Engelbrecht, schon seit 1627 Nachfolger E. v. Weyhe's und wie dieser Calixtus' Gönner[2]), lebte zwar nur noch bis 1638, aber seit 1634 neben ihn als Vicekanzler, und dann an seine Stelle, trat der ehemalige College Calixts Johann Stucke[3]), derselbe welchem man auch das verhängnissvolle, die Theilung verewigende Testament Herzog Georgs zuschrieb, und dessen Einfluss freilich mit dem Tode des Herzogs, vielleicht dieses Testamentes wegen, unter dessen Söhnen aufhörte, obwohl er noch bis zum J. 1653 lebte; neben ihm war auch Jakob Lampadius in Herzog Georgs Dienste übergegangen, und wurde nach dessen Tode Vicekanzler seiner Söhne und Nachfolger Christian Ludwig und Georg Wilhelm;

---

1) Briefwechsel S. 107. Derselbe Mechow schreibt später einmal an Calixt aus Celle: der dortige Cantor habe von ihm ein Empfehlungsschreiben an Calixt haben wollen, um aus diesem für Walther etwas herauszulocken. Darum habe Mechow in dem Briefe vielmehr Calixt gewarnt, „ut ab homine sibi caveret quod scirem longo balatroni (Walther) eum esse a consiliis; diesen Brief hat der alte Bösewicht aufgebrochen und hiesigem General gezeigt, und mir hernach solche Händel gemacht, dass nicht zu sagen ist.“ Wolfenb. Ms. Extr. 84.

2) S. Th. 1 S. 460. 466.

3) Oben Th. 1 S. 382. 387. 405. Nach Pufendorf de reb. Suec. S. 411 stand er in schwedischem Solde, und vielleicht war davon beides, das Testament und nachher sein Fall, die Folge, so dass man weiterer Vermuthungen, wie sie Spittler (Werke 7, 71.) und v. d. Decken (4, 125) aufsuchen, nicht bedürfte. Auch später 1649 wurde er, vielleicht auf Vermittelung seines Schwiegersohns Conring, als Kanzler der Königinn Christine in Bremen und Verden gebraucht. Geb. 1587, gest. 1653.

auch der Kanzler dieser beiden, Justus Kipius, erscheint schon seit dem J. 1633 in vertrauter Verbindung mit Calixtus, und voll Anerkennung gegen ihn [1]), worin er auch später sich gleich geblieben zu sein scheint [2]); noch näher standen Calixt die geistlichen Mitglieder des neuen Consistoriums, welches Herzog Georg im J. 1636 in Hannover eröffnen liess, und in welches Kipius als weltliches Mitglied gesetzt war [3]), nämlich bis 1641 der Generalsuperintendent Paul Müller, welcher bis 1636 Calixts Specialcollege in Helmstädt gewesen war, aber freilich unter Christian Ludwig schon 1641 wegen Gemüthskrankheit wieder verabschiedet wurde; daneben zwei der besten Schüler Calixts, Justus Gesenius, und Brandanus Dätrius [4]).

Am engsten aber war Calixts Verhältniss zu dem Fürsten auf welchen für Helmstädt auch am meisten ankam, da er der Landesherr der Stadt wurde, zum Herzog August. dem Jüngern. Die Verbindung zwischen beiden war auch schon älter als ihr Verhältniss von Fürst und Unterthan. Schon als Herzog August noch in Hitzacker sass, ohne Aussicht jemals regierender Herr eines grösseren Fürstenthums zu werden, hatte er mit Calixtus

---

1) Vom 29. Mai 1633 ist ein Brief desselben aus Braunschweig (Gött. 1, 269), worin er sich wegen späten Dankes für die übersandten Schriften de coniugio cler. und de veritate rel. chr. entschuldigt. „Pudet me illius silentii, quod tam excellentem amicum mutui amoris mutuaeque benevolentiae literarum interventu certiorem non fecerim. Testor conscientiam quam saepius saepe me animum induxisse, ni concatenatae molestiae saeculi nostri, ni plurimae avocationes, tempestates et tonitrua restitissent, non verborum lenociniis sed limpidissimae integritatis promulside tibi significare primum illud munus mihi acceptissimum fuisse, meque in illorum esse numero, quibus ex animo volupe sit tibi, meritissimo theologo et ornamento Juliae nostrae eximio; omni genere officiorum gratificari, studia tua iuvare, et in id inniti ut pietati et virtuti tuae nobile calcar addere possimus. Faxit Jehovah, ut brevi nobis caelitus serena exoriatur dies quam unice suspiro, ut diligentiam tuam et sedulitatem condignis coronemus praemiis. Ego pro mea exigua quam nactus sum sparta diligenter operam navabo, ut gratitudinis meae arrham in albo tuo quantocius deponere possim. Vale, vir amantissime, ac me redama.“

2) Briefwechsel S. 151.

3) Schlegel KG. v. Hannov. 2, 515 ff.

4) Schlegel a. a. O. S. 532 und oben S. 44.

einen vertraulichen Briefwechsel unterhalten [1]); und jetzt, nachdem die Theilung des Landes entschieden war, begann zwischen beiden noch mehr als vorher ein fast ununterbrochener Verkehr; oft wurde Calixtus persönlich zum Herzoge beschieden, schon nach Braunschweig und später nach Wolfenbüttel [2]), und daneben ging ein fleissig geführter Briefwechsel fort, welcher erst später, seitdem sich August noch mehr an Valentin Andreä anschloss, etwas seltener wurde. Hier fehlte es zwar jetzt nicht an einer fühlbaren Betonung des neuen Unterordnungsverhältnisses auf beiden Seiten, und es kamen selbst Fälle vor wo der Herzog, dessen Gefühl von seiner spät erreichten Landesherrenwürde stark und dessen Zorn schnell war, heftig gegen Calixtus auffuhr, und aller alten Gunst zu vergessen schien [3]); aber zu alt war doch diese letztere, und zu wenig konnte er Calixts bei seinen eigenen Arbeiten entbehren, als dass nicht solche Fälle nur Ausnahmen geblieben wären. Calixtus bleibt und heisst selbst hinter seinem Rücken „unser lieber Calixtus“ [4]); über seine biblischen Arbeiten, über seine Reformen in der Landeskirche, wie über die Verwaltung der Universität pflegte der Herzog ihn fast regelmässig zu hören, wie denn auch Calixts Friedensliebe in der Kirche, ungeschieden von der Ueberzeugung dass zuletzt nur durch das Einschreiten der fürstlichen Landesbischöfe die Gemeinen vor den Friedensstörungen durch die Theologen zu schützen seien, mit der starken Neigung des schrifterfahrenen Fürsten zu unumschränkter Ausübung seines bischöflichen Amtes nur allzugünstig zusammentraf. Sogleich in der ersten Zeit Herzog Augusts wurde unter dessen Mitwirkung Calixts äussere Stellung in einer Weise verändert, dass er auch dadurch dem Hofe näher gebracht und den ersten aus der Umgebung des Herzogs nebengeordnet ward.

---

1) Proben vom J. 1631 im Briefwechsel S. 22. Ueber das dort erwähnte vom Herzog August herausgegebene Buch reformatio papatus s. Burckhard hist. bibl. Aug. 1, 107 ff.

2) Briefwechsel S. 118 sagt Calixtus im J. 1647: Cum illo (dem Hofprediger Wideburg) saepe in aula principis Augusti agere soleo familiariter, qui de meis erroribus nunquam verbulum.

3) Z. B. Briefwechsel S. 196.

4) So fast stehend in den zahlreichen Briefen des Herzogs an Valentin Andreä. Aber auch Briefe an Calixtus selbst, z. B. im Februar 1638, sind adressirt: „D. G. Calixto amico nostro ad palmas proprias.“

Als nämlich 1635 die Abtei Königslutter durch den Tod des Abtes Jodocus vacant wurde, ehrte Herzog August die Expectanz welche Friedrich Ulrich schon im J. 1627 Calixt auf diese Prälatur und die damit verbundenen Güter ertheilt hatte[1]), bestimmte den Convent, wie es scheint ohne Mühe, Calixt zu wählen, und bestätigte dann die Wahl[2]). Hierdurch wurde Calixtus erstes Mitglied der braunschweigischen Prälatencurie, und dadurch

---

1) S. oben Th. 1 S. 397 und commerc. lit. fasc. III p. 17.

2) In Herzog Augusts Instruction zur Wahl eines neuen Abtes von Königslutter nach Jodocus Tode (Wolfenb. Archiv) heisst es: „Ob wir nun wohl dem alten Herkommen nach die freie Wahl, jedoch unserm habenden Rechten unschädlich, vor dasmal gerne gönnen wollten, so wäre ihnen (Prior und Conventualen) doch selber ohne Erinnern bewusst, dass unter ihnen fast keiner, wegen Alters und grosser Unvermögenheit — dazu vor dasmal gebraucht werden könnte. Derohalben wir dann unser sonderbares Absehen auf den ehrwürdigen und hochgelahrten unsern professorem primarium in unserer Julius-Universität zu Helmstedt und lieben getreuen Ehrn Georgium Calixtum, dero heiligen Schrift Doctorem, welcher dann auch ohne das von weiland unsern nunmehr in Gott ruhenden vielgeliebten Vetter, Herrn Friedrich Ulrich etc. christmilden Angedenkens eine sonderbare Expectiv schon zu dero Zeit darauf gehabt, um allerhand Respecten willen gesetzt hatten. Wollten derowegen der gnädigen Zuversicht leben, weil durch diese Ersetzung berührtem unsern Kloster Königslutter in hoc turbulento rerum statu viel gutes Geschäft werden könnte, sie würden sich in diesem nicht sperren, sondern uns, dem Kloster und ganzen Lande auch ihnen selbsten zum Besten und zur Erleichterung, gleich uns ihr freies Votum nochmals geben." In den Papieren des Abts Fabricius auf der landschaftl. Bibliothek in Braunschweig heisst es: „Anno 1635, 18. December hat Calixtus auf Befehl Herzog Augusti als constituirter Abbas und Administrator durch Johann Kahne, der Juliusuniversität Secretarius, Possession des Stiftes Königslutter genommen. Anno 1636, 12. Januar, haben die Conventuales zu Königslutter Calixtus als einen von ihnen erwählten Abt dem Herzog August präsentirt, sich erfreuende, dass S. F. Gn. nach Willen des hochsel. Herzog Friedrich Ulrich, als der besagten Calixtus providirt hatte, gnädig beliebet und confirmiret. Das Concept hat besagter Calixtus selbst gemacht." Dass die Sache nicht ganz ohne Schwierigkeit war, scheint ein Brief Calixts an den Herzog erst vom 8. Aug. 1636 (Archiv Nr. 39) zu zeigen, wo Calixtus sagt: „Gratias vero et debeo et ago humillime de negotio Regio-Lutterensi benigne et clementer promoto; quamquam quis successus sit futurus rebus ita attritis et perturbatis, et num studiis meis hinc adminiculi aliquid accessurum, oppido est incertum; interim quid fortuna feret aut potius Deus largietur, lubet periclitari." Doch zeigt

der Landstände von Braunschweig - Wolfenbüttel überhaupt; er hatte zu einer Zeit wo mit der Prälatur noch der Genuss der Klostergüter selbst verbunden war, auch noch auf reiche Einkünfte zu hoffen, wenn diese auch jetzt durch den Krieg versiegt waren, und da er dadurch aus seinem theologischen Lehramt in Helmstädt nicht herausgerissen werden sollte, so ward nun sein Ansehn als der erste akademische Lehrer zu Helmstädt noch durch das des ersten Prälaten, und das Ansehn des Prälaten am Hofe eines so gelehrten Fürsten noch durch das eines Gelehrten von europäischem Rufe ungewöhnlich vermehrt. Darum erscheinen auch die Räthe und Hofleute des Herzogs, von denen keiner bei der grossen Selbstthätigkeit desselben ihm selbst gegenüber viel vermochte, weniger in näheren Beziehungen zu Calixtus. So der Kanzler Philipp Möring; so der einflussreiche Leibarzt Martin Goski, als kaiserlicher Dichter und als Hofmann mit seinen fünf Söhnen unermüdet seinen Fürsten zu besingen, und die ungeheuren Vorräthe ähnlicher Leistungen anderer aufzuspeichern [1]); so der „Varro" und „Jakob Grimm seiner Zeit" [2]), der ehrenwerthe deutsche Philolog und Dichter Justus Georg Schottelius [3]), welcher seine Studien und seine Verse ebenfalls als „der Suchende" „dem Befreienden" widmen musste [4]), und welcher trotz seiner

ein Brief Calixts an Herzog August vom 24. Octbr. 1638 (Wolfenbütt. Archiv, fol. 42), dass Calixtus auf Requisition des Herzogs diesem Heu und Stroh aus dem Kloster anweisen und anfahren lassen kann.

1) Sein Arbustum vel arboretum Augustaeum, eine Sammlung von Gelegenheitsgedichten auf den Herzog, ist ein Foliant von mehr als 1200 Seiten, und ist doch schon im J. 1650 erschienen, auf welches noch 16 Regierungsjahre des Herzogs, und in diesen sicher noch gleiche Anstrengungen folgten.

2) Barthold Gesch. der fruchtbringenden Gesellschaft S. 236—47. Burckhard a. a. O. 1, 9—12.

3) Geb. 1612 gest. 1676, damals 1638—1646 Erzieher des 1633 gebornen zweiten Sohnes Herzog Augusts, Anton Ulrich, welcher sich früh für die deutschen Studien seines Lehrers interessirte, und bald selbst als deutscher Liederdichter und fruchtbarer deutscher Romanschriftsteller bekannt wurde, s. Höck Anton Ulrich S. 8—9. Ueber Schottelius auch Klippel, deutsche Lebensbilder der drei letzten Jahrhunderte, Bremen 1853 S. 226—57.

4) Namen beider in der fruchtbringenden Gesellschaft, in welche Herzog August, damals noch verheirathet mit einer Nichte Ludwigs von Anhalt, schon 1634 (Barthold 204), und Schottelius erst 1642 aufgenommen wurde.

grossen Achtung gegen Calixtus diesem universellen, ungern deutsch redenden und schreibenden Gelehrten[1]) vielleicht noch nicht die verdiente Anerkennung für seine Arbeiten abzunöthigen vermochte[2]); so die geistlichen Räthe des Herzogs, der alte Abt

1) Widerlegung gegen Weller, Kkk 4. Auch in einem Briefe an Herzog August (Archiv 103): „Quamquam Germanica scriptio mihi parum adsueto satis molesta est." Auch Widerlegung Büschers S. 1.

2) Schottelius schreibt ihm am 14. Sept. 1641 aus Braunschweig, „ex aula Guelf.", wahrscheinlich bei Uebersendung der ersten Auflage (die 2te 1651 in 8., die 3te 1663, „ausführl. Arbeit", in 4.) seiner deutschen Sprachkunst (Gött. 2, 102): „Vir admodum reverende, excellentissime, celeberrime, patrone et fautor venerande! Quodsi ultra modestiae iussum progrediar, dum nec alloquio ego cognitus tamen literas Tibi a me tradi curarim, sperabo veniam ab eo amore quo vel omnem venerationis cultum Tibi tanto viro deferunt tam docti quam iuventus, quo itidem ego incitatus illud audaciae mihi indui, scriptionem quandam de lingua Germanica, cuius exemplar Tibi hic transmitto et faventi aspectu haberi precor, nuper edidi, qua linguam nostram Germanicam ad artis grammaticae formam revocari posse ostendere volui. Ex vero receptoque usu nec minimum immutavi, quod et nec debuit fieri, sed autoritatem, imprimis supremum linguae Germanicae artificem b. Lutherum, actaque Germanorum publica et varia, uti et naturales linguae ductus ubique secutus sum. Vulgaris scribendi usus saepe volvitur incertitudine, et non raro pro cuiusvis lubitu terminantur et formantur vocabula, notanda igitur ex usu analogico abusus licentia. Hunc periculo plenum laborem mihi iniunxit amor linguae in usum puerorum, eorumque qui intimius linguam Germanicam introspicere cogitabunt. Procul dubio propter multas rei novae varietates multum lubrici inerit, quod temporis successu corrigetur. Visum mihi interim fuit non inhonestum propositum, eis qui linguam nostram ut barbarum murmur et grave pondus exagitent, linguae huius inique perpessas oppressiones nonnihil indicare, omnia tamen verbis fere aliorum qui hac de re iam olim varie et particulatim scripsere. Iudicio virorum doctorum modeste haec submitto, ita tamen ut mea sincera intentio attendatur, atque id non nullibi quod in laudem ditissimae linguae, ex eius tamen merito et ex ore et mente Stevini, Goropii, Schrieckii, Henischii aliorumque, ad excitandum pueri in eam amorem dixi, non sinistre accipiatur. Tuam Exc. divinae protectioni hisce turbidis et trepidis rebus animitus commendat qui eidem omnem venerationis cultum exhibet Justus Georgius Schottelius." Die genannten Schriftsteller sind der Mathematiker Simon Stevinus in Brügge, der Arzt Joh. Goropius Becanus in Leiden, der Finnländer Rodorn Schrieck und Georg Henisch in Augsburg, welcher einen thesaur. German. anfing. Wie der Herzog den Erzieher seiner jüngeren Söhne schätzte und ehrte, zeigen seine Briefe an Andreä, z. B. schreibt er am 8. Sept. 1646:

von Riddagshausen, Peter Tuckermann[1]), der Nachfolger Sattlers als Director des Consistoriums, und neben der energischen Selbstherrschaft des Herzogs in der Kirche nicht mehr in alter Weise durchdringend[2]); ferner der Abt von Marienthal Johann Haspelmacher[3]) und der Generalsuperintendent und Consistorialrath D. Wideburg, auch kein Verehrer Calixts, aber jetzt scheu und fügsam, und darum nicht mehr als Gegner gegen ihn auftretend[4]). Neuen überwiegenden Einfluss auf die kirchliche und weltliche Verwaltung des Innern so wie der auswärtigen Angelegenheiten des neuen Herzogthums erhielt erst Dr. Joh. Schwartzkopff (geb. 1596 gest. 1658)[5]), welcher früher in Helmstädt juristischer Privatdocent und Consulent und seit 1627 Landsyndikus, dem Herzoge bei der Auseinandersetzung der Erbschaft Friedrich Ulrichs bekannt geworden, und 1637 als Consistorial- und Kammerrath, 1639 als Vicekanzler und 1646 als Kanzler von ihm angestellt war; und dieser war seit 1627 durch seine zweite Ehe mit einer Schwester der Frau Calixts dessen Schwager, und schon seit seinem Leben in Helmstädt dessen vertrauter und gleichgesinnter jüngerer Freund. Mit den zahlreichen auswärtigen Correspondenten und Rathgebern des Herzogs, mit dem Augs-

---

„Heute ist Dr. Schöttelii Ehrentag mit einem hüpschen Jungfräulein aus Brunschwieg, Margareta Cleven genannt.“ Er „ist von seinen discipulis Anton Ulrich und Ferdinand Albrecht zur Kirchen geführet worden, das jenem eine Ehre, diesen eine besondere Freude gewesen.“ Extrav. 236, 3, fol. 39.

1) S. oben Th. 1 S. 329. 440.

2) Schon 1638 schreibt Schwartzkopff an Calixt, Tuckermann habe sich gegen die verbesserte Bibelübersetzung des Herzogs geäussert, „so gar ungnädig empfunden“. Im J. 1647 dankte er ab, und starb erst 1651.

3) Die Haspelmacher und Rudloff gelten für natürliche Söhne Herzog Augusts.

4) S. oben Th. 1 S. 307 u. Th. 2 S. 60 Note 2. Im J. 1639 haben diese beiden mit Calixt die Uebereinkunft mit Duräus wegen des Kirchenfriedens unterschrieben. F. U. Calixti via ad pacem S. 100.

5) Ueber ihn die Leichenpredigt Overbecks vom J. 1659. Zedler Univers. Lexicon Th. 35. Auch im „Briefwechsel Calixts“ eine Anzahl Briefe Schwartzkopffs; ihrer würden noch mehr sein, wenn sie nicht so unleserlich wären.

burger Philipp Heinhofer [1]) und J. Mart. Hirt [2]), mit dem Jesuiten Athanasius Kircher in Rom, mit den nürnberger Pegnitzschäfern Georg Philipp Harsdörfer und Sig. Betulius (nachher v. Birken) [3]) und vielen andern [4]) stand Calixtus nicht in Verbindung, und so auch nicht unmittelbar mit dem bedeutendsten und bekanntesten unter diesen, mit Johann Valentin Andreä. Auch bildete sich erst seit 1641 zwischen diesem und Herzog August ein näheres Verhältniss [5]). Durch einen lüneburgischen Adeligen, Wilhelm von Wense, mit welchem er seit 1612 in Tübingen studirt und voltigirt, nachher aber ernstere Entwürfe verfolgt hatte, war Andreä zwar schon damals auf den Herzog August aufmerksam geworden als auf ein geeignetes Haupt für eine christliche Verbrüderung, wie er sie damals aus den hervorragendsten und bewährtesten unter den evangelischen Theologen und Nichttheologen Nord- und Süddeutschlands, Männern wie Johann Arndt, Johann Gerhard in Jena u. a. [6]), zusammenbringen, und diese Verbindung als eine rechte und christliche dem abenteuerlichen Aufruf zur rosenkreuzerischen, an welcher er wohl keinen Antheil hatte, entgegensetzen wollte. Doch hatte dies und vereinzelte Annäherungen Andreäs an den Herzog noch nicht zu näherem Verkehr zwischen beiden geführt, und dabei würde es viel-

---

1) Eine Charakteristik dieses Bücher- und Kunstkenners bei Val. Andreä, Selen. Aug. p. 267 ff. und vita ed. Rheinwald S. 243. Heinhofer vermittelte auch Andreäs persönliche Verbindung mit Herzog August, s. Gosky 465 D.

2) Schönemann im Serapeum Th. 4, S. 198.

3) Jul. Tittmann, die nürnberger Dichterschule (Gött. 1847) S. 6 ff. 15 ff.

4) Schönemann a. a. O. S. 194.

5) Nähere Nachrichten hierüber und die ersten zwischen Andreä und dem Herzoge gewechselten Briefe sind aus dem grossen Vorrathe der letzteren auf der Wolfenbüttelschen Bibliothek, welche für die Specialgeschichte beider und der Länder aus welchen sie schrieben sich noch vielfach benutzen liessen, vom Verf. mitgetheilt in Schneiders deutscher Zeitschrift für christl. Wissenschaft 1852 S. 260—75 u. 352 ff.

6) Die Namenliste der 24 Männer welche Andreä zu seiner christlichen Verbrüderung für die geeignetsten hielt, ist aus seinem Autographum, welches er einem Briefe an Herzog August beigelegt hat, mitgetheilt a. a. O. p. 267 und 268. Hier und p. 273—74 sind auch die Gründe zusammengestellt gegen die neuerlich seit Hossbach und Guhrauer fast schon recipirte Meinung dass Andreä selbst der Urheber der Mystification der fama Roseae crucis gewesen sei.

leicht geblieben sein, wenn nicht im J. 1640 der Herzog sich für die Evangelienharmonie welche er damals ausarbeitete, und bald nachher auch seiner Landeskirche zum öffentlichen Gebrauche aufzunöthigen unternahm, einen als deutschen und populären Schriftsteller bewährten Theologen zum Mitarbeiter gewünscht hätte. Einen solchen fand er in seinem Lande und in seiner Nähe nicht; als solcher aber wurde ihm jetzt Andreä, welcher auch so eben in die angesehenere Stellung eines würtembergischen Hofpredigers aufgerückt war, von Heinhofer zugeführt. Um Weihnachten 1640 bot Andreä auf Heinhofers Antrieb in einem ersten Briefe seine Dienste an, und liess auf des Herzogs freundliche Antwort über dessen beigefügtes Manuscript nur kurze Monita und lange Lobreden folgen; und da er zugleich für Augusts Bibliothek das Exemplar der Antwerpener Polyglotte welches sein Grossvater Jac. Andreä vom Kurfürst August von Sachsen erhalten, und gleich darauf noch eine alte Harmonie mit Kupfern vom J. 1526 zum Geschenke einsandte, so schickte ihm der Herzog schon 1641 mehrmals grosse Summen, und setzte ihm 1642 einen Jahrgehalt von 300 Thalern aus, welchen er auf Andreäs Nachricht dass er ihn einst zum Haupt jener die Kirche erneuernden christlichen Verbrüderung bestimmt gehabt habe, und auf seine Bitte um Ernennung zum Kirchenrath sogleich noch 1642 auf 400 Thaler erhöhte, ohne dass dieser deshalb seine Stellung in Stuttgart aufzugeben brauchte. Das war eine fürstliche Freigebigkeit, welche noch erfreulicher wäre, wenn man daneben nicht der fortdauernden bittersten Noth aller Bewohner des braunschweigischen Landes, und darunter aller Lehrer der Landesuniversität, gedenken müsste [1]), und wenn nicht Andreäs Betriebsamkeit in Lobeserhebungen und Dankgedichten auf den dadurch nicht verbesserten Herzog eine so übertriebene wäre [2]). Damals

---

1) S. oben S. 52 Note 1.

2) Allerdings zu streng urtheilt Höck Anton Ulrich (Wolfenbüttel 1845) p. 17 über Valentin Andreä, welcher nicht bloss nach diesem Tone seiner Briefe an den ihm von Person unbekannten und desto unbedingter idealisirten Fürsten, und nicht bloss nach dem Maass von Kraft seiner letzten Jahre zu beurtheilen ist. Aber dass es hier an schwachen Seiten neben den guten Absichten nicht fehlte, zeigen wohl auch schon die a. a. O. mitgetheilten Briefe und die gewünschten Wirkungen derselben.

als dies Verhältniss anfing, hatte Andreä auch nur Lob und Bewunderung für den grössten Theologen welchen Herzog August in der Nähe und im Lande hatte [1]), so wie sich auch Calixtus, der Verehrer Arndts, dieser Anerkennung des „arndtschen Theologen" erfreute; erst in späterer Zeit, wo die Universität Helmstädt selbst gegen ihres Herzogs Kirchenharmonie remonstrirt hatte, und Andreäs Briefe nach wie vor von dem überschwänglichsten Lobe derselben nicht errötheten, enthielten diese auch Klagen über die Helmstädtischen Theologen [2]).

So hatte denn Calixtus in der Nähe in allen braunschweigischen Ländern nur vornehmlich eine Klasse von Gegnern, obgleich oder eben weil er den Fürsten dieser Länder und ihren Räthen, so wie dem Regierungssysteme derselben in Kirche und Staat, so nahe stand. Die grösseren norddeutschen Städte waren, fast nur Bremen ausgenommen, schon seit dem Reformationsjahrhundert Hauptsitze des strenglutherischen Particularismus geworden. Die Kirchenverfassung war hier gewöhnlich eine ziemlich unabhängige Alleinherrschaft „des Amtes", das hiess hier der städtischen Pfarrherren, oft mehr nach unten beschränkt, wo eine meist wahlberechtigte und sonst unbeugsame Gemeine befriedigt und nicht gern verletzt werden wollte, als nach oben, wo sie mit der weltlichen Obrigkeit selbst in der oft schwierigen Beherrschung der Stadt zusammenwirkten. Wo man, wie etwa in Hamburg oder Danzig, bei Ertheilung des Bürgerrechts, bei Concurrenz im Handel und Zulassung in den Innungen dem Eindringen reformirter Fremden entgegen war, da „juckten wohl manchem in der Gemeine die Ohren" nach einer Predigt welche sich recht unbedingt über Gefährlichkeit der reformirten Religion verbreitete, und ihnen dadurch den Widerwillen gegen die refor-

---

1) Andreä, als er im Nov. 1640 Heinhofer um Empfehlung beim Herzoge bat, fügte hinzu: „auch Hn. Dr. Georg Calixto, cuius praefationem in passionem mirifice probo, wolle Ev. meine geringe Dienste und christbrüderliche affection ohnbeschwert anbieten, verhoffe ihm solche nicht zuwider sein, tanquam ab eo profectum qui eodem dolore contra disputationum curiosarum pruritum fertur et intempestivae rixae nostrae de *παντοπαρουσια* corporis Christi amaram memoriam abolitam cupit." Aehnliches in Andreäs beiden ersten Briefen an den Herzog, welchem dies „zu besonderm Gefallen gereicht". Deutsche Zeitschrift a. a. O. p. 262 ff.

2) Deutsche Zeitschrift 1852, p. 352 und 53.

mirten Mitbürger oder die es werden wollten nicht nur rechtfertigte, sondern als christliche Entschiedenheit erscheinen liess, auch über solchem Eifern nach aussen die sittlichen Wirkungen des durch solche Nichtconcurrenz geschützten Wohlstandes und Luxus im eigenen Hause eher unerwähnt liess[1]). Wie unter solchen Umständen hier gerade die gegen Union und Duldung eifernden Prediger leichter in die Stellung einflussreicher Volksführer kamen, so erhielt sich auch die weltliche Obrigkeit der Stadt gern in Einigkeit mit ihnen, schützte und ehrte sie in ihrer Selbständigkeit[2]) und stützte sich selbst auf sie. So erhielten aber auch beide in diesem ihren verbundenen Regiment einen gemeinsamen Gegner an der ihrer städtischen Unabhängigkeit über den Kopf wachsenden Fürstenmacht, während diese gerade umgekehrt, wie sie sich möglichst viele Unterthanen wenn auch von verschiedenen Confessionen wünschte, die Einigkeit unter diesen nicht durch Austreibung des einen Theils, sondern durch Beschwichtigung und Versöhnung aller, also durch Unionsversuche, zu bewirken angewiesen war. Auch in den grössern Städten welche innerhalb der braunschweigischen Territorien lagen, in Braunschweig, Hildesheim, Hannover, Celle, Lüneburg u. a., machte sichs schon fühlbar dass sich hier die Ueberreste städtischer Selbstherrschaft nicht lange mehr gegen die Fortschritte der fürstlichen Landeshoheit würden behaupten können; aber so lange das noch versucht werden konnte, hatte hier jedes geistliche und weltliche Widerstreben gegen diese auf vorzügliche Anerkennung und Aufmunterung in der Bürgerschaft zu rechnen. So wurden hier vom Rath und von den Gemeinen schon solche am liebsten zu Geistlichen gewählt, welche anderswo gebildet waren als auf der verhassten herzoglichen Universität, wo auch statt des in den Städten noch geltenden deutschen Rechtes das römische und mit ihm die Voraussetzung eines alles centralisirenden Imperiums

---

1) Ueber Hamburg in dieser Hinsicht oben Th. 1 S. 488 ff. und Th. 2 S. 34., wie überhaupt Schuppius' Schriften. Ueber Danzig Hartknoch preuss. Kirchenhistorie im 3. Buch Cap. 6 u. 9.

2) Bezeichnend ist, wie z. B. im J. 1644 bei dem Tode eines Patriciers, v. Str., welcher 8 Jahre nicht zum Abendmahle gekommen, der Rath dem geistlichen Ministerium sagen lässt, er wolle dasselbe bei den gewöhnlichen Observanzen schützen, aber er bitte es in diesem besondern Falle um eine Dispensation, damit doch einige Leichenfeierlichkeiten vorgenommen werden dürften. Rehtmeier KG. 4, 564.

verbreitet und auf die fürstliche Landeshoheit angewandt wurde, und wo auch die Friedensliebe der Theologen nur serviles Eingehn auf diese Entwürfe, parteiische Nachhülfe bei Beseitigung des alten Rechtszustandes sein sollte; und so kamen, wenn sie im Amte waren, gerade ihrer polemischen und antiunionistischen Predigt auch alle Sympathien einer schon bedrängten politischen Opposition entgegen. In der Stadt Braunschweig war das weltliche Regiment des Rathes über die Stadt noch unumschränkt, und ebenso unter seinem Schutz das kirchliche der städtischen Geistlichen, welche sich selbst schon vor der Reformation von ihren Ordinarien, den Bischöfen von Hildesheim und Halberstadt, zu emancipiren gewusst hatten, durch die Reformation aber unter ihrem neuen bischöflichen Haupte, dem lutherischen Stadtsuperintendenten, vollends unabhängig geworden waren[1]): aber schon sahen sie mit der fürstlichen Autorität über die Stadt und ihren Rath auch die kirchliche der herzoglichen Consistorien und Universität über sich selbst heranziehen; und so musste ihnen eine Theologenschule zwiefach zuwider werden welche, wie die helmstädtische, diese Ausdehnung des fürstlichen Episkopates auch zur Verhinderung von Volksaufwiegelung und Unfrieden durch die Controverspredigt wünschenswerth und heilsam fand. Nun gab es freilich in der Stadt auch schon eine kleine herzogliche Partei, und eine noch grössere solcher, besonders unter den „Politicis", welche dem hierarchischen Lutherthum abgeneigt und der Mässigung und Friedensliebe im Sinne der Helmstädter geneigt waren, und in einigen Fällen wohl auch Wahlen in ihrem Sinne durchsetzten. So liess sich im J. 1636 der Rath der Stadt von Calixtus einen ihm befreundeten jenaischen Professor, Balthasar Gualtherus[2]), zuletzt Superintendenten zu Gotha, zu derselben Stelle in Braunschweig empfehlen; so ward auch ein vertrauter Schüler Calixts, Justus Hesse, früher Overbeckscher Stipendiat,

---

1) Hierüber des Verf. Artikel Braunschweig in Herzogs theol. Realencyklopädie Th. 2 S. 339.

2) Geb. 1586 gest. 1640. Rehtmeyer KG. der Stadt Braunschweig 4, 505 ff. Dass damit viele in der Stadt unzufrieden waren, zeigen Michael Walthers Worte in einem Briefe an Tajus, auch wenn einiges auf die Selbstgefälligkeit darin abzuziehen ist: „Scriptum ad me, Brunsvicenses evocasse quidem M. Waltherum, Sup. Gothanum, sed verum D. Waltherum plus millies desiderari facile crediderim". Ms. Extr, 84, 11.

im J. 1635 zu St. Katharinen gewählt[1]). Doch dies waren eigentlich noch Ausnahmen, gegen den Willen der Menge durchgesetzt. Schon 1639 ward auch dem neuen Superintendenten ein wittenberger Theolog zum Coadjutor berufen, und 1641 unter äussern Verbesserungen seiner Stelle zum Nachfolger gegeben, Dr. Jakob Weller von Molsdorf[2]), welcher, nachdem er sein Amt mit einer vierthalbstündigen Ablegung seiner „Confessio" angetreten[3]), auch sonst sogleich mehr Einschärfung des Bekenntnisses durch eingerichtete Katechisationen, namentlich die Einführung eines „Examens von Braut und Bräutigam vor der Proclamation, die zu Wittenberg gebräuchlich"[4]), betrieb, doch bei solchen Massregeln öfter über Widerstand der Politici und selbst der übrigen Geistlichen zu klagen hatte[5]), nun aber in Kurzem das Collegium dieser durch Nachziehen einer Anzahl Sachsen in alle vacanten Stellen — seines Schülers Johann Schindler, seines Schwagers Paul Röber, und Paul Schwabes — fügsamer zu machen, und seinen Einfluss auch über die benachbarten Städte auszudehnen wusste. Schon aber blieb den Geistlichen dieser, wie denen in Hannover und Hildesheim, viel weniger Unabhängigkeit übrig, seitdem Herzog Georg hier sein neues Consistorium errichtet, die höheren theologischen Prüfungen der theologischen Facultät von Helmstädt übertragen, und eine Conformität aller Schulen mit der Unterrichtsweise der Universität, zugleich auch eine Unterdrückung der Ramistischen Realschulen, gefordert hatte[6]); desto grösser aber ward hier, wie sich bald zeigte, die Erbitterung gegen die welche man als die Urheber dieser Veränderung ansah.

Aber ähnlich wie hier in der Nähe schied sichs auch in der Ferne für und wider Calixt. Wie er ein theologischer Forscher und kein kirchlicher Volksführer war, so war auch nirgends der

---

1) Rehtmeier a. a. O. S. 494 ff. Oben Th. 1 S. 465. 488.

2) Geb. 1602 gest. 1662. Gleichens Leben der sächs. Oberhofprediger, im Th. 2 seiner Annales eccl. S. 207—312. Rehtmeier S. 531. 543. 584—86. Tholuck Geist der wittenberger Theologen S. 171—184.

3) Rehtmeier S. 533.

4) Rehtmeier S. 544. 535.

5) Ueber Schindler Rehtmeier S. 551—58, Schwabe das. S. 559—62, Röber S. 580—82. Schon Calixtus hält Weller die wiederkehrende Anmassung vor, dass er oft „Gott" sage wo es „ich" heissen müsse.

6) S. oben S. 43 und S. 53, 3.

grosse Haufe für ihn, sondern nur hie und da die vom lauten Markt zurückgezogene Aristokratie vereinzelter Gelehrten. An den gebildetsten kleinen deutschen Höfen, unter einigen edeln Geschlechtern der Reichsstädte, wie die Zum Jungen in Frankfurt, in den Kreisen der Hugo Grotius, Vossius und Blondel, unter den gelehrten Philologen, Aerzten und Rechtsgelehrten, welche letztere damals selbst in Sachsen viel zu selbständig und urtheilsvoll waren als dass sie sich die Tradition der symbolischen Kirchenlehre bloss als Gesetz hätten vorschreiben lassen mögen, fand er die Einzelnen welche ihn anerkannten und verehrten; aber die Zukunft der Kirche, welche keine Schule ist, wenigstens die nächste, gehörte freilich diesen immer gemeinschaftloser suchenden Forschern nicht.

Calixtus erste Jahre nach Herzog Friedrich Ulrichs Tode und in den neuen Verhältnissen verliefen noch ziemlich ruhig, wenn nicht ohne Beschwerden, doch ohne fühlbare Anfeindungen. Noch im J. 1634 wurde er durch eine Reise in sein Vaterland beinahe ein Vierteljahr von Helmstädt abgezogen[1]). Die Veran-

1) Wie dort inzwischen gelebt wird, melden ihm seine Schüler und Collegen dorthin, z. B. Christoph Schrader am 20. Oct. 1634 (Gött. 2, 128): „Sperabamus fore ut hac septimana, quae ab abitu tuo est septima, reditum Tibi gratularemur, quando, ut ex uxore Tua intelligimus, eum in aliquot praetendis septimanas. Domi Tuae omnia sese satis recte habent. Commensales sumus novem; qui autem Cellis exspectantur, nondum advenere. Uxor Tua, quod ipsamet Tibi nondum ad Tuas responderit, in causa esse ait Doctoris Schwartzkopf absentiam, qui per longum tempus Brunsvigae et Cellis haesit, ad crastinum autem hic iterum exspectatur. Dr. Stukius ante octiduum Ulzam abiit, ut diem illic dictum obiret, cui nunc nescio quid intercessit ut ille in sequentem mensem sit prolatus, et locus ei constitutus Brunsviga. De successione nondum certi quidquam compertum est illis quos super ea re Tuo nomine conveni. Nomen et insignia Augusti Cellensis affixa sunt ad utriusque coenobii portas. Dominus superintendens (Paul Müller) vocatus est ad munus generalissimi superintendentis in dioecesi Hildesiensi, qui cum recusaret id ab eo postulatum, ut saltem illam dioecesin a reliquiis fermenti papistici purgaret, et auspicium eius faceret Hildesiae in summo templo cathedrali; verum et hoc onus a se submovit. Interea loci urgent hominem et nimium quantum sollicitant Hamburgenses, eumque omni opera eripere satagunt. Ait sese percupere scire quid Tibi animi sit, ex eo enim de suis quoque rebus

lassung dazu war der Tod seines Bruders, welcher ihn nöthigte seine Vermögensverhältnisse an Ort und Stelle zu ordnen; es kann aber auch sein dass der Tod des Herzogs, die bevorstehende Theilung seines Landes, die vorauszusehende Langwierigkeit des Streites darüber, und die Ungewissheit welche dadurch zumal in so schwerer Zeit für das ganze Fortbestehen der Universität Helmstädt eintrat, zum letzten Male den Wunsch ins Vaterland zurückkehren zu können bei Calixtus angeregt hatte; wenigstens zeigt sich dass er noch im folgendeu Jahre 1635 mit seinem ehemaligen Collegen Henning Arnisäus, welcher Leibarzt des Königs von Dänemark geworden war, hierüber correspondirte [1]). Seine Freunde in Hamburg, bei welchen er sich schon im J. 1630 angemeldet hatte [2]), sah er auf diesem Wege wieder, und schickte von dort aus die Digression von Neuhaus' neuer Kunst an die Theologen von Cöln [3]). Auch den Herzog August, von welchem es damals noch ungewiss war ob er sein Landesherr werden werde, traf er in Flensburg kurz nach dem Tode

---

sibi constituendum esse. Haec autem ut spero docebis eum coram. Rumor de pace in imperio nondum conticescit, de quo forte illic certiora resciscere potes. Obsidio Guelferbytana soluta est. Non potuit hic tabellarius detineri, dum Brunsviga redirent Dr. Magnificus [Stukius] et D. Schwartzkopf, alioquin plura scripsissem, sed facient id vertente septimana D. Cludius et Tua uxor. Haec vero per subitam occasionem saltem exarare placuit, ne quid ageremus aut quo loco res nostrae essent prorsus ignorares. Salutant Te Dn. Lic. Horneius, Dn. Superintendens et D. Cludius, Tua item uxor ac filii. Salve et Deo duce sospes ad nos redi."

1) Dieser schreibt ihm aus Friedrichsburg am 2. Juni 1635 (Gött. 3, 23.): „Egi non cum Ill. Cancellario tantum, sed et cum primipilis academiae professoribus tuo nomine. Omnes eruditionem tuam et indefessum studium admirantur. Causantur autem nescio quid. Soli videlicet in suo sterquilinio dominari volunt. Quamquam non sum nescius res tuas illic loci ita fundatas esse, ut sine maximo incommodo tuo coelum sedemque pristinam mutare non possis, nisi necessitas eas conditiones imposuerit, sine quibus esset, id consilii nunquam caperes."

2) Joh. Achilles schreibt ihm von dort am 6. April 1630 (Gött. 1, 52): „Intelligo ex literis Tuis Te propediem hic nobis adfuturum. Deus conservet Tibi istam mentem, fortunetque iter Tuum ut salvus et incolumis ad nos venias. Sunt enim qui adventum Tuum vehementer hic exspectant" etc. Doch 1630 scheint aus dieser Reise nichts geworden zu sein.

3) Calixti iterata compellatio ad Colonienses S. 297.

seiner zweiten anhaltischen Gemahlinn Dorothea, einer Schwester der Häupter der fruchtbringenden Gesellschaft, und besprach mit ihm eine Schrift welche der Herzog zum Gedächtniss derselben verfasst wünschte.

Dieses Auftrages entledigte sich Calixtus nach seiner Rückkehr im folgenden J. 1635, wo fast bis zu dessen Ende die Ungewissheit des Successionsstreites der welfischen Agnaten für Helmstädt fortdauerte; er bearbeitete dazu eine Schrift vom jüngsten Gerichte, welche sich zugleich als eine Fortsetzung seiner Monographie über Unsterblichkeit und Auferstehung anschloss[1]. Hier hat ihn freilich schon die dogmengeschichtliche Genauigkeit genöthigt die zahlreichen Bestimmungen und Streitfragen nicht unerwähnt zu lassen, welche sich an die Aussprüche der Schrift über die letzte Entscheidung angeschlossen haben; er bespricht der Reihe nach die Vorzeichen des Gerichts, wobei er solche

---

1) De supremo iudicio liber unus, consecratus memoriae cels. principis Dorotheae Anhaldinae, ser. principis domini Augusti Junioris etc. coniugis quondam dilectissimae. Helmaestadii in typographeo Calixtino 1635. 194 S. in 4. Ein Brief Calixts an den Herzog vom 11. Octbr. 1635 (Wolfenb. Archiv XXX, 3, 18) gedenkt jenes Gesprächs: „Serenissime etc. Num quae Flensburgi de monumento quodam literario memoriae coniugis Tuae τῆς νῦν ἐν ἁγίοις consecrando, quum ibi una essemus, loquebar, etiamnum memineris equidem nescio. Mihi certe, ex quo e patria in academiam reversus sum, ut perficerem curae fuit. Quamquam tot tantaeque perturbationes impedimentum subinde obiecerunt, ut tardius quam constitueram absolverem. Et quum absolvissem, nulla offerebatur mittendi ad Tuam Serentem occasio. Quin ne tum quidem postquam Brunsvicum venisse intellexissem, licuit, ut volebam, mittere. Quid enim nobis acciderit, et quantis in angustiis ac periculis versati aliquamdiu fuerimus, procul dubio inaudivit Serenitas Tua. Quae ut qualemcunque laborem meum, sicut ab animo devoto profectus est, ita propitio vultu adspiciat, et pro eximia sua comitate gratum habeat, enixe et humiliter oro. Si exspectationi non respondet, aut usquequaque accuratus non est, partim meae tenuitati, partim vero temporum iniquitati imputetur. Novum autem matrimonium ex animo gratulor, et ut felicissimum sit Deum opt. max. supplex veneror, praeterea etiam ut cuncta Serentis Tuae consilia et actiones prosperet in ecclesiae reique publicae emolumentum, et ad tranquillandas tot et tam diris procellis quassatas provincias, ipsam denique Sertem Tuam una cum Illma coniuge et generosissima sobole incolumem et florentem servet. Cui me et mea studia, quae unice ad Dei gloriam et sedanda, si fas sit sperare, vel saltem mitiganda ecclesiae dissidia hactenus refero et porro referam, humillime commendo."

welche auch sonst vorkommen, Landplagen, Gottlosigkeit und Sicherheit, von den eigenthümlichen Zeichen unterscheidet, Kommen des Antichrists und Eingehen der Juden und Heiden, wenigstens der Mehrzahl[1]); ferner die Ankunft des Menschensohnes, die Auferweckung und Verwandlung, den Ort des Gerichts, den Richter und die Beisitzer. den Urtheilsspruch, die Weltverbrennung, den neuen Himmel und die neue Erde, und die Erwartung des tausendjährigen Reiches. In ungleichem Maasse eignet er sich bald die Annahmen der ältern Schriftsteller an, bald setzt er andere Möglichkeiten und erleichternde Deutungen ziemlich willkührlich an die Stelle; aber daneben bricht auch die Kritik durch, besonders da wo sie ihm durch Widerstreit der Ueberlieferungen abgenöthigt wird, und manchfach zeigt sich das Maass gereifter Reflexion und methodischen Verfahrens in dem Wissen um die Verschiedenheit der Erkenntnissquellen und der bald vollkommen bald nur annäherungsweise und durch den Nothbehelf der Vergleichung erreichbaren Gewissheit. Allerdings hält er über Weissagung und prophetische Rede den engeren Begriff der späteren Zeit der Schriftgelehrsamkeit, nämlich den von unfehlbarem Voraussehen geschichtlicher Details, nicht den weiteren ursprünglichen von Rede aus göttlichem Geiste, fest; er findet in 2 Thess. 2, 4. Hindeutungen auf den Papst, wodurch aber bessere Päpste nicht determinirt werden, in Babylon auf Roms bevorstehenden Fall, in Gog und Magog (Apok. 20, 9.) auf die Türken[2]): aber er ahnet doch dass, nach dem Ausdruck eines

---

1) Sehr ausführlich weist er p. 33—58 die auf Tertullian de anima 50. zurückgehende Meinung von der Rückkehr des Henoch und Elias zurück, weil zweifelhaft sein könnte ob sie nicht den consensus antiquitatis für sich habe. Aber traditio illa qualiscunque, sive patrum nonnullorum opinio — inconstans deprehenditur; sed etiamsi uniformis esset, et sibi ubique constaret, quia tamen de dogmate ad salutem necessario non agitur, haud maximi momenti praeiudicium afferret.

2) De supremo iud. S. 13—19. 25. „Sicut autem nihil ideo futurum est quia praedicitur, nisi nuda necessitate consequentiae, quae veram contingentiam et libertatem non tollit, sed potius quia futurum est ideo praedicitur, ita quoque haec praedictio nemini necessitatem imposuit et ne nunc quidem imponit, quasi non possit agere alia quam quae ad turbandam et scindendam ecclesiam faciant. Possunt sane, etiam qui isti sedi praesunt, modo non stet per ipsos, facere quae propria sunt episcoporum et patriarcharum, quales audire volunt, et id serio operam dare ut quae decessores ambitione et dominandi de-

späteren ihm mehrfach geistesverwandten Theologen, „durch die apokalyptischen Lehren des N. T. eine mehr geistliche und eine mehr leibliche und plastische Darstellung der letzten Dinge sich hindurchzieht", und dass es unmöglich ist „aus den einzelnen Stücken der plastischen Darstellung eine ganze Anschauung zusammenzusetzen"[1]); er beruft sich darauf dass alles „was zuvor geschrieben uns zur Lehre geschrieben sei", also auch die ganze Apokalypse, dass aber im N. T. das Irdische überhaupt zurücktrete[2]); er will nicht aus Ungewissem, auch wenn es ziemlich viel Tradition für sich hat, wie die Rückkehr des Elias und Henoch, Glaubensartikel gemacht sehen, wo, wie hier, der Schriftgrund wankt, und wo vielmehr Christus selbst bezeugt dass Maleachi nur von einer uneigentlichen Wiederkunft des Elias rede[3]); er erkennt die Posaune[4]), das Thal Josaphat[5]), das

---

siderio et praefracta ferocia vulnera ecclesiae inflixerunt, ipsi humilitate, modestia et mansuetudine sanent aut saltim mitigent." S. 30.

1) Nitzsch System 5te A. S. 393.

2) De supr. iud. S. 21 nach Röm. 15, 4. „In vetere quidem pacto Mosaico factae erant piis promissiones felicitatis terrenae et externae, qua item ut plurimum, nisi enormiter et data opera peccassent, potiebantur. Deut. 28, 1. 13. At in novo foedere, quo coelestia bona apertius panduntur, copiosius erogantur et ipsa aeterna magis appropinquant, eo longius removentur terrena."

3) Vorher S. 74 Note 1. Die Entstehung der Tradition gegen Matth. 11, 14 leitet er aus dem Zusatze *τὸν Θεσβίτην* ab, welcher sich zu *'Ηλίαν* nach Cyrill, Theodoret u. a. in den griech. Uebersetzungen von Maleach. 4, 4 gefunden habe, denn erst dadurch könnten manche bestimmt sein „ut eundem numero substantiaque Eliam rediturum crederent." De supr. iud. S. 38. Wenigstens ist es richtig dass Christus hier, wie oft, dem stets verkörpernden Volksglauben, welcher damals bereits eine eigentliche Wiederkunft auch des Elias aus der Stelle des Propheten herausgelesen hatte, den uneigentlichen Sinn einer bloss geistigen Wiederkunft desselben als den wahren Sinn schon des Maleachi entgegensetzen konnte, wenn gleich er dabei auf denselben Materialismus traf, der auch zu andern Zeiten jedes Statuiren uneigentlichen Sinnes für Unglauben, und bloss das handgreiflich Körperliche für wirklich, bloss geistig Existirendes aber für nichts, und doch für diesen seinen Unglauben bloss sich selbst für gläubig hält.

4) De supr. iud. S. 95. 96. — „Literalem propriumque sensum quam proxime exprimimus."

5) De supr. iud. S. 102 ff. „Quis omnes omnium seculorum impios in unam vallem cogi posse credat?" S. 106.

Stellen zur Rechten[1]), wie nach Luthers Vorgange die Rechte Gottes, als uneigentliche und nicht räumliche Bezeichnungen an, während er daneben wieder die biblische Anschauung von dem Himmelsgewölbe über der Erdfläche mit der Copernikanischen, welche der Bibel fremd ist, auszugleichen sucht, das Gericht über der diesseitigen Hemisphäre, und zwar über Jerusalem und Palästina, wahrscheinlicher findet, weil Christus hier selbst und hier mehr als auf der andern gewirkt habe[2]), und die Worte „ihr wisset nicht ob er kommt am Abend oder des Morgens", Marc. 13, 35., näher so bestimmt dass er bei der Kugelgestalt der Erde nothwendig die einen bei Tage, die andern bei Nacht überraschen werde[3]). Mit grosser Sorgfalt geht er in die Kritik von 1 Kor. 15, 51. ein[4]), und entscheidet zuletzt für die Lesart der griechischen Handschriften, und gegen die der lateinischen, weil ihm die spätere Entstehung der letzteren aus einer harmonistischen Rücksicht auf Hebr. 9, 27. erklärlich, die erstere aber ebendeswegen als die schwerere erscheint. Bei dem Begriff vom Weltende erkennt er eine unversöhnliche Antinomie nicht von Wissen und Glauben, sondern von Philosophie und Offenbarung an; denn die erstere wisse nur von der Endlosigkeit der Welt, aber erst durch die letztere erhalte man Kunde von Gottes Entschlusse der Welt ein Ende zu setzen[5]). Zum Schluss geht er in eine lange geschichtliche Erörterung des Chiliasmus ein, welche ihm bei so zahlreichen Zeugnissen der Schriftsteller, also der Tradition, schwer werden muss, und verwirft zwar jeden Chiliasmus; aber, indem er eine häretische und eine katholische Form des Irrthums unterscheidet — jene wie bei Cerinth sinnliche und unsittliche Hoffnungen einschliessend, diese überhaupt nur 1000

---

1) De supr. iud. S. 100. „Scriptura per dextram denotare solet felicitatem, gaudium et gloriam. Gen. 35, 18. Ps. 16, 11. 45, 10. Atque hoc sensu ipse servator noster ad dextram Dei patris esse dicitur. In hac mortali vita ille est a dextris nostris, i. e. tuetur et defendit nos ne pessumdemur, vide Ps. 16, 8 109, 31. At in altera immortali nos ad dextram ipsius, i. e. malorum et periculorum immunes in beatitudine et gloria erimus. Non igitur, ut dixi, ad situm locorum istas voces necessario referendas existimo."

2) De supr. iud. S. 106.

3) De supr. iud. S. 99.

4) De supr. iud. S. 74—93.

5) De supr. iud. S. 138.

Jahre der Erquickung oder doch nur mit erlaubten und mässigen Genüssen annehmend—, erklärt er doch die letztere nicht für zerstörend für das Fundament des Glaubens[1]), und findet in der Zahl 1000 der Apokalypse nur eine unbestimmte Bezeichnung einer sehr langen Zeit, während welcher sich die Kirche weithin über die Erde verbreiten werde. Ungleich verkehrter als selbst den extremsten Chiliasmus findet er die phantastischen Hoffnungen jüdischer und muhamedanischer Gelehrten, aus deren Schriften er eine lange Liste solcher Aeusserungen beifügt.

In dasselbe Jahr 1635 gehören auch noch zwei kürzere Schriften, deren Titel Calixtus als Präses bezeichnet, eine Disputation über die Rechtfertigung durch den Glauben, und Thesen über die göttliche Vorsehung. Die erstere ist von dem jüngern Calixtus in das öfter gedruckte Verzeichniss der Schriften seines Vaters gesetzt; aber eben für diese liegen in einer späteren Ausgabe derselben sehr bestimmte Angaben vor dass einer der besten Schüler Calixts, nämlich der Respondent Christoph Schrader, welchem noch im October desselben Jahres 1635 die Professur der Eloquenz übertragen ward, auch der Verfasser derselben war[2]). Vergebens hatte sich dieser 1632 bei seinem Aufenthalte in Wittenberg bemüht von den dortigen Theologen, besonders von seinem ehemaligen Mitschüler in Hannover, dem Ostfriesen Johann Hülsemann, Widerlegung der Zweifel zu erhalten welche er bei seinen arminianischen Lehrern in Leiden aufgenommen hatte; sie hatten ihm nur die Abhandlung worin er sie zusammengestellt absichtsvoll zu künftiger Anschuldigung zurückbehalten, und ihm mündlich nur die ausweichenden Antworten und das anspruchsvolle Stillschweigen erwiedert, worauf eine Rechtgläubigkeit bisweilen reducirt ist welche nicht auf Forschung, sondern auf Intentionen, nicht auf innere Zustimmung, sondern auf Zuruheverweisen des Verlangens nach dieser als Demuthlosigkeit gegründet ist. Erst seine Lehrer in Helmstädt hatten ihn durch rückhaltloses Eingehen auf seine Zweifel davon abgebracht,

---

1) De supr. iud. S. 163. 164. „errorem quidem satis grandem, non tamen capitalem, aut qui fundamentum salutis everteret."

2) Chr. Schraderi de gratuita per fidem iustificatione. Disputatio anno 1635 proprid. Id. Mai. in acad. Julia publice habita, iterum vulgata cum animadversione in nuperam D. Jo. Hülsemanni calumniam. Helmst. 1654. S. oben Th. 1 S. 482.

und gerade als Ausdruck seiner durch sie wieder gewonnenen Bestärkung in den Lehren der lutherischen Kirche war diese seine Abhandlung entstanden, an welcher insofern Calixtus allerdings einen wesentlichen Antheil hatte [1]). Die andere Abhandlung über die göttliche Vorsehung [2]) ist nicht einmal in dem calixtinischen Schriftenverzeichnisse mitgenannt, und der Respondent nennt sich auch Verfasser unter der Zueignung; indessen lassen die reichen Excerptensammlungen welche die kurze Arbeit ausfüllen, das gründliche Ausgehen von den Einwürfen der heidnischen Philosophen gegen die Vorsehung, die Gegenreden dagegen lieber in gehaltvollen Gegenreden anderer als in eigenen Worten gegeben, die gern aufgenommenen Bestätigungen anderer Philosophen, die den Stellen der h. Schrift hinzugefügten besten Aussprüche

---

1) Sehr bezeichnend zeigt sich in Schraders sehr anschaulicher Erzählung dieser seiner eigenen Erfahrungen das verschiedene Verfahren der wittenberger und der helmstädter Lehrer bei Zweifeln welche ihnen vertrauensvoll zur Lösung vorgelegt werden. Von den ersteren heisst es: „conveni singulos, nec semel, sed (quod pace doctrinae illorum dixerim) eo eventu ut incertior abirem." Hülsemann, der Schulfreund, antwortet gar nicht, „ulteriorem considerationem praetendens," aber er verweigert die Zurückgabe des Aufsatzes worin die Zweifel vorgetragen sind, und hebt ihn als corpus delicti zu eventuellem Gebrauche für eine Denunciation auf, woran er es auch später nicht fehlen liess. Dagegen die Helmstädter, besonders cuivis veterum comparandus doctor noster, wie er Calixtus nennt, hi viri, omni mea laudatione maiores, post Deum, cuius opem calide implorabam, rationibus firmis et prudentibus benevolisque alloquiis suis, quod in animo incertum prius et ambiguum erat, omne excusserunt. Dort also nur die Fähigkeit zum polizeilichen Notiren des Zweifels als eines Zeichens von Ungehorsam und möglicher Neigung zur Insurrection, zusammen mit dem Entschlusse ihn disciplinarisch unschädlich zu machen, aber mit Unfähigkeit auf seinen Inhalt einzugehen bei versäumtem Anbau und Heimischsein im eigenen Innern; hier Eingehn auf die Sache statt auf die Person, hier der erfahrene Rath solcher welche es selbst nicht leicht genommen haben mit der Wahrheit, und ihre Ergebnisse nicht nach Nützlichkeitsrücksichten bestellt, sondern gewissenhaft gesucht, im Innersten nachgeprüft und nachempfunden und im schweren Kampfe mit allen Einwürfen endlich bewährt gefunden haben, aber nun auch Auskunft darüber geben können was sich dagegen geltend machen lässt, und was ihnen geholfen hat.

2) Theses de providentia Dei, quas sub praesidio Ge. Calixti prid. Kal. Nov. disputandas proponit Jo. Blathovius, Frisius. Helmst. 1635. 47 Thesen auf $2\frac{1}{2}$ Bogen in 4.

der Kirchenväter, endlich die Art der Argumentation und die Latinität nicht viel Mitwirkung eines andern als des Präses erkennen[1]. Er hält die Voraussetzung einer Vorsehung überhaupt für unzertrennlich von dem unmittelbar im Menschen liegenden Bedürfniss der Anbetung Gottes; auch mit der Vollkommenheit und Güte Gottes wird sie gesetzt; beides, Ordnung in der Natur und Plötzlichkeit in der Geschichte, Untergang von Reichen u. dgl. ist auf sie zurückzuführen; ohne cooperatio und concursus wäre eine prima causa überhaupt zwecklos. Aber während es von dem Uebel, welches nach der Schrift als Folge und Strafe des Sündenfalls anzusehen ist, zwar nicht immer erkannt werden kann, aber geglaubt werden muss dass es zu unserm Besten bestimmt sei, so fällt doch das Böse nur entfernter und als bloss zugelassen, und bestimmt zum Guten hinausgeführt zu werden, unter die göttliche Vorsehung[2]. Sie ist nach einem Wort des Synesius wie die Fürsorge einer Mutter, aber nicht ihrem neugeborenen sondern ihrem wehrhaften Knaben gegenüber.

Auch aus dem J. 1636 sind mehrere dogmatische Schriften, welche es zweifelhaft lassen wie viel Antheil Calixtus, unter dessen Präsidium sie von andern vertheidigt sind, selbst als Verfasser daran habe. Bei der einen, von der Sünde[3], aus welcher ihm nachher manche Stellen von Gegnern vorgehalten wurden, haben wir seine eigene Versicherung dass der Respondent Paul Müller, damals Generalsuperindent zu Helmstädt, selbst der Verfasser dieser seiner Doctordissertation gewesen sei[4]; sie ist zwar von dem jüngeren Calixtus im Verzeichniss der Schriften

---

1) Ueber die Abfassung der Disputationen durch die Praesides bezeugt für Wittenberg Meissner 1649 in einem Briefe an Cellarius, kein Wort in seiner Dissertation sei sein: „nosti enim iuxta statuta collegii theologici a praeside solemnes disputationes conscribendas esse, neque umquam contrarium factitatum memini.“

2) Thes. 17.: „Ea sub providentiam divinam directe et per se non cadunt, sed tantum indirecte et per accidens. Nempe ea non facit, aut ut fiant adiuvat, sed tantum permittit fieri; facta vero in bonum vertit, et ad finem in quem ex se et intentione facientis minime vergebant, dirigit.“

3) Disp. de peccato, sub praesidio Ge. Calixti 25. April 1636 pro adipiscendo in theologia supremo gradu habita [auctore et] respondente M. Paulo Müllero. Chrysander S. 146 giebt noch eine Ausgabe von 1643, und Moller Cimbr. lit. 3, 199. noch eine von 1651 an.

4) Widerlegung des Kryptopapismus 2, S. 78.

seines Vaters mitgenannt, aber auch von ihm mit dem Zusatz auctore Paulo Müller bezeichnet, und in die von ihm besorgte Ausgabe mehrerer Abhandlungen seines Vaters über die Sünde [1]) ist sie nicht mitaufgenommen.

Vielleicht etwas anders verhält es sich mit zwei polemischen Abhandlungen welche die Lehre vom Abendmahle betrafen. Die eine war der katholischen Kelchentziehung entgegengesetzt [2]); sie ward später von ihm noch sehr erweitert und in dieser Gestalt zusammen mit einer zweiten Gegenrede an die Theologen zu Cöln im J. 1643 herausgegeben [3]). Die andere war eine Vertheidigung der wahren Gegenwart Christi im Sacrament gegen die Lehre und Einwürfe der Reformirten; auch diese, in deren erster Ausgabe der Respondent Dätrius sich selbst Verfasser nennt [4]), ward später von Calixtus noch einmal umgearbeitet und benutzt in seiner Gegenschrift gegen das Thorner Bekenntniss der Reformirten [5]); aber schon damals nahmen Männer wie Hugo Grotius, wie sehr dieser auch sonst Calixtus' Person, Schriften und Richtung schätzte, Anstoss an der Strenge mit welcher er darin denen (so bezeichnet er sie) qui *πολυτοπίαν* non agnoscunt, widersprach [6]).

---

1) Ge. Calixti de peccato tractatus diversi in unum volumen congesti a F. U. Calixto. Helmstädt 1659. 4.

2) Disp. de calice dominico omnibus ad sanctae eucharistiae communionem admissis porrigendo, respondente pro gradu licentiae Ernesto Stissero, ling. Hebr. professore Helmstadiensi, proposita Helmst. 1636. Stisser starb noch in demselben Jahre. In seiner Gedächtnissschrift auf ihn sagt Calixt über die Disputation nur: „Proximo vere, ut probe meministis, dignitatem et titulum sanctae theologiae licentiati magna cum laude et applausu omnium vestrum indeptus est.“

3) In der Ausgabe von Cassander de communione sub utraque. S. 81—296.

4) Theses de corpore et sanguine Domini reapse praesentibus in sanctissima eucharistia, quas sub praesidio Ge. Calixti Id. April. disputandas proponit Br. Daetrius, Hamburgensis. Helmst. 1636. Es sind 86 Thesen auf 3 Bogen, und unter der Zueignung an Herzog Ernst den Frommen von Sachsen (s. oben Th. 1 S. 477.) nennt sich Dätrius auctor et respondens; es ist auch noch ein Gedicht auf Dätrius angehängt. Wolf. 448. 14. Th. 4. S. auch commerc. lit. fasc. 3 S. 33.

5) Ge. Calixti animadversiones in conf. quam Thorunii in colloq. 1645 Reformati obtulerunt. Braunschw. 1655. S. 29—70.

6) S. oben S. 26.

Diese zuletzt erwähnten fünf Schriften, von welchen die beiden letzten erst bei Erwähnung ihrer Umarbeitungen näher beschrieben werden mögen, waren alle durch akademische Acte herbeigeführt, in welchen sich als eine Frucht des Prager Friedens und der endlichen Erledigung des Braunschweigischen Erbfolgestreites das Zunehmen der Universität auf eine erfreuliche Weise zu zeigen schien. In diesem Sinne konnte sie Calixtus als Prorector des Jahres 1636 dem Herzoge August zu seiner und zu dessen Freude vorlegen[1]). Auch andere Ereignisse der Universität hatte er in diesem seinem Amte, welches ihm auch sonst viel Arbeit machte[2]), zu besprechen; drei Todesfälle im J. 1636 veranlassten ihn zu drei kleinen Denkschriften, welche, unverkennbar von ihm selbst und nicht etwa von einem Professor der Eloquenz geschrieben, Muster sind einer geist- und lebensvollen

---

1) Auf der Wolfenb. Bibl. ist ein Exemplar dieser fünf Schriften, worin diese zusammen mit einer späteren Ausgabe der „historia Magorum, ex Matth. 2 die Epiph. publice exposita a Ge. Calixto“ 1636 (s oben Th. 1 S. 415.) in einen eleganten Pergamentband (448. 14 Th. 4) zusammengebunden sind, und welchem das Autographum des folgenden Briefes vom 1. Mai 1636 an den Herzog vorgeklebt ist: Ser. princeps, dom. clem., quum proximis hisce diebus occupati fuerimus edendis et habendis disputationibus duabus solemnibus, sive pro gradu ut vocant, ne ignoret Ser^{tas} Tua quid hic egerimus, visum fuit exempla mittere. Addidi quoque tertiam nuper habitam, de praesentia corporis et sanguinis Domini in sancta eucharistia. Haec et paucula alia exiguo uno libello compacta Ser^{ti} Tuae humiliter transmitto, quae, quo est in literas, praesertim sacras, affectu, eo quoque vultu talia adspiciet, non quidem grandia et dignitatem argumenti aequantia, sed qualia per temporis angustiam, ut de difficultatibus et perturbationibus taceam, parari hodie potuerunt. Ipso autem die sacrorum nostrorum sive renunciationis doctoralis reddebat mihi Dn. D. Smerhemius quae ad librum Meifarticum facientia Tua Ser^{tas} misit. Idem, si Deus volet, responsum referet. Ista interim ne Tuam Ser^{tem} laterent, efficiendum existimavi. Neque enim est cui magis debeantur, aut qui de iis rectius possit iudicare. Quo autem magis amat et praeclarius intelligit, eo plus incrementi et subsidii his ipsis studiis, per undecennales calamitates propemodum prostratis, Ser^{tis} Tuae clementissima ope et benevolentia accessurum nullus dubito. Ser^{tis} Tuae incolumitatem Deo opt. max. seriis precibus commendo. Raptim in acad. Julia, Kl. Maii cIↄIↄcxxxvI.

2) „Chartas a Ser^{te} Tua transmissas adversariis meis temere ita immiscueram, ut aliquamdiu quaerenti non occurrerent. Ex quo autem in eas rursus incidi, adeo negotia prorectoratus me distinuerunt et occuparunt, ut vix licuerit respirare“ schreibt er am 8. Aug. 1636 (Archiv 39).

Besprechung solcher Ereignisse; die eine beim Tode des Kindes eines Collegen[1]), die zweite zum Gedächtniss eines hoffnungsvollen Studenten[2]), und die dritte zum Andenken seines Collegen, des jungen Professors der hebräischen Sprache Ernst Stisser[3]). Predigten giebt es nicht von Calixtus, aber bei ihm wie bei Melanchthon vertreten solche lateinische Gedächtnissreden ihre Stelle, und zeigen besser als die meisten deutschen Predigten seines Jahrhunderts wie Predigten sein sollten, obgleich oder eben weil sie so kurz sind, und dabei doch so gedankenreich und gemüthvoll.

Von allgemeinerem kirchlichem Interesse war eine andere Verhandlung, welche in diesem Jahre 1636 zwischen Herzog August und Calixtus zur Sprache kam. Johann Matthäus Meyfart[4]), ein Mann durch das eifrige Studium der Schrift, der Ge-

---

1) Progr. in funere bellae et elegantis puellae Margaretae Mariae Smerhemiae, filiolae Henr. Smerhemii, J. U. D. et P., Duci Augusto Juniori a consiliis, quae bimula anno 1636 XVI. Kal. Sextil. diem suum obiit.

2) Progr. in funere iuvenis genere, virtute et eruditione nobilissimi Theoduli a Walmoden, qui anno 1636 III. Id. Jun. placide in Domino obdormivit. Hier klagt er zuerst über die Kriegsnoth und ihre Folgen, „ut pietas propemodum inane nomen facta sit, et apud multos, quod maxime omnium detestandum et deplorandum est, ipsius impietatis tectorium.“ „Ecquando magis exstincta procubuit caritas, quam — a fide, siquidem vera et viva sit, separare non possumus, quam hodie?“ So sei auch das frühe Hinsterben der Bessern noch ein Zeichen der fortdauernden Noth und göttlichen Strafen. Dahin rechnet er auch diesen jungen Thedel v. Walmoden, welcher sich an seine Wand diese Verse zur Nachachtung geschrieben habe:

„Fide Deo, diffide tibi, fac propria, castas
Funde preces, paucis utere, magna fuge.
Multa audi, dic pauca, tace abdita, disce minori
Parcere, maiori cedere, ferre parem.
Tolle moras, mirare nihil, contemne caduca,
Disce pati et Christo vivere, disce mori.“

3) Progr. in fun. Ernesti Stisseri etc. S. Th. 1 S. 480, 1. In Mollers Aufzählung calixtinischer Schriften sind diese drei Denkschriften S. 205 wie die ähnliche vom J. 1629 (Th. 1 S. 406 N. 1) nicht mit angegeben.

4) Geb. 1590, gest. 1642; er hatte in Jena und Wittenberg studirt, und war dann in Coburg Professor und Director des Gymnasiums geworden, auch 1624 in Jena Doctor der Theologie, und vor 1631 war er in Erfurt angestellt. Eine sehr kurze Memoria bei Witten p. 1007—12, einiges auch bei Arnold K. u. Ketzergesch. Th. 4 S. 303. 785. Er

schichte und der Alten, so wie durch pädagogische und seelsorgerische Erfahrungen umsichtig und theilnehmend wie wenige, damals Pastor und Professor der Theologie zu Erfurt, hatte sich schon seit Jahren in lateinischen und deutschen Schriften mit tiefer, etwas schwarzsehender Bekümmerniss und grosser Freimüthigkeit über die Schäden der evangelischen Kirche verbreitet, besonders über solche welche er ihre einflussreichsten Wortführer übersehen oder gar theilen sah, das Vergessen der heil. Schrift und des christlichen Lebens über der Polemik, das Verführen zu Streitsucht und Rachsucht durch die Polemik. Dafür wurde er dann in den Kreisen Hoes v. Hoenegg und der sächsischen Rechtgläubigen als unklarer und unpraktischer Fanatiker mit Unmuth und Widerwillen angesehn[1]), dagegen von den edleren Mystikern, den Nachfolgern Arndts und den Vorläufern Speners, mit grosser Achtung als einer der Ihrigen und fast als ein Märtyrer durch den Hass der durch seine Freimüthigkeit Beleidigten gepriesen[2]). Damals im J. 1636, ein Jahr nachdem er selbst in Erfurt das Prorectorat verwaltet hatte, war er vornehmlich durch die auf den lutherischen Universitäten mit dem Pennalismus gehegte und geschützte viehische Rohheit der grossen Mehrzahl

---

würde bekannter sein unter den Vorgängern Speners, wenn er, wie manche von diesen, Val. Andreä, Schuppius u. a. durch das Vehikel beigegebenen Humors und durch geringere Umständlichkeit mehr in das Volk einzudringen gewusst hätte; doch dazu war er viel zu ernst. Unter den Gegnern des Hexenprocesses ist er wegen der „christl. Erinnerung wider die Hexerei", 1635 oder 1636, schon immer gerühmt; ebenso als Dichter von „Jerusalem du hochgebaute Stadt". Neuerlich hat erst Tholuck wieder aufmerksam auf ihn gemacht, deutsche Zeitschrift 1851 S. 100 und 17tes Jahrh. 1, 278. 2, 32 ff.

1) Selbst Johann Gerhard, welcher ihn sicher von Coburg und Jena her näher kannte, klagt über ihn in einem Briefe vom 30. Aug. 1636 an Hoe v. Hoenegg (Fischer vita Gerhardi p. 545): ad puncta obiecta nihil respondet, melancholico laborat affectu et somnia sua veneratur tanquam oracula; consistorium Dresdense supremum decernet quod porro facto opus sit, woran es Hoe auch nicht fehlen liess.

2) Im J. 1647 schreibt Valentin Andreä in der Seleniana Aug. p. 332: Fuit Arndius incluta nostri saeculi tuba, qui torpescentem et sordescentem turbam Evangelicorum increparet et a streperis vocibus ad serios sincerosque actus provocaret; fuit Matth. Meifardus, ille academici inquinamenti exactus censor ut novus Actaeon a canibus suis aceratus, etc.

der Studirenden, und unter ihnen am meisten der Studiosen der Theologie, tiefbekümmert, und war beschäftigt, wohl wissend welch ein vielgestacheltes Wespennest er damit anrührte, ihr seine grosse Schrift „christliche Erinnerung von Erbauung und Fortsetzung der akademischen Disciplin auf den evangelischen hohen Schulen in Deutschland“[1]) entgegenzusetzen. Doch wie er den Zusammenhang dieser besondern Gebrechen mit allgemeineren nicht verkannte, und namentlich von dem Verfall melanchthonischer Wissenschaft, von Entwöhnung der studirenden Jugend von der h. Schrift und den humanistischen Studien, und von Gewöhnung derselben an Scholastik und Schimpfen[2]), aber freilich

1) Dies der zweite Titel der Schrift, noch mit dem Zusatze „damit dem grimmigen Zorne Gottes gesteuert und die betrübte Kirche nach langem Seufzen erfreuet werde“; der erste Titel oben S. 15 Note 1. „An den Studenten der Rechte und der Arzenei ist zu loben dass sie mit dem schändlichen und teuflischen Unflat des Pennalismi nicht sonderlich ihre Seelen beflecken; hat es einer oder der andre gethan, wie kann ich solches wissen, mir ist in Wahrheit keiner bekannt. Aber die leichtfertigen Gesellen welche verlogener Weise sich Studenten der h. Schrift nennen, und liegen doch gar nicht über den Büchern der Propheten, Evangelisten und Apostel, sondern über den schnödesten Unflätereien, haben sich grossen Theils bei dem Wesen gebrauchen lassen. Solche Studenten der h. Schrift fassen nichts gründliches in den freien Künsten, nichts in hebräischer und griechischer Sprache; sie lesen nichts in der Kirchenhistorie, nichts in den ersten und reinen Vätern der Kirche. Sie ziehen daher in Stiefel und Sporen — in Federn, mit Degen, in Feldzeichen und Koller. Sollen diese künftiger Zeit die Kranken besuchen oder die Gesunden erwürgen? die Schwachen trösten oder die Starken verwunden?“ Christl. Erinnerung S. 144 ff.; ebenso S. 231 u. 232.

2) Christl. Erinnerung S. 98: „Die Zänkereien haben manchen so wohl geschmeckt, dass sie darüber grosse Commenten ausgebeutet, voll der gröbsten Bacchantereien. Wer Ursacher gewesen an dem dass die heilsame Einigkeit noch nicht erfolget weiss Gott am besten. Alle die Theologen die nach dem Tode der beiden Männer Gottes Lutheri und Melanchtonis das Werk verhindert, sind entweder in dem Mittel ihrer Tage gestorben, oder in ihren Kindern und Kindeskindern schrecklicherweise gestraft. Allen den Theologen die über das vergossene Christenblut in Frankreich und Niederland frohlockt, die armen Bekenner für des Teufels Märtyrer ausgeschrien, ist es zum übelsten gelungen. Junge Lappen, die nicht das geringste in der Pforte des Todes gewesen, in keiner Noth und Gefahr, können nur ziemlich syllogismiren, declamiren und plappern, unterwinden sich aus fast toller Kühnheit von diesen hohen Dingen viel zu waschen. Sobald aber der

auch von Versäumnissen, welche den Erhaltern der Universitäten[1]) zur Last fielen, die Verwahrlosung der neuen Generation

Krieg zwischen der evangelischen Kirche überall ausgebrochen, ist die akademische Jugend gegen einander verhetzet. Sie huben an mit Schmähgedichten ihren Gegentheil anzutasten, jene von der Formula concordiae zu klügeln, diese von dem pfälzischen Katechismus zu meistern. Sie huben an auf den Pulten der Universitäten nicht mit Gründen der Propheten und Apostel allein zu disputiren, sondern auch mit ehrenrührigen Worten und boshaftigen Verleumdungen zu lästern, vor den Augen ihrer Präceptoren, welche ob diesem sich erfreueten. Sie huben an auf den Kanzeln nicht aus dem Grunde der Propheten und Apostel zu predigen, sondern auch mit ehrenrührigen Worten vor den Augen und Ohren der christlichen Gemeinen, welche ob diesem sich bethöreten, zu lästern. Die akad. Jugend liess sich von ihren Lehrern überschwatzen. Endlich kam hinzu, dass die Theologen sich wagten den Phil. Melanchthonem nicht allein zu tadeln, sondern auch gar in die tiefste Hölle zu verdammen." Und nun führen die folgenden beiden Capitel aus, „wie durch Anleitung der Sophisten die stinkenden Pfützen der Scholaster, welche Luther mit grosser Mühe verstopfet, wiederum auf Universitäten geöffnet, vermehret und der akad. Jugend für Balsam verkauft worden," und „wie daher was Melanchthon in freien Künsten und Sprachen erbauet, ganz vernichtigt und ausgehöhnet worden."

1) Christl. Erinnerung S. 173: „Gleichwie viel evangelische Fürsten und Regenten bei jetzigen Läuften verfolgen ihre eigenen Priester und Prediger mit Armuth und Hunger, also haben in nächsten Jahren viel evangelische Fürsten und Regenten ihre eigenen Doctores und Professores fast mit Gewalt genöthigt die Barbarei auf Universitäten zu befördern. Denn als die Doctores und Professores keine Besoldungen aus den Rentereien erheben konnten, und doch mit Weib und Kindern in grossem Mangel sassen, mussten sie der Wirthschaft sich gebrauchen, Tischgänger annehmen, und denen ein sattes Fressen, ein volles Saufen, ein stetiges Agiren, Tribuliren, Vexiren und Martern der jungen Studenten gestatten, reichlich an die Tafel schreiben, und den losesten Gesellen die süssesten Worte geben, ihnen fuchsschwänzen, in den Unflätereien das gröbste verschweigen, das mittelste leugnen, das geringste bekennen und entschuldigen." So auch die Rectoren (S. 162 ff); oder wenn sie einmal streng sein wollen, bitten die Professoren S. 197, der „Esel habe die Relegation wohl verdient, sei ihm aber für Tisch und extra über die 60 oder 80 Thaler schuldig, und wo das Decret vollzogen würde, könne er sich keines Hellers versichern, bittet derhalben um Gottes willen, seiner als eines armen Professoren, auch seiner kleinen und unerzogenen Kinder, zu verschonen und einen gelindern Weg zu gehn." Wie „etliche Theologen behutsamer" vom Tisch wegbleiben, wenn „aus Küchen und Kellern die Fülle gereicht, mit vierfacher Kreiden angeschrieben wird", s. S. 168.

ableitete, so fand er auch zur Abhülfe für diese allgemeineren Schäden, gegen welche bloss durch einen schriftstellerischen Angriff nicht viel ausgerichtet war, ein allgemeineres Interesse und Zusammentreten dringend erforderlich. Dazu hatte er noch eine allgemeinere Zusammenstellung kurz entworfen, eine „christliche Erinnerung an alle evangelischen Kirchen in Deutschland, welchergestalt gute Ordnung und heilsame Zucht, wo sie durch Gottes Gnade noch vorhanden, erhalten, und wo sie bei den bösen Zeiten gefallen, wieder aufgerichtet werden müsse“. Hier hatte er in einem ersten Theile in zwanzig Sätzen Andeutungen gegeben zu einer „historischen Erzählung, wie nach der Apostel und apostolischen Lehrer Zeit die christliche Kirche gegen Abend in schwere Irrthümer und Missbräuche gerathen,“ dann durch die Reformation „zum guten Theile darauskommen, und so viel die Evangelischen in Deutschland anlanget, anderweit in Zerrüttung gefallen sei“; ein zweiter Theil gab dann in vierzig Sätzen die Hauptgebrechen selbst an, welche in der evangelischen Kirche am dringendsten der Abstellung bedürften: Unwissenheit, Faulheit und Heuchelei der evangelischen Prediger, Kriecherei und Herrschsucht derselben neben einander, Nepotismus und Simonie[1]), den Gemeinen aufgedrungene Prediger und daraus höchste Abstumpfung und Gleichgültigkeit der Gemeinen[2]), Parteilichkeit

1) Thesis 6: „Weil an manchem Ort die Pfarreien um das Geld verkauft, um die Freundschaft verschenkt und um Heirath von den Hohenpriestern, Prälaten, Doctoren, Räthen, Secretarien, Rentmeistern, Jägern, Balbierern, Hofschranzen, Pritschern (o Schande) vertauschet und ausgebettelt werden, muss solches abgethan werden.“ In der christl. Erinnerung S. 303 heisst es, dass „Länder seien, wo aus hundert Studenten kaum sechs redlicher Weise zu Pfarrdiensten kommen, die andern aber alle mit diebischer Simonei sich einkaufen,“ wo „die Bischofinnen selbst mit Pfarren gehandelt, wie die Höcker mit Bücklingen.“

2) Thesis 3 und 4 folgen auf einander wie Grund und Folge: „3. Weil an manchen Orten den Gemeinen keine freie Wahl gelassen wird, werden aber gezwungen und mit scharfer Drohung gereizt diesen oder jenen anzunehmen, muss solches abgethan werden. 4. Weil viele Gemeinen, zumal auf Dörfern und Flecken, trachten nach keinen gelehrten und frommen Männern, sondern begehren Einfältige, wie sie reden, d. i. ungeschickte Esel und lose Gesellen, nur dass sie solche behalten, nicht neu annehmen, zu derselben Abholung, Einweihung oder sonst etwas aufwenden dürfen, muss solches abgethan werden.“

beim Examiniren und Leichtfertigkeit beim Ordiniren und schon bei der Zulassung zum theologischen Studium, Mangel an Predigerseminarien und praktisch-theologischen Uebungen [1]), zu lange Predigten und voll Gezänk [2]), Abkommen der Betstunden und Fasttage, Mangel an Werken der Barmherzigkeit [3]), Verfall und Verweltlichung der Kirchenzucht [4]), u. s. f. Diese Schrift sollte dann wohl wo möglich, etwa wie die Entwürfe von Duräus, Grundlage von Berathungen über gemeinsame kirchliche Reformen werden, und dazu hatte sie Meyfart nicht nur an viele lutherische Theologen, sondern auch an mehrere Fürsten gelangen lassen, wie er auch selbst vor allen zu weiterer Ausführung dieses seines kurzen Entwurfes in solchen Verhandlungen oder auch in einer längeren Schrift erbötig war. So waren denn wahrscheinlich durch den Buchhändler Joh. Stern in Lüneburg, welcher vielleicht die grössere Schrift drucken sollte, und an welchen einige dieser Actenstücke adressirt sind, im Februar 1636 eine Anzahl Gutachten über das ganze Unternehmen eingezogen und an den Herzog August gelangt, von dem Superintendenten Joh. Wetzel

1) Thesis 12: „Weil ein starker Mangel an exemplarischen Predigern, müssen bei den Universitäten gewisse Seminarien und Collegien geordnet und darin die studirende Jugend von der Priesterschaft unterrichtet, in Künsten, Sprachen, Biblien wohlgeübt, und bald in einem Anfang zum heiligen Leben, unerschrockenen Gemüth wider Armuth, Schmach, Verfolgung, Gefahr und den Tod gewöhnt werden."

2) Thesis 18: „Weil auch viel aberwitzige Schulgezänke von unverständigen Predigern auf die Kanzel kommen, und dem einfältigen Volk wenig frommen, ja ganz nichts nützen, aber viel Nachgrübels verursachen und Anlass geben zu schweren Irrthümern, muss solches von dem Kirchenrath abgethan und verhütet werden."

3) Thesis 29: „Es ist nicht zu verwundern, dass unsere liebe Grossältern viel an Kirchen, Klöster, Spitäler und Schulen gewendet und noch mehr behalten; denn obgleich die öffentlichen Lehren falsch waren, blitzeten doch aus dem einfältigen Glauben die herrlichen Werke, und segnete Gott die Freigebigkeit zu heiligen Sachen." Fürsten und Volk sollen dazu zusammentreten (24), auch „wegen des Evangeliums vertriebene Priester und Christen unter sichere Dächer kommen" lassen, 25.

4) Thesis 16 giebt „zu bedenken, ob das evangelische Volk nicht in gewisse Ordnungen zu vertheilen und denselbigen etliche vorzustellen." Thesis 17: „Weil auch die Kirchenschlüssel ganz nicht zu entbehren, als müssen solche aus Höfen, Cammern und Kanzleien zurückgegeben, und der christlichen Gemeine solche durch den erwählten Rath frei zu gebrauchen gelassen werden."

in Celle, von dem Pastor Stats Büscher in Hannover, von Nikolaus Hunnius in Lübeck u. a.; und so forderte nun der Herzog darüber wie von Andreä[1]) so auch von seinen helmstädtischen Theologen unter Mittheilung dieser Aeusserungen anderer ebenfalls ein Gutachten[2]). Vieles traf hier mit Calixtus theuersten Wünschen und ältesten Neigungen zusammen; aber durch anderes nahm Meyfart ihn auch wieder gegen sich ein, wie durch die vorangestellte Uebersicht der älteren Kirchengeschichte, welche dem genauesten Kenner derselben oberflächlich und ins Schwarze übertrieben schien; auch in den Desiderien fand er manches wenigstens für eine öffentliche Verhandlung ungeeignet. Es muss zugegeben werden, bemerkte er in seinem Gutachten[3]) über den

---

1) Vita J. V. Andreae ed. Rheinwald p. 166.

2) Alle diese Actenstücke im wolfenbüttelschen Archiv. An einigen fehlten schon, als sie Calixt vorgelegt wurden, die Namen, aber er bemerkt selbst über das eine „videtur esse Nic. Hunnii, Sup. Lubecensis, und so viel ich kann absehn, ist die kurze censura sehr vernünftig eingerichtet und von keiner schlechten Importanz" u. s. w. Joh. Wetzell in Celle (s. oben S. 37 u. 56, 4) lobt Meyfarts Absicht sehr; besonders gefällt ihm Thesis 17 (s. die vorletzte Note), „denn offenbar ist, dass wie vor Jahren im Papstthum der Kirche Gottes vom Papst und seiner Klerisei die Schlüssel sind genommen worden, also nach gefallenem Papstthum dieselbige hinwiederum vom politischen Stande hinweggerücket, wodurch die Kirche unter das päpstische Kaiserthum, und also überdies in eine andere neue Servitut, welche, so sie lange währen soll, nicht viel besser als die vorige sein wird, gerathen." Er findet auch, „dass ein rechtes heiliges Leben bei den meisten evangelischen Prädicanten und Zuhörern sehr gefallen, dem lieben Gott nur pro forma und äusserlich gedient wird, daher die Sündflut göttlichen Zorns heut zu Tage über uns Evangelische am meisten ergangen." Es bedarf einer „rechten ninivitischen Busse bei allen Ständen, wohin auch der fromme Herr Saubertus zu Nürnberg mit Publication seines evangelischen Zuchtbüchleins stark zielet."

3) Am 14. März 1636 schreibt Calixtus an Herzog August (Archiv 19): „Inter tumultus et metus, qui nos superiore septimana afflixerunt, et ne nunc quidem affligere desierunt, summas capitum duorum librorum, quas a Tua Serenitate acceperam qua potui cura perlegi et consideravi. Rem quoque, uti iussus eram, cum clar. collega Horneio communicavi. Quid autem nobis videatur, brevibus consignavi et nunc transmitto. Remitto quoque exemplum ipsarum summarum, cui adiunxi quae in negotio sarciendae concordiae Ser. Princeps Fridericus Ulricus gloriosae memoriae ad nostram facultatem scripsit et nos ei respondimus. Quae scripsit Johannes Duraeus, ecclesiastes Britannus,

ersten Theil, „dass zwar bald nach der Himmelfahrt des Herrn Christi, wie nach Ableben der h. Apostel mancherlei und ganz grobe Ketzereien entstanden; die aber solche Ketzereien gestiftet oder dero sich theilhaft gemacht sind alsofort von der Gemeinschaft der rechten wahren Kirche der Bekenner und Märtyrer und Lehrer abgesondert; es ist derowegen der Ketzereien ungehindert die Kirche an sich auch, so weit als dieselbe heutigen Tages aus dem einhelligen Consens der überbliebenen und bis auf uns derivirten Schriften bekannt ist, in ihrer Sincerität erhalten, gemeldete Ketzereien aber durch Fleiss und Arbeit jener Kirchenlehrer und Scribenten widerleget und endlich zu Boden gerichtet worden." Niemals verwechselt Calixtus die noch ungetheilte Kirche der 15 ersten Jahrhunderte mit dem auf das Tridentinum gegründeten romanischen Theil dieses grössern Ganzen, weil öfter beide verwirrend mit demselben Namen katholisch benannt werden; stets erkennt er jene als die gemeinsame Mutter nicht bloss dieses Theils, sondern auch des andern, der evangelischen Kirche, an, und ehrt sie als solche; nicht aber meint er sie als Protestant schwarzsehen und lästern zu müssen, weil ihr, aber in einen ganz andern Sinne, ein Name zukommt welchen die römischen Gegner der evangelischen Kirche so gern bloss für ihre Fraction der alten noch unirten katholischen Kirche in Anspruch nehmen. „Die römische Kirche und dero Bischöfe", sagt er, „sind in den ersten drei oder vierhundert Jahren also beschaffen gewesen, dass bei ihnen keine grössern Mängel als sonst bei andern der Zeit Kirchen und Bischöfen (denn auch heilige Leute menschlischer Schwachheit unterworfen) zu verspüren;

---

et responsa ipsi fuerunt, quaerenti inter adversaria primum non occurrebant; nunc autem inventa describi faciam, et ista quoque brevi transmittam (s. Th. 1 S. 501 ff.). Deus Serti Tuae cogitationes quae ad ecclesiae concordiam et incrementum, quod sine integritate morum et seria tractatione studiorum sperari non potest, faciant, porro inspiret, et nos metu imminentium calamitatum liberet. Succi in vicinia hinc inde discurrunt et praedas agunt. Modo autem Salam versus ire, et copias suas iis in locis cogere velle perhibentur. Tali rerum facie non de cultu literarum minus quam agrorum actum est. Deum veneror, ut Tuam Sertem tueatur et consiliis salutaribus instruat." Das beigefügte Gutachten ist deutsch, von Calixtus Hand nicht geschrieben, aber corrigirt; Hornejus' Hand zeigt sich nicht; der Herzog hat „D. Calixtus" darunter geschrieben.

muss man derowegen in Verkleinerung der ersten uralten römischen Bischöfe, die guten Theils Märtyrer gewesen, nicht zu weit gehen, oder dieselben den längst hernach gefolgten und letzten gleichachten.“ Mit mehr Anerkennung spricht er sich über die Besserungsvorschläge aus und erkennt ihre ganze Tragweite an: „das andere Buch betrifft eine Reformation, dadurch bei der Kirche augsburgischer Confession eingerissene grosse Mängel und unordentliches Wesen aus dem Wege geräumt und dagegen ein besseres Christenthum gestiftet werde; die Intentio ist höchst rühmlich und für sich auch höchst nöthig; das Werk muss bei uns Evangelischen einmal auf andern Fuss gestellet werden, oder Pietas und Religio gehen allmählig übern Haufen.“ Aber er zweifelt ob von einer öffentlichen Schrift der Art Abhülfe für den Schaden zu erwarten sei: „wann unsere Mängel durch einen Theologen unseres Mittels dergestalt publicirt werden, wird den Papisten über voriges, was ihnen von uns schon bewusst, noch dieses ins Maul gehängt, dadurch sie novam et ampliorem materiam unsere Kirche zu beschimpfen überkommen“; ebenso die abgeneigten Fürsten; was ein einzelner Theolog jetzt vorschlägt, hat sicher viele gegen sich. Lieber möge man die Desiderien den Superintendenten zu strengster Beachtung besonders empfehlen, und gleichen Fleiss möge auch die hohe weltliche Obrigkeit selbst anwenden, „alle grobe Sünde und Missethat, als Todschläge, Ehebruch, Hurerei u. dgl. ohne unzeitige Erbarmniss ernstlich und exemplarisch abstrafen, inngleichen allen Bedrängten, insonderheit Wittwen und Waisen im Rechten zu schleuniger Expedition verhelfen“, auch Buss-, Bet- und Fasttage mit Einstellung von „unordentlich Fressen und Saufen“ anordnen. Wenn dann der Herr einst „das gemeine Vaterland mit Augen der Barmherzigkeit ansieht und mit dem Frieden erfreut“, wird man weiter gehen können, und da wird dann „eins von den vornehmsten, ja sogar das Fundamentstück sein: recta et accurata educatio iuventutis. Universim, dass den Kindern insgesammt, Knäblein und Mägdelein, insonderheit aber den Knaben in ihren kindlichen Jahren, bis zu andern Sachen, als Haushaltung, Ackerbau, Handwerke oder Kaufmannschaft, sie füglich gebraucht werden mögen, in den Schulen der Katechismus, die capita pietatis, classica dicta scripturae et praecepta virtutum sententiaeque huc facientes, fleissig inculciret und eingebildet werden, und dass keinem zugelassen werde seine Kinder gedachter

Information zu entziehen. Speciatim, dass die absonderlich den studiis sich ganz ergeben, und mittelst derselben Gott und seiner Kirche zu dienen entschlossen, in literis, disciplinis et ipso studio theologico, quatenus sacrae scripturae et antiquitatis ecclesiasticae cognitionem complectitur, recht angeführet werden, wozu dann requirirt wird delectus ingeniorum, media perficiendorum studiorum, die absonderlich in diesen 10jährigen Kriegen gänzlich gemangelt, et denique praemia perfectorum"[1]). Dieselben Bedenken scheint Calixtus später noch dringender gefunden zu haben gegen Veröffentlichung einer längeren Schrift zu weiterer Ausführung der Desiderien Meyfarts. Das evangelische Volk, sagt er *hier*[2]), und alle welche sonst diese Besserungsvorschläge am nöthigsten hätten, liest dergleichen nicht, wohl aber sehr eifrig thun das die Gegner. „Einem Obersten ist eine Festung befohlen; an der finden sich viele Mängel, etliche Ort sind übel

---

1) Vom 21. März 1636 ist auch noch ein Nachtrag zu dem früheren Briefe an den Herzog im Archiv Nr. 38: „Mitto nunc quod ante octiduum non potui, quae ad nos de sarcienda ecclesiarum Protestantium concordia et abolendo schismate scripsit et misit Johannes Duraeus, ecclesiastes Britannus, et quae nos ei, admodum quidem breviter, haud tamen ut arbitror praeter rem respondimus. Sertas enim Tua se ea videre velle indicium nuper faciebat. Quantae ea res curae fuerit Ser. Friderico Ulrico, domino quondam nostro beatae et gloriosae memoriae, ex illis quae ante octiduum misi, intelligit Tua Sertas; quam non modo in gubernandā provincia, sed in hoc quoque sanctissimo opere curando, nullus equidem dubito. Neque profecto ullum vel Deo gratius, vel humano generi salutarius obiri unquam poterit. Atque utinam publica tempestas et exitialis belli rabies et hoc ipsum et alia cum pia tum praeclara multa non interrumperet et dissiparet! Nos certe adhuc in magno sumus metu, et Serenitatem Tuam respicimus, si quid ab ea periculo vicinissimo affulgere queat opis et praesidii. Quam divinae protectioni animitus et serio commendo".

2) In einem Briefe an den Herzog erst vom 8. August 1636 (Archiv 39) schreibt Calixt: „Ignoscat Serenitas Tua quod responsum (quod tamen praeter Serenitatem Tuam alteri nemini scripsi, et ne dissidii ansam praebere videar, Dn. D. Meyfarto communicari nolim) aliquanto serius et nunc tandem mittam." Dies wird sich nicht auf das frühere mit Hornejus zusammen gearbeitete Gutachten beziehen, sondern auf ein zweites, welches auch noch bei den Acten vorhanden auf das frühere schon Bezug nimmt, und woraus die Worte (es ist bald deutsch, bald lateinisch concipirt) oben im Text genommen sind.

verwahrt, die Disciplin unter der Soldatesca ist allmählich gefallen, so gar dass auch die Wachen gemeinlich übel versehen werden. Wie recht thäte nun derselbe Oberst, wenn er solche Mängel publicirte, dass sie den Feinden sowohl als den Freunden kund würden? Er baue und bessere ohne gross Wortgesperre und ohne Verzug, halte schärfere Disciplin, bestelle die Wachten; was aber ihm allein zu schwer fällt, das zeige er seinem General an, und begehre Rath und That. Was nützet es, ja was für Schaden würde es bringen, wenn er von den Mängeln der Festung und Besatzung ein gross Buch herausliesse, und unterdessen alles in vorigem Uebelstande verbliebe?“ Ueber allgemeine Massregeln würden sich schwerlich jetzt alle einigen[1]), einzelne aber, auf welche Meyfart hie und da nicht genug Werth lege, möchten von den einzelnen Geistlichen, von den Superintendenten und Generalsuperintendenten oder von dem Fürsten selbst sogleich, und ohne dass sie erst eine solche Schrift abwarteten, vorgenommen werden. Immer aber war doch Calixtus über den Nothstand und selbst über das Zunehmen desselben[2]), wenn auch

---

1) „Quin omnes, sagt Calixtus im zweiten Gutachten, principes et principum consistoria, omnes generalissimos et generales simul et semel in universalem uniformem aliquam (reformationem) unanimi decreto consensuros esse vix sperari potest. Nec si qua, ut innuit (auctor), generalium sunt vitia, per editionem libri efficiet ut obsequentes habeat, et imperium in se ab aliis exerceri permittant“.

2) „Defectus in ecclesiis nostris vel in auditoribus deprehenduntur, vel in pastoribus et ecclesiastis. Et utrobique defectus est vel necessariae scientiae, vel integritatis vitae et sanctimoniae morum. Neque dubium est quin haec diuturna et infelicia bella utramque vehementer, praesertim quod auditores attinet, labefecerint, sed omnium maxime pietatem vitae. Et quo diutius, quod omen Deus clementer avertat, bella continuabuntur, eo magis haec ipsa periclitabitur et corruet. Etiam finito bello insinuabunt sese in societatem civilem et ecclesiasticam e numero militum qui pietatis ne micam quidem habeant, sed facinoribus dediti hactenus vitam egerint. Satis igitur in posterum difficile erit pietatem stabilire et impietatem arcere. Caeterum tota res maximam partem pendebit a peritia, dexteritate et zelo pastorum et ecclesiastarum, deinde ab ope et adminiculo civilium magistratuum, quos etiam ipsos officium serio facere nec ad flagitia connivere oportebit. Interim in ecclesiastis et pastoribus nonnullis occurrit defectus aut eruditionis, aut inculpatae vitae. Defectum eruditionis, quamdiu haec bella durant, emendari posse propemodum despero. Dissolutae vero et scandalosae vitae homines ab ecclesiastico ministerio sine tergiver-

nicht über die Tauglichkeit des Heilmittels mit Meyfart einig, welcher jetzt eine weitere Ausführung seiner Desiderien nur auf die akademische Disciplin in der „christlichen Erinnerung“ über diese beschränkte, und in einem Abschnitte dieser Schrift noch im J. 1636 auch seine allgemeinen Verbesserungspunkte mit abdrukken liess [1]); auch in einem lateinischen Programme über den Kirchenfrieden unter den Protestanten stellte er siebenzehn Eigenschaften dar durch welche man zur Berathung desselben unfähig werde [2]). Anders aber die sächsischen Theologen, welche, herrschsüchtiger als beide, harte Vorwürfe gegen die bestehenden Zustände in der lutherischen Kirche fast schon wie Vorwürfe gegen sich selbst und ihr Regiment aufnahmen, und es nicht gut hören konnten dass die Früchte desselben oft so schlecht seien; eben hier klagt selbst Johann Gerhard über Meyfarts melancholische Träumereien und über die Umgehung der Censur, und fordert von Hoe das Einschreiten des höchsten Dresdener Synedriums [3]). Hoe scheute

---

satione amoventor. Hoc equidem rerum statu idonea eruditione, a qua tamen plurima pendent, instructos omnes vel multos nancisci non datur, et vix eius instaurandae ratio iniri potest nisi confecto bello, quod quam diu durat omnia vel pleraque certe instaurationis media intercipit. Atqui si non admodum eruditos, probos tamen et modestos, et quorum vita scandali argui nequit, habere possumus“.

1) Christl. Erinnerung von der akad. Disciplin S. 481 und 485—500.

2) Dissertatio academica de concilianda pace inter ecclesias per Germaniam evangelicas, auctore J. M. Meyfarto, Schleusingen 1636, nur 3 Bogen in 4. „Vocabimus ecclesias dissidentes „reformatas“, quas possemus „evangelicas“ dicere, secuti Hutterum p. m. qui sic: ecclesias evangelicas per integrum ferme saeculum dissidium eucharisticum satis tragice turbasse, deiecisse et fatigasse, non sine ingenti cordolio agnoscimus.“ Die 17 den Frieden hindernden Eigenschaften der Theologen sind memoria iniuriarum, ambitio, *πολυπραγμοσύνη*, hypocrisis, pertinacia, immodestia, studium damnandi, nimius rigor, insufficientia morum et eruditionis, affectatio singularitatis, iuventus, intuitus humanae auctoritatis, falsa narrata, pudor et fuga crucis, metus odii et invidiae, assentatio, occulta verborum fallacia.“ Eine zweite Ausgabe dieser Schrift vom J. 1641 wird bei Witten p. 1011 angegeben; die bei Tholuck 17tes Jahrh. 2, S. 32 beschriebene in das J. 1628 gesetzte Schrift fehlt in dem Schriftenverzeichniss bei Witten, und müsste, obgleich auch ihr Titel wie oben angegeben wird, doch nach der Beschreibung abweichend von dieser Schrift vom J. 1636 gewesen sein, auf deren Titel auch nichts von einer früheren Auflage gesagt wird.

3) Oben S. 83 Note 1.

sich dann auch nicht die Schrift Meyfarts, welche vielleicht auch dadurch seltener geworden ist, verbieten und confisciren zu lassen[1]), und noch an der Tafel seines Nachfolgers verschwört sich Hülsemann, er wolle mit Studenten überhaupt nichts mehr zu thun haben, wenn in Leipzig auch nur ein einziger so sei wie sie Meyfart beschrieben[2]).

Aus dem folgenden, wie es scheint ruhigen, Jahre 1637 fehlt es ein wenig an Nachrichten. Bei der Disputation eines Jakob Hackspan wurden Thesen über die h. Schrift gedruckt, welche sich als Mittheilungen aus Calixtus' Vorlesungen ankündigten[3]). Ein feiger Feldherr, heisst es hier, der nicht eine angegriffene Stelle gerade desto eifriger vertheidige. Einst hätten die katholischen Theologen die Schrift in grossen Ehren gehalten; jetzt umgekehrt setzten sie dieselbe herab, um das Ansehn ihrer Kirche oder vielmehr ihres Papsts ins Unendliche zu erheben; hiezu Aussprüche vom Card. Hosius, von Sixtus v. Siena, Gretser und Tanner über die wächserne Nase der Schrift, über die Unerheblichkeit der Frage nach der Aechtheit oder Canonicität, da es doch nur auf das Urtheil der Kirche ankomme, über die Unzulänglichkeit der Schrift zur Widerlegung auch nur einer einzigen Ketzerei. Desto mehr haben wir Protestanten die Pflicht sie als ein Kleinod gegen jene zu vertheidigen. Und hier ist das erste und stärkste Zeugniss die ihr unzertrennlich mitgegebene Kraft die Herzen der Menschen zu ergreifen, und dadurch Glauben für sich als eine von Gott kommende Wahrheit zu erwecken. Dies muss erfahren werden; dagegen für Canonicität giebt es gelehrte Beweise durch Zeugnisse, welche indessen nur zur wissenschaftlichen Behandlung geeignet, und zum einfachen Annehmen der Schrift nicht nöthig sind. Augustin sagt zwar, „dass er dem Evangelium nicht glauben würde, wenn nicht die Autorität der Kirche ihn dazu bestimmte;“ aber da ist eine zwiefache Autorität zu unterscheiden. Dass sich die Kirche als Blüthe des Menschengeschlechts darstellt, dass sie die begabte-

---

1) Arnold K. und Ketzerhist. Th. 4 Sect. 3 Nr. 2 S. 785. Walch Streitigk. in der luth. K. 4, S. 1062.

2) Tholuck 17tes Jahrh. 1, 278—79.

3) Theses theologicae de sacra scriptura, quas depromtas ex praelectionibus Ge. Calixti sub eiusdem praesidio publice proponit Jak. Hackspan. Helmstädt 1637. 4 Bogen.

sten und gebildetsten Geister einschliesst, kann ein menschliches Vertrauen gegen sie erwecken auch bei einem Ungläubigen. Anders, wenn sie selbst mit ihrem Anspruch untrüglich und Säule der Wahrheit zu sein, die Gläubigen auf die Schrift hinweist; da giebt sie ihnen, wie dem Augustin, nur Gelegenheit zum Glauben zu gelangen, aber sie ist nicht der Grund ihres Glaubens selbst. Wer sich in einer volkreichen Stadt die Wohnung eines weisen Mannes zeigen lässt, hält ihn, nachdem er ihn selbst kennen gelernt, nicht mehr um des Menschen willen für weise der ihm seine Wohnung richtig angegeben hat; die Samariterinn weist wohl auf Christus hin, aber nachdem das geschehen ist, heisst es „wir glauben nun nicht mehr um deiner Rede willen, wir haben selbst gehöret und erkannt“. Die Kirche soll helfen wie sie kann, Zeugnisse, Handschriften sammeln und vergleichen lassen, auf die Ungläubigen wirkt das nicht viel, wenn auch die welche gläubig werden es gewöhnlich nicht ohne diese Hülfe werden; aber gläubig werden kann man zum Glück auch ohne diese Dienste, wenn man nur liest und weiter liest und dann für immer gefesselt wird [1]).

Am Ende des J. 1637 schrieb Calixtus noch ein Weihnachtsprogramm über die eutychianische Häresie [2]), scharf und kurz, wie es die knappe Form eines Anschlages ans schwarze Brett forderte, und doch eine treffliche Zusammenfassung der Differenzpuncte, so wie der äussern Hauptumstände nach den Quellen. Nestorius, über welchen er sich im J. 1636 geäussert hat [3]), und Eutyches, obgleich im Resultat ihrer Lehre am weitesten auseinandergehend, erscheinen ihm doch, wie darauf auch

1) Er citirt hier die Erzählung aus Augustins Confessionen (8, 2, 3) von dem alten heidnischen Rhetor Victorinus, welcher nach langem Lesen der Schrift endlich dem Freunde sagen konnte: noveris me iam esse Christianum. Et respondebat ille: Non credam, nec deputabo te inter Christianos, nisi in ecclesia Christi te videro. Ille autem irridebat eum dicens: Ergo parietes faciunt Christianum?

2) Progr. in festo nativitatis Domini etc. 1637, haeresin et historiam Eutychis, presbyteri et archimandri Const., compendio proponens. Wiederholt in fasc. diss. de persona Christi S. 17—22.

3) Das. S. 18: De Nestorio nonnulla ante annum ex hoc loco dicta sunt; nunc de Eutyche, quantum temporis et chartae angustia patietur, subiungemus.“ Aber dies Programm über den Nestorius scheint verloren gegangen zu sein; denn es ist weder in den fasc. diss. de pers. Christi

schon sein Programm vom J. 1629 hinführt[1]), der Kirche gegenüber sehr verwandt in ihrer gleichen Abwendung von der rechtgläubigen Synthese des Göttlichen und Menschlichen in Christus, welche weder eine der beiden Naturen, noch die innige Beziehung beider auf einander aufgiebt, und von der davon abhängigen Uebertreibung, nach welcher jeder von beiden aus einem richtigen Gedanken eine verwerfliche Consequenz abgeleitet habe, Nestorius aus den zwei Naturen auch zwei Personen, und Eutyches aus der einen Person auch eine Natur[2]).

Auch im folgenden Jahre 1638 blieb noch ziemlich ruhige Zeit für Calixtus. Er begann eine Reihe von Abhandlungen gegen den katholischen Gedanken von der Wiederholung eines eigentlichen und wirklichen Opfers in der Messe[3]). Hier verkennt er nicht, dass es uralte Tradition der Kirche für sich hat die Abendmahlsfeier ein Opfer zu nennen, und ist schon danach nicht geneigt den ganzen Gedanken zurückzuweisen. Doch stellt er nun in der ersten Abhandlung die Unwiederholbarkeit eines eigentlichen Opfers schon nach dem zu dem letztern erforderlichen Merkmal der Tödtung eines lebendigen Geschöpfes zusammen mit Röm. 6, 9 fest. Aber er räumt nun ein, dass im uneigentlichen Sinne das Abendmahl recht wohl ein Opfer heissen könne, und unterscheidet nach Stellen der Schrift und der Kirchenväter eine Reihe von Bedeutungen in welchen dies geschehen könne: denn Opfer heisse bei diesen jedes in Gott gethane Werk, jeder Gottesdienst, jeder Dank, jedes Gebet u. s. f., wobei dann freilich der einfache und folgenreiche Gegensatz etwas verdeckt wird,

---

aufgenommen, noch in dem Kataloge calixtinischer Schriften mit aufgezählt; in beiden tritt die längere exercitatio de haeresi Nestoriana 1640, wovon unten, an die Stelle.

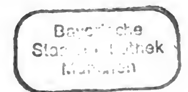
1) S. oben Th. 1 S. 448 ff.

2) Dies noch schärfer mit den Worten des Boeth. de duabus naturis cap. 4.

3) Die erste de sacrificio Christi semel in cruce oblato et initerabili exercitatio theologica. Helmst. 1638. Die zweite hat noch den besondern Zusatz zum Titel ritus missae iuxta A. C. reformatae enarrans, resp. Goes, und ist, wie die dritte, resp. Andersen, schon vom J. 1639. Die erste ist ein Programm in der Fastenzeit, und nicht zu einer Disputation bestimmt; da aber die zweite und dritte mit fortlaufender Paragraphenzahl bloss Fortsetzungen der ersten sind, so ist es hier unzweifelhaft dass die daneben genannten Respondenten keinen Antheil an der Abfassung derselben gehabt haben.

auf welchen in alter und neuer Zeit der Unterschied zwischen Sacrament und Sacrificium zurückgeführt ist, dass nämlich in jenem Gott den Menschen etwas gewährt, in diesem die Menschen Gott etwas wiedergeben[1]). Die zweite Abhandlung ist ein bemerkenswerther Beitrag zu einer gelehrten Bearbeitung der Liturgik, wie sie damals den lutherischen Theologen noch fast völlig fremd war. Hier geht er nämlich die Vorschriften einer lutherischen Kirchenordnung für den Gemeinegottesdienst (und er wählt dazu die braunschweigische des Corpus Julium) stückweise durch, giebt von jedem Bestandtheile die specielle Vorgeschichte aus der Zeit vor der Reformation, meist in trefflichen Stellen aus den Kirchenvätern, und rechtfertigt zugleich die einzelnen Veränderungen welche die Reformation an der von ihr vorgefundenen Messordnung vorgenommen habe, indem er sie als Wiederherstellung dessen erweist was christlicher sei, oft auch dessen was in den früheren Jahrhunderten schon bestehend gewesen und was erst in den späteren, also gegen den Consensus des kirchlichen Alterthums, misbräuchlich abgekommen oder geändert sei. Darin liegt aber zugleich die irenische Nachweisung dass in dem lutherischen Gottesdienst die gemeinsamen Grundzüge der altkirchlichen Cultusordnung erhalten sind. Es fehlt noch bis jetzt an einer Bearbeitung des Ganzen der evangelischen Liturgik, worin diese musterhafte Methode mit einer historischen Gründlichkeit, wie sie hier beispielsweise aufgewandt ist, an allen einzelnen Theilen derselben durchgeführt wäre, und doch wäre erst, wie auch die weiteren Beiträge dazu von Nitzsch, Kliefoth, Höfling u. a. zeigen, durch eine specielle Geschichte jedes kleinsten Cultuselements von den ältesten Zeiten bis zur Reformation, und dann wieder seit derselben, das rechte Verständniss dafür und ein Urtheil darüber zu gewinnen. Selbst für das Kunstgeschichtliche, wofür die gleiche Specialgeschichte ebenfalls noch fehlt, und wofür unter den lutherischen Theologen des 17. Jahrhunderts wohl sonst niemand Sinn und Interesse hatte, giebt Calixtus hier einzelne Nachrichten. Er verkennt auch nicht, wie manches Einzelne hier noch anders hätte modificirt werden können als es in der lutherischen Kirche geschehen sei, und dass es für manche beibehaltene Form mehr auch nicht an Rechtfertigungen durch

1) Apol. A. C. S. 253. Kliefoth luth. Gottesdienstordnung S. 85 ff.



ältere Vorgänger würde gefehlt haben. So bei der Elevation, welche bald bloss als eine Form des Sursum corda, bald als Einladung zum Genuss gefasst, in einem solchen unbedenklichen Sinne auch hätte beibehalten werden können; so bei der Fürbitte für die Vorangegangenen, welche ihm schön und ein Band der Verbindung mit ihnen scheint, so wie sie für uns bitten, und woraus kein Fegefeuer und keine Pflicht der Anrufung folge. Aber bei der ersteren findet er es ebenfalls angemessen dass man sie um der Uebereinstimmung mit andern Protestanten und um möglicher Misdeutung willen abgeschafft habe; und bei der letzteren spricht er es gleichfalls aus dass er dabei als bei einem nicht fundamentalen Puncte keine Beistimmung fordere und sich auch gern eines Bessern werde belehren lassen. Vorzüglich gern lässt er da statt seiner die Väter reden, wo durch ihre Worte auch Misbräuche seiner eigenen Zeit mitgetroffen werden, wie er der Beschreibung welche Optatus von der Predigt der Donatisten giebt, dass sie mit Vorlesung aus der Schrift anfingen und mit Schmähungen gegen ihre rechtgläubigen Gegner fortführen und dadurch ihre Zuhörer mit Hass erfüllten, nur den schmerzlichen Zusatz beifügt, wenn doch wenigstens jetzt niemand darin den Donatisten mehr nachfolgte. In der dritten Abhandlung nimmt er bestimmter als in der ersten geschehen ist, den Unterschied von Sacrament und Sacrificium wieder auf; wie jedes Gebet ein Opfer sei und heissen könne, so auch das beim Abendmahl; durch die Verminderung der Theilnahme am Genuss sei hier erst die Unterscheidung gesteigert, so dass Thomas von Aquino habe sagen können, dass es den Abwesenden oder bloss Gegenwärtigen nicht als Sacrament, aber doch als Opfer nütze; so hätte man sich hier noch einigen können, wenn nicht das Tridentinum hier gerade die Misbräuche, nicht der alten sondern der jüngstvergangenen Zeit, hartnäckig befestigt hätte. So aber brauche man das Opfer nicht zu leugnen welches im Gebet und im gläubigen Genuss beim Abendmahl enthalten sei; dass aber darüber hinaus ein eigentliches Opfer mit Zerstörung eines Lebens im Abendmahl vorkomme, das müsse von den romanistischen Neuerern gegen die Schrift und die einstimmige Tradition der Alten erst noch erwiesen werden.

Eine gleich eingehende Polemik gegen die katholische Kirche lag in einer andern Schrift über die Autorität des kirchlichen

Alterthums[1]), worin er in demselben Jahre 1639 seine schon zehn Jahre vorher vor der Ausgabe des Vincentius und später in der Schrift gegen Neuhaus vorgetragenen Gedanken weiter ausführte[2]). Man sieht auch hier, der Gedanke eines Entwickelungsganges der Kirchenlehre, mit welchem sich zwar nicht der Name Tradition, aber die unter diesem Namen katholischerseits geforderte Sache, das Entscheidungsrecht der späteren Kirche, leidlich vereinigen lässt, ist Calixtus fremd; vielmehr seine Voraussetzung dass zum Heile nur wenig fundamentale Glaubenssätze unentbehrlich sein können, ist ungetrennt von der andern dass dies zum Heil Erforderliche auch zu allen Zeiten in der Christenheit ausreichend müsse bekannt gewesen sein[3]), also auch nicht etwa erst durch die Reformation könne ans Licht gebracht sein; man sieht, er denkt dies Wesentliche des Glaubens zwar nicht als eine umfangreiche entwickelte Lehre, aber doch auch nicht bloss als ein manchfaltiger Aneignung fähiges Lebenselement des Wortes Gottes in der Schrift, sondern als eine in gewissem Maasse fertige und geschlossene Gottesgabe geoffenbarter und untrüglicher Glaubenswahrheiten, welche durch Fortentwickelung nicht bereichert, sondern dadurch als durch menschliche Zusätze und Neuerungen entstellt und verfälscht werden. Die Anerkennung dieses wesentlichen Minimums in seiner Geschlossenheit und höheren Beglaubigung setzt er sowohl denen entgegen welche weniger, als denen welche mehr als dies für fundamental und normativ anerkennen. Zu wenig erkennen z. B. alle diejenigen an welche die Gottheit Christi leugnen[4]); zu viel, wer wie die

---

1) De auctoritate antiquitatis ecclesiasticae resp. Jo. Henichen 1639, aber schon in der Widerlegung gegen Büscher 1641, §. 39. 42. 48. als Schrift Calixts citirt, und als solche auch von seinem Sohne 1658 wieder herausgegeben.

2) S. oben Th. 1 S. 441 ff. und 531 ff.

3) De auct. antiq. eccl. (ed. 1658) S. 67.: „Neque fides catholica tale quidpiam est aut credi debet quod post multa demum secula hic aut ille ex scripturis eruerit, nedum quod adhuc ex iis eruendum primum sit, sed est doctrina quae cum scripturis, imo ecclesia ipsa, coepit et in orbem universum propagata fuit.

4) De antiq. eccl. S. 77 u. ff. stellt er gegen die Leugner der Gottheit Christi zuerst Schriftstellen dafür zusammen, 1 Joh. 5, 20. Tit. 2, 13. Röm. 9, 5. Joh. 1, 3. Apok. 1, 17.: „quid dici potest clarius? et quis clariora desideret?“ Aber eine weitere Bestätigung für den rechten

katholische Kirche Messopfer, Transsubstantiation, Ablass, päpstliche Unfehlbarkeit u. dgl. festhält; gegen beide die ursprüngliche Reinheit der Kirche in Lehre und Leben wiederherzustellen ist nach Calixtus die einzige Aufgabe der Reformation [1]). Sie gründet sich dabei nur und allein auf die h. Schrift [2]): aber für die Richtigkeit ihrer Auslegung derselben kann sie gegen die welche sie bezweifeln einen starken Zuwachs von Gewissheit gewinnen durch die Nachweisung dass die ganze alte Kirche eben dasselbige und nichts anderes in der Schrift gefunden hat, und für die Unrichtigkeit eines andern ihr entgegengesetzten Schriftverständnisses durch den Beweis dass niemand in der alten Kirche dergleichen in der Schrift gefunden habe; wovon das letz-

---

Sinn dieser Stellen seien die Bekenntnisse und die Standhaftigkeit der Märtyrer. „Sane si alteri alicui, qui neque coelum terramque condidisset, neque natura verus Deus esset sed merus homo, etsi summa dignitate et virtute et de ceteris hominibus praeclarissime meritus, divinos honores Deique, non quidem primi et summi Dei, tamen quocunque tandem modo acceptum nomen et titulum deferre Christiani voluissent, facile cum Romanis transegissent. Tiberius Christum inter Deos referre cupiebat, ut est apud Tertullianum (Apol. 6.). Lampridius de Alexandro Severo: „Christo templum facere voluit, eumque inter Deos recipere, quod et Hadrianus cogitasse fertur." Nemo vero ita vecordes credat priscos illos fuisse Christianos, ut horribilia supplicia et diras mortes perpessi, ne quem qui natura Deus non esset, Deum haberent, aut divinis honoribus prosequerentur, ipsi interim nihilominus aliquem qui vere Deus non esset, Deum appellarent et adorarent. Quodsi autem de hominibus a peccato et morte redimendis non agitur, sed de iis saltem ad virtutem per doctrinam et exemplum informandis, quidni bene multis tribui possit quod hodie haeretici, de quibus loquimur, Christo tribuunt? Pythagoram olim Deum praedicabant, uti in eius vita scribit Jamblichus (cap. 6). Quid aliud, inquam, vel maius hodierni haeretici Christo tribuunt?"

1) De antiq. eccl. S. 82: „Nec alium umquam scopum sibi propositum habuerunt reformationis, qualem maiores nostri amplexi sunt, auctores et patroni, nisi ut abolitis corruptelis, quas sequioribus seculis sive superstitio sive avaritia sive ambitio invexerat, omnia, quam fieri posset, ad primaevam ecclesiae faciem et integritatem restituerentur." Aehnlich in der Digress. de arte nova S. 153.

2) Sogleich zu Anfange Thesis 1 sagt er, Vincentius statuire zwar „duo principia, ex quibus articuli fidei et ea quae ad salutem necessaria sunt probari debeant, scripturam et traditionem ecclesiasticam. Posterioris tamen auctoritas pendet a priori, ut nihilominus unum tantum sit simpliciter primum et summum principium."

tere gilt, das kann nicht zu den fundamentalen Wahrheiten oder Vorschriften gehört haben, an deren Erkenntniss es der Kirche zu keiner Zeit gefehlt haben wird. So soll es denn auch nichts Neues gewesen sein was die allgemeinen Concilien der alten Kirche zum ersten Male ausgesprochen haben, sondern nur das gemeinsame Alte, wenn auch in neuer Form[1]); es konnte nicht eben für die Gemeine, aber für die Schule und gegen Häretiker nöthig werden für den ewig sich gleichen Inhalt eine neue schärfere Bezeichnung zu finden; aber wie es widersinnig sein würde von einem Dogma zu behaupten, erst in späteren Zeiten sei die Bekanntschaft damit zum Heil erforderlich geworden, so muss es auch seinem Wesen nach schon vor der neuen Bezeichnung der Kirche vollkommen bekannt gewesen sein. So soll dagegen erst das wirkliche Neuerung sein was ohne solche Beglaubigung im ganzen Alterthum erst später und vereinzelt, namentlich in Rom, aufgebracht wurde. Folglich nicht wir, die wir nur die Wiederherstellung des Ursprünglichen und Alten wollen, sind Neuerer, sondern bloss jene welche uns mit Unrecht so nennen. Von einem selbständigen Entscheidungsrechte der Kirche, etwa ihrer allgemeinen Concilien, wird nicht das mindeste anerkannt; auch die Aussprüche der Synoden können durchaus nicht als Autorität, ebenso wenig wie die Leiden der Märtyrer, vielmehr, wie diese, nur als Bezeugung und Bestätigung des von Altersher Gemeinsamen, also als Wahrscheinlichkeitsgründe für die Richtigkeit des in der Kirche gebrauchten Schriftverständnisses in Betracht kommen. Aber freilich lag wohl schon dem hier erhobenen Anspruche die Schriftlehre nach der alten Kirchenlehre deuten und durch sie bestätigen zu dürfen, eine Ahnung der Nichtidentität beider zum Grunde; ebenso der Misbilligung gegen dies Verfahren bei Calixtus Gegnern, wie wenig auch jener schon aus Scheu vor

---

1) Das. S. 90: „Dictum est ex Vincentio—has formulas (z. B. ὁμοούσιος) uti a fidelium vulgo capi fere nequeant et ignorari plerumque soleant, ita potissimum in usum doctorum promulgatas esse. Quibus formulis auctoritatem dederunt non tam synodi a quibus propositae sunt, quam subsecutus universalis ecclesiae consensus, quo postmodum receptae et approbatae fuerunt.“ „Non erant quidem eiusmodi synodales formulae simpliciter et absolute necessariae, quum satis diu iis ecclesia caruerit; ex quo tamen editae sunt, iuvant et prosunt plurimum.“

friedenstörenden Neuerungen diese Ahnung verfolgte [1]), und wie wenig auch seine Gegner geneigt waren eine ursprünglichere Bibellehre als die Kirchenlehre der fünf ersten Jahrhunderte von dieser zu unterscheiden, und für dies Auseinanderhalten zu streiten.

Die Grundvoraussetzung von der Identität der einen wahren Lehre der Offenbarung über das Fundament des Glaubens mit den gemeinsamen Grundlehren der alten Kirche zeigt sich noch in einer Schrift über die Nestorianische Häresie, welche Calixtus im J. 1640 auf das kürzere Programm vom J. 1637 über den Eutychianismus folgen liess [2]). In klarer und fliessender Darstellung, ohne walchische Weitläufigkeit und noch mehr ohne modernes construirendes Gerede, giebt er hier nach den Acten welche ihm in der römischen Sammlung vom J. 1608 und der Cölner von Binius vorliegen, und nach den übrigen gleichzeitigen Schriftstellern eine treffliche Uebersicht der Verhandlungen bis zu der Coalition zwischen Cyrill und Johann von Antiochien. Aber das Gericht welches der niemals urtheilslose Mann über seinen Gegenstand ergehen lässt, fällt durchaus ungünstig für Nestorius und alle seine Freunde, und noch unverkürzter günstig für Cyrill aus. Wie er jenen schon 1629 in dem Programm von der Genesis aller Häresie als ebionitischen Gegner der göttlichen Natur,

---

1) Dass auch die Friedensliebe hier etwas mitwirkte, zeigt der Schluss des §. 47. „Fecit qui omnia sapientissime gubernat, ut, prius quam discerperetur Romanum imperium, et eruditionem barbaries opprimeret, et prius quam ipsae orientis et occidentis ecclesiae implacabili schismate divellerentur, fecit, inquam, ut imperium Christianis imperatoribus subderetur, et fecit ut quum res imperii adhuc utcunque integrae et ecclesiae unitae essent, haberentur per istam opportunitatem prima illa et celeberrima oecumenica concilia, a quibus utrumque mysterium et quae cum ad θεολογίαν tum ad οἰκονομίαν pertinent, per luculentas formulas accurate exponerentur, in usum non tam vulgi quam doctorum, et quidem totius postfuturae ecclesiae et informationem universae posteritatis, variis post illa casibus et eventibus exponendae, et nunquam parem opportunitatem et paria concilia habiturae. Nos etiam his adquiescamus, Dei providentiam et benignitatem laudemus, et medendis ecclesiae misere afflictae et distractae vulneribus invigilemus.

2) S. oben S. 95. Exercitatio de haeresi Nestoriana eique opposito concilio Ephesino oecumenico tertio, resp. Theodoro Möllmann, Flensburgensi. Wieder abgedruckt in dem fasc. diss. de persona Christi 1663, S. 23 — 95.

und darum als Leugner der unio personalis classificirt und bezeichnet hat[1]), so hier; und wie er in dem Programm über den Eutychianismus 1637 sowohl Nestorius' als Eutyches' System als einseitige Uebertreibung richtiger Lehren — dort der zwei Naturen auch zu zwei Personen, hier der einen Person auch zu einer Natur — bezeichnet hat, so kann er auch hier nichts als Unverstand im Verwechseln des Concretum der Person mit dem Abstractum der Naturen, und nichts als vorwitzige Neuerungssucht gegen die von jeher in einer und derselben Weise vorhandene ewig sich selbst gleiche Lehre der Kirche, in Nestorius' Unterscheidungen erkennen[2]). Zwar übt er Kritik gegen katholische Schriftsteller, wie gegen Baronius Behauptungen dass der Kaiser Theodosius II. erst nach Verhandlungen mit dem Papst Cölestinus das Concil zu Ephesus berufen, und dass dieser überhaupt das meiste bei der ganzen Sache gethan und entschieden habe; und empfiehlt den späteren die aus den Briefen des Papstes unverkennbare Bereitwilligkeit desselben das Einschreiten des Kaisers in der Kirche dankbar anzuerkennen[3]); auch räumt er wenigstens das ein dass Nestorius sich nicht selbst zu der Lehre des Paul von Samosata bekenne[4]). Aber nicht nur ist er mit seinen Gegnern darüber einverstanden dass diese Zustimmung als Consequenz in Nestorius' Aeusserungen liege[5]), und dass diese darum allge-

1) S. oben Th. 1 S. 449. Fasc. diss. de pers. Chr. S. 16.

2) De haer. Nest. S. 32: „Nempe inter personam et naturam divinam sive, ut scholae loquuntur, inter concretum et abstractum distinguere nescivit, ratus, si Deus diceretur natus, item passus, mortuus, secundum divinitatem natum, vel, quod idem est, divinitatem natam, passam, mortuam adseri. Mysterium igitur incarnationis sive unionis personalis quum non intelligeret, evertit, et una κοινωνίαν τῶν ἰδιωμάτων, quae id ipsum consequitur, sustulit." S. 34: „Duae caussae quibus cumprimis in fraudem inductus fuerit Nestorius, a Socrate scriptore non vulgari, et post eum vel ex eo a Suida etiam memorantur, inscitia videlicet et contemtus antiquitatis, quibus iungunt τύφον ὑπὸ τῆς εὐγλωττίας." S. 90: „Suffecisset Christum docere, licuisset de beatae virginis titulis tacere: Nestorius autem neque tacere voluit, neque recte loqui didicerat. Quin ad eum modum locutus est ut universum οἰκονομίας et ἐνσαρκώσεως mysterium uno impetu everteret" etc.

3) De haer. Nest. S. 92. 93.

4) Das. S. 32.

5) Das.: „Interim verum est ex hypothesibus Nestorii Samosatenismum deduci."

mein nur so hätten verstanden werden können [1]), sondern er hat auch kein Wort der Misbilligung über das ganze Verfahren gegen ihn und über seinen Ausgang, und nichts als Lob für die Mässigung und den Pflichteifer Cyrills, von welchem er zum Beweis dafür alle friedliebend klingenden Aeusserungen aus seinen Briefen zusammenstellt [2]); nichts als Tadel über die Parteilichkeit Johanns und Theodorets, welche aus unerlaubter Rücksicht auf Nestorius' Person der Sache durch verzögerte Anerkennung der Wahrheit zu schaden sich nicht gescheut hätten [3]); nichts als Klagen über den trefflichen Kaiser, welcher so lange von seinen ebenfalls parteiischen Hofleuten über den Ketzer in seiner Nähe getäuscht und zu dessen Beschützung und zum Widerstand gegen seine christlicheren Gegner verleitet worden sei, und welchen er desshalb dem Kaiser Diocletian ähnlich findet, da an diesem ebenfalls nichts auszusetzen gewesen sei als dass auch er eine Zeitlang die Christen verfolgt habe [4]). Unter den Nutzanwendungen mit welchen er seine Darstellung beschliesst [5]), sind auch die beiden: man lerne aus dem Streit, wie verwerflich es sei über endlose und unentscheidbare Fragen Streit anzufangen, und wie oft es dabei geschehe dass die wahre Lehre eines Mannes von den

---

1) De haer. Nestor. S. 90: „Fieri itaque non poterat quin turbaretur ecclesia, deciperentur simpliciores, indignarentur peritiores, et orthodoxa veritate in praesentissimum discrimen coniecta, populoque Christiano in partes scisso exoriretur ἰλιὰς κακῶν."

2) Das. S. 34. 37. Zu Leontius' Angabe dass Cyrill noch gegen Diodor und Theodor von Mopsuhestia, als Nestorius sich auf diese berufen, habe schreiben müssen, bemerkt Calixtus S. 29 nach seiner Genauigkeit, a Cyrillo equidem in scriptis quae hodie vulgo prostant Theodorum nondum invenio reprehensum, de Diodoro autem scribit πνευματομάχον aliquando fuisse etc.

3) Das. S. 86—89. „Dabat Johannes Antiochenus amicitiae Nestorii ut, quem turpiter errare, ecclesiam vehementer turbare, et sana omnia consilia respuere non ignoraret, nihilominus damnari nollet." „Iidem affectus oculis multorum caliginem offuderunt, ut veritatem rectamque mysterii explicationem capitulis Cyrilli comprehensam non cernerent, et errores econtra, qui tamen nulli erant, in eis cernere sibi viderentur. Quos inter Theodoretum virum aetatis suae eruditissimum fuisse mirari lubet. Imprimis quod non caperet Deum vere et recte dici passum, etiamsi deitas passa esse negetur" etc.

4) Das. S. 91.

5) Das. S. 82—94.

Gegnern verkannt und entstellt werde. Aber nicht wendet er das erste gegen Cyrill und das zweite auf Nestorius an, sondern umgekehrt schiebt er diesem, dessen vermittelnden Reden er nicht traut[1]), die ganze Schuld allein zu, und führt für das andere nur Beispiele an wie Cyrill misverstanden und verdächtigt worden sei[2]). Hier hat ihn doch nicht bloss die schon von Luther[3]) durchbrochene Macht des Herkommens bei der gewöhnlichen Ansicht allzu festgehalten, denn dergleichen bindet ihn sonst nicht sehr bei der Selbständigkeit seiner historischen Forschung; hier beherrscht ihn noch mehr jene Grundvoraussetzung, dass in den theologischen Streitigkeiten nichts Neues festgestellt, sondern nur das gleiche Alte bezeugt und höchstens schärfer ausgedrückt werde, und dass nur die siegreiche Majorität der Kirche, hier Cyrill, dies unveräusserliche Gleiche bekannt und verfochten habe, jeder Widerspruch dagegen also verwerfliche Neuerung und Abfall gewesen sei. Hier war also wohl eine factische Vorliebe für die Tradition der Kirche, welche ihm so viel vorzüglicher schien als die häretischen Uebertreibungen ihr gegenüber; aber hätte er sich dabei auf irgend ein gegenwärtiges Entscheidungsrecht der Kirche durch ihre allgemeine Synode gründen müssen, hätte er geglaubt dass hier etwas Neues entschieden, nicht etwas Altes bezeugt sei, er würde es nach denselben Grundsätzen als schriftwidrige Neuerung verworfen haben[4]).

---

1) Nach Anführung der Worte des Nestorius aus Evagr. 1, 7., er habe um es bei der über Θεοτόκος und ἀνθρωποτόκος entstehenden Spaltung beiden recht zu machen, die Bezeichnung χριστοτόκος vorgeschlagen, heisst es S. 83 nur: „Quae partim falso partim frivole et frustra dici uti manifestum est, ita certum Nestorianam haeresin evitari, si capitula Cyrilli — ab oecumenica synodo, imo ab universo orthodoxo orbe deinceps recepta, aut etiam confessionem Johannis Ant. Cyrillo a Paulo Emis. exhibitam probemus et sequamur.“

2) S. 85: „Ita Cyrillus ab adversariis suis passim audiebat sectator Arii, Eunomii, Apollinaris, a quorum tamen erroribus, si quis alius, alienissimus erat.“

3) Luther von den Conciliis 1539 (Walch 16, 2615 ff., besonders S. 2718 ff.). Später fanden sich schon vor Gottfried Arnolds allgemeiner Ehrenrettung der Ketzer (über Nestorius S. 263) Vertheidiger desselben, wie Kortholt, Spanheim, Sagittarius u. a., welche bei Gieseler 4te Ausg. Th. 1 Abth. 2 S. 153. angeführt sind.

4) Auch noch eine Lossagung von der calvinischen Prädestinationslehre als schriftwidrig gehört in das J. 1639, nämlich die Schrift adsertio-

Desto unerwarteter dass gerade jetzt, wo er in diesen letzten Schriften, wie früher in der gegen Neuhaus, das ganze Papstthum an seiner verwundbarsten Stelle so gefährlich angegriffen zu haben glaubte, ein Angriff gegen ihn erging, worin alles was ihm sonst vorgeworfen ward auch aus übermässiger Vorliebe für die katholische Kirche zu erklären versucht ward. Die Zeit seines Friedens von aussenher schien zu Ende zu gehn; noch 1638 und 1639 im Briefwechsel mit Herzog August wenig Klagen und Sorgen, nichts als ruhige Theilnahme an Familienereignissen, literarische Nachrichten u. dgl. [1]). Noch die letzten

---

nes de aeterna praedestinatione et electione, quas praeside Ge. Calixto publice defendet Jac. Keseberg. Helmst. 1639. 4 B. in 4. Unter der Zueignung nennt sich der Respondent author et respondens; es ist auch wenig Form und viel Wiederholung, auch nicht die sonstige Eleganz des Styls, in der Dissertation, aber sie wird in dem Catal. script. Calixti mit aufgezählt; und dass der Verfasser am Schluss sagt, über den Unterschied zwischen Augustin und Calvin wolle er an einem andern Orte reden, deutet auch auf Calixt. Vielleicht gab er nur die Excerptensammlung ziemlich unverarbeitet für den akademischen Zweck. Die Hauptgründe: die Schriftstellen welche Gottes Willen verkündigten dass alle zur Seligkeit bestimmt seien, könnten keine Unwahrheiten sein, was sie sein würden wenn Gott über viele anders verfügt habe. Aber Gott habe die Seligkeit der Menschen an eine Bedingung ihrerseits geknüpft, und vorhergesehen wer sie leisten werde; Gottes Wille ist hier keine voluntas absoluta, sondern ordinata et conditionata.

1) Eine ziemliche Anzahl von Briefen beider aus dieser Zeit im Archiv und auf der Bibl. zu Wolfenbüttel. Einiges aus Calixts ungedruckten Briefen mag hier die Weise und die Gegenstände ihres Verkehrs zeigen. Vom 8. Febr. 1638: De nata Ser. T. sobole (Marie Elisabeth, Tochter des Herzogs) primo omnium merito gratulor, Deumque serio precor ut hunc quoque surculum inclutae stirpi Guelficae magnum ornamentum, et serenissimis parentibus ingens delicium atque gaudium ex immensa sua benignitate iubeat, faciat. De loco 2 Reg 5, 18. factoque Nahamanis quae in mentem venerunt in chartam subito conieci et descripta Ser. T. transmitto. Nescio quid hodie nonnulli occasione ab accentibus accepta turbare incipiunt, quos equidem fateor nunquam magni me fecisse, quin ad originarium textum non pertinere videor mihi certus esse. Ignoscat Ser. T. si meditationes meae non admodum accuratae appareant; nam heri, quum eos deproperarem, interturbarunt aliquoties nuntii, nescio quam certi, de Caesareanis Albim prope Tangermundam traiicientibus, et hiberna, ubicunque invenire possint, violenter quaerentibus. Deus O. M. Ser. Tuam incolumem et florentem servet diutissime; nos autem ab hospitibus, qui otia et studia nostra

friedlichen Friedensverhandlungen hatte Calixtus am Ende des J. 1639 in persönlichen Zusammenkünften mit dem alten Unter-

---

turbatum veniant, praestet immunes." Bald darauf vom 15. Febr. 1638 (Extr. 55, b. 1.): „Hesterna vespera soluto iam ieiunio disputationem a Ser. Tua transmissam accepi et illico perlegi. Auctor eius Noricus aut Norimbergensis, quae ex D. Sauberto audivisse vel didicisse videtur protulit eique inscripsit, forte ut palpum obtruderet. Ea vero ipse inter caetera prodidit, e quibus luculenter apparet regulas quas de accentibus novitii comminiscuntur, magis varias et infidas esse, quam ut omnium veterum interpretum sententiae avertendae pares censeri debeant. Quod de permissa idololatria obiicitur, spero annotatiunculis, quae nuper misi, elisum et sufficienter expositum esse. Non magis Nahaman verum unius Dei cultum publice professus, quando regi domino suo in delubro Rimmon officii causa praesto fuit, idololatriae vel scandali praebiti argui potest, quam elector Saxo accusari quod, quando ex officio imperatori missam audienti adsistit, hoc ipso missam approbet vel scandalum praebeat. De versionibus S. S. latinis quae superius saeculum protulit nonnulla in chartam adiunctam conieci, quae spero Ser. Tuae sacrorum et quorumvis librorum adeo studiosae non ingrata fore." Vom 24. Octbr. 1638: „De M. Baldovio, quemadmodum Ser. Tua iussit, cum collegis meis locutus sum. Plerisque penitus est ignotus; alii existimant linguae quidem satis peritum esse, sed in moribus et conversatione nescio quid desiderari. Quod tamen ego si quid sit in iuvene per aetatem haud difficulter emendatum iri credo. Si Ser. Tua proposito suo inhaeret, eam ut magnificentissimum directorem ad academiam scribere rectum fuerit. Ne vero, cui scriptio demandabitur, in re sibi forte ignota sive animo concipienda sive verbis exprimenda nimium laboret, ipse in chartam nonnulla festinanter conieci, quae arbitrio iudicioque Ser. Tuae adhibeantur aut repudientur. Quoniam de linguis agitur, adiunxi quoque de Gallica lingua; nam eius cupidos adolescentes nonnullos, praesertim nobiles, novi, nec deerit homo ad istam rem idoneus. Stipendium praeterea est exiguum, quod absque onere poterit exsolvi. Sed id quoque iudicio Ser. Tuae stet aut cadat." Vom 24. April 1639: „Epistolam Clementis manuscriptam, quam Tuae Ser. aliquando ostendi, sibi vindicat Arnoldus Niewerdt Brunsvicensis, hodie ecclesiae Garmensis sub Steinbrugensi praefectura pastor; cui etiam, utpote hero suo, pridem reddita fuit. Ego vero interea exemplum Anglicanum nactus sum, quod Tertulliani duobus ad nationes libris itidem hactenus ineditis coniunctum Tuae Ser. transmitto. Quae ubi usa fuerit, ut recipiam clementer curabit, nec aegre feret me humiliter monere quod libris istis diu absque incommodo carere nequeam." Vom 12. Aug. 1639: „Serenitati Tuae divina benignitate filiolo auctae ex animo gratulor, Deumque veneror ut hunc ipsum et reliquam Ser. Tuae generosissimam sobolem propitius sospitet et servet, faciatque ex his

händler Johann Duräus [1]), welcher inzwischen in Holland, Dänemark und Schweden zugebracht, und besonders in dem letztern Reiche für seine Unionsentwürfe viel Widerspruch und zuletzt die Ausweisung aus dem Lande erfahren hatte. Während die Prediger der Stadt Braunschweig in gewohntem Widerwillen gegen Annäherung an die Reformirten sich nicht mit Duräus einzulassen und ihm auf seine Anträge gar nicht zu antworten beschlossen [2]), vereinigten sich in derselben Stadt beim Herzog August am 5. December 1639 Duräus einerseits, und Calixtus, der Gen.-Sup. und Consistorialrath Heinr. Wideburg und der Abt von Marienthal Joh. Haspelmacher andererseits, zu einem Aufsatz worin sie sich verpflichteten eine Einigung aller Protestanten berathen und nach Kräften betreiben zu wollen; nicht als eine politische Verstärkung gegen die Katholiken, sondern als einen nothwendigen und heilsamen Schritt zur Vorbereitung der leider in weiterer Ferne lie-

---

surculis illustrissimam Guelficam familiam propagari et perennare, quamdiu erit hic mundus. Gotfridus Mullerus bibliopola edit Lipsii libros de cruce. Novit autem me in Lipsio desiderare, quod sedile in medio crucis, quo sustineri corpus et quasi vectum fuisse oportuit, omiserit. Rogavit itaque me ut appendicem sive additiunculam ea de re conficiam, operi Lipsiano subnectendam, per quam id sperat fore vendibilius. Est autem de hoc sedili locus insignis in libro Tertulliani ad nationes primo, cap. XII; quo mihi, ut rectius exponam, inspecto opus est. Ser. Tuam itaque humillime oro, ut codicem quo Clementis epistola et libri illi Tertulliani continentur, remittere velit, nec aegre ferre quod hac [huic?] fini reposcam. Imagine inclusa veram crucis figuram Mullerus expressum ivit. Sedile tamen crassius formavit, quam vellem. Justinus enim martyr non adsimilat trunco, sed cornu." Vom 15. Aug. 1639: „Gratias humillime ago pro descripto et transmisso Tertulliani capite; potero nunc Mullero gratificari, et verba ipsa auctoris usurpare, quae alias memoriae ita non inhaerebant ut inde cum fiducia auderem promere. Locus Justini est in dialogo cum Tryphone, post eius medium. Mea editio graecolatina prodiit e typographeo Commelini anno 1593, in qua leguntur verba ad quae respexi p. 249. Sunt autem ista: *τὸ ἐν τῷ μέσῳ πηγνύμενον ξύλον ὡς κέρας καὶ αὐτὸ ἐξέχον ἐστώ, ἐφ᾽ ῷ ἐποχοῦνται οἱ σταυρούμενοι.* De caeteris proxime" Diese „appendix de vera forma crucis e praelectionibus Ge. Calixti" ist hinter der neuen Ausgabe von Lipsius de cruce, Braunschweig 1640 in 8., mit den Abbildungen S. 1—23 gedruckt.

1) Oben Th. 1 S. 501 und 505, und des Verf. Art. Duräus in Herzogs theol. Realencyklopädie Bd. 3.

2) Rehtmeyer KG. von Braunschweig 4, 528. 5, 354.

genden Versöhnung auch mit ihnen, und dadurch als eine Befestigung des Fundaments der Kirche gegen ihre neuesten neophotinianischen und socinianischen Gegner; die Unterscheidung der zum Heil unentbehrlichen Glaubenssätze von solchen Lehrbestimmungen welche die alte Kirche nicht gekannt oder unbestimmt gelassen habe, also auch die jetzige ohne Verlust der Seligkeit entbehren könne, müsse der Einigung zum Grunde gelegt werden [1]). Auch Herzog Georg scheint noch sogleich nachher Calixtus und Hornejus mit Duräus zu einer ähnlichen Zusammenkunft in Hildesheim vereinigt zu haben [2]). Duräus selbst rühmte bald, wie er nirgends besser als hier aufgenommen worden sei [3]),

1) Das Protokoll der Verhandlungen bei Fr. Ulr. Calixtus via ad pacem (Helmst. 1700. 4.) S. 97—100. Es heisst darin unter andern „pacem minime ideo quaeri ut spes pacis civilis in rep. Germaniae minuatur, aut ut duae partes arctius coniunctae tertiam, quae Pontificiorum aut Romano-Catholicorum est, oppugnent, sed potius ut, initio a reconciliatione harum (evangelicarum) partium, quae sine dubio propius a se invicem absunt, facto, deinceps — ad tentandam cum tertia illa parte longius proh dolor remota concordiam cogitationes suscipiantur, rationesque ineantur, et sic porro ad comprimendos Neo-Photinianos et Socinianos, ipsissima Christianae fidei et religionis fundamenta subvertentes, a quibus ecclesiae non parum periculi imminere videtur, animi et opera socientur.

2) Wenigstens findet sich Gött. 1, 29. das Autographum einer Aufforderung des Herzogs an beide Theologen vom 20. Dec. 1639, sich dazu nach 8 Tagen in Hildesheim einzufinden, da ihm von der Zusammenkunft in Braunschweig berichtet und gerühmt sei, „dass er ein Mann von sehr guter Erudition und Qualitäten, auch dass die von ihm gethanen Vorschläge dergestalt beschaffen, dass sie nirgends anders als zu Stiftung Friede, Ruhe und Einigkeit in der Kirchen angesehen und gemeinet.“

3) In einem Briefe aus Hildesheim 16. Jan. 1640 an den Kanzler des Herzogs August Dr. Bohn (Archiv 112) dankt Duräus für die wirksame Empfehlung durch welche Herzog August ihn dort eingeführt habe: „Son Altesse le duc George m'a fait beaucoup d'honneur, et m'a donné un accueil et entretien plus éminent que je n'avais attendu ni aussi suis accoutumé de recevoir ailleurs.“ Er, Duräus, habe Calixt gebeten ihm 30 Artikel, worüber man sich vereinigt habe, mitzutheilen. Auch später noch in dem Schreiben an einen deutschen Fürsten aus Zürich vom 19. Nov. 1661, welches seiner Prodiorthosis consultationum irenicarum (1664) p. 117 ff. angehängt ist, rühmt er S. 124 seine Verhandlung im J. 1639 cum ducibus Brunsvicensi et Luneburgensi, qui per doctorem Calixtum et aliquos consilii sui viros proprio pietatis et zeli motu ultro negotiationem agitandam suscipiebant cum

und Calixtus fand nachher dem Sohne und Nachfolger Herzog Georgs gegenüber an diesem nichts so rühmenswerth als den Eifer und die Freude mit welcher er sich für Duräus' Entwürfe als das heilsamste für Kirche und Staat interessirt habe, und wie er Erfolg dafür nur von der Unterscheidung der zum Heil unentbehrlichen Grundlehren von den geringeren, und vom Stehenbleiben bei dem einfachen Wort der Schrift mit Aufgebung der verwickelten Streitfragen und hinzugethanen Glossen erwartet habe [1]).

Das letztere war nicht der Fall des Gegners, welcher jetzt einen alten lange verhaltenen Grimm nicht ohne entschlossene Bereitwilligkeit Opfer dafür zu bringen gegen Calixtus und seine ganze Schule auszuschütten sich für verpflichtet hielt. Staats Büscher, Stadtprediger zu St. Aegidien in Hannover, gehörte einer Familie an, deren Glieder seit dem Ende des 16ten Jahrhunderts eine ziemliche Anzahl von geistlichen und Schulstellen in den Braunschweigischen Ländern und besonders in der Stadt Hannover inne hatten; schon Vitus Büscher war Rector und dann Prediger zu Hannover, und wird als frommer Theolog und als Hebraeae linguae valde doctus gerühmt; von dessen Söhnen war der älteste, Heizo, ebenfalls Rector zu Hannover geworden, und hatte eine Reihe von philosophischen und pädagogischen Schriften zur Empfehlung und Ausbreitung der ramistischen Doctrinen geschrieben; von Heizo's Brüdern war einer, Georg, ebenfalls Schulmann in Hannover und dann in Göttingen, zwei andere,

---

vicinis aliis ecclesiis et academiis Lutheranis. S. auch Briefwechsel S. 68. Dem Herzog August zeigte sich Duräus wohl später noch verbindlich durch seine Schrift the reformed library-keeper and Bibliotheca Augusta ser. princ. Augusti ducis Brunsv., von welcher Watt bibl. Brit. 1, 325 i. zwei Ausgaben, Lond. 1648. 4. und 1650 in 12. kennt, und welche Burkhard hist. bibl. Aug. 1, p. 147 zu meinen, aber nicht zu kennen scheint. S. auch catalog. libr. impress. Bibl. Bodleianae T. 1 p. 759.

1) In der Dedication der Schrift de bono perfecto summo 1643: „Judicabat nullam curam Christiano pectore magis esse dignam, nec ecclesiae et ne quidem reip. magis necessariam. Addebat, facilem ad concordiam fore viam, si dogmata sine quibus cognitis et creditis servari non possumus, ab aliis quae eo loco haberi non debent, separentur, et omnes in simplicitate verborum scripturae acquiescamus, et missas faciamus curiosas quaestiones et ut ipse loquebatur „glossas scrupulose superadditas“.“

Heinrich und Anton, standen in Stade, der eine ebenfalls als Schulmann, der andere, Verfasser zahlreicher Erbauungsschriften, als Prediger. Statius, entweder der Sohn oder der Bruder Heizo's, also entweder der Enkel oder der Sohn von Vitus Büscher [1]), ein Schüler der strenglutherischen Theologen zu Giessen, Wittenberg und Tübingen, hatte sich seit dem Streite der Helmstädter Philologen mit Daniel Hoffmann ebenfalls für diesen und für die Ramisten und gegen die „Caselianer" und „Rationisten", Humanisten und Aristoteliker entschieden, und war diesen Jugendeindrücken auch später treu geblieben. Seit 1615 angestellt als Rector der Schule zu Hannover, hatte er schon 1622 ein deutsches Enchiridion und im J. 1625 zwei weitere Schriften herausgegeben, worin er fast im Sinne Werdenhagens u. a. die Schätzung der h. Schrift allein und die reine lutherische Lehre der Ueberschätzung der Philosophie, besonders des Heiden Aristoteles,

---

1) Näheres in David Meiers Nachrichten von der christl. Reformation in Kirchen und Schulen von Hannover herausg. v. Strubberg, Hann. 1731. 8., S. 114 ff. Vitus Büscher war geb. 1531 und starb 1596 oder 1598; dessen ältester Sohn, Heizo, geb. 1564, starb ebenfalls schon 1598 an der Pest; von ihm erschien harmonia logica Philippo Ramea, Lemgo 1597, in demselben Jahre zu Hamburg de ratione solvendi sophismata ex Rami logica deducta, et ex his collectus fasciculus quaestionum controversarum in causa sacramentaria gegen Goclenius und Piscator, und nach seinem Tode noch ethica christiana 1601 und exercitatt. theolog. et logicae, worunter eine de nativa verborum hoc est corpus meum significatione, Frankf. 1602 mit einer Epistel von Dan. Hofmann. Georg, der Herausgeber dieser Schriften seines Bruders, starb 1604. Anton war nach Adelung zu Jöcher p. 2462 geboren 1573 und starb 1638. Nach Meier-Strubberg a. a. O., nach Barings hannöv. Kirchenhistorie p. 49 und nach Adelungs Ergänzungen zu Jöcher, Th. 1. p. 2463, wird nun Staats als der zweite Sohn von Vitus Büscher bezeichnet, ohne dass sein Geburtsjahr angegeben wird, und er müsste dann wohl kurz nach Heizos Geburtsjahre 1564 geboren sein; Georg, als dritter Sohn genannt, war 1592 Conrector zu Göttingen und starb 1604. Jöcher dagegen Th. 1 S. 1511 nennt Staats einen Sohn Heizos, und damit stimmt es allerdings viel besser zusammen dass Statius im J. 1608 und 1609 in einem Briefe seines Lehrers Winkelmann an Leyser bei Meier-Strubberg p. 202 und 203 als hoffnungsvoller Schüler empfohlen wird in Ausdrücken welche für einen in den sechziger Jahren des 16. Jahrh. geborenen Mann im J. 1609 fast unmöglich gewesen sein würden: ita suum studium et modestiam nobis comprobat, ut omnes studiosos nostros illius similes optemus, neque mihi dubium est eum aliquando salutare ecclesiae Christi organon evasurum esse.

entgegengesetzt hatte. Die eine war ein lateinisches Lehrbuch der verbundenen Dogmatik und Ethik [1]); hier gingen die Klagen dass die hohen Schulen Schulen des Christenthums, nicht des Teufels, sein müssten, dessen Reich und Schule schon ohnedies gross genug sei, dass aber in den jetzigen christlichen Schulen auf die Bekanntschaft mit der heidnischen Philosophie, heidnischen Tugenden und Lastern die meiste Aufmerksamkeit verwandt werde, u. s. f. [2]), wohl sicher schon auf die benachbarte Universität, welche den grossen norddeutschen Städten, den alten Sitzen des ächten Lutherthums, auch schon aus andern Gründen zuwider war; doch sollte möglichste logische Schärfe, nach wel-

1) „S. theologiae synopsis methodica, articulorum fidei definitiones earumque analysin una cum theorematibus ad fidei vitaeque Christianae sinceritatem directis comprehendens, iuxta normam verbi divini ad iuventutem in studio veri Christianismi informandam etc. Lüneburg 1625. 766 S. in 8.

2) So heisst es schon in der Vorrede: „Quod si finem publicarum scholarum inter Christianos erectarum respicimus, certe alius is nullus fuit nec esse debuit quam ut verus Christianismus in iis propagaretur, et iuventus a gentili profanitate ad veram pietatem revocaretur. Ad diaboli enim filios enutriendum utique scholis non opus est; habet enim ille ad eam rem scholam sat frequentem, sat celebrem, sat magnificam, mundum nempe eiusque vanitates," etc. „Denn es muss alles verderben, inquit Lutherus, das nicht Gottes Wort ohn Unterlass treibet. Annon etiam hodie in scholis Christianis (quae esse merito debebant) praecipua cura convertitur ad gentilem philosophiam et virtutes imo vanitates etiam et turpissima vitia cognoscenda, fides et vita Christiana extremis tantum digitis attingitur? annon plus temporis impenditur ad Graecam gloriam ex Aristotele eiusque similibus aucupandam, quam ad cognoscendum et amandum Christum?" Und weiter unten: „Pleniorem singulorum locorum intellectum et vivam doctrinae theologicae praxin fusius deductam unus Lutherus in scriptis suis divino spiritu animatis abunde nobis suppeditare potest; cum quibus si quis e recentioribus Joh. Arndi et qui huius ductum sequuntur pias et Christianas lucubrationes coniungere voluerit, longe plus, opinor, in iis verae et vivae theologiae inveniet quam in metaphysicis illis spinis et aculeis, quos multi hodie plenis plaustris in theologiam disputationibus suis invehunt. Praeclare olim asserebat Chemnitius: „ille sciat se in theologia multum profecisse, cui Lutheri scripta plurimum placebunt." Hodie ille magnus habetur in theologia cui metaphysicus Aristoteles magnus est. Bene vero cum theologicis studiis ageretur, si Lutherus interea revivisceret, qui multos procul dubio ad Christiane non docendum tantum, sed credendum etiam et vivendum spiritu et exemplo suo animaturus et instructurus esset" etc.

cher sogar das ganze System in einer einzigen Tabelle zusammengestellt ist, gegen den kurz vorher zwischen Meisner und Martini geführten Streit den Beweis geben, dass man von des letzteren Denkart weit abstehen, „der Vernunft und Philosophie wie jedem andern Weibe Stillschweigen in der Kirche gebieten", und dennoch in den Vorzügen nicht zurückstehen könne welche auch hier in den rechten Grenzen nicht mit Unrecht gefordert würden[1]). Die andere Schrift, welche Büscher noch in demselben Jahre 1625 herausgegeben hatte, war eine deutsche, über die rechte Art zu studiren[2]); hier trug er dem Rathe der Stadt Hannover, welchem er sie zugeeignet, nicht nur dieselben Klagen vor über Abnehmen der christlichen Frömmigkeit durch zunehmende Vertiefung in heidnische Philosophie und unfruchtbares Disputiren[3]), insbesondere über sittliche Beschädigung der Jugend durch die heidnischen Dichter, Homer und Ovid, welche er durch Nonnus und Eobanus Hessus ersetzt zu sehen wünschte[4]),

---

1) Praef. fol. 6: „Confusio enim erroris et oblivionis mater est, quam et Deus ipse aversatur. Ita in definitionibus resolvendis logicos terminos adhibui ad rectius distinguendum et retinendum singulas earum particulas, ubi si non omnia ad logicam ἀκρίβειαν congruent, memineris, satius esse ut rationis illi moduli subiiciantur deque suo iure aliquantisper cedant, quam ut his illi imperent". „Fas enim est tacere hanc mulierem in ecclesia, ubi Christus audiendus, non humanae rationis curiositas".

2) „Christlicher und nothw. Unterricht, wie die Studia der l. Jugend zu Gottes Ehren und der Menschen Wolfahrt sollen gerichtet werden, auch ob man Rami Logicam hiezu in christlichen Schulen bei der Institution nützlich gebrauchen könne, dabei usus logicae in analysi et genesi sowol in sacris als profanis studiis wird erwiesen" u. s. w. Rinteln 1625. 344 S. in 8.

3) Z. B.: „Da sie (die christlichen Präceptoren) von nützlichen und nothwendigen Dingen handeln und dazu die Jugend erziehen sollten, da wandten sie sich auf unnöthige und unendliche Speculationes, disputirten mit einander von blauen Enten, wie der röm. Kaiser Fridericus III. sagte, da er die Schule visitirte und die Philosophos von ihrem Ente und Entitate viel reden hörte; Aristotelis spinosae und argutae disputationes, wie es die leges acad. Juliae nennen, waren allenthalben das fac totum, und musste nicht allein Gottes Wort, sondern auch nützliche Künste und Sprachen zurückbleiben".

4) Das ganze Cap. 7 der Schrift handelt S. 60—90 ausführlich davon „dass die heidnischen Studia in den Schulen dem wahren Christenthum sehr hinderlich seien". Die Vorgänger auf welche er sich hier

sondern erkannte nun erst in der Lehre des Ramus die allein heilbringende Reform deren es bedurft habe, die allein fruchtbare Auswahl des Praktischen und Ausscheidung des Todten und Gefährlichen aus der Philosophie [1]); gerade zwei Jahre vorher hatte

---

beruft, sind Lud. Vives de rad. disc. und de causis corr. art., Luther, Veit Dietrich, Steph. Prätorius (Instruction der Prediger 1600), Joh. Arndt, u. a., er geht aber viel weiter in der Verwerfung der Alten als namentlich Luther. Zugleich sieht man aus diesen Aeusserungen dass auch damals der herrschende Zustand keinesweges strenge Bekenntnisstreue der meisten Geistlichen war; „sie sind gekrochen, sagt Prätorius S. 73, aus dem Terentio und Virgilio, und sind aus ihren eigenen Köpfen selbst gewachsene Theologi worden, und schnattern aus den Postillen was ihnen vorkommt, Paulum und Lutherum und ihrer gnädigen Fürsten Bücher haben sie nie mit rechtem Ernst angesehen, saufen und fressen mit den Bauern, und treiben Wollust mit den ihren etc.; das sind die Früchte des heidnischen Studii in den Schulen, da man insonderheit und am meisten heidnische Lehre treibt, Gottes Wort aber nur obiter und gar selten". Aber wie kann auch, klagt Büscher S. 66 und 67, „ein junger Knab aus Gottes Wort das Gute vom Bösen unterscheiden bei den Heiden in ihren Büchern, da er Gottes Wort noch nicht recht gelernt? Und ist ohnedas noch schwer genug dasselbe wol erkennen bei den heidnischen Scribenten was unserm Christenthum entgegen, dieweil das Gift so heimlich darin verborgen steckt und oftmals einen Schein herrlicher Tugenden von sich giebt; und wenn darinnen sonst nichts Böses vorhanden wäre, so ist doch das hochschädlichste Gift des Ehrgeizes durch und durch mituntergeschüttet, sie sind so gar damit allenthalben durchmachet, wie Lutherus sagt, dass es ganz fährlich für ungeübte Christen darin zu lesen". S. 83: „Warum sollte ein Knabe nicht so wohl einen griechischen Vers schreiben lernen aus dem Nonno oder einen lateinischen aus dem Buchanano, Eobano und derogleichen, als aus dem Homero, Virgilio, Ovidio, Horatio? Es wäre dann Sache, dass man dieses für kein gutes Carmen wollte halten wo nicht heidnische Götzen Apollo, Mercurius, Jupiter und derogleichen Teufel sich mehr darin hören und sehen liessen, davon Vives sagt dass ein Christ solche Götzen billig nicht einmal nennen sollte, jetzo aber müssen sie in der Christen carminibus auf der Spitze stehen, da betet man sie an, da beschreibt man ihre Wirkung, gerade als wenns Gott selbst wäre".

1) Das erste Wort des Buches S. 3. richtet bezeichnend das Nützlichkeitsprincip als Massstab auf: „dass in studio logicae eben so wohl als in andern studiis insonderheit auf den Gebrauch müsse gesehen und alles dahin gerichtet werden, sollte bei vernünftigen und gemeine Wohlfahrt liebhabenden Leuten billig nicht in Zweifel gezogen werden" etc., und dann wird in mehreren Capiteln abgelehnt worauf die Studia nicht gerichtet sein sollen, darunter Cap. 3: „nicht auf blosse

Hornejus die Logik Martinis gegen die Ramisten aus dessen Nachlasse herausgegeben[1]), und im J. 1625, kurz nach dem Tode Basilius Sattlers in Wolfenbüttel, muss in Hannover, wo bis dahin seit 1577 der Ramismus bei den Anstellungen an der Schule begünstigt gewesen war, zuerst wieder ein Angriff gegen denselben erfolgt oder doch erwartet worden sein. Viel mehr aber als damals besorgt worden sein kann, verwirklichte sich jetzt seit 1635 und 1636 durch die Ausdehnung der Regierung Herzog Georgs über Hannover. Schon in dem Abschiede des ersten Landtages, welcher bei dessen Regierungsantritt im Februar 1636 zu Hannover gehalten wurde und welchem auch Calixtus, wie er selbst sagt[2]), „Namens der Universität beiwohnte", war nach erneuerter Anerkennung des Corpus Julium nicht nur die Einsetzung eines geistlichen Consistoriums verkündigt, welches „alle aufn Lande und in Städten sowohl bei Lehrern als Zuhörern eingerissene Aergernisse abschaffen" sollte, und wohin deshalb „alle zu Kir-

---

Wissenschaft und Belustigung des Gemüthes", und vielmehr die „Ausbreitung der Ehre Gottes und die Beförderung zeitlicher und ewiger Wohlfahrt des Menschen" als der rechte und eigentliche Gebrauch bei den Studiis bezeichnet; dann aber Cap. 10—18 der Beweis geführt wie gerade Ramus' Logik wegen ihrer Kürze und Fasslichkeit für diesen Gebrauch am geeignetsten sei. Die Vorrede weist auch nach, wie in Hannover „solch Licht des Rami nun fast bei 50 Jahr mit grossem Nutz der Jugend in dieser unser Schulen geschienen", 1577 sei auf Empfehlung von Chemnitz Ge. Busing Rector geworden, „welcher Rameam philosophiam erstlich introduciret", dann seien gefolgt Dan. Helwig, G. Müller, R. Erythrophilus, G. Büscher, Chr. Beckmann, H. Holscher, „und da ich 1615 zum Rectorat allhie bin vocirt worden, ist mir consensu ministerii et senatus ausdrücklich befohlen dass ich mit der Jugend Rami Philosophiam kurz und einfältig sine ambagibus peripateticis sollte tractiren". „Bis dass jetzo zu dieser unglückseligen Zeit — einmal zusammen ausgegossen ist was die Ramistenfeinde vielleicht lange genug gekochet und gebrauet hatten - dass die hannoversche Schule von den Novatoribus Rameis einmal möchte liberirt werden".

1) Corn. Martini commentariorum logicorum adv. Ramistas libri V, nunc primum post auctoris obitum cum duabus eiusdem argumenti disputationibus in lucem editi. Helmstädt 1623. 663 S. in 8. Die zweite schliesst: „Ergo concludimus: in Rami dialectica adhuc quod dialecticum esset parum esse repertum, atque si quid eius speciem habeat id ipsum inepte esse traditum".

2) Widerlegung Büschers Th. 1 S. 28.

chen und Schulen eigentlich gehörigen Sachen verwiesen" wurden, sondern es wurden auch noch Visitationen und alljährliche Generalconsistorien, wozu der Herzog „in specie facultatem theologicam zu Helmstädt zuziehen" wolle, verheissen, und jene Conformirung aller Schulen des Landes mit den Principien und Methoden der Universität gefordert, welche fernerer Duldung des Ramismus in den Schulen entgegenstand [1]). Diese Verfügungen wurden durch die Landtagsabschiede der folgenden Jahre [2]) sowie durch andere Vorschriften noch immer verschärft; 1639 führte das mit Freunden und Schülern Calixts besetzte Consistorium bereits ein theologisches Erzeugniss der Helmstädtischen Schule, nämlich die Katechismusschule eines seiner Mitglieder, Justus Gesenius, in den öffentlichen Gebrauch ein, und verordnete statt der Nachmittagspredigten kirchliche Katechisationen nach diesem Buche, deren Besuch nöthigenfalls mit Geldstrafen sollte erzwungen werden können [3]). Alle diese Umstände, besonders der hereinbrechende Untergang städtischer Unabhängigkeit auch für die Geistlichen der Stadt Hannover, der landesherrlichen Universität und Kirchenbehörde gegenüber, und die Unterdrückung der Rechtgläubigkeit, welche man in dieser Veränderung sicher zu erkennen und allein zu beklagen glaubte, fachte hier bei Statius Büscher die niemals erloschenen Ueberreste alter Abneigung gegen helmstädtische Laxheit und Cäsareopapie zu einer Flamme leidenschaftlichen Widerwillens an, welche ihm die Bereitwilligkeit nöthigenfalls zu Gefahren und zu Opfern vermehren, aber auch die Fähigkeit gerechte und ungerechte Vorwürfe, Vereinbares und Unvereinbares zu unterscheiden, beträchtlich vermindern konnte. Es war wohl ein Maass ehrlicher Gewissenhaftigkeit in dem Angriff welchen er, der einzelne hannöversche Geist-

1) S. oben S. 43 und 44. Der Landtagsabschied vom 26. Febr. 1636 in Pfeffingers Hist. des braunschw. Hauses Th. 3 S. 307. Die neue Schulordnung wird dadurch motivirt „dass in den gemeinen Schulen Ungleichheit bei der Institution bis anhero vorgegangen, dadurch die Jugend irre gemacht und aufgehalten, und insonderheit wenn sie auf Universitäten kommt, was sie zuvor mit vergeblicher Verspildung Zeit und Unkosten gelernt, wieder vergessen und auf andere Fundamenta geführet werden muss".

2) Bei Pfeffinger a. a. O. p. 314 ff.

3) Consistorialausschreiben vom 29. August 1639 nach Schlegel KG. von Hannover 2, 524.

liche, gegen die ganze Landesuniversität zu richten wagte; so hatte er auch noch so eben mit Albert Westphal, Pastor zu Peine, mit seinem Nachfolger im Rectorat zu Hannover, Johann Strube [1]), und mit dem Rector zu St. Andreae in Hildesheim, Erich Mollerus, für die ramistische Lehre und Lehrart gestritten [2]), und selbst bei diesen Gegnern bisweilen Anerkennung seiner Gesinnung gefunden [3]). Aber mehr als jemals beschlich ihn jetzt die wiederkehrende Verblendung dass seine Sache die Sache der ganzen Kirche selbst, sein Streit ein Streit um Sein und Nichtsein der Kirche sei, und dazu noch der weitere Irrthum dass auch wieder alle seine und der Kirche Feinde einig sein müssten, und dass also was an den neuen Gegnern zu tadeln sei zuletzt auf Sinn und Geist der alten, der römischkatholischen, hinaus-

---

1) Was Büscher schmerzte, ward für Strube eine Quelle von Hoffnung und Freude. Ex quo Ser. noster Dominus, schreibt er 6. März 1636 an Joh. Kirchmann in Lübeck (v. Seelen Athenae Lubecens. Th. 3. S, 276) homagium a suis hic loci exegit, in ipsis primis provinciae comitiis divino prorsus consilio decretum est, institutionem trivialem et subordinandam sapienter et solide et conformandam ex asse disciplinae Juliae academiae seu patriae. Quantum haec sententia causae meae addiderit, adversario detraxerit, non est obscurum". „Quum in scholis hisce nostris inferioribus non parum damni ac impedimenti attulerit illa dictandi κακοζηλία seu necessitas, illam prorsus nunc tollere ex nostris, quae huius ducatus sunt, cum divina gratia animus est", und will dagegen Cicero, Virgil, Horaz u. a. frei erläutern.

2) Ihre Streitschriften bei v. Seelen deliciae epist. p. 138, nur sind hier zwei Männer vermischt: nach Lauenstein hildesh. Schulhistorie S. 36 u. 37 war Erich Müller, gest. 1656, Rector von 1626 bis 1640, und Erich Wolbert sein Nachfolger.

3) A. a. O. nennt Strube selbst Büscher meum et melioris doctrinae hostem; in einem Briefe an Hornejus klagt er bei den ersten Anfeindungen: adversarii et lacertis et nummis mihi praevalent, id quod nec obscure prae se ferunt; und in seiner Gegenschrift apologia pro vera et vet. institutione scholastica, opposita calumniis Statii Buscheri (Rinteln 1636) hofft er, dass wenn Büscher fortfahre zu wüthen, Seren. principis auctoritas sit modum furori positura. Aber Büscher in seinen Briefen an Meno Hannecken in Marburg (bei v. Seelen deliciae epistolicae p. 149) erzählt den 31. Juli 1638, Strube habe ihm drei Tage vor seinem Tode alles womit er ihn beleidigt von Herzen abbitten lassen, „er hätte sich lassen verführen von Fleisch und Blut, wir hätten recht gethan dass wir ihn wegen der Oration moniret, das sei unseres Amtes gewesen, darüber er uns unbillig verlästert", eine Versöhnlichkeit welche wohl für beide Streitenden ein günstiges Zeugniss enthält.

laufen werde. Keinen unglücklichern Griff konnte Büscher hier thun als das Hinzunehmen dieser besondern Voraussetzung dass Calixtus' Richtung, weil der seinigen zuwider, eine katholisirende sei; es geschah auch erst später, dass er das Buch welchem er anfangs richtiger in blosser Misbilligung den Titel geben wollte „Gräuel der Verwüstung in der Juliusuniversität, gesetzt an die h. Stätte der reinen evangelischen lutherischen Lehre, so in der Augsb. Confession und dem ganzen corpore doctrinae Julio begriffen", nachher, nachdem er es bloss unter diesen besondern Gesichtspunct gestellt, so bezeichnete: „Cryptopapismus novae theologiae Helmstadiensis, das heimliche Papstthum in der neuen Helmstädtischen Theologen Schriften unter dem Schein der evangelischen Lehre hin und wieder versteckt".

Schon im December 1638 war Büscher mit dieser Streitschrift fertig; aber mehr als das ganze Jahr 1639, in welchem er Predigten gegen Calixtus hielt und drucken liess[1]), ging noch darüber hin bis er den Druck desselben durchgesetzt hatte, obwohl er darüber nach Frankfurt a. M., nach Hamburg und besonders nach Marburg correspondirte, wo jetzt auf der der lutherischen Kirche wiedereroberten Universität nach Balthasar Mentzers Tode zwei seiner Schwiegersöhne, Justus Feuerborn und Meno Hannecken, in seine Stelle als Verfechter des strengen Lutherthums eingetreten waren, und hier ebenfalls wie einst Mentzer gegen die Helmstädter nachhelfen sollten[2]). Auch wurde sein Unternehmen, schon ehe er damit hervorgetreten war, bereits so bekannt, dass das Consistorium Herzog Georgs, damals noch in Hildesheim, schon vorher davon Kenntniss nahm, und zur Verhütung von Streit und Aergerniss das Erscheinen der Schrift

---

1) Im J. 1639 erschien sein „Schlangenbild des falschen Christenthums", worin nach Moller Cimbr. lit. 3, 164 besonders in der fünften, siebenten und neunten Predigt die helmstädtischen Theologen angegriffen waren.

2) Oben Th. 1 S. 203 und 204. J. Feuerborn geb. 1587 gest. 1656, Strieder hess. Gelehrtengesch. 4, 98 ff. M. Hannecken, geb. 1595 im Oldenburgischen, gest. 1671 als Superintendent zu Lübeck, war 1626 bis 1646 Prof. zu Marburg, wo damals nach Vertreibung der reformirten Theologen die strengen Lutheraner von Giessen gewaltsam eingesetzt waren, Strieder 5, 242 ff. Eine Reihe von Briefen Büschers an Hannecken bei v. Seelen deliciae epist. p. 137 — 156.

noch zu unterdrücken versuchte [1]). Eben diese Lage aber konnte hier Büscher so erscheinen als habe er hier Gott mehr zu gehorchen als den Menschen, welche auch den Anspruch machten seine von Gott eingesetzte Obrigkeit, und darum bei Widerstand zu einem strengeren Verfahren berechtigt zu sein. Im April 1640 wurde die Schrift unter dem zuletzt genannten Titel bekannt: auf 478 Exemplaren war der Verfasser nach Büschers Willen pseudonym, vielleicht gar typisch, Christianus Petri genannt; auf mehr als 900 andere hatte der hamburgische Drucker ohne Büschers Wissen den wahren Namen des Verfassers setzen lassen.

In sieben Abschnitten hatte Büscher hier zusammengestellt was er Calixt und seinen Schülern, darunter den geistlichen Mitgliedern des ihm so eben vorgesetzten Consistoriums, als Abweichung von dem beschworenen Corpus doctrinae Julium zum Vorwurfe machte. Voran gestellt waren jedesmal Aussprüche aus den in das Corpus aufgenommenen Bekenntnissschriften, dann daneben gesetzt Stellen aus den Schriften Calixts oder eines seiner Schüler, besonders aus Calixts Moral und Digression gegen Neuhaus vom J. 1634, und schliesslich war dann weniger untersucht als nach dem ungleichen Wortlaut behauptet, dass also ein sehr grosser Abstand und Abfall vorliege, welcher dann, wo es irgend möglich war, aber oft sehr gezwungen und manierirt zugleich, als Annäherung und geheime Anhänglichkeit an katholische Lehre bezeichnet war.

Sogleich zuerst in einem Abschnitte „von der Regel und Richtschnur der reinen Lehre“ hielt er Calixt vor allem die Art vor wie dieser das Zeugniss der alten Kirche zu grösserer Si-

1) Die Verhandlungen hierüber vor der Gegenschrift Calixts. Auf zwei Citationen vor das Consistorium nach Hildesheim vom 19. Dec. 1639 und vom 2. Januar 1640 entschuldigte sich Büscher mit Unwohlsein; dann auf eine Frage (29. Jan. 1640) ob er Verfasser einer zum Druck nach Frankfurt und dann nach Hamburg geschickten Schmähschrift „Abominatio desolationis stans in loco sancto“ etc. sei, antwortete er ausweichend, „dass er sich durchaus zu keiner solchen Schmähe- und verleumderischen Schrift verstehe, da er sich jederzeit der christlichen Ehrbarkeit und Wahrheit äussersten Vermögens beflissen“, aber auch ohnedies zu einer ihm gar nicht einmal vorgelegten Schrift sich überhaupt nicht bekennen könne; aber über die Abweichungen der Helmstädtischen Theologen vom Corpus doctrinae, welche er allerdings bemerkt habe, sei er, wenn es ihm aufgegeben werde, allerdings bereit sich ohne Menschenfurcht zu äussern.

cherstellung des rechten Schriftsinnes brauchbar gefunden hatte, und sah darin die Anerkennung eines zwiefachen Erkenntnissprincipes, ohne dass er sich auch nur die Mühe genommen hatte hier Calixts Gedanken, und wie dieser gerade vornehmlich zur Vernichtung katholischer Neuerungen und Angriffe bestimmt war, zu verstehen. Noch mehr am unrechten Orte setzte er ihm die alleinige Autorität der Schrift wegen der Vorschläge entgegen welche Calixtus[1]) für Friedensverhandlungen zwischen katholischen und evangelischen Theologen gemacht, und hier unter andern einen unparteiischen Logiker zur formalen Beurtheilung der Richtigkeit der Consequenzen gefordert hatte: „das müsste ja, sagt Büscher, ein Heide oder etwa ein Epikureer und Atheist sein, der von einer Religion so viel hielte als von der andern; ohne Zweifel sind solcher mehr unter den falschen Christen heutiges Tages als gut ist". Noch auf andere Weise sollte Calixtus ein zwiefaches Erkenntnissprincip, und zwar eine Nebenordnung der Vernunft neben die Schrift, da behauptet haben wo er gegen Neuhaus und dessen Forderung wörtlicher Aussprüche für alles und jedes was Protestanten festhielten, das Recht Folgen daraus abzuleiten, oder auch sonst natürlich erkennbares festzuhalten vindicirt hatte[2]): „so sind wir, fand er darin, auch nicht so gewiss in unserm Glauben aus dem Wort als ein Heide aus dem Licht der Vernunft"; „das dienet den Papisten sehr wohl in ihren Kram von Dunkelheit der Schrift und Zweifelglauben"; wie er aber selbst hier den katholischen Einwurf abzulehnen dachte, sagte er nicht. Am meisten richtige Wahrnehmung lag noch in dem Vorwurfe dass Calixtus die neuen Bekenntnissschriften nicht hoch genug schätze, wenigstens war es sicher dass Büscher, welcher factisch nur nach diesen Gericht hielt, sie höher stellte als Calixtus, und dass er insofern sogar selbst in den gerügten Fehler katholisirender Anerkennung eines zwiefachen Erkenntnissprincips tiefer als dieser verfiel. Aber da er sich dies selbst nicht gestehen, und da er seinem Gegner nur zögernd vorhalten durfte dass er die Bekenntnisse nicht auch als Norm und Tradition behandele und der Schrift der Sache nach überordne, so wurde auch hier seine Gegenrede ein schwankendes Hadern

1) Oben Th. 1 S. 530, Note 1.
2) Oben Th. 1 S. 532.

über Einzelnes: es soll nichts als Geringschätzung sein dass Calixtus gesagt hatte[1]), die Urheber der Augsburgischen Confession hätten sich auch kürzer fassen, und nur sagen können sie wüssten sich mit der alten Lehre der Kirche in Uebereinstimmung; Büscher übersieht oder ignorirt dass dadurch von den Reformatoren und von der evangelischen Kirche der Vorwurf der Neuerung abgewälzt werden soll.

Im zweiten Abschnitte von der Erbsünde ist Büschers Klage dass Calixtus das Verderben des Menschen zu gering darstelle, und dadurch, und durch die besondern Bestimmungen mit welchen dies geschehe, von der Lehre der Bekenntnisse abfalle; er unterscheide im ursprünglichen Zustande des Menschen übernatürliche und natürliche Gaben, und halte bloss jene, aber nicht diese, für verloren durch den Sündenfall; er halte das Verderben des Menschen für eine blosse Beraubung, also für nichts; er halte natürliche Affecte für möglich, welche nicht sündig seien; er lege Neugeborenen die Sünde nicht in dem Maasse bei wie Erwachsenen; er behaupte dass eine Definition der Erbsünde zu geben nicht Glaubenssache sei, sondern Sache der gelehrten scholastischen Theologie und Philosophie. Diesem allen werden starke zusammenfassende Ausdrücke aus Schriften Luthers und aus dem Corpus doctrinae über die Totalität der Verderbniss des Menschen entgegengestellt, und alle Unterscheidungen Calixts als Unglaube und Lauheit behandelt, die Bemerkung über die Definition der Erbsünde aber so verdreht, als meine Calixtus man habe von dieser durch die Offenbarung gar keine Kunde, sondern nur durch die Philosophie, vor welcher doch das Corpus doctrinae mit Recht warne; bei solcher Geringachtung der Sünde und solcher Erhebung der natürlichen Kräfte „können diese Leute wahrlich Christum nicht hoch achten; was sollte bei einem so geringen Schaden ein so grosser Arzt?"

Für den dritten Abschnitt von der Rechtfertigung und guten Werken stellt Büscher starke Stellen, besonders aus den ins Corpus doctrinae aufgenommenen Chemnitzschen Schriften, für das sola fide zusammen, und Aeusserungen Calixts daneben, aus jener trefflichen Ausführung durch welche er in der Digression gegen Neuhaus den katholischen Theologen Deutschlands für die einzel-

1) In den im Th. 1 S. 534 Note 1 angeführten Stellen.

nen Artikel der Augsb. Confession schon Zustimmung in den Aussprüchen früherer und späterer katholischer Kirchenlehrer und Abweichung davon als hinzugebrachte Neuerungen nachzuweisen sich bemüht hatte, polemisch und versöhnend zugleich, acceptirend dass die Neuerung wegfallen müsse, aber zeigend dass sie auf Seiten der Gegner der Reformation sei [1]). Indem Büscher diesen Zweck ganz ignorirt, kann er nun erst an Calixtus tadeln, „wie er durch diese Lehre unser öffentlich Glaubensbekenntniss so gar listiglich gern wollte aufheben", und wie er, während das Corpus doctrinae die Lehre von der Rechtfertigung auf die Schrift gründe, „hier der Schrift nicht einmal gedenke, sondern die Streitigkeit beilegen wolle durch die Meinung Thomä und anderer Schul-Lehrer", also „wider sein eigen Principium handele, dass man die streitigen Artikel erörtern solle aus der Schrift und Consens der Väter". Ferner indem er noch die Stelle aus dem Anfang der Moral Calixts heranzieht, in welcher dieser den Umfang derselben so begrenzt dass sie nur von der Erhaltung und Befestigung des Gnadenstandes bei dem Wiedergeborenen durch Trachten nach Heiligung, nicht von Erwerbung des Standes der Gnade zu reden habe, beachtet er wieder diese Bestimmung der Stelle nicht, und macht aus der statuirten Möglichkeit solchen Trachtens den Vorwurf dass hier Werke gefordert, und eine Rechtfertigung durch den Glauben allein geleugnet werde.

Im vierten Abschnitte von der Kirche rückt Büscher die Aussprüche der Augsburgischen Confession über die an reiner Verkündigung des Evangeliums und rechtem Gebrauch der Sacramente kenntliche Kirche so zusammen mit Stellen aus der Vorrede des Corpus Julium, nach welchen man an der Augsb. Confession „die wahren Glieder der Kirche probiren" soll, dass der enge Begriff von der nur in den Lutheranern existirenden Kirche herauskommt. Er macht es hiernach Calixt zum Vorwurfe dass dieser die Kirche für grösser und Katholiken und Reformirte auch für Christen hält; denn „haben sie schon etwas vom christlichen Glauben, so haben sie ihn doch nicht ganz und rein, so ist das wenigste davon gut und rein, das meiste falsch und verführe-

1) Calixti digressio de arte nova Nihusii hinter der epit. theol. mor. Ed. II. p. 365—90 s. vorher Th. 1 S. 535.

risch“; er citirt dafür was die schmalkaldischen Artikel nicht von den katholischen Christen sondern von den Bischöfen sagen, „wir gestehen ihnen nicht zu dass sie die Kirche sind“, und lässt daneben Luthers Zusatz aus, welchen auch zu andern Zeiten strenge Lutheraner nicht gern hören, dass jetzt „Gottlob ein Kind von sieben Jahren wisse was die Kirche sei, nämlich die heiligen Gläubigen und die Schäflein die ihres Hirten Stimme hören“. Er verdreht Calixts Aufsuchen der gemeinsamen Fundamente so als halte dieser alle Dissense für geringfügig: „Calixtus sagt dass wir die Augsburgische Confession sollen fahren lassen, damit wir mit der päpstlichen Kirche mögen wiederum vereinigt werden“. Er behauptet dagegen das „Corpus doctrinae schätze alle Artikel und Puncta, darin verfasset, für hochnöthig und wichtig“, und tadelt Calixts Meinung „es seien Fragen die neben dem Grund hergehen nicht gross nöthig, und wenig Gefahr dabei wenn einer dies, der andere jenes davon halte“, nachdem er ihm dicht daneben vorgeworfen dass er den Artikel von der Rechtfertigung nicht genug „als einen von den vornehmsten Artikeln unseres Christenthums“, neben welchem also doch minder fundamentales von geringerer Bedeutung sein wird, gewürdigt und hervorgehoben habe. Und dass die ganze Digression gegen Neuhaus, deren Worte er Calixt hier vorwirft, an katholische Theologen gerichtet, und bestimmt war diesen das Urtheil abzunöthigen wie viel Altkirchliches und gemeinsam Christliches sie noch an den Protestanten anzuerkennen hätten, nicht aber diese von den Vorzügen jener zu überzeugen, lässt er auch hier unbeachtet.

Dasselbe gilt in noch höherem Grade von der Art, wie Büscher im fünften Abschnitte vom Papst Calixts sehr wohl bemessenen Zugeständnissen an die katholischen Theologen, dass der Papst iure humano, geschichtlich, nach dem Ansehn der Stadt Rom, der erste unter den abendländischen Bischöfen geworden sei, oder seinen Voraussetzungen von Friedliebe bei dem gegenwärtigen Papste nur die stärksten Stellen der schmalkaldischen Artikel vom Papst als Antichrist entgegenhält. Er fügt dabei Insinuationen der niedrigsten Art ein: „haben ihm etwa die Jesuiter, als des Papsts vornehme und geheimste Räthe, ein Brieflein darüber gegeben?“, und verdreht Calixts Sehnsucht nach grosser Gemeinschaft bis zu der unwahren Anschuldigung, er „lasse sich bedünken man könne anders nicht zur Einigkeit in der Kirche

kommen als dass der Papst das allgemeine Haupt und oberster Bischof der ganzen Kirche sei". Und wenn Calixtus anerkennende Aussprüche Luthers für Papst und Papstthum seinen katholischen Gegnern versöhnlich vorgehalten hatte, so zeigt sich Büscher hier auch schon darin als strengen Neulutheraner dass er von dem Luther der ersten Zeit der Reformation nichts wissen will, und dass er Calixt vorwirft, was in anderer Hinsicht wieder noch mehr ihn selbst träfe: „warum gefällt ihm das besser an Luthero was noch nach dem Papstthum stinket, als was uns nach Gottes Befehl vom Papstthum rein absondert?" Ueber Melanchthons Klausel wegen des Papsts bei Unterschrift der schmalkaldischen Artikel u. dgl. nimmt er auch an dass Luther „dieser fleischlichen Meinung Philipps widersprochen; geduldet hat ers wohl an Philippo, als eine fleischliche Schwachheit und Einbildung der natürlichen Vernunft und Weltweisheit, aber niemals gebilligt".

Im sechsten Abschnitte vom Abendmahl und von der päpstlichen Messe hält Büscher seinem Gegner vor, was er in den Abhandlungen de sacrificio Christi initerabili[1]) mit einem Opfer Vergleichbares, aber durchaus nicht im eigentlichen Sinne Gleiches (dem widerspricht er schon in diesem von Büscher unvollständig angegebenen Titel seiner Schrift), in Gesinnungen und Handlungen der Christen überhaupt, und darum auch in der rechten Abendmahlsfeier selbst anerkannt, und schon im Alterthum bezeugt gefunden hatte. Durch die Definition von einem eigentlichen Opfer „immolatio animantis facta in Dei cultum et obsequium" soll Calixtus Christum ein „lebendig Thier" nennen; „die kluge Frau Ratio, Philosophia et Logica, welche Calixtus so hoch erhebet in iudicandis articulis fidei, gebieret solche ärgerliche Reden", welche Calixtus aber gar nicht gebraucht, sondern welche ihm erst Büscher als Consequenz aufgebürdet hat. Dass Calixtus, welchen er irgend einer Nichtanerkennung der leiblichen Gegenwart Christi im Sacrament nicht beschuldigen kann, noch daneben mit der alten Kirche das Gebet sacrificium im uneigentlichen Sinne meint nennen zu dürfen, dass er Fürbitte für die Gestorbenen nicht verwerflich findet, und dass er in Brotbrechen und Kelch eine Versinnlichung des Todes Christi und

---

1) S. oben S. 96.

eine Darstellung seines vergossenen Blutes findet, soll Einführung eines neuen sacrificium memorativum und analogicum sein, „das er uns anstatt der alten lutherischen Lehr vom Abendmahl den Papisten zu gratificiren gerne wollte aufdringen"; und dass er Worte Augustins anführt, wie man der Märtyrer und anderer in Frieden Entschlafener beim Abendmahl gedenke und für sie bitte, soll beweisen dass er die missa pro defunctis wieder herstellen wolle.

Endlich im siebenten Abschnitte ist noch eine Sammlung kleinerer Bedenken gegen Calixtus, Hornejus, Alard Vaeck[1]) und Justus Gesenius zusammengenommen. Erneuert wird die alte schon von Balthasar Mentzer erhobene Klage über Calixtus Ausdruck dass Gott improprie et per accidens durch Zulassung Urheber der Sünde sei[2]); Calixtus hatte sich hier so vielfach verwahrt, dass über die Sache nichts Erhebliches mehr zu sagen war, und vornehmlich nur der Vorwurf übrig blieb es sei dies „ja keine Form der gesunden Rede aus dem corpus doctrinae genommen, sondern aus der Philosophie und Spitzfindigkeit, ja unnützen Vorwitz der Vernunft". Ferner wird es in dem Gutachten über den Prager Frieden[3]) getadelt, dass darin das Reformationsrecht der Fürsten als auf den Passauer Vertrag und den Religionsfrieden vom J. 1555 gegründet bezeichnet, und der letztere eine Gnade und Gabe Gottes und ein Fundament der Religionsfreiheit genannt sei; das soll auch im Widerspruch sein mit dem Corpus doctrinae, welches lehre, Christus und nicht der Religionsfriede habe uns frei gemacht von Sünden und Sündenstrafen, Gesetz und Menschensatzungen; von Gott und nicht von Menschen Vertrag oder Vergünstigung hätten wir die Freiheit den Gottesdienst nach Gottes Wort einzurichten; hinge sie von Menschen ab, vom Kaiser und papistischen Reichsständen, so könne sie von diesen auch wieder genommen werden; „wo hat aber Gott einigen Kaiser oder Potentaten die Macht gegeben christliche Freiheit in Glaubenssachen zu geben oder zu nehmen?" aber die Helmstädter (so redet er sich immer mehr hinein) „wollen wohl sagen: wir haben keine Freiheit in geistlichen Sachen,

---

1) Ueber ihn Th. 1 S. 493 Note 1.

2) Th. 1 S. 295 und 308.

3) Oben S. 40.

ohne allein von der Papisten Vertrag und Vergünstigung". Mit Alard Vaeck hadert er über incorrect befundene Ausdrücke in der Lehre von der Erwählung. Den Justus Gesenius tadelt er wegen seiner Katechismusschule, deren Einführung so eben geschehen war oder bevorstand, dass er hier „in den Artikeln von unserer Gerechtigkeit und Seligkeit allenthalben gern die Werke miteinmenge"; ferner dass er zum Glauben nur zweierlei rechne, für wahr halten was wir aus Gottes Wort vernehmen, und vertrauen auf Gottes Verheissung, aber nicht noch besonders Erkennen und Wissen des Wortes Gottes, ohne welche Forderung er mit Bellarmin und andern Jesuiten zur Befestigung ihres Köhlerglaubens nicht zugebe dass der Glaube eine Wissenschaft und Erkenntniss sei und ihn diesen zu sehr entgegensetze; weiter dass er die Erbsünde nicht deutlich genug definire, und endlich dass er zur Kirche auch die Papisten und Calvinisten rechne. Hornejus und Calixtus lehrten auch noch, dass nicht Gott selbst mit seinem Wesen, sondern nur mit seiner Gnade und seinen Gaben in den Gläubigen wohne. Und so schliesst er nun mit bittern Klagen über das Stillschweigen und Stillsitzen der lutherischen Theologen bei solchem vor Augen liegenden Schaden; sie sind „so wacker, so fleissig wider Papisten, Calvinisten und andere falsche Lehrer ausser uns, und hier schlafen sie, wo der innerliche Feind unserer Religion und lutherischen Kirche heimlich wüthet", viel verderblicher als ein erklärter Ketzer und falscher Lehrer. „Soll das nunmehr einem jeden frei ausgehen dass er Gottes Wort und die öffentlichen Symbole der christlichen Kirche also verdrehet, verfälscht, ja zum Theil aufhebt: was wird endlich aus unserer Religion anders werden als eine rechte babylonische Verwirrung und Gemenge, ja ein recht epikurisch, heidnisch teufelisch Wesen, da man weder Gott oder Religion etwas mehr achten wird".

Ueberall also Klagen, nicht eben über schriftwidrige oder unwahre oder schädliche Lehre überhaupt, auch nicht so sehr über Zusammenstimmung mit katholischer Lehre (dies war oft nur als Zugabe der Verdächtigung ziemlich gewaltsam mit herangezogen), sondern vornehmlich nur über Abweichungen von den Vorschriften und dem Wortlaut des Corpus doctrinae; überall Zurückführung dieser Abweichung auf Vernunftgebrauch und Philosophie, und innige Klagen über diese. Beide Streitende fühlten schon selbst das Principielle in ihrem Kampf und wurden darin

gehoben durch das Bewusstsein es gelte nicht ihrer Person, sondern einer grösseren Sache; Calixtus spricht es noch nach Jahren aus, es sei nur die theologische Wissenschaft gewesen, besonders der Sinn für die Grösse der alten Kirche und die Vorliebe für das Studium ihrer Geschichte, was Büscher in ihm und der ganzen Universität Helmstädt gehasst und angefeindet habe [1]); und Büscher schrieb schon vor dem Streit nach Marburg, dass es in Helmstädt nicht so sehr auf ihn abgesehen sei als auf die ganze lutherische Kirche [2]). Es war auch wirklich ein Kampf „der Kirche" gegen die theologische Wissenschaft, nur mit dem Unterschiede, dass das viel gewisser die theologische Wissenschaft war wogegen hier gestritten wurde, als das wofür gestritten ward und der Streiter und sein Anhang die Kirche war. Was war es denn zuletzt, was ein Mann mit Büschers Art von Festigkeit und Entschiedenheit an Calixtus Weise auszusetzen hatte? Es war die Selbständigkeit und Gewissenhaftigheit seines Wahrheitsuchens durch eigene Forschung; es war das Bedürfniss auf eigenen Füssen zu stehen im ehrlichen Erwerben gleichsam des Rechtsbodens und der reinen Sache durchaus erprobter Ergebnisse, und ebenso weit sich selbst überzeugt und mit allen Einwürfen auseinandergesetzt zu haben wie nun erst auch andere ruhig und ohne Gewalt überzeugt werden konnten; es war

1) Er sagt dem Sohne und Nachfolger Herzog Georgs, dem Herzoge Christian Ludwig in der Dedication seiner Schrift de bono perfecte summo im J. 1643: „Quum caput, sed galea orci primitus tectum, exsereret sycophanta portentosae maledicentiae, et non tam me, quam per meum latus academiam, ob antiquae doctrinae cultum sibi exosum, peteret" etc. Noch im J. 1647, wo er die Angriffe der kursächsischen Theologen charakterisirend in einem Briefe an Herzog August sagt, sie bemühten sich „ut opprimantur studia accuratiora et praesertim antiquitatis ecclesiasticae, quae hic in pretio sunt et iuventuti commendantur" (Archiv fol. 81), setzt er hinzu: „eadem via incedunt qua ante nonnullos annos Buscherus, et eamdem cramben reponunt".

2) Brief vom 31. Juli 1638 an Meno Hannecken: „Certus sum non me imprimis in hac causa sed totam in hisce oris adhuc residuam ecclesiam vere Lutheranam peti, cuius indicia indies magis magisque sese produnt. Multi sinceri doctores in civitatibus et pagis, alieni ab ista infectione, gemunt et querulantur de tanta seductione et abominatione quae ex Julia nostra nunc palam egredi incipit, et ex animo vovent ut Deus e coelo sententiam dicat, ne vires illa sumat." S. v. Seelen delic. epist. p. 151.

die Ausübung der Pflicht hiebei auf alle unhaltbar befundenen Einzelnheiten und Begründungen, wenn auch ungern, dennoch gewissenhaft zu verzichten; es war die bei solchem Ernst und solchen Mühen unvermeidliche Geringschätzung gegen jede auch gegen fromme und gutgemeinte Leichtfertigkeit in Sachen der Wahrheit, und die desto grössere Anerkennung gegen jede hülfreiche Mitarbeit, auch im Alterthume und bei Nichtlutheranern, die dankbare Anerkennung der alten Philosophie und der alten Kirche, nach reichlicher eigener Erfahrung von dem bildenden Einfluss beider und von der Verwirklichung der höchsten Aufgaben des Christenthums zum Glück in allen Jahrhunderten der nicht erst seit der Reformation erfundenen Kirche; es war von dort her der nicht mehr kleinstädtisch beschränkte sondern über alle Zeiten erweiterte Gesichtskreis, die reiche Bekanntschaft mit der von Gott gewollten Manchfaltigkeit der Sprachen für das gleiche Object aller, die Ahnung eines durch alle Menschengeister hindurchgehenden Consensus einer Wahrheit, und die Fähigkeit dies gleiche Object auch hinter verschiedener Bezeichnung und neben mancherlei Dissensen erkennen zu können, und darum das Nichtüberschätzen bloss einer einzigen unter diesen Bezeichnungen [1]). Anders war die umgekehrte Richtung, nämlich statt des Lebens von innen heraus Tradition, statt der Ursprünglichkeit des Selbsterfahrenen und Selbsterforschten Annehmen des Fremden, statt des Selbstsuchens in der Schrift und Endigens mit Ergebnissen Anfangen mit Ergebnissen und Empfangen derselben fertig als Vorschriften, also statt des Fürwahrhaltens aus Gründen Fürwahrannehmen aus Entschlüssen und aus Rücksicht auf heilsame Folgen, statt des Eingehens auf Schwierigkeiten und Zugeständnisse Niederschlagen derselben durch Machtsprüche und Persönlichkeiten, demnach Beschädigung der Wahrhaftigkeit trotz aller guten Absicht, Abschwächung des Bedürfnisses eigener Forschung und Nichterfahren ihrer Unterschiede von gewiss und ungewiss, wichtig und unwichtig, Wachsen der Urtheilslosigkeit im Gleichachten von Allem unter der gleichen pro ratione eintre-

1) Tertull. de test. animae: Una anima, varia vox: unus spiritus, varius sonus; propria cuique genti loquela, sed materia loquelae communis. Augustin. retractt. 1, 13: Res ipsa, quae nunc Christiana religio nuncupatur, erat apud antiquos, nec defuit ab initio generis humani. 1 Joh. 2, 4. Rom. 10, 8.

tenden Autorität und in gleichem Verwerfen alles Ausserkirchlichen als gleich teuflisch, Messen aller Wahrheit und alles Werthes auch bei Andern bloss nach der nicht mehr fragenden Zustimmung zur Autorität, Gleichgültigkeit und Blindheit daneben gegen alle andern grossen Lebenszeichen in der Kirche, wie viel mehr gegen jede göttliche Spur ausserhalb derselben, Abneigung gegen die Freude grosser Gemeinschaft überhaupt, und Nöthigung des Particularismus die Kirche und das Christenthum selbst, wie die Gaben Gottes überhaupt, nur in dem eignen engeren Kreise, und darum nicht mehr gross sondern klein zu finden, und unbewusst zu lästern. Und wer nun doch bei sich selbst, und noch mehr bei andern, die letztere Richtung für befriedigender und heilsamer zu halten vermochte als die erstere, wer sich der hölzernen Festigkeit des zum Tarif herabgewürdigten Bekenntnisses und der zum Dienstreglement degradirten Theologie als einer Errungenschaft, oder wo dieser Vandalismus noch nicht gesiegt hatte, als eines grossen Zieles zu erfreuen vermochte, dem konnte dies kaum begegnet sein ohne das parteiische Verlangen eigne und fremde Verarmung für Reichthum zu nehmen, den grossen Haufen, der so viel auch vermochte, für so geringen geistigen Census als stimmfähig zulassen, mit ihm die alte Aristokratie wissenschaftlicherer Theologen ochlokratisch beseitigen, und dann mit ihm in der Kirche für die Kirche gelten zu können.

Noch viel strenger als dass er etwa nur ein zum Theil wohlgemeintes Eifern mit Unverstand darin gefunden hätte, urtheilte freilich Calixtus über Büscher und dessen Schrift. „Niemals“, schrieb er kurz nachdem er sie zuerst gelesen an Herzog August[1]), „fehlt es an Menschen welche der Mässigung und Besonnenheit unfähig sind und in Ruhe und Frieden nicht ausdauern können. Das erfahre ich so eben durch die mit Verleumdungen und Lügen überfüllte Schrift, welche ein hannöverscher Prediger Büscher über die theologische Facultät und mich ausgegossen hat. Lügen und Lästerungen habe ich zwar vorlängst verachten gelernt; aber in der ersten Aufregung habe ich mich doch nicht ganz aller Leidenschaft erwehren können. Meine

1) Am 24. April 1640. Der lateinische Text im Wolfenb. Ms. Extr. 55 No. 1, und von dort in dem zu Jena 1835 herausgegebenen zweiten Fascikel epistt. Calixti ad Augustum ducem p. 6.

Digression gegen Neuhaus, ganz berechnet dem Papstthum seine Grundlagen zu entziehen, soll wie der unvernünftige Mensch ebenso sinnlos als boshaft versichert, zur Vertheidigung des Papstthums bestimmt sein. Wir schicken das Buch zunächst an Herzog Georg, dessen Unterthan Büscher ist". Herzog Georg hatte schon früher sein mitangegriffenes Consistorium weiter verfahren lassen: als die Schrift erschienen war, wurde Büscher am 16. April 1640 zum dritten Male vorgefordert, und bedroht wenn er nun nicht erscheine. Hierauf bekannte er sich jetzt freilich zu der Schrift, bat aber aufs Neue ihm die Reise zu erlassen, nicht nur wieder wegen Krankheit, sondern auch weil er „Bedenken trage in solchen hochwichtigen und die ganze evangelische Kirche dieses Landes angehenden Sachen sich in mündliche Tractation einzulassen"; er bat zugleich ihm schriftlich mitzutheilen was mit ihm verhandelt werden solle, und ihn nicht vor ausreichender Untersuchung der Sache mit Ungnade zu strafen, „da ich mich so wenig gegen Se. F. Gn. als einigen Menschen hiemit versündigt, vielmehr aber des Nächsten ewige Wohlfahrt und Erbauung der christlichen Kirche unter uns wohlmeintlich suche und gern befördern wolle." Ein herzogliches Mandat vom 23. April scheint hierauf die frühere Forderung wiederholt zu haben; Büscher aber wandte sich nun im Mai noch mehrmals an „Bürgermeister und Rath der Stadt Hannover" um Verwendung beim Herzoge dass dieser nicht auf seinem Erscheinen bestehen, und zuletzt dass er sein Ausbleiben, da er jetzt aus hochnothwendigen Ursachen verreisen müsse, entschuldigen möge: „man lasse mich meine Sache für einen unparteilichen, unverdächtigen und rechtmässigen Richter ausführen, und disputire nur nicht mit dem brachio saeculari, sondern aus Gottes Wort und unserm corpore doctrinae mit mir, so soll sichs ob Gott will bald finden ob ich ein bös Gewissen habe oder meine Widersacher, ob ich das Licht scheue oder sie, ob ich calumniire oder sie". Daneben war eine besondere herzogliche Commission aus „Kanzler, Räthen und etlichen aus der Ritter- und Landschaft" zusammengesetzt, welche wohl ein unparteiischeres Gericht als die selbst betheiligten Consistorialräthe ausmachen, und beide Theile hören und dann dem Herzoge berichten sollten. Doch auch vor diese stellte sich Büscher nicht, sondern flüchtete sich nun zu seinen Verwandten nach Stade auf das Gebiet des Harburgischen Herzogs Wilhelm, welcher ihm geneigt war und selbst den Druck seiner Schrift in Hamburg hatte betrei-

ben lassen [1]). Ein Manifest des Herzogs Georg vom 27. Juni 1640, auch im Gebiet des Herzogs August durch öffentliche gedruckte Anschläge verbreitet und selbst von den Kanzeln verlesen, kündigte nun allen die Friedensstörung an, durch welche Calixtus, Hornejus, Paul Müller und Justus Gesenius „mit Hitz und Bitterkeit, als wann dieselbigen wider Gottes Wort, die Augsb. Confession und das Corpus Julium öffentlich schrieben und lehrten, anmasslich geziehen seien“; ferner, wie Büscher nicht erschienen sondern aus „Hannover und seinem ordentlichen Kirchenamte fast plötzlich auf- und davon gezogen sei“, wie aber jene Commission und auf ihre Relation der Herzog nach Anhörung der angeschuldigten Theologen gefunden habe dass die letzteren „entweder dasjenige wessen sie in erwähnter Schrift geziehen seien nicht, sondern das Widerspiel öffentlich geschrieben und gelehret, oder da sie etwas desselbigen dociren, dass solches dem h. Worte Gottes, unserer christlichen Augsb. Confession und dem corpori doctrinae Julio gemäss, und dergleichen von andern ebenderselbigen Confession zugethanen vornehmen Theologen in ihren Schriften gelehret worden“: so möge denn niemand „von dieser ohne gründ- und erhebliche Ursachen entstandenen Streitigkeit zu bösem Argwohn sich bewegen lassen, sondern alles frühzeitigen Judicirens sich entmüssigen“, da bald „die unwiderlegliche Wahrheit an das Tageslicht kommen solle“ [2]). Calixtus und Hornejus dagegen waren vor den Richtern in Hildesheim erschienen, und hatten ihnen unter andern eine Zusammenstellung vorgelesen von „testimoniis quod Aug. Conf. doctores iuxta S.S. consensum antiquitatis semper maximi fecerint“, Zeugnissen welche sie aus dem Corpus Julium und aus Schriften von Urbanus Regius, Chemnitz, Aeg. Hunnius, Joh. Gerhard und Hutter gesammelt hatten und bald nachher auch drucken liessen. Von Stade aus setzte Büscher dieser Schrift noch 1640 eine „Erklärung über die von den neuen helmstädtischen Theologen ausgesprengten testimonia“ entgegen; um Hochschätzen handle es sich gar nicht, sondern um Anerkennen als Norm, und nur jenes, nicht aber dieses hätten sie bei jenen Schriftstellern nach-

1) S. oben S. 37 Note 5.

2) Ein Exemplar des im Gebiet Herzog Augusts verbreiteten Anschlags in der landschaftlichen Bibliothek zu Braunschweig. Theilweise in Calixts Widerlegung Wellers fol. S. 55.

gewiesen. Im nächsten Jahre 1641 liess er auch noch einen „nothwendigen Bericht von Publicirung des Cryptopapismi Helmstadiensis, und warum er sich dem zu Hildesheim hierüber angestellten iudicio nicht submittiren können“ folgen. Siebzehn Gründe hatte er dafür zusammengestellt, darunter die Parteilichkeit der Richter, welche alle, die Theologen wenigstens, selbst mitangegriffen und Schüler Calixts seien; aber auch die Incompetenz derselben, da die Prediger der Stadt Hannover nicht unter dem Consistorium ständen[1]. Alles dies, besonders die Theilnahme welche die ganze Sache auch in der Gemeine erregte, machte noch eine grössere deutsche Gegenschrift nöthig, mit welcher Calixtus, ungern deutsch schreibend und niemals ungründlich, ebenfalls vielleicht noch 1640 fertig wurde, und welche dann 1641 nicht unter seinem Namen sondern „auf Fürstl. Befehl“ erschien[2].

---

1) So nach Hülsemanns Auszuge aus Büschers Schrift, in des ersteren calixtinischem Gewissenswurm p. 1243 ff. Die Schrift selbst fehlt in Wolfenbüttel wie in Göttingen.

2) Ein Brief Calixts vom 14. Decbr. 1640, worin er darüber dem Herzog August Nachricht giebt, ist auch in anderer Hinsicht bezeichnend; das Autographum Archiv fol. 103. „Pro transmissis historiae passionis exemplis maximas et humillimas ago gratias. Sua autem D. Fabricio et M. Baldovio tradidi. Unum etiam D. Horneio, qui omnes subiectissimas et ingentes agunt gratias. D. Johannis Valentini Andreae iudicium mentem arguit mitem et candidam, pacisque et concordiae ecclesiasticae studiosam; quod equidem non potui non libenter legere et cognoscere, qui alias sinistris aliquamdiu ita adsuevi, ut propemodum obduruerim. Quamquam iudicia vulgi ineptorumque et indoctorum homuncionum nunquam hili alicuius feci, eaque re nescio an animi quadam incuria an vero magnitudine modum fere semper excessi. His ipsis diebus Aurico e Frisia ad D. Conringium scribit D. Franciscus Bese, qui ea in aula archiatrum agit, ortu Brunsvigius: „Video paene rabie quadam efferatos complures debacchari quotidianis literis in Calixtum nostrum, a cuius tamen eruditione illi tam longe absunt quam ipse abest a nimia eorum conviciandi libidine. Et has tragoedias fanaticis suis susurris excitat Buscherus. Obstupesceres profecto si legeres qualia opinionum portenta viro optimo affingant hucque interdum transscribant.“ Haec illi. Buscherum tamen ita, ni fallor, depexum dabo, ut aliis eiusdem farinae tenebrionibus similis flagitii audendi libido minuatur. Ante aliquot enim septimanas in aulam Hildesiensem transmisi, quae ad Sternios, ut spero, curata iam sunt, et initium edendi factum. Quamquam Germanica scriptio mihi parum adsueto satis molesta est, et propter nugas partim improbas partim pueriles, quas refutare oportet, magno taedio. Deum O. M. oro et veneror, ut

Was er hier seinem Gegner aufs Neue von dem entgegengesetzte was er schon in früheren lateinischen Schriften ausgeführt hatte, und hier nochmals in deutschen Auszügen daraus wiedergab, lässt sich grossentheils schon nach dem Inhalt derselben erwarten, und braucht, sofern dieser beschrieben ist, hier nicht wiederholt zu werden. Büschers erstem Abschnitte von der Regel und Richtschnur reiner Lehre ist der ganze erste Theil der Widerlegung entgegengesetzt. Calixtus hat hier auch Worte der Bekenntnisse und der Reformation in Menge anzuführen, wie diese was sie wollen nicht als eine Neuerung, sondern als die reine alte Lehre der Kirche anerkannt sehn wollen. Dies, und dass das Abweichende römischer Lehre Neuerung und spätere Entstellung sei, muss beides den Gegnern aus der Geschichte des Dogmas der alten Kirche, aus dem Consensus ecclesiasticae antiquitatis erwiesen werden. Diese Pflicht hätte auch Büscher und die Gleichgesinnten; „sie haben aber die Zeit erlebet dass man es von ihnen nicht gross fordert, sondern ohnedies mit ihnen friedlich ist, und sie der Mühe und Kosten überhebet welche andere auf die zu erwähntem studio antiquitatis gehörigen viel und kostbaren Bücher anwenden, über den Büchern und Arbeit zu Tag und Nacht sitzen, und auch wohl theils ihrer Gesundheit darüber Abbruch thun“ [1]). Die Augsburgische Confession ist

---

Sertem Tuam bono literarum reip. et pietatis diutissime incolumem et florentem conservet.“ Der Titel der Schrift: „Gründliche Widerlegung eines unwahrhaften Gedichts unterm Titul Kryptopapismus u. s. w. zu Rettung der Unschuld und Wahrheit auf Fürstl. Befehl gestellet. Lüneburg bei den Sternen 1641. 4. Gegen Hülsemann hält Calixtus auf diese Form, dass nicht in seinem Namen und durch ihn, sondern durch andere auf fürstlichen Befehl die Schrift herausgegeben ist; in dem Briefe vom 26. März 1647 sagt er ihm: Adversus Buscherum egomet, quod Te ignorare nolim, nihil edidi. Materiam quidem et ego et alii quorum intererat suppeditavimus; formam induxerunt quibus id a Ser. Principe Georgio fuerat iniunctum, Briefwechsel S. 111. Aehnlich in der gedruckten Antwort gegen Hülsemann vom J. 1651, S. 55. 4. Hornejus in einem Briefe vom 25. Aug. 1642 an Joh. Hector zum Jungen (Hamburger Bibl.) sagt: Nihil in promtu erat quum diu nihil ediderim; tantum apologiam nostram contra Buscherum mitto. Aber Möller Cimbr. lit. 3, 207 behauptet gegen Fabricii hist. bibl. suae 3, 148 und 4, 299, welcher hier allerdings eine spätere gemeinsame Arbeit mit dieser verwechselt, dass Calixtus hier allein gearbeitet habe, was auch durch innere Gründe bestätigt wird.

1) Widerlegung Büschers Th. 1 S. 23.

keine neue Lehre, sie kann nichts zum Heile unentbehrliches erst hinzugebracht haben, weil es daran den früheren Jahrhunderten der Kirche nicht kann gefehlt haben[1]). „Weil aber Spaltung stiften eine überaus grosse Missethat sei", so zeigt Calixtus (er redet in der „auf fürstl. Befehl" ohne Namen eines Verfassers ergangenen Schrift auch von sich immer in der dritten Person), „die Schuld sei nicht Luthero, sondern dem Papst und den Seinigen und deren verstockter Hartnäckigkeit beizumessen[2]). Ohnehin müssen ja katholische Theologen aus der Erkenntnissquelle welche sie anerkennen widerlegt werden; oder verwirft etwa ein Christ welcher einem Juden die Messianität Christi nur aus dem alten Testamente zu beweisen sucht, deshalb das neue und die Augsburgische Confession?[3]) Dass Calixtus diesen schweren Kampf mit den katholischen Theologen nicht scheut, soll kryptokatholisch, dass Büscher ihn daran hindert, das Gegentheil sein![4]) Auch für gemässigten und methodischen Vernunftgebrauch hat Calixtus, zumal gegen Uebertreibungen in früheren Schriften Büschers, dass das Gesetz der Natur im Menschen jetzt vom Teufel sei, nicht nur Worte der Schrift wie Röm. 1, 19. 25., sondern auch Aussprüche der Bekenntnisse genug anzuführen[5]); ausserdem, dass Büscher Calixts Unterscheidung von evidenter und nicht evidenter Gewissheit, jene z. B. bei richtigen Schlussfolgen, diese bei Mysterien des Glaubens, gar nicht einmal den Worten nach verstanden hat, und den Ausdruck inevidenter certum, welcher durchaus nicht ein geringeres Maass von Gewissheit, wohl aber eine andere Art und Quelle derselben bezeichnen solle, fälschlich durch „ungewiss" erklärt, und hiernach behauptet hat Calixtus erkläre die Offenbarung für dunkel und ungewiss.

---

1) Widerlegung Büschers Th. 1 S. 92.

2) Daselbst Th. 1 S. 112.

3) Daselbst Th. 1 S. 86.

4) Daselbst Th. 1 S. 121.

5) Daselbst Th. 1 S. 103. „Alles was wahr ist, es mag aus der Schrift oder aus der Natur erkannt werden, hat allein von Gott seine Dependenz, und wird von ihm auf diese oder jene Weise offenbaret. Büscher leugnet dieses, will nicht dass alle Wahrheit von Gott herrühre und geoffenbaret werde, sondern nach seiner Meinung muss der Teufel auch ein Theil daran haben". S. oben Th. 1 S. 292.

Auch auf das was Büscher in seinem zweiten Abschnitte Calixts Behandlung der Lehre vom Menschen entgegengesetzt hatte, konnte ihm dieser den Vorwurf flacianischer Uebertreibung der kirchlichen Lehre von der Verschlechterung der menschlichen Natur erwiedern, und die Nachweisung, wie er selbst sich hier in der rechtgläubigen rechten Mitte halte. Dazu stellt er eine gute Uebersicht der allgemeinen Geschichte des Dogmas voran [1]), von den Manichäern, Pelagius und Augustin bis auf Flacius, Daniel Hoffmann und Büscher herab, rühmt Luthers Verdienst dem Pelagianismus der Scholastiker sich widersetzt zu haben, und klagt wie dann im entgegengesetzten Extreme Flacius „dem Ding zu viel gethan und der Manichäer Schwärmerei erneuert“, so dass selbst Hoffmann anfangs gegen ihn geschrieben, bald nachher aber sich nicht viel anders erwiesen habe [2]). Wenn es aber falsch ist mit Flacius eine Veränderung der Natur und des Wesens des Menschen zu statuiren, und die Verschlimmerung nicht auf das Accidentale zu beschränken, so ist es richtig festzuhalten, was auch die Schrift Röm. 1 und 2 und die Bekenntnisse in den Aussprüchen von der iustitia rationis oder civilis wie in dem Widerspruch gegen Flacius bestätigen, dass die Natur des Menschen ihrem ganzen Wesen nach geblieben ist; mit ihr die Vernunft, und mit ihr das Maass der Erkenntniss Gottes und seines Willens welches sie schon ohne Hülfe der Offenbarung hat, und welches Calixtus auch hier nach Voraussetzungen seiner Erkenntnisslehre bestimmt, welches unzulänglich, aber darum nicht verwerflich und mit dem vollkommneren nicht im Widerspruch ist [3]).

---

1) Widerlegung Büschers Th. 2 S. 81—102.

2) Daselbst Th. 2 S. 95.

3) S. oben Th. 1 S. 294 und 295. Hier Widerlegung Büschers Th. 2 S. 174: „Das natürliche Gesetz wird aus zwei Ursachen also genannt: 1) weil es durch das Licht der Natur uns bewusst ist, und 2) weil es solche Dinge gebeut und verbeut, welche nicht darum dass sie so oder anders geordnet oder gesetzt (positiv), sondern an sich und ihrer Natur nach entweder gut oder böse sind. Nun lehrt und gebeut solches Gesetz, dass man Gott ehren und den Nächsten lieben soll, und ist solches beides nicht allein von Natur bekannt, sondern auch an sich recht und gut. Wie aber das Licht der Natur nicht mehr von Gott weiss denn dass er ein einiger Gott und Schöpfer unser aller sei, so kann auch solches Gesetz für sich nichts anders lehren als dass man ihn als einen einzigen wahren Gott und Schöpfer aller Dinge

Ein anderes ist der Vernunft nicht gehorchen, ein anderes, sie nicht mehr haben; nicht letzteres, wohl aber ersteres ist der gegenwärtige Zustand des Menschen und nach dem Falle das Wesen seines Verderbens; Erkenntnisse wofür die Vernunft sich innerer Gründe bewusst ist, hat sie ja durch sich selbst; was aber die Vernunft jetzt nicht durch eigene Kraft zu erkennen vermag, das wird sie, wenn von ihrem Wesen nichts abhanden gekommen sein kann, auch in Adam nur durch übernatürliche Offenbarung haben erkennen können, welche aber bei ihm gerade wie noch jetzt nicht als ein Fremdes und Widerstreitendes, sondern als Ergänzung und Vollendung hinzugetreten sein wird. Die Sünde wird dadurch nicht für gering und noch weniger für nichts erklärt, wenn sie als bloss accidental und zugleich als Beraubung und Mangel bestimmt wird. Allerdings muss letzteres geschehen, weil zweierlei feststeht: einmal nach der Schrift dass Gott Schöpfer aller Dinge ist, und dann dass er nicht Schöpfer der Sünde sein kann; es muss hiernach anerkannt werden dass die Sünde selbst kein geschaffenes Ding, keine besondere Natur und Substanz, sondern wie alle Verderbniss nur eine privatio rectitudinis ist. Aber indem sie dies ist, ist sie doch wirklich etwas und nicht nichts; und weiter soll auch in dem was sie ist die pura privatio, die Unlust zum Guten, und der Hang zum Bösen unterschieden, der letztere durchaus nicht geleugnet, auch als

---

ehren müsse, auch den Nächsten als unser Nebengeschöpf lieben. Nun ist uns Christen solches nicht genug, sondern es lehrt uns die heil. göttliche Schrift auch wie Gott dreifaltig ist in Personen, gebeut auch dass wir zugleich an den Sohn glauben sollen. Dass Gott einen Sohn habe und dass man demselben und dem h. Geiste eben sowohl als dem Vater göttliche Ehre anthun müsse, solches kann allein aus dem geoffenbarten Worte Gottes und aus dem Glauben erlernt werden. Ob nun wohl der Sohn Gottes nicht anders geehrt werden muss denn wie das Gesetz der Natur zeigt dass man den wahren Gott ehren soll, so lehrt doch nicht das Gesetz der Natur sondern der Glaube, dass er wahrhaftiger Gott sei und als wahrer Gott geehrt werden müsse. Was aber aus der Offenbarung Gottes allein erlernt werden kann, das und die Wissenschaft desselbigen ist ja nicht natürlich, sondern übernatürlich". Ebenso mit natürlicher Nächstenliebe und christlicher Bruderliebe. Und so wird „auch Adam vor dem Fall, weil er Gott nicht nur durch das natürliche Licht aus den Creaturen, sondern auch durch das anerschaffene und übernatürliche Licht erkannte, nach beiden ihn zu ehren und zu lieben verpflichtet gewesen sein".

ein positivum, nur doch zugleich als eine res privativa, res rectitudine privata anerkannt werden[1]). Dass nicht alle natürlichen Affecte sündig seien, hat Calixtus in seiner christlichen Moral gesagt, und diese redet ja nur von den Wiedergeborenen. Was neugeborenen Kindern an Sünde beigelegt werden könne, will er freilich von dem was bei Erwachsenen sei unterschieden wissen[2]), und gegen Citate Büschers, wie aus dem in das Corpus Julium aufgenommenen Taufbüchlein „wir bitten dich dass durch die heilsame Sündfluth an diesem Kinde untergehe alles was ihm von Adam angeboren ist, und er selbst dazu gethan hat", kann er noch daran erinnern wie die letzten Worte in Kursachsen, Würtemberg u. a. bloss bei Taufen von Erwachsenen mitgesprochen würden, und daher in den Ausgaben der Kirchenordnungen

---

1) Widerlegung Büschers Th. 2 S. 201. „Wäre derwegen wohl zu wünschen dass Büscher die wahre Dialektik und Philosophie besser gelernet, oder ja von solchen wichtigen Sachen zu disputiren und dazu die terminos philosophicos, substantiae, accidentis, positivi, privativi, welche er nicht verstehet, zu gebrauchen sich nicht unternommen, möchte solches viel besser sein." S. 203: „Was kann unvernünftiger geschlossen werden als dieses: die Sünde ist keine Natur, kein wahrhaftiges und wesentliches Ding und Geschöpf, sondern Verderb-, Zerstör- und Zerrüttung des Geschöpfs Gottes und der rechten wahrhaftigen wesentlichen Dinge, ergo ist die Sünde in Wahrheit nichts. Ebenso könnte man argumentiren: Armuth und Kummer haben ist nichts haben, ergo hat niemand in Wahrheit Armuth und Kummer. Verwüstet werden ist wenn auf einem Dorf, Landgut, oder in einer Stadt alles weggeraubt, verbrannt, zunicht gemacht und verödet wird, also dass von allen Gütern, Gebäuden, auch oft Menschen und Viehe, welches zuvor da war, nichts mehr ist, ergo die Verwüstung ist in Wahrheit nichts, ist auch kein einziges Dorf, kein Landgut, keine Stadt bei diesem langwierigen blutweinenden Kriege in Deutschland wahrhaftiglich verwüstet oder zerstöret worden."

2) Daselbst Th. 2 S. 218: „Wirkliche Sünden sind nichts anders als was jemand gegen das Gesetz Gottes wirklich thut und verbricht. Nun wissen solche Kinder das Gesetz Gottes noch nicht, also können sie auch wirklich dagegen nicht sündigen. Solche Sünden werden begangen entweder mit dem Munde oder Rede, als wenn man fluchet, schwört, lästert; mit der That, als Todschlag, Ehebruch, Hurerei, Dieberei, Zauberei, Fressen, Saufen u. dgl.; oder endlich mit Gedanken und Begierden, dass jemand begehrt seines Nächsten Haus, Weib oder etwas anderes was sein ist; wer ist aber so thöricht, der nicht weiss dass solches alles kleinen unmündigen Kindern nicht zustehet?"

in Parenthesen gesetzt seien[1]). Auch an den Ausdrücken welche er zum zweiten Artikel der Augsburgischen Confession bemerkt hatte, dass eine scharfe Definition der Erbsünde zu geben nicht Sache des Glaubens sondern der scholastischen Theologie sei, hielt er fest, nachdem er auch hier die Verdrehung abgelehnt dass Büscher ihn dadurch sagen lassen wolle, man wisse gar nicht aus der Schrift, sondern nur durch die Philosophie was die Erbsünde sei[2]). Hier war allerdings ein für die Frage nach der verbindenden Kraft der Bekenntnisse sehr wichtiger Punct berührt, welcher aber bei Calixtus noch nicht weit verfolgt ward, dass nämlich in den Bekenntnissen selbst ein zwiefacher Stoff anzuerkennen und zu unterscheiden war: einmal dasjenige was darin eigentlich bekenntnissartig, d. h. bestimmt war dem Zweck des Bekenntnisses gemäss das gemeinsame Fundamentale, alle Theilnehmer an einem Bekenntniss Verbindende, auszusprechen; und ferner eine weitere wissenschaftliche Ausstattung nicht für Alle, bloss der Schule angehörend, nur bestimmt zu der Nachweisung und Begründung, dass jene ersteren eigentlichen Gegenstände des gemeinsamen Bekenntnisses wirklich wahr und von fundamentaler Bedeutung seien; eben darum nicht so wie das übrige verpflichtend und nicht unveränderlich, vielmehr dann der Veränderung selbst bedürftig, wenn neue Angriffe und Einwürfe gegen jene Grundlehren des Corpus doctrinae neue Vertheidigung dagegen nöthig mache[3]).

---

1) Widerlegung Büschers Th. 2 S. 218 ff.

2) Daselbst S. 115 ff. „Calixtus opponirt mit nichten die christliche Lehr und Glauben der Philosophiae oder dialecticae, sondern den Glauben der Einfältigen der Wissenschaft und Gelartigkeit der Theologen in Schulen, und sagt dass nicht die einfältigen Christen, sondern die Theologen und Gelarten auf accuratas rerum theologicarum definitiones zu machen sich verstehen". Was „einem jedweden einfältigen gläubigen Christen zu wissen von nöthen", sei bloss dies „dass die Erbseuche wahrhaftig Sünde, und zwar eine so grosse Sünde sei dass sie in Verdammniss und ewigen Tod stürze"; aber „welchergestalt solche Erbseuche accurate und rotunde definiirt werden soll, davon müssten die Gelarten sich unter einander vergleichen". Auch das Corpus doctrinae fordere dass mit solchen Fragen, wie die Sünde nicht eine substantia sondern accidens sei, auch aus was Grunde sie also und nicht anders definirt werden müsse, die einfältige Kirche verschont werde.

3) Hieher auch Widerlegung Büschers Th. 2 S. 311 u. 312. Die angefochtene Aeusserung Calixts ist Th. 1 S. 535 in der Note angeführt. S. auch

Auf Büschers Vorwürfe in seinem dritten Abschnitte, wegen der Lehre von der Rechtfertigung, konnte Calixtus [1]) mit besonderm Selbstgefühl auf den Unverstand herabsehen, welcher in der seltenen Gelehrsamkeit womit Calixtus einst den katholischen Theologen Tradition und beinahe consensus antiquitatis für Rechtfertigung durch den Glauben allein und Nichtverdienstlichkeit der Werke, also Abfall davon und Neuerung in der tridentinischen Lehre nachgewiesen hatte [2]), und welche er hier in einem deutschen Auszuge wiedergiebt, nur Anschliessung an die Scholastiker, also an die katholische Kirche gefunden, und darüber das bestimmte Bekenntniss zu jenen Lehren übersehen hatte. Eine Befestigung der Rechtfertigung durch gute Werke, eine Hoffnung auf eine ungleiche göttliche Vergeltung für „einen jeglichen nach seinen Werken" fand er freilich nach bekannten Aussprüchen der Schrift damit nicht unvereinbar [3]); auch wenn man noch so entschieden leugnet dass der Mensch durch seine Arbeit göttlichen Lohn zu verdienen vermag, kann man, meinte er, immer noch den Ausdruck rechtfertigen dass Gott ihm Lohn schuldig ist, nämlich dann, wenn er, wie geschehen ist, denen die an seinen Sohn Jesum Christum glauben, das ewige Leben zugesagt hat; „Gott ist die Wahrheit selbst, und ist unmöglich dass er nicht sollte erfüllen was er versprochen hat". Es ist freilich ein anderes Verhältniss, wenn ich einen Arbeiter um Lohn dinge, und „wann ich spräche zu einem armen Knaben: komm morgen

---

daselbst S. 513. Auch der Leipziger Theolog Heinrici wollte mehr und weniger verpflichtenden Inhalt in den Bekenntnissen selbst unterschieden sehn, Tholuck 17tes Jahrh. 2, 86.

1) Widerlegung Büschers Th. 2 S. 37—76.

2) Digressio de arte nova hinter theol. mor. ed. II, p. 367—90 unter andern durch Nachweisungen wie man 1553 zu Paris einen Augustiner Guido die Annahme eines meritum de condigno als häretisch und lästerlich widerrufen liess, wie man nach dem Tridentinum in die alten Liturgien der Kirche das Neue erst hinein corrigirt habe, wie z. B. ein spanischer index expurgatorius vorschreibt, deleantur ista verba: credis non propriis meritis, sed passionis domini nostri J. C. merito ad gloriam pervenire, wie nicht nur Scholastiker wie Thomas, sondern auch spätere wie Cardinal Hosius sich ganz evangelisch geäussert haben, u. dgl. S. 390 fordert er sogar die stammverwandten Deutschen und Franzosen zusammen auf, sich gegen Spanier und Italiener für das Alte und gegen die Neuerungen der Inquisition zu vereinigen.

3) 1 Petri 1, 10. Matth. 10, 41. 1 Cor. 3, 8. Dan. 13, 3.

in mein Haus, so will ich dir einen Ducaten geben"; nur jener verdient seinen Lohn: aber schuldig bin ich beiden das Versprochene.

Bei dem vierten Punct, von der Kirche, verfolgt Calixtus die weitgehende Verschiedenheit nicht bis zu abstracter Formulirung, welche ihn hier von Büschers Anerkennen bloss der Lutheraner als der Kirche trennte; doch verhehlt er nicht dass er diese für grösser halte[1]). „Hierbei ist nur zu beobachten: aliud esse curiam Romanam, aliud ecclesiam Romanam"; und wie viel gemeinsame christliche Eigenschaften der letztern, nicht wegen sondern trotz der ersteren, zum Glück jederzeit unverloren gewesen sind, das hält er seinem Gegner in anerkennenden Aussprüchen Luthers[2]) und anderer streng lutherischer Theologen aus alter und neuer Zeit vor, weist auch auf die schon vor der Reformation nicht geringe Ausbreitung französischer und deutscher Bibelübersetzungen in der Kirche hin, ebenso darauf wie oft sonst streng katholische Länder sich bei unbequemen päpstlichen Verfügungen widersetzt haben. So muss man ja auch an andern Orten an den Bestand der Kirche glauben, trotz der Fehler und Irrthümer welche ihren Vorstehern anhaften; z. B. dort wo Büscher manichäisch in der Anthropologie, calvinisch in der Prädestinationslehre, weigelisch über Werthlosigkeit der Philosophie und der Wissenschaften sowie über ein leibliches Vereinigtwerden der Gläubigen mit Christus lehrt[3]), „will gleichwohl hieraus nicht folgen, dass dieserwegen bei dem Kirchspiel St. Aegidien in Hannover das Christenthum und eine christliche Kirche sollte aufgehört haben, und die ganze Gemeine daselbst ihrem Pfarrherrn und seinem Anhang gleich und ein weigelianischer Haufe sollte geworden sein".

Ruhiger als in dieser ihm ausnahmsweise entfallenen Annäherung an die schlechte Polemik seiner Gegner setzt Calixtus[4])

---

1) Widerlegung Büschers Th. 2 S. 1—20.

2) Vom J. 1528 aus Opp. ed. Jen. T. 4, F. 320; vom J. 1533 T. 6, F. 92; vom J. 1538 T. 7 F. 171. Dazu Stellen aus Brentz, Hunnius, Mentzer, Gerhard u. a.

3) Calixtus fügt hier S. 16—19 für jedes von diesen aus frühern Schriften Büschers, besonders aus seiner Synopsis, Beweisstellen bei für die leibliche Vereinigung der Wiedergeborenen mit Gott und Christus, auch S. 401—412.

4) Widerlegung Büschers Th. 2 S. 21—36.

dem fünften Klagepuncte Büschers, vom Papste, zuerst eine Revision seiner eigenen Schriften seit 1611 entgegen, in deren jeder er Stellen zur Bestreitung päpstlicher Anmassungen und Neuerungen nachweisen kann; dann aber die alte auch in den Bekenntnissschriften hier angewandte Unterscheidung der Rechte welche der Papst nach göttlicher Einsetzung in Anspruch nehme, von dem was ihm nach menschlichem Recht zukomme und viel eher eingeräumt werden könne. „Niemals ist Herrn Lutheri Meinung gewesen· dass schlechterdings alles was nicht immediate von Gott geordnet sondern von Menschen vermittelst gemachter Anstellung oder eingeführter Gewohnheit herrühret, müsse verwerflich, verdammlich und teufelisch sein, z. B. dass in einem Fürstenthum ein generalissimus Superintendens sei, der unter sich habe unterschiedliche Generales, und ein jeglicher etliche Speciales u. s. f. Denn diese Amtsverwaltung, wie die von Menschen verrichtet, wird also auch von Menschen können angeordnet werden. Also auch dass ein Patriarch in einem gewissen und gemessenen Theile der Christenheit die Bischöfe ordinire und confirmire. Gern lässt er aber auch hier wieder strenge Lutheraner es aussprechen dass die Kirche grösser sei als dass sie auf ihren engern Kreis beschränkt sei: „alle die Jesum Christum anrufen“, führt er aus Til. Heshusius Hauptartikeln christlicher Lehre an, „in allen Königreichen, in Mohren und Libya, in Scythia, in Hispania, in Scotia, Anglia, in Reusse, in Germania, in Frankreich, in Amerika, an allen Orten der Welt, die auf ihn hoffen die werden erhört, die werden vom Satan errettet, die erlangen die Gaben des heil. Geistes, ewige Gerechtigkeit und ewiges Leben“.

Zu Büschers sechstem Abschnitte, über das Abendmahl, giebt Calixtus nach Ablehnung handgreiflicher Verdrehungen, wie jener dass er Christum ein Thier genannt habe, einen deutschen Auszug aus seinen Dissertationen de sacrificio Christi [1]), und weitere Beweisstellen aus den Schriften rechtgläubiger Lutheraner, wie Chemnitz, um zu zeigen wie auch diese sacrificium theils in sehr verschiedenem Sinne, theils in der Weise uneigentlich gebraucht haben dass er mit ihnen zwar nicht Gebet und Opfer,

---

1) Gründl. Widerlegung Th. 2 S. 221 — 87. Ueber die Abhandlungen oben S. 96 ff.

aber wohl Gebet als Opfer, und ebenso das Abendmahl als Gedächtniss eines Opfers, also in diesem Sinne als sacrificium memorativum hat fordern können. Darauf habe sich auch in der alten Kirche beschränkt, was erst später zu Seelmessen verunstaltet und darum der Herstellung in seiner Ursprünglichkeit bedürftig sei. Für die Fürbitten für Gestorbene erinnert er daran dass die Abgeschiedenen dem Gericht entgegengehen, und wie bei der Ungewissheit desselben eine Aufforderung für sie zu bitten gerechtfertigt sei, dass schon die Apostel Fürbitte für andere im Hinblick hierauf ausgesprochen haben, z. B. 2 Tim. 1, 18., und dass nicht nur die alte Kirche, sondern auch Luther, die Apologie der Augsb. Confession, und manche lutherische Kirchenordnungen und Theologen, diese Fürbitte gebilligt hätten[1]); doch auch hier wiederholt er, weil entschieden kein Fundamentalartikel in Frage sei, aus den früheren Dissertationen seine bescheidenen bei einer Nebenlehre nachgiebigen Ausdrücke[2]). Und indem er klagt, dass nicht er sondern Büscher hier mit Fragen welche nicht vor die Gemeine gehörten, diese beschäftigt und beunruhigt habe[3]), behält er nun doch der theologischen Schule, zu welcher er dort allein geredet habe, das Recht und die Pflicht vor, genauer in Lehrfragen zu distinguiren als für die an die Gemeine gerichtete Pre-

---

1) Widerlegung Büschers Th. 2 S. 249. Selbst Büscher war hier in der Verwerfung der Fürbitte für die abgeschiedenen Christen nicht so weit gegangen wie Kliefoth, liturg. Abhandlungen Th. 1 S. 280 ff. Aber das Gebet ist früher da als die Theorie „aus Holze tüchtig gezimmert", welche ihm erst das Recht zu existiren geben oder absprechen möchte. Soll die Kirche ihre Vorangegangenen nicht mit egoistischer Gleichgültigkeit sich aus dem Sinn schlagen, soll sie ihrer noch wie sonst mit Theilnahme gedenken und diese aussprechen dürfen, so wird sie zu wählen haben zwischen orate pro nobis oder oramus pro vobis, und die evangelische wird das letztere wählen. Es wäre nur fleischliche Sicherheit, welche für sich oder für andere Mitchristen den Gedanken des Gerichts nicht mehr für beunruhigend, es wäre nur Unglaube, welcher die Bitte um das göttliche Erbarmen zu irgend einer Zeit für hoffnungslos hielte.

2) Daselbst Th. 2 S. 252: Ceterum uti hoc proponimus quod nihil probabilius occurrat, ita quoniam de nullo salutis fundamento fideive ad salutem necessariae articulo agitur, adsensum suspendenti aut deneganti non succensebimus, gratias insuper habituri si solidiora et certiora protulerit.

3) Daselbst Th. 2 S. 235.

digt nützlich und nöthig sei; das für diese Erforderliche und Ausreichende festzustellen sei die Bestimmung des Corpus doctrinae; aber nicht dazu sei es da auch für den Kampf gegen Widersacher den Stoff fertig zu liefern, und thöricht sei es was hiefür von den wenigen dazu Befähigten zu leisten sei darum zu verwerfen, weil sichs nicht auch schon wörtlich ebenso im Corpus doctrinae finde [1]).

Dies passte auch ganz auf die in Büschers siebentem Abschnitte zuerst wiederholte Klage über Calixtus Ausdruck, Gott sei indirecte, improprie et per accidens causa peccati. Hatte er ihn doch bloss apologetisch herangezogen gegen die Calvinisten und zur Erklärung, wie die „hartklingenden Sprüche der Schrift" von Verstockung und Verhärtung anders als von ihnen zu beur-

1) Widerlegung Büschers Th. 2 S. 284—87. „Büscher schreit über Subtilitäten, über Distinctiones, mit denen er insonderheit übel zufrieden ist. Es ist nicht ohne, der Teufel wollte lieber dass eins durchs andere gemenget und das tausende ins hundert geworfen würde, dann so würden die Menschenkinder immerfort im Finstern tappen, der Wahrheit fehlen und keiner Disputationum Endschaft erreichen. Das wäre dem Teufel ein gewünschtes Spiel, der da nicht allein ist ein auctor calumniarum, sondern auch confusionis et princeps tenebrarum. Dagegen ist Gott uti auctor rerum, ita quoque distinctionis rerum in rebus ipsis fundatae. A quo enim res habent ut sint, ab eo etiam habent ut distinctae sint. Es ist auch eine sonderlich Gabe und Gnade Gottes, da er des Menschen Verstand also schärfet und erleuchtet, dass derselbe wahrnehmen und merken kann wie eins vorm andern müsse distinguirt und unterschieden werden, damit er nicht immerdar eins unter das ander werfe, sich selbsten verwirre und nimmer zu einer richtigen Wissenschaft gelange". „Ist (einer) im Predigtamt, so predige er, und lehre seine Zuhörer die Glaubensartikel und was zur Seligkeit nöthig ist, so weit als es nöthig ist und von ihnen mag begriffen werden, bleibe also bei der Einfalt, wie das Corpus doctrinae Julium ermahnet". „Dass aber ein Doctor und Professor Theologiae, wenn er die studirende Jugend informirt, disputiret, insonderheit wann er wider Papisten und andere Widersacher eine ernste Disputation antritt, nicht anders sollte thun als dass er den Worten des corporis doctrinae auf dem Fusse folgte, keine andere Discurs führete, keine argumenta, solutiones, distinctiones, terminos als die er daselbst findet und für sich hat, beibrächte und gebrauchete, solches verstehet ein jeglicher der witzig ist dass es eine ungereimte und ungeschickte Sache sein würde, und dass auf solche Weise das Corpus doctrinae selbst und dessen Lehre würde Noth leiden, und wider die spitzige subtile Gegenwürfe der adversariorum nicht können vertheidiget werden".

theilen seien. Aber im Corpus doctrinae stand er freilich nicht; und wenn ein für alle Mal als Neuerung verwerflich sein sollte was nicht dort stand, mochte es auch noch so sehr zur Vertheidigung desselben gegen Einwürfe der Gegner bestimmt und noch so nöthig sein, so war auch dies verwerflich, so war aber freilich auch eine solche Vertheidigung und überhaupt eine Theologie nicht mehr möglich. Auf diese Antwort beschränkt sich darum hier Calixtus beinahe allein[1]): „non permittere ut quidquam nisi quod in Corpore totidem verbis scriptum est dicatur, id fuerit e theologo psittacum facere“ [2]). Doch bemüht er sich den Begriff einer causa per accidens auch „dem deutschen Leser beizubringen“: „causa per accidens, spricht der gute alte Philippus, von dem unsere Vorfahren die Philosophiam und usum dieser und dergleichen terminorum gelernt, re ipsa non est causa, sed sic propter quandam vicinitatem appellatur, causa per se est proprie causa“; wegen irgend einer Gemeinschaft mit dieser, mit der wahren Ursache, heisse jene so, so dass „Scheinursache“ wohl noch der beste deutsche Ausdruck dafür sein werde[3]). Auch Luther habe gesagt[4]) „aus der Heiden Glauben, aus Aristotelis oder ander Heiden Bücher, sei noch nie kein Ketzerei entstanden, sie sei denn zuvor in der Kirche gewest und aus der Schrift herfürgebracht“. So wie er selbst früher in der Epitome[5]), so hätten auch Chemnitz, Hutter und Gerhard die von den Calvinisten angestrengten Schriftworte erläutert, und eben dadurch gerade die Lästerung zurückgewiesen dass Gott im eigentlichen Sinne Urheber der Sünde sei. Calixtus theilt erst hier, 22 Jahre nachdem es geschrieben ist, ein lateinisches Programm an seine Schüler mit, welches er damals, als Balthasar Mentzer ihm bald nach dem Erscheinen seiner Dogmatik zum ersten Male denselben Vorwurf gemacht hatte, hierauf erwiedert aber damals nicht publicirt hatte, weil es ihm vorgekommen sei als ob damals die Verleumdungen bald von selbst verstummt seien[6]).

---

1) Widerlegung Büschers Th. 2 S. 288—312.

2) Daselbst S. 311.

3) Daselbst S. 292. 293.

4) Zu Joh. 15, ed. Jenens. T. 7 p. 125.

5) Oben Th. 1 S. 295.

6) Mentzers Angriff Th. 1 S. 308. Calixtus' Gegenrede vom J. 1619 hat noch etwas mehr von dem jugendlichen Uebermuth seiner früheren

Dann Büschers Vorwürfe, dass das helmstädtische Gutachten für Herzog Georgs Beitritt zum Prager Frieden die christliche Freiheit nicht mit dem Corpus doctrinae auf Christus, sondern auf den Augsburger Religionsfrieden zurückgeführt habe, waren eigentlich schon durch die eine Gegenbemerkung erledigt, „Freiheit müsse verstanden werden secundum subiectam materiam, und weiter nicht als die Sachen davon man redet mitbringen; nun redet man aber daselbst nur von dem äusserlichen „exercitio“ und vom Besitz und Benutzung der Kirchengüter, „welches ja alles mit der innerlichen geistlichen Freiheit von Sünden, von Verdammniss, vom Gesetz Mosis und Menschensatzungen nichts zu schaffen hat“[1]). Nicht auf den Religionsfrieden sich berufen, viel eher ihn für gering erklären, sei „mit den Jesuiten in ein Horn blasen“. Calixtus weist auf Verfolgungen der Protestanten in andern Ländern hin, in Frankreich, England u. a., und stellt die Geschichte der Erwerbung ihrer Garantien in der deutschen Reichsverfassung dagegen. „Wahrlich, in der Schrift findet man keinen äusserlichen Frieden oder Freiheit die der Herr Christus den Seinigen versprochen hätte, sondern von Verfolgungen genug. Dass man aber dero im Reich, obschon das höchste Oberhaupt widrig gesinnt, enthoben bleibt, das dependiret von erwähntem hochbetheuerten Friedensschluss“. In das Corpus doctrinae aber gehört das nicht, denn es ist kein caput doctrinae dass der Kaiser uns wegen unseres Glaubens nicht verfolgen soll, sondern es ist eine Reichssatzung“[2]). Zugleich antwortet hier

---

Jahre, als seinen späteren eigen blieb: Dudum praevidi, si a curiosis quaestionibus, ab inanibus rixis, ab anilibus convitiis sacra studia segregatum irem, et inventuti nudam et genuinam eorum faciem in sanctissimae scripturae et venerandae antiquitatis cognitione resplendentem ostenderem, diabolum in me concitaturum, qui obtrectaret, si non alios, saltem eos quibus sua auctoritas imminui videbitur, ubi iuventus didicerit quae ipsi ignorant, et in se potius quam in aliis amarent, pag. 305. Wenn die Angriffe wechseln, müssen auch die Vertheidigungsmittel wechseln; novitas obiectionum novitatem solutionum non elicuit modo, sed efflagitavit; für den eigentlichen Krieg verwendet man hier so viel Mühe: an nos qui veritati militamus levius urget periculum, ut operae parcere et industria vinci neque nostra referat neque aliorum? Widerlegung Th. 2 S. 311. 312.

1) Widerlegung Büschers Th. 2 S. 312—340. Obige Worte S. 316.

2) Daselbst S. 324. 325.

Calixtus auf die Vorwürfe welche der pseudonyme Herausgeber seines Gutachtens und eines Gegenbedenkens dagegen über die helmstädtische Studienweise hatte einfliessen lassen, namentlich wie man dort die Scholastiker mehr citire und treibe als die heilige Schrift. So sei es nicht; aber verschieden sei freilich ein nothdürftiges Studium der Theologie bis zu der Befähigung „einfältige Leute in Glaubensartikeln und christlicher Lehre zu unterrichten, welches auch ein höchst nöthiges, herrliches und Gott angenehmes Werk sei“ [1]), und ein tiefer und besonders auf die ganze Geschichte der Kirche und ihrer Lehrer eingehendes, in welchem „wenn man der Ordnung nach bis auf die Scholasticos kommt, muss man wahrlich dieselben und also ganzer 300 Jahr nicht überhüpfen“. „Aber diese Leute haben solches nicht allein selbst nicht gelernet, sondern können und wollen auch nicht leiden dass andere es lernen“. „Die Helmstädtischen müssen doch allezeit singulares sein, spricht der Auctor des Gegenbedenkens; man will ja nimmermehr hoffen dass die Helmstädtischen in diesem Falle sollten singulares sein, und nicht auf andern evangelischen Universitäten ebendieselben Studia getrieben werden“, wie auch Hutters und Gerhards Schriften zeigten; die Helmstädtischen aber werden um keines Menschen Freund- oder Feindschaft willen von angezogener Manier zu studiren und die studirende Jugend zu informiren abstehen, noch eine andere oder widrige annehmen, wenn sie schon darüber, welches doch der Allmächtige gnädig verhüten wird, singulares werden sollten“ [2]).

Weiter Büschers Ausstellungen an Gesenius' Katechismusschule konnte Calixtus [3]) entgegenstellen, wie nöthig es besonders im Unterricht des christlichen Volkes sei, neben dem Glauben auf den christlichen Wandel zu dringen, zumal bei solchem Maass von Sittenverderben durch den Krieg: „denn welche That ist wohl so unchristlich, ja so ungeheuer und unmenschlich, deren man sich nunmehr scheuet? wo ist eine Kirche oder Clause, welche nicht zum öfteren spoliirt, auch die heiligsten Orte darin aufs

1) Widerlegung Büschers Th. 2 S. 331 ff. Calixtus beschreibt hier die Stufen ähnlich wie in seinem Apparatus, aus welchem das hieher gehörige schon oben Th. 1 S. 430 ff. beschrieben ist.

2) Daselbst S. 335—336.

3) Daselbst S. 341—392.

abscheulichste profanirt? Armes unschuldiges Blut muthwilligerweise zu vergiessen, Weiber und Jungfrauen öffentlich zu schänden, die armen Leute ohne einige Barmherzigkeit mit unsäglicher Drangsal todt zu quälen, und hierunter weder Freundes noch Feindes zu verschonen, solches ist nunmehr zur Gewohnheit geworden, und wollen dennoch alle kriegende Theile Christen sein und sich des christlichen Namens und Glaubens rühmen". Wie aber für so grosse Sünden so „harte und zuvor in deutschen Landen niemals erhörte Landstrafen" verhängt sind, „eben darum dass wir mehr den christlichen Glauben auf der Zunge geführt, und davon ohne Ende und Ziel disputirt, als denselben im Werk und mit der That erwiesen", so ist die Aufforderung zur Umkehr die nöthigste, und etwas so nöthiges „für irrig und papistisch ausschreien, wie Büscher hier thut, ist darum die grösste Sünde die es geben mag, und gewiss des bösen Feindes Anstiften". Hier und in der sonst bisweilen ausgesprochenen Besorgniss dass das christliche Leben über der blossen theoretischen Rechtgläubigkeit vernachlässigt werden könne, liegt mehr Annäherung an Trennung von Dogmatik und Ethik als in Calixts besonderer Bearbeitung der letzteren. Auch Gesenius' Buch, fährt er fort, ist von Anfang her „so lieb und werth gehalten worden", dass es auch an weit entlegenen Orten eingeführt und wieder gedruckt sei; auch hat nicht nur die h. Schrift, das corpus doctrinae, und so viele lutherische Theologen, aus welchen allen Calixtus hierfür noch lange Auszüge beifügt, sondern früher auch Büscher selbst in seinem Lobe von Arndts wahrem Christenthum Werth und Nothwendigkeit solcher Einschärfung des christlichen Lebens anerkannt[1]). Und was die für übertrieben erklärte Unterscheidung von Glauben und Wissen betrifft, so „sagt Gesenius nicht, dass was man aus dem Licht der Natur weiss, gewisser sei als was der christliche Glaube lehrt, zumal bekannt dass beides Gott der Herr selbst offenbaret", auch nicht „dass was man durch den Glauben weiss keine wahre Wissenschaft sei, sondern dass es nicht eine solche Wissenschaft sei, da man etwas also weiss wie dasjenige was man mit seinen fünf Sinnen und selbsteigener Vernunft verstehen und begreifen kann, was man sonst eigentlich scire oder wissen heisst", vielmehr eine solche Wissenschaft

---

1) Die Stellen aus seiner Synopsis oben S. 112.

welche einzig und allein auf Gottes Wort beruhe, nach Hebr. 11, 1., 1 Cor. 13, 22. und 2 Cor. 5, 7. Wenn die Schrift auch dafür einmal scio braucht, so geschieht dies „nicht propter evidentiam, sed certitudinem eorum quae creduntur, nicht deswegen dass wir die Dinge welche man glaubt penetriren und begreifen könnten, wie sonst im gemeinen Leben diejenigen Dinge welche wir eigentlich wissen, sondern wegen Gewissheit derselben"[1]). Von der Erbsünde hat auch Luther im Katechismus nichts specielleres als Gesenius gesagt; gemeinsames aber ist nicht papistisch, sondern christlich.

Endlich auf den Vorwurf wegen der Einwohnung des göttlichen Geistes giebt Calixtus[1]) die offensive Erwiderung, wie eben dies eine positive Abweichung von der Kirchenlehre und Weigelianismus Büschers sei, dass er nicht mit der Schrift und Kirche eine bloss accidentelle Wirksamkeit Gottes in den Gläubigen, welche eben deshalb noch Unvollkommenheiten behielten, sondern eine wesentliche und leibhaftige Vereinigung derselben mit Gottes Wesen, wobei gar keine Gebrechlichkeit und Sündigkeit derselben mehr denkbar bleibe, in übertriebenster Weise annehme; so habe schon ein Schüler Weigels von dem Wiedergeborenen behauptet, er könnte zu einem andern sagen, ich Christus das Wort Gottes habe dich erlöst, und so habe Ezechiel Meth in Langensalza von sich behauptet, dass er das Fleisch worin Christus am Kreuze gelitten an seinem Leibe trage, und dass alles was er thue nicht er sondern Christus thue, und er also ganz ohne Sünde sei.

Doch gerade zu der Zeit wo die letzten Bogen dieser Schrift gedruckt wurden, war der Mann selbst welcher zu dieser langen Gegenrede Veranlassung gegeben hatte, abgerufen worden, wohl noch ehe er sie gelesen hatte. Büscher starb zu Stade am 14. Februar 1641. Dies schwächte wohl allerdings den Eindruck welchen die Widerlegung sonst noch ungetheilter gemacht haben würde; das Schweigen welches ihm der Tod in der Fremde auferlegte, wurde für Büschers Freunde zur beredtesten Antwort, und gestattete doch seinen Gegnern keine weitere Gegenrede. Calixtus (oder redeten hier die Herausgeber?) konnte auf dem

---

1) Widerlegung Büschers Th. 2 S, 393—418. Diese Stelle ist grossentheils wiederholt in der Widerlegung Wellers vom J. 1651. Qqq—Sss.

letzten Blatte nur klagen dass Büscher das Werk nicht mehr erhalten habe, „ob er vielleicht durch dessen Lesung seine Irrsalen fallen lassen, der dringenden Wahrheit weichen, zu einem bessern Sinn greifen und seine durch solch vorsatzliches Calumniiren begangene Sünde und daraus erquillendes weit ausgebreitetes Aergerniss desto mehr bereuen wollen". Aber zu erwiedern hatten damals alle Gesinnungsgenossen Büschers wenigstens öffentlich nichts; zwar in Marburg versuchte neben Meno Hannecken auch Justus Feuerborn, wie Calixtus selbst von einem dritten Schwiegersohn Mentzers erfuhr, durch Verwendung an mehreren Höfen den Herzog Georg gegen die Helmstädter einnehmen zu lassen[1]); M. Joh. Wetzel in Celle hatte schon früher durch ein lateinisches Ausschreiben an seine Superintendenten die Bekanntmachung des Patents des Herzog Georg gegen Büscher zu verhüten gesucht[2]); auch sein Nachfolger Michael Walther begleitete jetzt bei seiner Rückkehr nach Celle sein Entgegenkommen gegen seine vormaligen Collegen ebenfalls mit der Nachricht wie seine Freunde durch ihre Widerlegung noch nicht befriedigt seien[3]), und Hoe von Hoenegg behauptete „zu wehren all was er wehren könne", um die Seinigen von Einmischung in diese Sache zurückzuhalten[4]). Aber im Ganzen gelang dies damals mit oder ohne viel Mühe jahrelang; es war auch schwer sogleich für eine Sache einzutreten deren Blössen so eben so gründlich aufgedeckt und nicht sogleich in der bisherigen Weise wieder zu bedecken waren; von den Freunden der Helmstädter aber wurde ihre Schrift mit besonderer Freude aufgenommen[5]). Auch der Tod Herzog Georgs, welcher kurz nachher am 2. April 1641 erfolgte, änderte hieran in Hannover nichts; es schien wohl anfangs, als werde die Wittwe Herzog Georgs, die Tochter des Stifters der Universität Giessen,

1) Briefwechsel Calixts S. 118 u. 119. Oben S. 118.

2) Schlegel KG. von Hannover 2, 479. Oben S. 37. 56. 88.

3) Briefwechsel Calixts S. 63.

4) Daselbst S. 119.

5) J. H. Meibom als alter Helmstädter durchschaut das Principielle in dem Streit leichter; er schreibt noch 1642 aus Lübeck an Calixtus: Buscheri nugas habeo, habeo et apologiam vestram, qua ut merebatur exceptus est. Vetera sunt odia erga academiam nostram et eius olim lumina. Ideo in minutiis etiam calumniandi occasionem quaerunt, multis interim et cumprimis vulgo scandalo sunt et ecclesiam turbant pessime. Gött. 1, 338.

und ihr Bruder, Landgraf Johann von Hessen-Darmstadt, neben ihrem noch nicht 20jährigen Sohne immer grössern Einfluss auf die Regierung erhalten, und als werde dies auch auf das Kirchenregiment zurückwirken; und es kam auch bald zur Entlassung Joh. Stuckes und Paul Müllers, sowie zu einer Art von Stillstand im Consistorium [1]). Aber nachdem dieses mit dem Hofe 1642 nach Hannover verlegt war, begann es bald wieder seine frühere Thätigkeit, und Calixts Freunde und Schüler, Lampadius und Kipius, Gesenius und Dätrius, blieben auch unter Christian Ludwig die einflussreichsten Männer in der geistlichen und weltlichen Verwaltung.

Nur ein sächsischer Theolog, doch auch er nicht öffentlich, richtete noch im J. 1641 wegen eines einzelnen Punctes, über welchen im J. 1640 schon zwischen Hornejus und W. Leyser in Wittenberg verhandelt war, eine Vorstellung an Calixtus. Heinrich Höpfner zu Leipzig [2]), welcher sich sonst bei gemeinsamen sächsischen Massregeln gegen die Helmstädter Theologen gemässigt und selbst anerkennend gegen Calixtus gezeigt hatte [3]), glaubte doch nicht schweigen zu dürfen bei der Abweichung zwischen den Ausdrücken der Helmstädter und dem was er in der Lehre von der Rechtfertigung, über welche er so eben geschrieben hatte [4]), und von der Verdienstlichkeit der guten Werke allein für die Lehre der Kirche hielt. Allerdings ohne Büschers Unverstand und blinde Leidenschaft im Suchen und Finden von Klagepuncten, aber nicht ohne die Zuversicht dass selbst geringfügige Abweichung von der recipirten dogmatischen Sprache unzulässiger Abfall von der Kirche selbst sei, und darum zu einer Admonition berechtige und verpflichte, verweist er es Calixt zwar unter Entschuldigungen seiner Aufrichtigkeit und Freimüthigkeit, aber verletzend schon durch die Initiative der Zurecht-

1) Schlegel KG. von Hannover Th. 2, S. 531—34. Spittler Werke Bd. 7 S. 77 ff.

2) Geb. 1582 gest. 1642. Memorie bei Witten 1, S. 491—501. Tholuck 17tes Jahrh. 2, 85.

3) Seine Aeusserungen über sie Th. 1 S. 320.

4) Von seinen von Tholuck a. a. O. gerühmten 12 Disputationen de iustificatione hominis peccatoris coram Deo werden Ausgaben von 1639, 1653 und 1728 angegeben. Die von Rappolt herausgegebenen H. Hopfneri disputt. theol. L. 1672. 4. geben nur 15 Disputationen aus früherer Zeit 1617—30.

weisung welche er hier ergriffen hatte, dass er und Hornejus die durchaus verwerfliche Formel, gute Werke seien nothwendig zur Seligkeit, wieder hervorgezogen hätten und in gewissem Sinne vertheidigten; Calixtus habe sie auch in seiner Digression in das Verzeichniss katholischer Irrthümer nicht mit aufgenommen[1]). Er höre freilich, dass sie das durch die Distinction von causa vera und causa sine qua non näher zu bestimmen versuchten; aber mit solchen scholastischen Formeln dürfe doch die durch die Reformation von papistischem Schmutz gereinigte göttliche Lehre nicht wieder verwickelt werden[2]). So erinnert er sie brüderlich, sie möchten doch mit der h. Schrift und der Mutter Kirche reden, und Vermeidung aller misdeutbaren und verdächtigen Ausdrücke angeloben[3]); wenn sie diese seine Erinnerung gut aufnähmen, werde er dann gelegentlich auch noch über andere Puncte mit ihnen verhandeln.

Calixtus antwortete hierauf zunächst nur dadurch dass er in eine neue Ausgabe seiner Vorlesungen über die letzten Capitel der Genesis, welche er als historia Josephi schon 1634 einmal nach den freien Aufzeichnungen eines fleissigen Zuhörers hatte besorgen lassen[4]), einen längern Excurs einschob, worin

1) Höpfners Brief vom 17. Mai 1641 in Hülsemanns Dialysis problematis Calixtini: num trin. e solo V. T. possit evinci, Leipzig 1650, 4. pag. 444—49.

2) Pag. 446: Et profecto piaculum nobis esse debet, tali termino scholastico, qualis est „causa sine qua non“, implicare doctrinam Dei, singulari gratia ministerio Lutheri et parastatarum eius a sordibus Pontificiis purgatam.

3) Pag. 448: Haec pro statu meae valetudinis breviter exarare volui: non quod putem ea vos latere, sed ut fraterne commoneam ad omnem diligentiam, nihil esse vobis relinquendum in apologia vestra quam ut cum Scriptura et Matre Ecclesia loquamini, adeoque potius allubescat vobis pollicitatio omnimodae abstinentiae a talibus phrasibus, quae erroris occasio aliqua esse vel eximios vestros labores in despectum aliorum adducere possunt. Wer ist und wie alt ist die Mater Ecclesia, welche hier Calixt, dem Verehrer der antiquitas ecclesiastica, als zweites Erkenntnissprincip entgegengehalten wird?

4) S. im Th. 1 S. 516 Note 1. Quum ita interpretabar, sagt er in der Vorrede vom J. 1634, ut ad calamum nihil dictarem, inventus est egregius iuvenis Steph. Tuckermannus, qui periculum facere vellet quam diligenter auscultasset et feliciter excepisset. So zuerst Exod. 1—20; ex eo ecclesiasticae functioni admotus nihil de pristina diligentia remisit, cuius specimen esse nunc voluit ultima geneseos capita sive

er an die Erzählung von der Versuchung Josephs[1]) durch Potiphars Weib noch weitere Entgegnungen auf Büschers und Höpfners Bedenken anknüpfte. Ohne den Gedanken von dem Glauben als dem alleinigen wahren Grunde der Rechtfertigung aufzugeben, verbindet er damit ähnlich wie Melanchthon die Forderung einer begleitenden Mühe und Anstrengung, welche den Versuchungen widerstehen und so die Wirksamkeit der alleinigen Ursache sichern soll. Diese Anstrengung aber hält er allerdings für nothwendig, nur in einem andern Sinne wie den Glauben. Das Dach ist nicht der Grund des Feuers, aber es erhält das Feuer im Hause, wenn es den Regen nicht hineinlässt, welcher es sonst auslöschen würde; ebenso schützt Joseph das Feuer seines Glaubenslebens und Gnadenstandes durch seinen Widerstand gegen den eindringenden Regen ehebrecherischer Gelüste. Seine Standhaftigkeit, wie die aller christlichen Märtyrer (und ein geistliches Märtyrerthum gegen das Fleisch liegt jedem ob) war nicht meritum und nicht vera causa ihres Heiles, sondern causa sine qua non oder conditio, ein Unterschied welchen sonst auch die Schulknaben aus Melanchthons Dialektik kannten; nur der ersteren kommt die necessitas compraesentiae et cohaerentiae zu, diese ist nur Beseitigung der Hindernisse der Wirksamkeit jener. Diese erhaltende Wachsamkeit und Anstrengung aber ausdrücklich und dringend zu fordern, hält Calixtus besonders deshalb für so nöthig, und sie nicht zu fordern deshalb für so frevelhaft, weil er zu sehen glaubt dass hier bereits grosser Schade geschehen, dass der Gedanke vom allein rechtfertigenden Glauben hier vielfach von der Jugend und von der ganzen Generation gemissbraucht ist, und dass diese darum (dies ist ihm wichtiger als ob ihn die Sachsen loben oder nicht) wo irgend möglich von solcher Verirrung zurückgerufen werden muss[2]). Hiermit meinte er denn

---

historiam Josephi, sic etiam exemplum aliis sacro ministerio fungentibus praebens, quod studia in academiis tractata abiicere non oporteat sed assidue recolere.

1) Besonders abgedruckt im Appendix der Widerlegung Wellers vom J. 1651, mit dem übrigen Commentar auch in Ge. Calixti lucubrationes ad quorundam V. T. librorum intelligentiam facientes, ed. F. Ulr. Calixtus, Helmst. 1665 in 4. p. 109—117.

2) Hierauf beruft sich auch Hornejus in seinem Briefwechsel über denselben Gegenstand mit W. Leyser in Wittenberg im J. 1640, welcher

auch Höpfner genug gethan zu haben; erst spät, als er zu Anfang des Winters 1641 seinen Sohn Friedrich Ulrich zur Fortsetzung seiner Studien nach Leipzig gehen liess, gab ihm dies noch Veranlassung zu einer weiteren Erwiederung. Früher, schreibt er hier mit schwer unterdrückter Bitterkeit an Höpfner, hat er ihm überhaupt nicht antworten können, und nur aus seinem Unwohlsein erklärt was er ihm geschrieben hat und die Art wie er ihm geschrieben hat, seine Zweifel gegen Nothwendigkeit der Befolgung der göttlichen Gebote, und seinen zurechtweisenden Ton von oben herab. Jetzt werde Höpfner nach der Art wie er in der historia Josephi seine und der ganzen Kirche Lehre darüber genauer dargestellt habe, dieselbe unzweifelhaft finden, und weder im Ernst noch im Scherz behaupten mögen, dass die Christen zur Erhaltung ihres Gnadenstandes und zur Erreichung ihres ewigen Heiles der Enthaltung von Götzendienst, Unnützlichführen des Namens Gottes, Verachtung seines Wortes, Mord, Ehebruch u. s. f. nicht bedürften, und dass sie ohne solchen Gehorsam gegen die göttlichen Gebote selig werden könnten; er werde nicht leugnen dass wer dies lehre sich und andere grades Weges zur Hölle führe. Und doch fehle es in dieser unglücklichen Zeit nicht an solchen, welche kaum anderswo als in Schulen wo diese Meinung *ὡς κυρία δόξα* gelte, gebildet sein könnten [1]).

Durch diese fortdauernde Noth der Gegenwart wurde Calixtus jetzt auch wieder nach einer andern Seite abgezogen, nämlich zu Streit und Friedensverhandlung mit katholischen Theologen, wofür er sich fähiger und worin er sich bis jetzt befriedigter fühlte als in den Auseinandersetzungen mit den lutherischen Rechtgläubigen. Schon der eigentliche Krieg verwies ihn dorthin, und dieser ward ihm im Sommer 1641 noch einmal recht nahe gerückt; es war die Zeit wo nach Herzog Georgs Tode Herzog August zwar noch bei den Schweden festgehalten wurde, aber schon

---

ebenfalls bei Hülsemann a. a. O. mitgetheilt ist. „Hoc (novum malum in ecclesia) inde subnasci posse, si necessitas studii pietatis ex scripturis diligenter inculcetur, tantum abest ut credam, ut contra potius existimem, dum nimis tenuiter saepe de vitae sanctimonia sensimus, et tenuius adhuc eam colimus, omnia ista mala nobis nos ipsos attraxisse". Pag. 456.

1) Auch dieser Brief vom 27. Sept. 1641 bei Hülsemann a. a. O. p. 449.

seinen Abfall von diesen vorbereitete, und wo darum beiderlei fremde Truppen, kaiserliche und schwedische, Gründe oder Vorwände hatten, sein Land, wie es ihnen bequemer war, lieber als Feinde wie als Freunde zu behandeln. Dadurch wurde auch die Universität Helmstädt vielfach mitgetroffen. Schon vor dem Siege der Schweden über Erzherzog Leopold und Piccolomini bei der von den Kaiserlichen noch besetzten Festung Wolfenbüttel [1]) dachte man in Helmstädt wieder darauf werthvolles Eigenthum in die sichere Stadt Braunschweig zu flüchten, und selbst Calixtus bat diesmal den Herzog August zum Schutz für einen solchen Transport um zwei Reiter und um einen Pass für sie [2]). Dann kurz nach der Schlacht drängte sich das kaiserliche Heer nach Helmstädt zu, und wie sehr auch diesmal die Universität die Schonung zu rühmen hatte welche ihr dasselbe zu Theil werden liess, so hatte sie doch unvermeidlich mit der strenger behandelten Stadt zu leiden, und ihre Lehrer unterliessen nicht die Noth derselben einigermassen mitzuübernehmen und zu erleichtern [3]). Noch mehr vermochte hier das fürstliche Oberhaupt der

---

1) Am $\frac{19.}{29.}$ Juni 1641. Oben S. 47.

2) Schreiben an Herzog August vom 15. Mai 1641, Archiv 106.

3) Den ganzen Zustand beschreibt ein Bericht Calixts an den Herzog vom 28. Juni 1641 (Archiv 107 — 109) so anschaulich, dass er ganz hierher gesetzt werden mag. Quod Sert[as] Tua inter multiplices curas et cogitationes de academia, et de me quoque, ut ex harum latore intellexi, sollicita est, eo nomine maximas et humillimas ago gratias. Divinae autem clementiae conservationem et oppidi et academiae accepto adhuc ferimus, et porro, uti confido, feremus. Caeterum curarum, quemadmodum periculorum, nullus fere fuit numerus aut modus. Deo tamen moderante omnium belli ducum erga academiam summa fuit comitas. Novissimam a Ser[mo] Archiduce impetravimus salvam, quam vocant, guardiam, cuius exemplum adiunxi. Praeterito die Martis, sive XXII. Junii post meridiem huc venit comes Borius; ducebat copias militum quinque millium, ut ferebatur; lixarum et calonum fere totidem. Erga academiam se gerebat humanissime; aiebat, etiamsi nobis nulla fuisset salva guardia, se tamen eius loco fore, qui et studia amaret, et iis ipse operam dedisset. Cives autem, etiamsi non hostiliter, satis tamen duriter tractati sunt. Chiliarcha Croatarum Rikowitz, qui etiam ipse aderat et extrema minitabatur (hactenus autem oppidum ei, ut vivam salvam guardiam imponeret, adsignatum fuerat), CCCCXXXIIX thaleros magna cum ferocia exegit et accepit. Alios CCCC Boriani, nescio quo praetextu; puto, quod intra urbem

Stiftung welcher die ganze um sie her entstandene Stadt Helmstädt ihre Existenz verdankte, der Abt des Benedictinerklosters

---

hospitia sortiri nollent. Nam in suburbiis pernoctarunt. Civibus tamen fere omnibus adsignati sunt, quibus alimoniam, vel extra moenia, praeberent: qui etiam non modo dapes in eam coenam, sed et in diem posterum, una cum pecunia, exegerunt. Segetes in agris magnam partem aut demessae aut protritae; horti vastati. Ausim affirmare, transitum illum unamque eam noctem tribus millibus thalerorum oppido huic alias exhausto et egeno, languente praesertim academia, ut hodie, stetisse. Praesentem pecuniam tantam, quanta dicta est superius, miseri cives poscebantur. Superabat res eorum copias et vires; interim maius malum metuebatur; nos igitur academici ab iis enixissime rogati quantum potuimus corrasimus et mutuo dedimus. Vix haec exantlata erant, et ecce adsunt qui immensam vim annonae, cuique ipsam Brunsvigam imparem fore existimavero, parari et dependi postulant. Visitata sunt omnia granaria etiam nostra, ita tamen ut nostrum frumentum nobis relinqueretur, auferretur saltem alienum aediumque nostrarum custodiae ab aliis creditum. Quos sua opinio et de securitate penes nos persuasio fefellit. Pisti sunt e collecta farina panes librarum octies mille. Modios frumenti integri quot coacervarint, equidem nescio. Heri autem summo mane exactores isti annonarii discesserunt; panes et frumentum hic reliquerunt, cum interminatione, ne imminuerentur aut aliis traderentur quam qui a suis ducibus expressissimum mandatum adferrent. Non puto tamen, ex quo alio migrarunt, opportunitatem illis suppetere ista hic avehendi. Iste nunc est, Seren^me^ Domine, status rerum nostrarum; quis porro sit futurus, in manu Dei positum est, cuius benignitati et protectioni sicut incolumitatem et salutem nostram debemus, ita unice innitimur. Humanae interim prudentiae consilia et praesidia negligi non oportet, sed ista penes nos admodum sunt exigua. Vix hic CL sunt cives, portis custodiendis apti, si tamen apti. Satius esset, duas penitus occludi, et reliquas duas tanto rectius et accuratius custodiri. Nam nihil est quod metuam magis, quam ne aliquando a palante et praedabunda quadam turma, quales partim inedia coactae partim dissoluta disciplina invitatae multae vagantur, portarum nostrarum aliqua occupetur. Nostri enim homines, nescio qua animi obstinatione, tum omnes, quod nihil omnino opus erat, aperiunt, tum apertas parum dextre custodiunt, neque numero civium, neque armis, neque peritia ad custodias agendas satis idonea. Interim quales quales vicissitudine excubiarum per alternos dies remeante a consuetis sibi operis, e quibus aliquid lucrentur, subinde avocantur, multumque delassantur. Deus esto custos noster, et post adeo tetras tempestates tandem tranquillitatem largitor. Utinam saltem tractatus aliqui susciperentur; forte aequa a Caesareanis impetrari possent, praesertim quum in difficultates ipsi etiam incidant, et sibi cuncta ex voto minime fluere animadvertant. Ill^mus^ Piccolomineus scripsit ad nostrum vicinum ab-

St. Ludgeri vor der Stadt; gern benutzten die katholischen Mönche die Achtung welche ihnen die kaiserlichen Truppen erwiesen, zu wirksamen Verwendungen für die protestantischen Einwohner der Stadt welche sich ihrer weltlichen wie ihrer kirchlichen Gemeinschaft entzogen hatte, und für die lutherische Universität durch welche diese Scheidung vollendet war; mit ihnen fürchtete in alter Abneigung auch Calixtus mehr von den Schweden als von dem Heer des Kaisers; ihm ward die gute Nachbarschaft und der Verkehr mit diesen katholischen Geistlichen auch sonst zu einer Erfahrung friedlichen und freundlichen Zusammenlebens und gegenseitiger Anerkennung dissentirender Mitchristen, welche ihm grössere Hoffnungen beleben und erhellen konnte, wie dies Verhältniss auch in jeder spätern Zeit bis zur Aufhebung des Klosters und bald darauf der Universität von den Lehrern der letztern dankbar erkannt und gepriesen wurde [1]). Noch längere Zeit aber dauerten jetzt die Unruhen fort und störten Calixtus' Studien, so dass er seinen Herzog um die grössere Ruhe beneiden konnte mit welcher dieser zwischen Belagerung seiner Residenz, Feldzügen und Unterhandlungen hier und dort vielleicht allzu unbekümmert an seiner Evangelienharmonie arbeiten konnte [2]).

batem Nicolaum, dass diese Waffen nur zu dem Ende geführet werden, auf dass ein allgemeiner Friede möge erhalten werden. Ipsas litteras adiungo, e quibus intelliget Serenitas Tua, quantum bonus ille vir, quod caeteri quoque Conventuales San-Ludgeriani non sine fructu fecerunt, apud Caesareanos pro incolumitate tum oppidi tum academiae laboraverit. Quibus gratiam referri aequum fuerit. Atque utinam a violentia nostrorum, praesertim autem Suecorum, a quibus misere sibi metuunt, tuti praestari possint. Apud Caesareanos religiosi auctoritate et gratia multum valent; apud illos autem quis valeat, nescio. Quum diceret tabellarius, Sertem Tuam cupere ut praesentem rerum nostrarum statum literis exponerem, haec ita perscribenda existimavi. Deus O. M. malis nostris medeatur, pericula averruncet, Tuamque Sertem communi patriae bono incolumem et florentem diutissime tueatur. Ex acad. Julia, 28. Jun. 1641.

1) S. die Predigt über Hebr. 13, 14. in H. Ph. K. Henkes Predigten, 2te Samml. S. 321. Das Kloster ward 1802 aufgehoben, die Universität 1810.

2) Brief vom 5. Juli 1641 (Archiv 110): Inter medios hosce belli et tumultuum strepitus et studia sacra a Serte Tua non deponi, uti valde miror, ita magnopere laudo. Sane inficias ire non possum, me hic propemodum superari. Curae enim animum adeo distrahunt, ut studiis, praesertim destinatis, intentus esse vel affixus haerere nequeat. Interim nos adhuc propinquitate sua uterque premit et angit exerci-

Auch eine frühere Veranlassung schon hätte ihn in eine Fortsetzung der Verhandlungen hineinziehen können, auf welche er 1634 in der Digression gegen Neuhaus eingegangen war, und war wohl auch bestimmt dazu. Jener Franz Veron, welcher zu den Vorgängern von Neuhaus und zu den Erfindern seiner „neuen Kunst" gehörte, förmlich von Richelieu angestellter Bestreiter und Bekehrer der französischen Protestanten, mit dem Prädicat prédicateur du Roi pour les controverses selbst auf dem Titel seiner Bücher, war in Calixtus' Schrift zwar miterwähnt, aber Calixtus hatte dort selbst bekannt dass er ihn nur aus den Anführungen in Nikolaus Vedelius' Gegenschrift kenne, und nicht selbst gelesen habe; doch hatte er schon nach diesen Mittheilungen eine ungünstige Vorstellung von ihm gewonnen, und sich dort ziemlich geringschätzig über ihn geäussert[1]). Veron hatte inzwischen neue Veranlassungen erhalten zu einer umfassendern Bearbeitung seiner schon seit 1623 in mehreren Auflagen erschienenen méthode pour les controverses[2]). Die sechsundzwanzigste

citus. Caesareani prope Oscherslebium consederunt. Sueci apud Jerxheimium et Kivitsdamum subsistunt, etc.

1) Digress. de arte nova adv. Nihusium, Ed. II 1662 p. 238—41.

2) Ueber Veron oben Th. 1 S. 357—58 und 532, auch Félice hist. des protestants de France, Ed. II. Paris 1851 p. 332. Im J. 1638 gab er seine Schrift sehr vermehrt in zwei Folianten heraus, den ersten Band mit dem Titel: méthodes de traiter des controverses de religion par la seule écriture sainte, alleguée en termes exprès ou exposée par les saints pères séants ès conciles des cinq premiers siècles, rapportés par les centuriateurs de Magdebourg, enseignées et pratiquées par St. Augustin, avec, selon icelles, la décision de tous les points de débat en religion en ce siècle, la réfutation des confessions de foi prétendues réformées etc. et la réponse à tous les livres écrits par les ministres pour ces confessions etc. et à Marc Antoine de Dominis, auteur d'une nouvelle secte, et contre le décret du synode national des ministres de France, tenu à Charenton 1631, de recevoir à leur cène les Lutheriens, et indifférence de religion à salut. Par François Véron, Dr. en théologie et prédicateur du Roi pour les controverses. 556 S. fol. Doch erst der zweite Band, mit S. 193 anfangend, bis 822, also wohl neben dem ersten gedruckt, giebt die auf dem Titel des ersten schon mitverheissene décision selbst mit der Antwort insbesondere „à l'apologie „foi fondée et emploi des saints pères" de Daillé; au traité de l'écriture, de Mestrezat; au triomphe de l'église, de Drelincourt; au 1. livre de la nouveauté, de Du Moulin; à Bochart; au Prosélyte etc. et à de Dominis".

Generalsynode der französischen Reformirten, welche 1631 zu Charenton gehalten worden war, hatte beschlossen dass Lutheraner welche in reformirten Kirchen als Taufzeugen erscheinen oder mit Reformirten Ehen eingehen und einsegnen lassen wollten, ohne Abschwörung ihrer Unterscheidungslehren zugelassen werden sollten, da die Kirchen Augsburgischer Confession mit den übrigen reformirten über die fundamentalen Puncte und Principien einig seien [1]. Es mochte zweifelhaft sein, ob diese selbst auf diesem Boden sonst nicht allzu häufige Milde, welche freilich bei den Lutheranern noch fast ein Jahrhundert nachher Abscheu erregte [2], hier durch Motive vom dreissigjährigen Kriege her, namentlich durch Wünsche nach mehr Zusammenrücken der Reformirten mit Gustav Adolf belebt war [3]. Der bestellte Prédicateur pour les controverses aber, wie sein Gebieter Richelieu [4], wiewohl der

1) Veron a. a. O. Bd. 2 S. 198 giebt das Decret selbst französisch mit dem Zusatz: je l'ai copié moi-même de l'original mis en mes mains. Etwas abweichend der französische Text in Tim. Gesselii opp. hist. Th. 2 S. 785—86, und in Aymon synodes des églises réformées en France, Haag. 1710. 4., Th. 2 S. 501. Lateinische Texte in J. H. Heideggers dissertatt. sel. T. 3 p. 477 und daraus in Thomas Ittigs Schrift synodi Carentonensis 1631 indulgentia erga Lutheranos, Leipzig 1705. 4. §. 15. Hier auch §. 16 ein Verzeichniss der Vertheidiger des Beschlusses.

2) Während Moses Amyraut, selbst Theilnehmer an der Versammlung zu Charenton (Aymon 2, 452), noch mehr als 30 Jahre nachher sein Irenicum den reformirten und lutherischen Theilnehmern am Colloquium zu Cassel 1662 in freudiger Rückerinnerung an jenen Friedensbeschluss zueignete, beschloss mehr als 70 Jahre nachher Ittig in Leipzig seine angeführte Schrift über das „synkretistische Decret" §. 66 mit den Worten: Tali nulla salus paci, quibuscunque blanditiarum pigmentis incrustetur. Eam ergo Deus a nostris ecclesiis clementissime avertat.

3) Heidegger a. a. O. p. 476 sagt über die Veranlassung zu dem Decrete: „occasione civis cuiusdam Lugdunensis, cuius filiam adolescens confessioni Aug. addictus sibi nuptum dari expetit", in welchem Ittig dafür §. 34 einen Semi-Calvinianus erkennt, da Lutheranos γνησίως tales ad Reformatorum mensam non accessuros. Aber katholischer Seits sah man eine Annäherung an die Schweden darin, und selbst Bénoit hist. de l'édit de Nantes T. 2 p. 525 und 579 berichtet dies, und dass schon der Herzog von Rohan († 1638) beides, die Verbindung und den Beschluss, betrieben habe. S. Weismann introd. in hist. eccl. T. 2 p. 783—84.

4) Nicht eben für den Papst eifert Veron; sein Katholicismus ist ein französischer und monarchischer, inländische Einheit fordernd; die

letztere politisch mit dem Schwedenkönige verbunden war, musste doch schon die blosse Möglichkeit einer grössern Einigung der Lutheraner mit den französischen Reformirten nach dem Divide et impera, nach welchem diese regiert und unschädlich erhalten wurden, kirchlich und politisch sehr bedenklich finden. So hatte nun Veron seine schon öfter herausgegebene Schrift zu einem grossen „corps du droit controverse“ [1]) erweitert, und sich hier umständlich über die zugleich gottlose und hochverrätherische Union aller dieser revolutionären „Banden“ ausgelassen, welche durch diesen Beschluss, und noch mehr durch den daneben ausgesprochenen Grundsatz von der Einigkeit der verschiedenen im Fundament, welcher religiöser Indifferentismus also eine Gattung des Atheismus sei, von der Synode angebahnt sei [2]). Auf seine

---

Protestanten sind ihm verfassungsmässig und freisinnig geduldete Revolutionäre; aber desto mehr preist er die Incarnation jener Einheit, den Cardinal, „comme celui qui peut par dessus tous et presque seul par ses très éminentes qualités ecclesiastiques et politiques en l'un et l'autre état de cette monarchie, conjointes en sa seule personne, donner la paix tant souhaitée à l'église“. T. 2 p. 217.

1) Dies der kürzere Titel der erweiterten Schrift; der längere vorher S. 157. Note 2.

2) Schon in dem „voeu de l'auteur“ zu Anfange des Werkes heisst es: „Je dédie mes veilles, je consacre ma plume, j'oblige mon sang, je dévoue mon ame au combat, et si je peux à la destruction totale d'une irreligion, que plusieurs de nos Français, pensants bien faire, estiment et nomment réformation, ennemie de Dieu, lequel elle fait cruel le rendant auteur de la damnation des hommes, — ennemie de tous les monarques et magistrats, restreignant l'obéïssance qui leur est due, à un moyennant, déterminé par le jugement des ministres, ou, qui pis est, par les persuasions intérieures de chaque particulier, base ou ressource dernière de cette religion, — contre la foi qu'ils établissent sur des grouillements, contre les bonnes oeuvres auquels ils dénient tout merite“, etc. Weiter unten Th. 2 S. 238: „Si les forces seules de nos Religionnaires Français ont tant troublé le repos de la France, de quelle consequence dangereuse serait-il, si on permettait en cette monarchie l'union en religion, en assemblées, en participation de même cène, des Calvinistes Français avec les Allemands Luthériens, de quoi nait nécessairement une autre avec les Anglais Protestants et Suisses Zuingliens, comme moins différents en croyance d'avec les Calvinistes? Et comme l'affection de religion est la plus forte de toutes, aussi l'union en icelle induit une trop puissante conjonction des forces. Combien donc épouvantables seraient toutes ces bandes ennemies jointes en un corps ligué! Quel préjudice ne

pflichtmässige Denunciation dieser „schlimmsten aller Häresien“ bei dem hohen Klerus von Frankreich, und auf Bericht von da an den König und an Richelieu liess Veron hier in der Schrift die öffentliche Mittheilung der Acta über dies alles, und darin auch die seiner Anträge folgen, dass dieser Beschluss, und die Schriften zur Vertheidigung desselben von Daillé und von Mestrezat, dem Vorsitzer jener Generalsynode, „étranger, qui n'a point en sa conception empreintes les fleurs de lys, Genevois republiquant, esprit qui se porte aisément à ce qui est de la rebellion contre la monarchie, à quoi ce décret tend selon sa fin“, gerichtlich zerrissen und verbrannt, die Ausführung des Beschlusses gehindert, und die Urheber desselben auch wegen Verfälschungen in ihren Bibelübersetzungen gezüchtigt werden möchten [1]). In diese Bearbeitung nahm er aber auch eine eigene „réponse à Calixte, protestant en Saxe, du nouvel art“ auf [2]),

causerait telle ligue à la France!“ „Les seuls chefs de la rebellion contre l'église, j'entends les ministres, authorisent cette union. Les particuliers ne la goutent point, ains la rejettent — voyants bien que cette union aboutit à l'indifférence en religion, espèce d'atheisme, lequel ils abhorrent. Il est vrai, que l'hérésie est toujours flottante, démenée ça et là à tous les vents de doctrine, et que selon cela les ministres sont en changements perpétuels, pour chacun desquels nous les pourrions accuser comme infracteurs des édits du Roi. Mais la qualité particulière de ce changement et de cette hérésie nouvelle nous y a obligé spécialement, car c'est la pire de toutes, enseignant une indifférence de religion à salut, qu'on soit Calviniste, Luthérien, Zuinglien, Protestant Anglais ou d'autres sectes, pourvu qu'on croye en un Dieu et en un Christ etc. Cette nouvelle hérésie n'est qu' à deux doigts éloignée de l'athéisme. Car qui se soucierait beaucoup de quelle religion il fût, s'il avait pour principe de religion, que toutes ces sectes conviennent ès principes et points fondamentaux, suffisants à salut? Cette secte nouvelle donc ôte toute affection de toute religion particulière, et partant est ennemie commune de toutes, induit un mépris general d'icelles, et un renversement de toutes les monarchies et communautés“. S. 199 nennt er was der Beschluss von Charenton wolle une troisième secte des Neutralistes.

1) Véron a. a. O. T. 2 p. 240.

2) Daselbst T. 1 p. 541 — 545. In der Aufzählung aller katholischen Gegner Calixts bei Moller Cimbr. lit. T. 3 p. 162 ff., welche sonst so vollständig ist, so wie sonst in seiner vortrefflichen Zusammenstellung (wie viel mehr bei den übrigen welche ihm gefolgt sind), ist Veronius, vielleicht der bedeutendste unter den katholischen Bestreitern Calixts, unerwähnt geblieben.

worin er diesen ziemlich wegwerfend abfertigte, und ihn in den meisten Fällen nur auf die weiteren Ausführungen der übrigen Schrift, als auch ihn mitwiderlegend verwies. Veronius triumphirt hier zuerst dass sein neuerfundenes Geschütz schon nicht mehr bloss in seiner civilisirten Nähe, sondern selbst unter den wilden Stämmen der Sachsen von so grosser Wirkung sei [1]. Noch mehr und mit etwas mehr Grund sieht er auf die Kleinlichkeit des persönlichen Streits, und auf die Planlosigkeit in Calixts ungeordneten Gegenreden herab [2]. Er acceptirt dann und billigt dass Calixtus Beweise aus der Schrift und aus dem kirchlichen Alterthume fordere, was freilich allen protestantischen Bekenntnissen zuwider sei, wie denn auch die magdeburgischen Centurien jedesmal das Alterthum als streitend mit ihrer eigenen Lehre und als übereinstimmend mit der katholischen erwiesen; aber der ganze Dissensus könne doch nicht bloss auf die alten gemeinsamen Symbola zurückgeführt, und in allem was diese nicht bestimmten ignorirt oder abgeleugnet werden [3]. Weiter auch für die Verhandlung über diese räumt er ein dass in natürlichen Dingen Gewissheit durch Erfahrung ausreiche, und in vielen Fällen Gewissheit durch richtig abgeleitete Folgen [4]: aber dabei bleibt es,

---

1) Je suis bien aise que cet art ou méthode nouvelle trouble tant non seulement en toute notre France nos Calvinistes, mais aussi en Allemagne les Luthériens, ou que ce triple canon de nouvelle fonte batte en ruine les forts ennemis, etc.

2) Daselbst T. 1 p. 542 — Ce qu'il ajoute (zu dem was er aus Vedelius nimmt) ce sont des vers d'Ovide et d'autres poëtes, des discours de la vie de son adversaire etc., et de semblables choses hors de propos tellement que la lecture est plus ennuyeuse que la réfutation difficile. Il décrit ou feint la vie de son adversaire, etc.

3) Ce sien principe (Schrift und Tradition der Väter) est contraire à la confession d'Ausbourg et à toutes les confessions de foi des sectaires. Aussi Calixte renie tellement tous les articles controversés de sa confession de foi, qu'il ne réduit sa croyance qu'aux symboles et aux points desquels nous convenons, niant tout le reste pour se décharger de toutes sortes de preuves. Pag. 545: Il se facha qu'elle (d. Augsb. Conf.) a été composée en cette façon et de tant d'articles. Au reste il se jette dans l'indifférence de religion à salut entre les églises contraires. Reniant la conf. d'Ausbourg il se restreint aux symboles de Nicée, et de quelques points de doctrine définis aux premiers conciles.

4) Wenn Calixtus digress. 251 sage: „necessarium est quemvis in negotio fidei iudicium quoddam proprium formare", so sei das ganz rich-

um Glaubensartikel darauf zu gründen genügt Ableiten von Folgen durchaus nicht, dazu bedarf es einer festen Autorität, erhaben über den stets möglichen Streit darüber ob richtig gefolgert sei oder nicht; für Sätze wie diese: durch den Glauben wird Christus im Abendmahl empfangen — um das Sacrament zu empfangen, muss man die Herzen zum Himmel erheben — es ist noch wirkliches Brot im Abendmahl, kein transsubstantiirtes — müssen die Protestanten entweder wörtliche Beweisstellen aus der angeblich allein von ihnen anerkannten Glaubensnorm herbeischaffen, oder eingestehen dass sie nicht bloss dieser, sondern noch einer zweiten Erkenntnissquelle haben folgen müssen, nur nicht der der Kirche, wie sie sollten, sondern ihrer eigenen Willkür, welche sie an die Stelle der hier unentbehrlichen göttlichen Autorität der Kirche gesetzt haben [1]). Es ist nicht wahr dass die Katholiken Beweise für ihre positiven Behauptungen verweigern, er, Veronius, giebt sie selbst für alles; aber das ist doch auch sicher dass die Sectirer sie ebenfalls für ihren Abfall zu geben schuldig sind, auch in einigen Fällen für ihre negativen Sätze, wie: es giebt kein Fegefeuer — das Abendmahl ist kein Sühnopfer — der Leib Christi ist nicht eingeschlossen in das Brot. War dies die alte Beschwerde und Angriffsweise, so erklärt er dann auch Calixt, unter zunehmendem Hohn darüber dass dieser ihn gar nicht verstehe, der neusten und schlimmsten Häresie schuldig, nämlich der, wie er meint, von Marc Anton de Dominis erfundenen und durch das Attentat der Synode von Charenton 1631 begangenen, dass er nämlich alle Kirchen im Fundamente einig, in jeder das Heil erreichbar, und ihre Dissense un-

---

tig, „mais j'ai demonstré que l'acte de foi n'avait pas ce jugement ni pour fondement ni pour instrument, mais la seule autorité de Dieu révélante quelque chose proposée par l'église, que cela seul était l'objet formel de la foi".

1) Manche dieser Gründe und Beispiele giebt er schon früher, und verweist in dem Briefe an Calixtus nur darauf. Sogleich Th. 1 S. 6—8 tadelt er es selbst an katholischen Theologen, z. B. Bellarmin, dass sie allzu gründlich aus Stellen der h. Schrift Folgen gegen die Sectirer ableiteten. C'est nous donner pour juge Aristote ou l'école de philosophie au moins conjointement avec l'écriture, qui ne parle jamais des règles des consequences. C'est une question problématique entre nos théologiens, si ce qui suit par consequence de quelque proposition de l'écriture est article de foi. Die Beispiele p. 18—20.

erheblich finde[1]). Die mit solchen Zugaben erweiterte Schrift, oder wenigstens ihren ersten Theil, welchem die Réponse à Calixte angehängt ist, schickte er diesem noch im Jahre 1637 mit einem ganz anders lautenden Briefe zu, worin er ihn ohne die früheren Zweifel gegen seine Fassungskraft oder seine Ehrlichkeit, vielmehr unter schwerfälligen Ausdrücken der Anerkennung und Achtung, zum Aufgeben falscher Vorstellungen von dem was allein öffentliches katholisches Bekenntniss und nicht Privatmeinung sei, und zum Eingehen auf Friedensgedanken in seinem Sinne auffordert[2]). Schon dies hätte für Calixtus eine neue Ver-

---

1) Pag 544: Certainement cet homme ou est fort grossier, pour ne comprendre cet art et ces principes, ou il trahit de propos délibéré sa cause. Pag. 545: Offenserai — je ce prédicant, ce que je ne veux pas faire, si je disais qu'il perd la cervelle? Il finit enclinant à l'indifférence de religion à salut entre tant de compagnies ou sectes Chrétiennes, inventée par de Dominis, et que nos ministres Français voulaient introduire en notre France par leur union avec les Luthériens faite à Charenton 1631. Si remarquerai - je cette sienne reconnaissance qu'en l'église Romaine on est en voie de salut, et l'indifférence susdite de religion à salut. Voila où enfin aboutissent toutes les sectes, à l'athéisme ou indifférence en religion, ou à quitter leur religion ès points controversés, et reconnaitre qu'ils ne peuvent combattre la notre.

2) Das Autographum Gött. 2, 295: Perillustris Domine, mitto dominationi vestrae apologiam pro methodo nova (si novam nuncupare licet quam in Sto Augustino reperi) quam typis dedi vindicandae fidei catholicae ab oppugnatione eorum qui a nobis discessionem fecerunt. Optassem dominationem vestram methodum hanc e fontibus hausisse suis. Videbit ex responsione quod ex rivulis non acceperat. Placido si placet haec animo et aequis legat oculis, sicut aequis me spectasse digressionem suam in methodum agnoscet. Laudo dominationem suam pacis esse et concordiae conciliationisque, quae facile meo iudicio fieri possit inter oppositos in religione sensus, amantem, si modo formulae confessionis nostrae publicae eiusque terminis solis instarent oppugnandis qui ei adversantur, nec enim vel tertiam credimus partem eorum quae qui a nobis dissiti sunt nobis imponunt, quaeque dominatio vestra in extremo digressionis suae retur nos credere, nec vicissim ipsimet obtruderemus quae in confessionibus adversariorum Saxonica Augustana et aliis non continentur. Mittamus seu seponamus quae in neutra confessionum utriusque partis continentur, et sensum utriusque partis bona fide concipiamus nec detorqueamus, et facile, si regulis dominationis vestrae, scilicet scripturae et traditioni, cuius sicut et sensus scripturae aequissimi sunt si non iudices testes saltem sancti patres ecclesiae ad usque tempora saltem Chalcedonensis concilii, haereamus

anlassung werden können sich wieder gegen die katholischen Theologen in der Kirchenfriedenssache auszusprechen. Aber Veronius ganze Art stand von Calixts Wesen noch weiter ab als die von Neuhaus; gegen eine solche Mischung aus Freundlichkeit und Grossthun, Ueberredung und Gewaltsamkeit, Friedensworten und Verdächtigung der Freude über noch vorhandene fundamentale Einigkeit konnte Calixtus nur Mistrauen und Widerwillen haben; Veronius wollte nichts als Uebertritte und äussere Erfolge, da man so völlig geschieden sei; Calixtus hatte Beruhigungen darüber wenn jeder blieb wo er war, da man doch in allen Hauptsachen schon so einig sei; es war kaum eine grössere Divergenz in der Friedenstiftung möglich wie hier, wo der eine gerade da die schlimmste Häresie sah, wo der andere die einzige Basis der Einigung fand. Auch äusserlich stand ihm Veronius so fern dass er nicht genöthigt war ihm zu antworten; es war auch noch dadurch erschwert dass Veronius' Polemik sich fast allein gegen Reformirte richtete, und dass demnach Calixts Gegenrede immer zuerst sich selbst durch Zugeständnisse hätte schwächen und theilen müssen; noch verwickelter war es sich mit ihm über Zugeständnisse wie die Beweisführung aus Schrift und Tradition auseinander zu setzen, welche Calixtus zu einer Disputation ex concessis den katholischen Theologen angeboten hatte, und welche Veron nun auch sogleich in der plumpen Weise der lutherischen Gegner Calixts als Abfall von der alleinigen Anerkennung der heil. Schrift und von der Augsb. Confession acceptirte. So antwortete Calixtus dem Veronius vielleicht nicht einmal privatim, sicher nicht öffentlich in einer eigenen Schrift, und scheint auch später bei andern Gegen-

---

hisque nos iudicari patiamur, concordabimus. Huic animorum concordiae studeamus invicem; nec enim licet dominatio vestra in fine operis sui contrarium opinetur, concordes esse aliter in externitate seu externa potiri beatitudine datur, quam ex animo dominationi vestrae opto. Tuus in Christo servus humillimus, regius in controversiis ecclesiastes et sacrae theologiae doctor Franciscus Veron. Datum Lutetiae Parisiorum 20. Octobr. anno dn. 1637. Calixts Präsentatum ist vom 22. Mai 1638. Nun steht zwar auch erst das Jahr 1638 auf dem Titel von Veron's Schrift, aber nach dem Schluss der vorgedruckten approbations hatte er am 6. August 1637 sein Buch vollendet, und so könnte dieses oder doch der erste Band, an dessen Schluss die gedruckte reponse à Calixte steht, dennoch dem vorstehenden Briefe schon beigefügt, und auf dem Titel das Druckjahr vorgerückt sein.

reden, wie sie ihm durch ähnliche Bestreitung abgenöthigt wurden, selbst gelegentlich und nebenher auf die des Veronius nur wenig Rücksicht mit genommen zu haben.

Aber weniger konnte er hier ausweichen, als nach einer langen Pause sein alter Gegner sich wieder vernehmen liess. Sechs Jahre lang hatte Barthold Neuhaus geschwiegen auf die Abfertigung welche seine ars nova in Calixts Digression über dieselbe erfahren hatte; er hatte sich inzwischen Jahre lang in Holland aufgehalten, und wahrscheinlich noch von hier aus [1]) richtete er von 1640 an noch eine Reihe von Streitschriften gegen Calixtus in alter Weise, nur noch flüchtiger und geschwätziger als vorher, auch nach Calixts bitteren Erwiederungen gereizter, boshafter, schmähsüchtiger als in der ars nova, in welcher doch durch alle hochfahrenden Reden und schadenfrohen Insinuationen hindurch noch bisweilen etwas von der alten Achtung und Anhänglichkeit für die Helmstädter durchklang. Die erste dieser weiteren Flugschriften war der apologeticus pro arte nova contra andabatam Helmstetensem [2]); mit diesem Namen,

1) „Hodie medios inter Calvinistas degentem" nennt ihn wenigstens Calixtus iterata compell. ad Colon. p. 253, während in Neuhaus' Flugschriften ausser dem Druckort Cöln keine Ortsbestimmung angegeben ist. Und ebendaselbst p. 261 ist ein Brief von Neuhaus im Juli 1642 aus Harlem datirt. Dr. Chr. Matthias schreibt 1644 aus Utrecht an Calixtus (Ms. Guelferbyt. Extr. 84, 11): Ante mensem Gerh. Joh. Vossius Vischero pastori Amsteldamensi poculum sanae mentis (nempe ut ureret hominem) propinavit in praesentia Nihusii, sicut ipse Vischerus nuper mihi retulit. Noch 1648 sagt Neuhaus Hypodigm. p. 289: Belgium, ubi annum dego iam decimum quartum.

2) Cöln 1640. 160 S. in 8. Dazu noch ein ganzer Bogen mit Epigrammen in andabatam und Anmerkungen dazu. Z. B.

Stulta in te regnat sapientia; dic, sapiens te
Impleat e coelo stultitia, et sapies.

Zu einem andern Epigramme:

Dum tibi Clavigeri haud arridet navis avita,
Gailero naulum, te obsecro, ne invideas

fügt er zehn Seiten Noten hinzu, worin er behauptet „Calixtus maculam inussit sempiternam sibi et universae academiae Helmstetensi," weil er Gailer von Kaisersbergs Narrenschiff nicht gekannt habe, sondern als er, Neuhaus, darauf angespielt, gemeint habe, dieser wolle ihn gefangen nehmen lassen, digress. de arte nova p. 124. Aber ebendaselbst p. 141 gedenkt Neuhaus selbst solcher qui ad Tillium ac Wallensteinium, imo ad aulam Caesaris deferendum Calixtum consuluerint, und so wird danach zu verstehen sein was Calixtus l. c. sagt.

welcher einen zu Pferde aber mit verbundenen Augen kämpfenden Gladiator bezeichnet, gefiel er sich wie schon früher[1]) so auch jetzt wieder Calixtus zu bezeichnen, um ihm dadurch hochfahrendes Wesen und Beschränktheit zugleich vorzuhalten, nachdem er ihn und Hornejus in der ars nova nur mit Anerkennung behandelt zu haben behauptete[2]). Das meiste ist hier Wiederholung des früheren Gedankens von der angeblichen Verpflichtung der Lutheraner durch Stellen der heil. Schrift welche ihre Unterscheidungslehren wörtlich enthielten, den Besitzstand der katholischen Kirche im Festhalten entgegengesetzter Lehre zu erschüttern. Dem alten Disputator ist dies noch etwas concreter und fasslicher geworden durch die herkömmliche Kampfregel bei akademischen Disputationen, dass der Respondent zunächst die Einwürfe des Opponenten nur zu urgiren hat, diesem aber die Last des positiven Beweises derselben obliegt; nun aber ist hier die katholische Kirche ohne Zweifel nicht der Opponent, sondern der Respondent, also soll es ganz verkehrt sein dass Calixtus von ihr positive Beweise für ihre Lehren fordert, und diese für die Einwürfe der Lutheraner dagegen, und zwar so wie sie Neuhaus fordert, zu geben verweigert. Bei dem allen wird nichts so sehr als die Verwirrung ausgenutzt, welche sich so oft an den Namen katholisch angeheftet hat, und mit welcher dieser so gern auch noch von gegenwärtigen Katholiken gebraucht wird, dass nämlich sowohl die alte ungetheilte und noch unirte Kirche der fünfzehn ersten Jahrhunderte, als auch die moderne auf das lateinische Schisma gegründete antireformatorische tridentinische romanische Fraction dieses alten ungetheilten Ganzen mit demselbigen Namen katholisch benannt wird. Fragt man: ist Calixtus ein Freund oder ein Gegner der katholischen Kirche? so kann richtig nur so geantwortet werden: er ist ein grosser Verehrer der katholischen Kirche im ersteren Sinne, besonders ihrer ersten Jahrhunderte, und ein eifriger Gegner der katholischen Kirche im letzteren Sinne. Dem hält aber Neuhaus die prätendirte Identität beider entgegen, nennt beides „wir“, findet es inconsequent und abgeschmackt wie Calixtus von einem heil. Bern-

---

1) Oben Th. 1 S. 412 Note 3.

2) Apologeticus p. 5: Nihil iniqui Calixto et Horneio ibi a me propositum res ipsa docet quidem et agnoscunt non Catholici solum etc. Vergl. Th. 1 S. 495—99.

hard mit Achtung reden könne, und doch von „uns“ abgefallen sei, wie er meinen könne die Augsburgische Confession drücke die Lehre der katholischen Kirche aus, und sich dennoch dieser widersetzen könne; und weil er freilich ziemlich sicher rechnen kann dass auch die meisten Lutheraner unter dem Wort katholisch beides vermischen, und bewusst oder unbewusst lieber die Frucht der Reformation für wesentlich verschieden von dem bisherigen, und somit die lutherische Kirche eher für Neuerung und Abfall als für einen reformirten und reorganisirten Theil der alten Kirche halten werden, so kann er sicher hoffen sie wenigstens durch das gegen Calixtus einzunehmen was dieser der katholischen Kirche, aber bloss im ersteren Sinne, an Vorzügen eingeräumt hat[1]). Und doch fühlt es Neuhaus wohl dass er hier zuletzt um den weitern oder engern Begriff von katholisch mit Calixtus streiten muss, und verwirft darum zuletzt das Dringen auf den ersteren als Wahn babylonischer Sprachenverwirrung, wie er über die Protestanten verhängt sei[2]). Mit etwas mehr Grund kann er, wie schon Veron gethan hatte, Calixtus vorhalten dass er in seine Liste von 81 katholischen Unterscheidungssätzen neben Fundamentalartikel auch manches viel Geringere aufgenommen habe, was durchaus nicht Glaubenssatz der katholischen Kirche sei, sondern in ihr auch geleugnet werden dürfe; wie sie denn überhaupt ihren Lehrern für ihre Forschung und

---

1) Apologeticus pag. 96: (A Lutheranis), saltem ubi informati nonnihil fuerint, malam puto gratiam inibis, praesertim cum simul videri cupias A. C. et auctoribus et exhibitoribus non parum sapientior, nämlich durch die Worte, sie hätten sich auch kürzer fassen können u. s. f., oben Th. 1. S. 534 Note 1.

2) Apologeticus p. 116. 117: Negamus ecclesiam catholicam esse complexum omnium et nostrum et haereticorum, et sic nos Latinos tantummodo ecclesiae partem quandam; secundum nos enim ecclesia nostra sola est universalis s. catholica, et reliqui isti ab ea defecerunt, indeque non magis pertinent ad ecclesiam cath. ut membra eiusdem conditionis cum ceteris, quam — legio perduellis ad exercitum a quo transfugit ad hostem. Nec profecto „ecclesiae catholicae“ vox aliter — accepta fuit a vere fidelibus omnium hucusque saeculorum etc. Quod argumento nobis est ipsa rerum vocabula vos amisisse, quum deficeretis ab ecclesia nostra per sectae vestrae primos, perinde ferme atque conditores illi turris Babylonicae obliti linguae pristinae.

Fortbildung die heilsamste Freiheit gewähre [1]). Wie schon solche Lobreden nicht ohne Seitenblicke auf Schattenseiten lutherischer Verwaltungen gesprochen sind, so schüttet er gegen das Ende seiner Schrift noch unmittelbaren Tadel und Hohn aus über manches was im Braunschweigischen Lande geschehen sei oder noch geduldet werde, über die Hofleute Herzog Friedrich Ulrichs, welche es als einträglicher empfohlen hätten für die Dotation der Universität statt der Professoren lieber Schweine zu halten, über Calixtus, welcher dies wohl wisse und mitbeklage, aber doch selbst die Stiftungen des Kaisers Lothar II. für Benedictiner benutze, und die Fortsetzung dieses Beraubungskrieges studium pacis nenne [2]). Eine zweite Schrift vom J. 1641, die Fackel

1) Apologeticus p. 99. (Cath. ecclesia doctorum) „studium nec reprobare ipsa consuevit, sed potius ingeniis eruditis omnibus habenas laxat semper ita liberaliter, ut salvis fidei dogmatibus et sacris legibus de innumeris aliis facultatem permittat cuique sentiendi privatim quod libet, imo etiam propugnando modeste aut oppugnando inveniendi multa praeclara aut magis magisque elucidandi.

2) Daselbst p. 154: Annon recte etiam opponebant se professores Helmstetenses omnes, quum Brunsvicensium Ducem Fridericum Ulricum aulicorum Wolfebytensium non nemo (ex illis, puto, aeruscatorum grege, quos circa idem tempus avaritia fecit violare Imperatoris Lotharii sepulcrum, et ornamentis Caesareis ausu sacrilego spoliare) monuisset serio, praestare ut argento quod impenderetur in Academicos, emerentur ac saginarentur porci, utpote uberius longe certiusque lucrum allaturi? Nach p. 158 geschah die Spoliirung 1620. Pag. 159: Videtis quam prudenter Calixtus optet: o quam necessarius nostrae aetati novus Lotharius! quem utinam velit et possit se praestare Ferdinandus, et sic efficere ut pax sit inter regnum et sacerdotium, sensu eo qui erat Helmoldi et Alberti Stadensis! Regni enim s. imperii Rom. pars magna Lutherana hodie est, et pars ea nequaquam talem pacem colit cum sacerdotio nostro, verum hostiliter potius cum ecclesia nostra tota egit, auferendo ei iurisdictionis eccl. usum cum bonis innumerabilibus etc. Quid ergo optat Calixtus aliud quam ut partem Romani imperii illam — ecclesiasticis nostris, et nominatim quidem coenobium Lothariense, quod ut aiunt Brunsvicensium Dux, de alieno liberalis, ipsi (ut Mariaevallense Cistertiensium Horneio) assignavit, Benedictinis restituere velit et possit Imperator catholicus? Annon hoc est contra Lutheranos Germaniae omnes? Imo annon est contra Calixtum ipsum, — quia in dedicatoria digress. 1634 ad Frid. Ulricum ducem scripta bellum Protestantium contra ecclesiam cath. et eius defensorem Caesarem vocat studium pacis — et sic indicat nolle se ut Imperator velit et possit procurare pacem inter regnum et sacerdotium.

für Hornejus bezeichnet[1]), hadert zuerst mit diesem über logische Fragen von Umkehrung und Bezeichnung der Urtheile, und lenkt am Schluss auch wieder auf Calixtus ein, dessen Digression in Cöln gar nicht eingereicht sei, und welchen Hornejus von seinem Irrthum über die Ausbreitung des römischen Rechtes in Italien abbringen soll. Dem letzten Gegenstande ist noch eine dritte Schrift, der Irnerius, besonders gewidmet[2]); nachdem sie Gutachten von Löwen und Bologna für die recipirte Meinung vorangestellt hat, dass erst durch den Kaiser Lothar II. das Studium des römischen Rechts im Abendlande erneuert sei, wiederholt er die Raisonnements und Forderungen der ars nova und des Apologeticus auf dem Grunde der alten Voraussetzungen[3]), und übertrifft sich dann selbst in Insinuationen gegen Calixtus und alle Braunschweigischen Zustände. Aus Dasypodii dictionario und Ulneri phrasibus werde Calixtus die Schimpfreden zusammenexcerpirt haben[4]), welche er gegen ihn ausschütte, nicht deutsch, denn das verstehe er nicht, sondern lateinisch, auch griechisch, worin ihm übrigens Hornejus weit vorangehe; warum nicht auch hebräisch und dänisch? Von einem Juden Gerson, welcher lutherisch und dann calvinisch geworden sei, versichere er, er habe niemals seinen Glauben geändert, lüge also, oder finde den letzten Wechsel unerheblich[5]). Die Rohheit der Hofleute auf luthe-

---

1) B. Nihusii facula in Conr. Horneii gratiam accensa, ambulantis in nocte illic ubi disputat pro Aristotele de modalibus. Estque ea simul apologetici contra andabatam Helmstetensem elucidatio prima. Cöln 1641. 8.

2) Irnerius seu quaestiones de ICto illo historicae a iuris Pontificii et Caesarei collegiis Bononiensibus excussae Decembri 1641. B. Nihusus edidit etc., de andabata Helmstetensi Ge. Calixto totus hic triumphans. Cöln 1642. 8.

3) Irnerius p. 46: — plane ac si ego stipes forem qui vellem concedere Lutheranos a Christi et apostolorum temporibus hucusque semper pacis et ecclesiae Dei possessores fuisse ac esse, Catholicam vero nostram ecclesiam ab iis exiisse s. defecisse.

4) Daselbst p. 50: Quia etiam Graeculus videri vult, in qua lingua tamen prae Horneio puer est, etc. Miror cur abstinuerit ab Hebraicis honorum titulis eiusmodi, aut etiam, quum in Daniae finibus natus, et quasi Danus inde sit, a Danicis.

5) Daselbst p. 54: Quo ipso annon tollitur discrimen omne fidei Calvinianorum et Lutheranorum Brunsvigiorum?

rischem Boden, wie wenn Herzog Christian es dem Bischof Gottfried von Bamberg und Würzburg zum Vorwurfe gemacht habe, dass er in seiner Jugend einen philosophischen Grad erworben habe, oder wie jener Rath an seinen Bruder wegen der Schweine, erkläre es wie Calixtus dergleichen Barbarei auch bei den Katholiken irrig voraussetzen könne[1]). Wie Calixtus über das Kirchengut, könnten auch Anhänger Thomas Müntzers gegen den jetzigen Besitzstand in Braunschweig als gegen eine spätere Neuerung raisonniren; es habe keine Secte in der Kirche gegeben welche sich nicht auf die Pflicht der Rückkehr zu ursprünglicher Reinheit berufen habe; aber so philosophirten die Schmeichler derer welche unrecht Gut an sich gerissen hätten[2]). Er stellt zuletzt fünf Thesen auf, in welcher katholische Grundlehren besser als in Calixts Zusammenstellung ausgedrückt seien: 1) Christus sei kein merus doctor, sondern ein rex und legislator, welcher für credenda und facienda, einiges der letzteren bloss empfehlend, Gehorsam fordere. 2) Die Form seiner Republik sei die Kirche; in dem „ich glaube an eine h. katholische Kirche“ liegt auch der Glaube ausgedrückt, dass diese nicht ohne Form existire. 3) Beide zusammen, Gott und Kirche, wie Vater und Mutter, machen uns zu ihren Söhnen und schaffen unserm Glauben die festeste Gewissheit. 4) Fides ex auditu; wie ein Volk seine Sprache lernt, auch ohne dass alle lesen können, so wirkt auch in der Kirche früher und stärker als durch Schrift eine alle durchdringende Ueberlieferung. 5) Nach den beiden ersten Sätzen bestimmt sich auch die rechte Ansicht von der Geschichte der Kirche, von der Einsetzung von Patriarchaten als Vicariaten Roms, dessen Primat schon Irenäus als potestas viceregia sedis Romanae in Christianos omnes verstanden hat. Hiergegen behaupte Hornejus, Christus sei eine Art von Philosoph, die Kirche ein coetus informis welche auch ihre Gegner einschliesse, und

1) Irnerius p. 59: Haec norat Calixtus indignabaturque. Cumque tota ratio intelligendi esset ei consuetudo cernendi, eandem barbariem et in Catholicis dominari suspicabatur. Das. p. 60.

2) Daselbst p. 68: Imo nec secta Christianorum ulla alia est quae non aeque nugetur, tenere se puritatem religionis primitivam, Catholicos vero credere plura quam Christus et apostoli tradiderint. Pag. 70: Philosophari sic (wie Calixtus oben Th. 1 S. 532 Note 4) solenne est adulatoribus eorum qui rapuerunt istum in modum aliena, sibi tamen hoc ipso suisque magis quam Catholicis noxii.

unsere Kirchengeschichte eine Fabel; er möge wenigstens gegen dies letztere, gegen die leichteste fünfte These, aber legitime d. h. ex concessis argumentiren. Eine vierte Schrift, nur wenige Seiten unter dem pomphaften Titel Triumph über Calixtus[1]), beweisst dessen vollständige Niederlage mit seinem Stillschweigen, und zeigt diese, doch wohl als Triumph auch über sie, den übrigen lutherischen Universitäten an. Daneben, schon mit Rücksicht auf Calixts ebenfalls für deutsche Leser bestimmte Schrift gegen Büscher, wendet er sich in einer fünften Schrift, dem „Wecker für die Herzogthümer Braunschweig und Lüneburg"[2]), in deutscher Sprache an das Volk dieser Länder, seine Landsleute, „weil es allda, sagt er mit Recht, noch viele mit natürlichem Verstand begabete und die Aufrichtigkeit und Billigkeit liebende Menschen giebt"[3]). Er wiederholt hier den Hauptinhalt der lateinischen Flugschriften, mischt aber noch mehr boshafte Denunciationen, hier nicht gegen Herzog und Hof, aber destomehr gegen Calixtus ein; es ist oft als treibe ihn noch aus alter Zeit der Neid gegen einen fast gleichaltrigen Mann, welcher, wie Neuhaus selbst gesteht, „von den Seinigen beinahe wie ein Abgott hochgeachtet wird"[4]), und welchem er doch schon vor Jahren kleine Schwächen abgesehen zu haben meint. Dennoch behält er ebenfalls aus alter Zeit noch alte gemeinsame Sympathien mit ihm übrig, und hat noch so viel Ehrlichkeit diese bisweilen, selbst wenn er ihn angreift, nicht zurückzuhalten; er ist einig mit Calixtus, dass das ganz verkehrt ist was Daniel Hofmann einst gegen ihre gemeinsamen Lehrer, und Büscher jetzt gegen Calixtus allein, vorgebracht hat, und er spricht dies selbst dadurch aus dass er ihn besonders zu kränken meint wenn er ihm vor-

1) Triumphus catholicorum de Ge. Calixto, professore Helmstetensi, annunciatus per B. Nihusium academiis confessioni Aug. addictis. Cöln 1643. 8.

2) „Wie dann auch zugleich", fährt der Titel fort, „für alle andere Lutherische, welche Hn. Calixtum, Professorn zu Helmstadt, kennen, dann allhie — eröffnet wird, wie aufrichtig derselbe in seinem Buche wider Büschern und sonsten bei den Katholischen handle. Cöln 1643. 120 S. in 8. Der Triumph ist vom November 1642, der Wecker vom December 1642 datirt.

3) Wecker S, 27.

4) Wecker S. 71.

wirft er werde jenen ähnlich [1]). Auch sonst zeigt er, auch hierin dem Veronius nachgehend, eine gewisse Freisinnigkeit; er nennt es Verleumdung, wenn Calixtus die päpstliche Unfehlbarkeit, welche selbst in jesuitischen Schriften nur für eine probabele Meinung erklärt werde, oder gar ein Recht des Papsts zu den alten ewig sich selbst gleichen katholischen Lehren neue hinzuzufügen welche vorher keine gewesen, für einen Glaubensartikel der katholischen Kirche oder gar für das Grundprincip derselben erkläre; er freut sich dass diese Kirche reichlicher und besser als die Lutheraner für Erziehung und Unterstützung der studirenden Jugend sorgt [1]), und wünscht nur dass seine Braunschweigischen Landsleute von der „alten Leier" des unbedingten Lästerns der katholischen Kirche abkommen, und über diese nicht bloss dem „Goliath hinter dem Ofen" trauen mögen [2]). Die alte Grundverschiedenheit über den Begriff der Kirche liegt auch hier unter: die Kirche durch deren Ausbreitung der päpstliche Stuhl einst in Helmstädt durch den h. Ludgerus, wie in Schleswig, dem Va-

1) Wecker S. 70: O mein guter Calixte, bei euch lutherischen Theologis ist keine Gelehrtheit, sondern nur Aufgeblasenheit, die Studia liegen bei euch ganz und gar; euer Volk entschlägt sich nicht aller Verhinderungen, wie unter uns viel tausend, ja viel Millionen thun, zu geschweigen dass ihr auch keinen Zaum habt, womit eure Jugend ihr, wie wir unsere, regieren könnet; daher denn auch eure Studenten insgemein dermassen hoffärtig, wild und schwärmend, und wann sie Prediger worden beinah nichts anders thun denn, wie trunkene Bauern, ja wie Fastnachtsbacchanten, auf die Katholischen pasquilliren und ihre Zuhörer hiedurch zu dergleichen Leichtfertigkeit gewöhnen. Und obwohl ihr überaus viele geistliche Güter eingezogen, dennoch eure Jugend nicht lange unterhaltet, sondern bei den studiis nur wenige Jahre lasset. Oben S. 15, 1. 19 ff. 84 ff.

2) Daselbst S. 104. 105. Vorher S. 95 auch über Calixts Vorträge: „Er selber gesteht, dass seine damaligen Collegia exercitia mere iuvenilia gewesen seien, ja was in selbigen er dictirt und drucken lassen, fürs seinige keinesweges erkennen wolle, und ich, der ich nur drei Jahr jünger denn er, weil er in docendo nicht solidus oder evidens, ihn nur eine sehr kurze Zeit gehört, ja eben hierum auch Hornejus, wiewohl derselbe jünger denn ich, und daneben später auf die hohe Schule kommen, dennoch niemal ihn zu hören gewürdiget". S. 96: „Ueberdies bin ich nur in sein erste privatum und erste publicum collegium theologicum fürnemlich auf sein Bitten kommen, und ebenmässig habe auf sein inständiges Anhalten in dem ersten ich die ersten Theses drucken lassen".

terlande Calixts, durch den h. Anskar, die Bewohner aus Heiden zu Christen machen liess, war „eine sichtbarliche Republik"; von dieser sind sie abgefallen; Calixtus meint, „es sei gar weislich von ihm gethan, wenn er mit dem apostatischen Luthero u. dgl. ausgiebt, unterm Papstthum sei allzeit die wahre Kirche und der wahre Glaube blieben, und nur durch die Papisten mit etlichen neuen vermeinten Glaubenspuncten allmählich augmentirt, die Lutherischen aber haben das neue weggeschafft und das alte allein behalten, also sind sie die alte unbefleckte Kirche und ihr Glaube der alte wahre Glaube"; aber dies ist eine „überaus alberne Phantasie, wie wenn zur Zeit des A. T. die Sadducäer wider die Synagoge oder die ersten Arianer wider die Kirche dergleichen würden gesagt haben"[1]). Und die Beweise welche Neuhaus vorlängst von Calixtus gefordert, und selbst die welche dieser angeboten hat, ist dieser noch immer schuldig geblieben; mag man ihn endlich zwingen sie zu geben, wenn er sie anhaltend zu seiner und der Lutheraner Schmach verweigert.

Doch schon hatte sich um dieselbe Zeit Calixtus selbst damit beschäftigt, gerade über einen einzelnen streitigen Hauptpunct, auf welchen auch Neuhaus immer wieder zurückkam, nämlich für das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und gegen die Feier sub una die erforderlichen Beweise zusammenzustellen. Er gab dazu einem kürzern Programme vom J. 1636 über die Kelchentziehung einen grössern Umfang, und fügte demselben noch eine Reihe von Zugaben bei, mit welchen sich dasselbe als eine der Digression gegen Neuhaus an Umfang fast gleich kommende Streit- und Friedensschrift darstellte[2]). Was er hier vorangestellt hat, ist zuletzt geschrieben, aber wohl eben dadurch eine Zusammenfassung seiner Gesammtansicht über das Verhältniss zur katholischen Kirche und über Behandlung von Dissensen überhaupt geworden, nämlich eine 64 Seiten lange Zueignung an den Herzog August[3]). Alles was den Christen obliegt, heisst

---

1) Wecker S. 115. 116.

2) Georgii Cassandri de communione sub utraque specie dialogus, una cum aliis superiore seculo scriptis et actis eodem facientibus. Ge Calixtus collegit et edidit. Accessit eiusdem de hac ipsa controversia disputatio et ad academiam Coloniensem iterata compellatio. Helmst. 1642. LXIV u. 270 S. in 4.

3) Datirt mense Decembr., exeunte anno 1642.

es hier, bezieht sich auf ein vierfaches: auf die Glaubensartikel, auf den Gebrauch der Sacramente, auf die Reinheit der Sitten, und auf Beobachtung von Dingen welche so oder anders geschehen können, Formen der Predigt, der Ritus oder der Disciplin. Dissense bestehen über jedes dieser vier, und halten die Kirche im Zustande der Zerrissenheit; und doch besteht in jedem der vier Stücke noch ein so grosser Rest von Uebereinstimmung, dass man die Hoffnung auf die Seligkeit der Mitchristen und die Anerkennung einer noch übrigen Gemeinschaft mit ihnen festhalten darf und soll. Kann von der grossen Mehrzahl der Christen eine ausgebildete theologische Ueberzeugung nicht erwartet werden, so kann diese auch nicht unentbehrlich sein zum Heile, so werden aber auch Ungleichheiten in der Art wie man sich die Glaubenssätze begründet [1]), und Irrthümer in den nichtfundamentalen Lehrstücken, deren speciellere Erkenntniss den Einzelnen fehlen kann, sie nicht vom Heile ausschliessen. Wohl soll sich jeder hüten dass ihm die Lernbegier nicht erschlaffe; noch mehr, dass er nicht seine Parteilichkeit und seine neuen Zusammenstellungen der alten längst erkannten Wahrheit überordne [2]); am meisten aber verhängt Gott deshalb seine fortdauernden Züchtigungen über die Christen, weil die meisten bei aller Bereitschaft alle Glaubenssätze zu bekennen sie doch durch ihr Leben verleugnen [3]). Doch wegen jener noch übrigen Dissense war es der Mühe werth dass seit der Reformation an der Herstellung des Kirchenfriedens gearbeitet wurde, und dass die Kaiser sich von den Päpsten nicht abhalten liessen hier selbst Hand anzulegen; aber seit dem Reichsabschiede zu Augsburg vom J. 1566, also seit etwa 76 Jahren, ist hier nichts mehr geschehen, und wenn auch wieder Nationalsynoden sich der Sache annehmen soll-

---

1) Aus Marc Anton de Dominis führt er hier an: Stemus in solo „quod sit“, nempe verum Christi corpus in eucharistia exhiberi; verba scripturae ut sunt et iacent retineamus; „quo modo res sit“ ne investigemus anxie.

2) Dedic. Cassandri etc. C. 3: Unus quisque caveat ne operam quaerendi, quanta — exigi merito possit, in se desiderari patiatur, maxime vero ne studia partium vel sua compendia cognitae veritati anteponat.

3) Daselbst d 2: Deum in Christianos, utut omnia fidei dogmata professos, duris et diuturnis suppliciis animadvertere constat; quae caussa tantae irae, nisi quod plerique, quum speciem pietatis habeant, vim tamen eius abnegant?

ten, so würden doch auch neben diesen noch Colloquien der Theologen erforderlich sein. Dazu sich anzubieten hat Calixtus in der Digression gegen Neuhaus für seines Amtes gehalten. Nicht die Neuerung einer päpstlichen Unfehlbarkeit wird den Streit der Kirche beilegen können; wer sie anerkennt, müsste sie selbst erst beweisen; Optatus von Mileve wünschte sehr dass es einen lebendigen Stellvertreter Christi zur Entscheidung der Streitigkeiten in der Kirche geben möge, aber er wusste nichts davon dass ein solcher wirklich existire. Neues, ein neuer Glaubenssatz, ein neues Sacrament, kann und soll ja überhaupt nicht beschlossen werden, und wenn alle aus der ganzen Welt zur Synode zusammen kämen. Aber über das Alte und Bewährte, welches neu ermittelt und bezeugt und vertheidigt werden kann, wird man ohne eine höchste entscheidende Autorität einig werden; auch die Aerzte streiten unter einander, und heben doch nicht wegen ihres Streites die Gemeinschaft mit einander auf; auch bei ihnen, meint Calixtus, siegen zuletzt die auf die Autorität der grossen Lehrer des Alterthums gestützten Dogmatici über die Neuerungen der Empirici und Paracelsistae, wenn gleich für die ersteren niemals ein Richter gesprochen hat; es giebt gar kein Beispiel eines bloss zur Feststellung der Wahrheit eingesetzten Tribunals, und wie es bei jeder andern Erkenntniss absurd ist Zustimmung dazu gebieten zu wollen, so auch bei religiöser und theologischer[1]). So kann, wenn man Gott ernstlich

1) Dedic. Cassandri etc. f 2 u. 3: „Nullum, si vel omnes e toto orbe in unam synodum coeant, sive fidei articulum sive sacramentum condere possunt; quos tamen inveniunt, testari possunt; possunt formulas ad exprimendam veritatem et errores vitandos idoneas concipere; quibus tandem ubique et universaliter acceptis secutura posteritas merito acquiescit". Die Macht der Wahrheit habe bewirkt „ut Methodicis et Empiricis succumbentibus soli obtineant emineantque Dogmatici". „Veritas ut appareat, ut persuadeatur, ei fini docentium operam Deus destinavit, per quos e principiis, unde cuiusque rei cognitio pendet, illa eruatur. Nec ullum est exemplum constituti alicubi vel erecti ad determinandam veritatem tribunalis". „Sicut autem de quavis alia doctrina absurdum fuerit adsensum mandare vel cogendo extorquere, ita quoque de doctrina religionis et theologica". Hier erwartet Calixtus allerdings ein wenig viel von dem Ausreichen bloss wissenschaftlicher Argumente zur Herbeiführung einer Einigung, und sonst so erfahren im Unterscheiden der Quellen menschlicher Erkenntniss (oben Th. 1 S. 291 ff.), fordert er auch da eine einzige Wahrheit wo in

um Friedfertigkeit anruft, eine solche Verhandlung, wie Calixtus sie damals vorgeschlagen hat, gelingen. Was beide Theile zugeben, braucht nicht bewiesen zu werden; für alles was ein Theil zum Heil unentbehrlich findet, während der andere dies leugnet, muss ersterer den Beweis führen; muss doch auch bei jedem andern Bau das Material welches zum Fundament taugt, von dem Uebrigen unterschieden werden: aber das fördert ihn nicht wenn die Bauleute über die Ernährung des Holzes streiten, oder gar mit den Beilen auf einander schlagen. Verhandlungen ohne solchen Unfrieden, Beweise für alles von ihm behauptete hat Calixtus damals den katholischen Theologen angeboten; da sie aber hartnäckig schweigen, giebt er hier wenigstens einen solchen Beweis für die Einsetzung des Abendmahls sub utraque und für die Verwerflichkeit der Verstümmelung desselben, und bittet den Herzog, diesem Beweise in Mainz oder Cöln oder am liebsten auch beim Kaiser mehr Beachtung zu schaffen als selbst mit seiner Unterstützung die frühere Schrift gefunden habe. Für einen solchen Beweis lässt er nun zunächst einen kleinen Dialog Georg Cassanders folgen, worin Simplex und Prudens sich darüber besprechen, ob von dem Tridentinum wohl das Zugeständniss des Laienkelchs zu erwarten sei. Sie bezweifeln dies, wie sehr auch anerkannt wird dass dies im ersten Jahrtausend der Kirche die öffentliche Praxis gewesen sei, und dass auch viele ächt katholisch Gesinnte dadurch würden erfreut und noch fester an ihre Kirche gebunden werden: so weiss der Prudens zuletzt keinen andern Rath als dass, wenn durch einen Beschluss von Papst oder Concil eine Relaxirung nicht zu erreichen wäre, man gegen ungleiche Praxis nachsichtig sein, und da wo es zum Frieden diene das Abendmahl unter beiderlei Gestalt geschehen lassen möge; durch Gewohnheit sei die Feier sub una aufgekommen; durch entgegengesetzte Gewohnheit könne auch das Frühere wieder hergestellt werden [1]). Dazu andere Actenstücke in demselben Sinne, ein Votum des baierischen Orators Augustin Baumgartner auf dem Tridentinum vom J. 1562 für das Abendmahl

---

bloss approximativer Bezeichnung eines nicht adäquat bestimmbaren Gegenstandes das Nebeneinanderbestehen von mancherlei Sprache der Vergleichungen unvermeidlich sein wird.

1) Ueber Cassanders Lehre überhaupt die Preisschrift von A. C. Th. Friedrich, de Ge. Cassandri vita et theologia. Göttingen 1855. 4.

unter beiderlei Gestalt, und weitere Verhandlungen auf der Synode, Briefe Cassanders und Aeusserungen Ge. Witzels über denselben Gegenstand, auch ein Breve Pius IV. vom J. 1564, worin er dem Herzoge Heinrich dem Jüngern von Braunschweig meldet, wie er auf Bitten des Kaisers Ferdinand sich das Zugeständniss habe abpressen lassen dass einige von ihm bestimmte deutsche Prälaten, wenn sie es angemessen fänden, den Laienkelch solchen gestatten könnten welche sich sonst zum katholischen Glauben, also auch zur Concomitanz und zur Zulässigkeit der Communion sub una bekennten. Erst hierauf folgt das Hauptstück des Buches, Calixtus' eigene sehr ausführliche Disputatio contra communionem sub una [1]), als die Beweisführung selbst welche Calixtus angeboten und Neuhaus nachher vermisst hatte, gegen katholische und für evangelische Lehre und Praxis in einem einzelnen streitigen Puncte. Die Richtung welche Calixtus diesem Beweise gab, war demnach dieselbige wie er sie schon ähnlich in seiner Schrift über den Cölibat des Klerus verfolgt hatte; mit gewohnter ungemeiner Belesenheit giebt er eine nicht eben streng geordnete, aber desto reichere Zusammenstellung von Zeugnissen aus Kirchenschriftstellern aller Zeiten, und durch sie die Nachweisung dass, abgesehen von Abnormitäten wie sie etwa Kranken bei häuslicher Feier gestattet wurden, und von häretischer Feier sub una, wie sie an den Manichäern von den Päpsten Leo dem Grossen und Gelasius selbst gemisbilligt wurden [2]), in den ersten tausend Jahren der Kirche gar kein Beispiel von Abendmahlsfeier sub una vorkommt, vielmehr überall durch Beispiele und Vorschriften das Gegentheil bezeugt wird [3]). Daneben wird gegen versuchte Beweise vom Gegentheil, z. B. gegen das Brotbrechen Christi vor den emauntischen Jüngern, ebenfalls das Zeugniss der alten Kirche, von deren Exegeten

---

1) Diese Ueberschrift steht über den Seiten; der längere Titel ist de calice dominico omnibus ad sanctam eucharistiae communionem admissis porrigendo disputatio, l. c. p. 81—296.

2) Daselbst S. 84—86. Diese Gelasianische Verwerfung der Feier sub una ist selbst in das corpus iuris canonici eingedrungen, aber hier durch Ueberschrift und Glossen bloss auf den Priester beschränkt und dadurch unschädlich gemacht.

3) Daselbst S. 233, wo dies Ergebniss der Zeugnisse zusammen gefasst wird. „Imo propemodum dixerim ad annum usque millesimum et centesimum proferri poterit (exemplum nullum)".

hier noch keiner eine Abendmahlsfeier gefunden habe, geltend gemacht. Dazu kommt noch für die Lehre die Nachweisung dass Scholastiker, wie Alexander von Hales, Bonaventura und Thomas von Aquino, noch das Brot mit dem Leibe und den Kelch mit dem Blute Christi näher verbinden, und die Concomitanz verwerfen. So ist also das Abendmahl unter einer Gestalt, wie die tridentinische Rechtfertigung derselben, eine gegen Tradition und Uebereinstimmung des kirchlichen Alterthums auch gegen Entscheidungen älterer Päpste aufgebrachte Neuerung. Gilt doch dasselbe von dem hildebrandischen Papstthum überhaupt, und noch mehr von der Idee der päpstlichen Untrüglichkeit, von welcher Paradoxie tausend, ja 1500 Jahre der Kirche nichts wussten, und welche durch einander widersprechende Entscheidungen von Päpsten auch thatsächlich widerlegt wird [1]); aber aus dem einen Irrthum ist hier ein anderer, aus der Transsubstantiationslehre und aus hierarchischem Hochmuth die Kelchentziehung hervorgegangen; in der ganzen übrigen Kirche, auch in der ganzen morgenländischen, ist man in alter und neuer Zeit bei dem Abendmahl unter beiderlei Gestalt geblieben. Indessen wenn auch das Verdammen der unverstümmelten Feier verwerflich ist, kann man doch mit Melanchthon nachsichtig und versöhnlich sein gegen die Feier sub una; es sei fern deshalb die Väter zu verdammen; zum Heil allein erforderlich ist nur der Glaube, und „non tanta necessitas usus sacramenti eucharistiae quanta est fidei in Christum“. Zum Schluss der ganzen Schrift nimmt Calixtus jene schon in der Digression vom J. 1634 gewählte Form einer Anrede an die Cölner Universität wieder auf, indem er wie damals mit ihr lieber als mit Neuhaus zu thun haben will [2]), und recapi-

1) Disp. contra commun. sub unà S. 248—250. Schon in der digr. de arte nova besonders ein exemplum, quod unum toti rei absolvendae sufficit, nämlich von Nicolaus III. für die Franciskaner und die Eigenthumlosigkeit Christi, und von Johann XXII. dagegen.

2) Dieser letzte Abschnitt von S. 297—370 hat den Titel: ad academiam Coloniensem iterata compellatio; er ist Magnifico Rectori omniumque facultatum decanis et professoribus überschrieben, und nach dem Schluss p. 366 vom October 1642 datirt. Vielleicht hatte ihn darin ein vertrauter Schüler bestärkt, Joh. Heinichen, geb. 1616, später Prof. zu Rinteln. Er schreibt ihm 23. Sept. 1642 aus Hannover (Gött. 3, 175): Non potui a me impetrare ut tabellarium vestrum sine meis ad te literis dimitterem, praesertim quum scire aveas quid Coloniae actum

tulirt ihr, zum Theil mit wörtlichen Wiederholungen, den Hauptinhalt der Digression, deren Empfang sie eine vernachlässigte

---

sit. Dici autem non potest, quantam in congressibus Jesuitarum, quibuscum potissimum versabar, comitatem expertus sim. Lubenter etiam aliquamdiu apud eos mansissem, si per sumtus licuisset. Nam accurate prorsus apud ipsos studia praesertim philosophica excoluntur, ut dolendum summopere sit nos contra rerum nostrarum tam negligentes esse. Ceterum adeo etiam sunt sui amantes, ut nos prorsus prae se contemnere videantur, nec sibi persuadere possint saltem aliquos adhuc in ecclesia nostra eruditione excellere. Unde et factum arbitror, quum omnes eodem loco habeant, ut ne quidem lectione dignati sint digressionem tuam, etsi eam se vidisse negant. Quin frustra a se contendi caussantur ut nunc demum dogmata sua vel ex scriptura vel consentientibus veterum ecclesiae doctorum testimoniis demonstrent, quum utrumque pridem a doctoribus suis sufficienter factum sit. Quid ego contra opposuerim nihil fortassis attinet referre. Tantum autem intellexisse mihi videor, nos frustra, quam diu iste ordo viget, concordiam aliquam nobis polliceri. Nec enim, nisi plane fallor, illi pro haereticis et novatoribus nos habere desinent, quamdiu sedi Romanae obedientiam denegare pergemus. Quin et nostrorum ea est durities, ut nihil boni effici possit. Neque enim finem faciunt convitiis suis in Pontificios detonandi, imo eos quoque aversantur et tantum non communione excludunt, qui perniciosam hanc tempestatem in aliquam certe tranquillitatem vertere pervelint. Interim tu, vir clarissime, non defatigaberis spero, sed porro, his nihil obstantibus, laborem, quicunque huc videri queat facere, lubens subibis. Ego haud abs re te facturum existimem, si ipsis illis controversiis manum admoveas, et ordine praecipuos adversariorum errores tam ex antiqnitate quam ex scriptura accurate confutes. Absit vero ut ego homuncio tibi tanta prudentia viro quicquam praescribere coner. Quicquid autem vel hactenus edidisti vel deinceps edes, illud, si ita commodum est, mihi mittas velim. Curabo enim sedulo ut omnia recte perferantur, et doctissimis quibusque istarum partium viris reddantur. Deus O. M. ecclesiae suae misereatur, teque diu adhuc incolumem et vivum esse velit propter filium suum dominum et servatorem nostrum. Vale, etc. P. S. Inter Paderbornenses Jesuitas non minus moderatus quam eruditus esse mihi videbatur pater praefectus, cui nomen Hiltorpio. Itaque et ei aliquid scriptorum tuorum mitti perquam velim. Moguntiae post tempora Szeci theologia non fuit docta. Qui logicam isthic docet est homo pereruditus, nec dubitat ex professo sententiam Nominalium de universalibus defendere", etc. Gegen einzelne Vorwürfe von Neuhaus, wie gegen den wegen Nichtunterscheidens der Calvinisten (oben S. 169 N. 5.) antwortet Calixtus mit grosser Offenheit S. 326: Sine metu dedecoris aut infamiae ultro profiteor, me viros bonos qui sunt inter Calvinianos albo Christianorum non expungere aut diabolo mancipare, imo ne eos quidem qui inter Pontificios sunt.

Formalität vorschützend ignorirt oder verweigert hat. Auch die Behandlung des Gegenstandes ist der früheren ähnlich; wollen also die Cölner noch jetzt eine Sache wie die von Neuhaus, und eine solche Vertheidigung derselben zu der ihrigen machen, zumal nach solchen Zugaben von Verläumdungen und Schmähungen, wie Neuhaus' Apologeticus, Facula und Irnerius jetzt dazu nachgeliefert haben? Calixtus vertraut noch jetzt dass sie das nicht können. Aber schon wird es ihm schwerer sie von jenem zu trennen, und an ihre Vorzüglichkeit zu glauben; schon muss er den Cölner Domherrn, welcher Neuhaus' Schriften mit dem Imprimatur auch grosse Belobungen vorangesetzt hat, als dessen Mitschuldigen ansehen, und schon kann er sie auch selbst wegen ihres grundlosen Schweigens nicht von Gleichgültigkeit bei einer so ernsten Sache und von Hochmuth freisprechen; er klagt auch über sich selbst dass ihm von Neuhaus' Tone hin und wieder etwas angeweht sei [1]), und wenn ihm in der Gereiztheit Reminiscenzen aus alten Dichtern zu satirischer Verwendung besonders reichlich zuströmen, so kann er sie nicht zurückhalten. Doch immer sogleich giebt ihm dann der Gedanke an die Noth des Vaterlandes den Ernst wieder, welchen er in Neuhaus' Leichtfertigkeit mehr als alles andere vermisst, und immer kehrt er dann auch zu dem Vertrauen zurück, dass es den besseren Katholiken, wie er sich die Cölner am liebsten vorstellt, auch so sein müsse. Es ist nicht wahr dass er gegen die Kirche sei, gegen die wahrhaft allgemeine, welche grösser ist als eine einzelne Fraction derselben; darauf kann sich der Theolog mit besonderer Zuversicht berufen, welcher nur wenn er sie so anschaut wie sie sich über alle Länder und Zeiten erstreckt und dem Einzelnen eine grosse Gemeinschaft gewährt, die Kirche in ihrer ganzen Grösse besser anzuerkennen und zu ehren meint als seine in Particularismus auseinanderfliehenden Zeitgenossen [2]). Aber da die

---

1) Iterata compellatio p. 258: Qui vel obiter picem tangit evadere vix potest quin aliquid inquinamenti digitis haereat: ita mihi scribenti et subinde φλυαρίας Nihusii inspicienti, ad quas numquam antea oculos curiose flexeram, ex iis aliquid in meum calamum influit.

2) Daselbst p. 250 machte er zu Worten von Neuhaus, in welchen dieser von Eck und ähnlichen „viris egregiis“ spricht „qui se primi opposuerunt haeresiarchis pro ecclesia defendenda“, den Zusatz: dicere debuisset pro corruptelis et erroribus in ecclesia retinendis, quippe

katholischen unter diesen noch unvermeidlicher als die lutherischen den Versuchungen dieses Particularismus zum Verwerfen jeder Gemeinschaft mit dissentirenden Mitchristen unterlagen, musste doch selbst Calixtus öfter die Hoffnung verlieren dass hier seine Friedensworte Eingang finden würden, wie gläubig er sich auch an die Zuversicht anklammert dass immer doch zuletzt alle der einen Wahrheit, an deren allgemeingültiger wissenschaftlicher Feststellung er nicht verzweifelte, die Ehre geben und sich unterwerfen würden.

Im Jahre 1643, in dessen Anfange er mit dieser Schrift zu Ende kam, unterliess er darum auch nicht noch eine ganze Reihe von Schriften über Streitfragen gegen solche katholische Lehren oder Ansprüche welche ihm Neuerungen, also im rechten Sinne unkatholisch schienen, herauszugeben oder zu veranlassen. Und doch wurde es ihm schon schwer; er nennt sich geistig und leiblich krank in dem Briefe mit welchem er seinem Fürsten die so eben beendigte Schrift zuschickt, aber er darf sich nicht entziehen, weil er ehrlich vertraut dass die Wahrheit anerkannt werden und durchdringen werde[1]). Er bittet den Herzog zugleich Exemplare des Buches an den Kurfürsten von Cöln zu schicken, und durch diesen die dortigen Akademiker zur Beachtung desselben zu nöthigen, auch, nachdem Neuhaus durch seinen Wecker die Sache nun auch unter das Volk gebracht habe, die Cölner Presse ein wenig in Schränken halten zu lassen[2]). Zwei Monate später dankt er dem Herzoge für das Versprechen dies besorgen zu wollen, muss aber nochmals um die Ausführung des Versprochenen bitten[3]), welche noch immer auf sich warten liess; erst unter dem 24. April 1643 übersandte Herzog August dem

---

ecclesiam nemo oppugnat. So würde sich damals nicht leicht ein anderer lutherischer Theolog ausgedrückt haben.

1) Fünf Briefe Calixts an den Herzog aus dem Jahre 1643 aus dem Autographum im zweiten Heft calixtinischer Briefe (Jena 1835) p. 10 ff. mitgetheilt, beziehen sich besonders auf Calixts damalige Polemik gegen die katholische Kirche.

2) Daselbst S. 11: Pudeat tandem illos negare quod mea scripta acceperint aut quod legere dignentur, atque interim maledicas et rabiosas chartas emittere. Ad oculum tandem patefiet, Deo bene iuvante, errores esse errores, et defendi nullo modo posse. Non hic minutiae tractantur, sed de summa rei agitur.

3) Daselbst S. 12.

Kurfürsten von Cöln die Schrift Calixts, und bat ihn dieselbe an die Universität Cöln mit der Auflage dass diese in schicklicher Weise darauf eingehen möge, gelangen zu lassen[1]).

---

1) Eine Abschrift des Schreibens Gött. 3, 160. Der Herzog rühmt dem „lieben Oheim, Schwager und Gevatter“ zuerst Calixtus Bestrebungen den Frieden zwischen Katholiken und Protestanten herzustellen, oder dass wenigstens „in den Puncten worin man in diesem zerrütteten Weltwesen zu einer gründlichen Harmonie zu gelangen nicht vermöchte, dennoch an allen Seiten eine christliche brüderliche Moderation befördert und die unzeitigen Verdammungen eingestellt werden möchten. Allermassen nun leider vor Augen, wie hoch die nunmehr länger als 120 Jahre durch des Allerhöchsten gerechten Verhängniss angestandene Irrungen die christliche occidentalische Kirche affligiret, so gar dass die Erhitzung der Gemüther sich in Religions- und geistlichen Sachen nicht behalten, sondern zu einem gänzlichen Mistrauen verleitet, welche auch dem weltlichen Regiment zu äusserster Zerrüttung ausgeschlagen, und die leider vor Augen stehende Erschütterung der Grundfeste des h. röm. Reiches, welche dennoch so viele 100 Jahre her allen andern Völkern und Potentaten zum Wunder und Schrekken gewesen, grössern Theils aus solcher Quelle entsprungen. Also haben wir jederzeit alles dasjenige für ein hochangelegenes Gott wohlgefälliges Werk gehalten, wodurch christliche Einigkeit befördert, die Brunnquell des im röm. Reich sich enthaltenden Mistrauens, pestis omnium rerump. nocentissimae, guten Theils verstopft, und sowohl der heil. christl. Kirche als des weltlichen Regiments Wohlstand so viel möglich befördert werden möchte.“ Nun sei unzweifelhaft dass „Hitze und schimpfliche Sarkasmen nur lauter Oel zum Feuer giessen, und so viel an ihnen die erbärmliche Combustion der noch übrigen Ruderum des h. röm. Reiches, und fernere Betrübung der christl. Kirche befördern“. Ebenso sei allgemein bekannt „mit was Glimpf und Ehrerbietung“ Calixtus vor 9 Jahren mit der Universität Cöln zu verhandeln angefangen, und sicher fehle es dort nicht an ebenso gesinnten. Da aber in 9 Jahren keine Antwort erfolgt sei, vielmehr nur Neuhaus sich von dort mit „Schriften hervorgethan, welche anstatt erforderten hochnothwendigen Glimpfs mit vielem unnöthigen und ehrenrührigen Wortgezänk und schimpflichen Versiculis angefüllet“, während doch von friedlicher Verhandlung zwischen den Cölnern und Calixtus, welcher dazu jetzt die iterata compellatio geschrieben, viel mehr Erfolg zu erwarten sei, „so haben dieselbe Ew. Lbd. wir beikommend übersenden, und daneben ersuchen wollen solches, wie es nicht anders denn freund-, friedlich und wohlgemeint, also auch im Besten zu vermerken, und bei Dero Universität die wohlvermögliche Anordnung machen zu lassen, damit, wann dieselbe gegen Dr. Calixts Schriften etwas zu erinnern Beliebung tragen würde, auch deroseits mit allem guten Glimpf zu diesem Werk geschritten und alle Anzüglichkeiten unterlas-

Kurz vorher, noch im Frühjahr 1643, hatte Calixtus die Freude zwei seiner besten Schüler, Justus Gesenius und Brandanus Dätrius, beide bisher Hofprediger und Consistorialräthe zu Hannover, der erste auch Nachfolger Paul Müllers als Generalissimus des Fürstenthums Calenberg, Dätrius aber damals als Hofprediger nach Ostfriesland berufen[1]), unter seinen Augen rite die theologische Doctorwürde erwerben zu sehen, und dabei Promotor zu sein. Auch diese Gelegenheit benutzte er zu ferneren polemischen Mittheilungen gegen katholische Lehrsätze, aber auch zur Rundschau auf dem eigenen Boden. Polemisches war selbst in die Doctordissertationen beider reichlich aufgenommen, und auf deren Titel war Calixtus als Präses genannt. Calixtus scheint indessen in diesem Falle nicht der alleinige Verfasser gewesen zu sein, wenn auch seinen Schülern aus dem Schatze seiner patristischen Gelehrsamkeit Materialien und Excerpte beigesteuert zu haben. Dätrius bezieht sich im Anfange seiner Schrift von der Taufe[2]) auf seine eigene frühere Schrift von dem andern Sacramente[3]), aber Antheil an dieser Schrift wird von Freunden und Feinden auch dem Präses Calixtus beigelegt[4]).

---

sen werden mögen". In der Abschrift ist unter der Adresse „an den Kurfürsten zu Cöln" noch hinzubemerkt: „und mutatis mutandis von Mainz", „den 28. Aug. st. v., 7. Sept. st. n."

1) Rehtmeier braunschw. Kirchengesch. 4, 594. Nach Dätrius' Briefen an Calixtus (Extrav. 84, 9, Dätrius Nr. 23) übernahm man in Aurich auch die Kosten der dort verlangten Promotion.

2) Disp. theol. de baptismo s. sacro regenerationis ac renovationis lavacro, cuius theses in illustri ad Elmum academia sub praesidio Georgii Calixti pro supremo in theol. gradu et titulo capessendo publice examinandas proponit Brandanus Daetrius Hamburgensis, aulae Guelphicae a concionibus et consiliis sacris. 9. März 1643, 17 B. in 4.

3) Fol. A: De altero N. T. sacramento commentati sumus annis abhinc septem. S. oben S. 80 Note 4 und S. 26. Commerc. lit. fasc. 3 p. 33 ff.

4) Im Catalogus Opp. Ge. Calixti ist sie von dessen Sohne einfach unter die Werke seines Vaters gezählt, ebenso wie die S. 80 Note 4 genannten Thesen von Dätrius. Neuhaus bezeichnet seine Flugschrift „Missive von der Taufe Johannis", welche gegen Stellen aus dieser Schrift gerichtet ist, „wider Ge. Calixtum und Brandanum Dätrium", Mainz 1644. 8. Calixtus selbst führt in seinem Responsum Moguntinis oppositum 1644 §. 104—107 u. a. Stellen daraus an in einer Weise dass ebenfalls ein Antheil beider an der Schrift, deren kurze Sätze auch nicht Calixtus' Styl zeigen, wahrscheinlich wird.

Und Justus Gesenius, wie er selbst seine „Katechismusschule“, als er sie 1635 zum ersten Male unter seinem Namen herausgegeben und Calixtus zugeeignet hatte, unter dessen besondern Schutz gestellt und als eine Anwendung seiner Theologie in der Gemeine bezeichnet hatte[1]), so scheint er bei seiner Doctordisputation noch unmittelbarer an seinen Lehrer gebunden zu sein; seine Zueignung derselben an Herzog Christian Ludwig, den Sohn und Nachfolger Georgs, redet zwar von haec dissertatio mea, ist aber doch selbst eine Zusammenstellung der Hauptgegensätze calixtinischer Theologie gegen die katholische[2]). Ca-

---

1) S. oben S. 44. 59. 116. 126. u. 147. Schon S. 116 hätte ein Brief von Gesenius aufgenommen werden sollen, mit welchem er Calixt sein Buch zuschickt und empfiehlt, und welcher seine praktisch theologische Richtung, sein Verlangen nicht für das Gedächtniss sondern für das Verständniss der Gemeine zu sorgen, im Unterschiede gegen spätere Zeiten erkennen lässt. Das Autographum Gött. 3, 202, vom 30. Januar 1635, ohne Ort, wahrscheinlich noch aus Braunschweig, wo Gesenius von 1629 bis 1636 zu St. Magni Prediger war. Vir pl. reverende, clarissime et excellentissime, domine ac praeceptor quem ut patrem merito veneror et colo, S. et obs. Capita fidei ac pietatis, quem catechismum vocamus, una cum explicationibus B. Lutheri ediscit, ut nosti, in scholis nostris pueritia ac iuventus. Quae quum deprehenderem ab auditoribus meis tantum pro more recitari sine omni intellectu, tam ab adultis quam a pueris ac puellis, imo nec senes ea intelligere, huic autem morbo nulla appareret medendi ratio, hoc libello evulgando conatus sum imperitae multitudini nostrae consulere. Putabam enim, si adsuescerent ei legendo et familiae suae praelegendo, abesse non posse quin paulatim animum naviter advertant, et recte assequantur quae catechismus nude ac breviter proponit. Cum autem recensere eum et edere denuo cogerer, vestro eum nomini, vir excellentissime, inscribere sum ausus. Nolite quaeso hoc aliorsum interpretari quam a me est factum. Opus hic mihi erat patrocinio vestro; aliqua enim paullo aliter propono quam vulgo fieri assolet; eo nomine ne novitatis arguerer, fateor, valde sum veritus, sed ut confido nominis vestri praescriptio istiusmodi censores facile amolietur. Referre etiam putabam, si mei ordinis homines confiderent, in exiguo isto et puerili libello forte contineri quae ad recte catechizandum multum facerent. Hoc iis persuadere posse videbor, si vobis praecipue eum dedicarem. Habes, vir eximie, caussas instituti huius mei. Tu quaeso patrocinium hoc libenter suscipias, et me ut pater perpetuo ames. Ego te ut filius patrem semper venerabor et colam.

2) Diss. theol. de igne purgatorio, quem credit ecclesia Romana, et orbi Christiano sub anathemate credendum obtrudit. Eam praeside Ge.

lixtus Promotionsrede aber ist desto gewisser ganz sein eigenes Werk; sie wirft einen urtheilsvollen Ueberblick über alte und neue Zeiten der Kirche, unter dem Gesichtspunkte was für Fehler und Verirrungen den Segen der Reformation für die Protestanten selbst wieder vermindert, und besonders ihre entstehende Theologie wieder beschädigt hätten, wie sie sich ähnlich schon in der alten Kirche als zerstörend erwiesen hätten. Dahin rechnet er zuerst und vor allem die Unwissenheit, die Seltenheit ausreichender wissenschaftlicher Ausbildung, nicht nur in den eigentlich theologischen Wissenschaften, sondern fast noch mehr in ihren philologischen und philosophischen Hülfswissenschaften; ohne sie rede die Menge nur verkehrt in die Controversien hinein, welche ihr besonders auf der Kanzel besser verboten würden, schon weil sie von Schmähungen und roher kirchlicher Agitation auch zur politischen fortgetrieben werde [1]). Dahin rechnet er ferner, und

---

Calixto pro supremis in theologia honoribus impetrandis ad diem VIII. Id. Mart. publico examini subiiciet M. Just. Gesenius, eccl. aulicus et ditionis Brunsvigiae Calenbergicae superintendens generalissimus. Helmstädt 1643. 15 B. in 4. Auch diese Schrift nennt Fr. Ulr. Calixtus im Katalog der Werke seines Vaters unter diesen. Der Jesuit Joh. Mülmann richtete 1647 seine assertiones de purgatorio einfach gegen Calixtus als Verfasser. Aber Hermann Conring in der Zuschrift seiner wiederum gegen Mülmann gerichteten animadversiones an Justus Gesenius wirft es Mülmann vor dass er „Calixtiana disputatio appellavit eam cuius tu auctor es", und in der zweiten Ausgabe der Schrift, welche Fr. Ulr. Calixtus 1650 mit Zusätzen gegen Mülmann drucken liess, soll auch er sie nach Moller 3, 200. dem Gesenius beigelegt haben. Neuhaus in seinem „Bedenken über die Einwürfe Ge. Calixti und Justi Gesenii vom Fegefeuer", Mainz 1644, bezeichnet dadurch beide als Mitarbeiter, und so bezeichnet es wohl auch Calixtus' eigener Ausdruck über beide Schriften in einem Briefe an Herzog August vom 22. März 1643: Dum recensendis disputationibus iisque post peracta tentamina et examina habendis occupor, etc. Epistt. ad Aug. p. 11. So auch Moller a. a. O.

1) Orationes selectae 1660. 4. p. 93—110. Pag. 98: Per ignorantiam linguarum, et quod ad fontes Graecos et Hebraeos recurrere non possent — saepe impegisse Scholasticos certum est. At non minus certum est, nec infrequentius, nec minore cum dispendio scopulis pedem illisuros quicunque disputare sive controversias tractare aggressi fuerint adminiculo disciplinarum philosophicarum destituti. Non quidem necesse est omnes in vinea Domini laborantes — controversias tractare. Quod ipsum lege ecclesiastica sanciri pruriginemque litigandi et libidinem e suggestu dissentientes conviciis proscindendi compesci ex

zwar als Folgen solcher Unwissenheit, die Unbekanntschaft mit den Grenzen menschlicher Erkenntniss, die Anmassung bei Glaubenssachen immer auch über das Wie etwas festsetzen zu wollen, und nicht an dem Dass sich genügen zu lassen [1]). Dahin das Fortgerissenwerden durch Widerspruch zu entgegengesetzten aber auch wieder falschen Extremen, wie nicht nur Praxeas und Sabellius gegen die Ebioniten, Eutyches gegen Nestorius, Erigena und Berengar gegen die Artolatrie, sondern auch Flacius gegen Pelagianismus, Amsdorf gegen Major, Huber gegen Calvin [2]). Dahin das urtheilslose Nichtunterscheiden des Fundamentalen von dem ohne Heilsverlust so oder anders bestimmbaren Sätzen [3]).

---

usu esset. Per eam enim odia non modo inter ecclesiae, sed etiam inter eiusdem reip. cives accenduntur, accensu nutriuntur, etc. Die Katholiken wendeten viel mehr Fleiss auf diese Hülfswissenschaften als die Protestanten, und könnten deshalb ihre Irrthümer viel besser vertheidigen als diese sie widerlegen.

1) Oratt. sel. p. 100: Non sufficit τὸ Quod sit, a Deo in scriptura nobis revelatum, novisse, sed scire et explicare etiam volumus Quomodo sit, quod neque Deus revelavit, neque nostra scire interest. (Aehnlich aus M. A. de Dominis oben S. 174 Note 1.) Meminisse enim semper oportet theologiam practicam esse, et quod ad praxin, a nobis inquam praestandam et exercendam praxin, nihil faciat, pro indifferente, otioso et superfluo habendum,

„Nescire velle, quae magister maximus
Docere non vult, erudita inscitia est“.

2) Das. p. 102: Superioribus malis accedit aliud quod ἀμετρίαν τῆς ἀντολκῆς vocavit Basilius Magnus. Nempe nimius adversariis contradicendi zelus homines in alterum extremum, non minus saepe quam quod vitatur vitiosum, impellit. Medium, in quo sistere debebant, praetervehuntur etc. Dieser Gedanke ist später von einem Schüler und Nachfolger Calixts, dem Abte Joh. Fabricius, weiter durchgeführt in der kleinen Schrift Scylla theologica, aliquot exemplis patrum, qui quum alios refutare laborarent, fervore disputationis in contrarios errores inciderunt, ostensa, 1690, wieder abgedruckt in dessen Amoenitatt. theol. p. 232 ff.

3) Addimus quod inter fundamenta — et quaestiones iuxta enatas — non omnes distinxerint, et suas de talibus opiniones κυρίας δόξας haberi voluerint et tamquam necessario credendas obtruserint, parum memores non omnium scientiam a nobis Deum exigere, et esse plurima quorum non obsit nobis ignorantia, nec certa requiratur in alterutram partem determinatio. Theologia est practica, ut monuimus. Sine quo itaque sibi constat recta in Deum fides, vera pietas, legitimus usus sacramentorum et ecclesiae tranquillitas, indifferenter habendum est. Pag. 105.

Dahin das Herabziehen und Leugnen der Mysterien durch Verständlichmachen und Verdrehen der biblischen Worte; dies am meisten macht er Calvin zum Vorwurf, welcher selbst die Gefahr fühlend nur durch Grausamkeit gegen Servet eine Grenze dafür gesucht, aber dadurch nicht verhütet habe dass sein Fehler nicht noch zu den Socinianern übergegangen und von diesen noch weit übertrieben sei [1]). Endlich pietätlose Verachtung der alten Kirche welche denselbigen zur Last falle [2]), welche auch die Ramisten der Jugend gegen alles Alterthum einflössten [3]), und

---

1) Pag. 107: Allegatur dictum Ciceronis: „Quem tam amentem esse putas qui illud quo vescatur Deum esse credat?“ Et illud Averrois: „Quoniam Christiani manducant Deum quem adorant, sit anima mea cum philosophis“. Quod si autem ad eum modum agitur, pari iure dicere licebit: quoniam Christiani Deum, qui ab aeterno fuit et mundum condidit, ante MDC annos e femina natum credunt, sit mea anima cum philosophis. Quod si propter tales (difficultates) a simplice verborum sensu recedere licet, et voces tam diu versare, donec emergat quod nobis arrideat, et a communi rerum ratione, cui adsuevimus, non abludat, iam in promtu est unde convellantur omnia fidei mysteria, et Christianis nihil relinquatur quod non etiam admittant Muhammedani. Quin isthoc pacto, et redactis omnibus ad sensum humano captui usuique congruum, mysteria desinunt esse mysteria. Eben dadurch sei auch in der italienischen Gemeine zu Genf der Unitarismus und Arianismus erneuert, und „Calvinus, quum hoc animadverteret, ut impetum inhiberet, et licentiam torquendi ad sola verba quae mysterium eucharistiae attinent restringeret, a mysteriis autem trinitatis et incarnationis amoliretur, crudelitatem opposuit, et antesignanum renatae haereseos Mich. Servetum — capi fecit, a domestico suo accusari, et vivum exuri. Sed frustra fuit, et incendium, quod ea quam diximus infelice licentia excitatum semel erat, incendio Serveti exstingui non potuit, sed eo usque vires sumsit, ut non modo mysteria trinitatis et incarnationis sed etiam creationis et resurrectionis, quae alioquin credunt et admittunt Judaei et Turcae, depascatur“.

2) Die Socinianer nähmen von Calvin und Gleichgesinnten 1. das Wegerklären des Unbegreiflichen, dazu 2. die Geringschätzung gegen das kirchliche Alterthum; ferner von den Katholischen 1. die Versicherung, dass aus der Schrift allein die Trinitätslehre nicht zu erweisen sei, 2. die Billigung der Anrufung auch eines solchen der nicht wahrer Gott ist: quid amplius ad haeresin suam stabiliendam desiderent? Pag. 108. Non est religio res quae, ut Neophotiniani somniant, nunc primum constitui et e scriptura hactenus nemini intellecta erui debeat. Pag. 110.

3) Ex prava institutione Ramistica hoc quoque emergit incommodum, ut iuventus, quemadmodum in philosophia omnium saeculorum canitiem

welche auch die Katholiken theilten die nur dem Namen aber nicht der Sache nach die alte Kirche in Ehren hielten, sie welche mit ihren Märtyrern grösser sei als irgend eine andere Zeit der Kirche, auch als die neueste, von deren Ueberschätzung Gott selbst durch einzelne dort begangene Fehler zurückhalten wollte [1]).

Die Promotion der beiden Hannöverschen Consistorialräthe gab vielleicht auch Veranlassung dass Calixtus sogleich die erste ruhige Arbeitszeit welche er nach überstandenen Festlichkeiten und Gastmählern wieder gewann [2]), zum Abschluss einer Arbeit benutzte, durch welche er dem jungen Landesherrn jener, dem Herzoge Christian Ludwig, das Bild seines Vaters vorhalten, und ihm dabei das Festhalten an dessen Regierungsweise möglichst dringend anempfehlen wollte. Die Schrift vom höchsten Gut und ewiger Seligkeit [3]) war nach den Büchern über Unsterblichkeit und Auferstehung und vom jüngsten Gerichte die dritte eschatologische Monographie Calixts. Er widmet sie dem Andenken des jüngst verstorbenen Herzogs Georg, „militari et civili prudentia clarissimi, bellatoris imperterriti multarumque palmarum ducis“, und fügt eine Anrede an seinen Nachfolger bei, welche diesem weniger die grossen kriegerischen Eigenschaften Georgs als dessen Interesse für Kirchen und Schulen, und seine Vorfahren dabei vorhält [4]). So hat Herzog Georg der Universität die Schenkungen Friedrich Ulrichs bestätigt; so hat er ihre Lehrfreiheit bei Büschers Angriffen vertreten; so hat er Duräus

---

spernere et novitatibus indulgere didicit, ita quoque in theologia se gerere pergat, et universum controversae religionis negotium suo ipsorum aut suorum recentiorum doctorum ingenio circumscribat. Pag. 109.

1) Permisit etiam Deus primos reformationis auctores sub initia et deinceps in nonnullis impingere et labi, ne posteri iis nimium tribuerent.

2) Er schreibt selbst an Herzog August 22. März 1643: wie nicht nur die Durchsicht der Disputationen, die Examina, der Promotionsact selbst und die Rede und vorher die Ausarbeitung derselben ihn aufgehalten habe, sed et convivium aliquanto amplius aedes meas tali rei non adsuetas quodammodo conturbavit, ut mihi et solito tenori studiorum tam cito reddi non potuerim. Epistt. ad Aug. Ducem p. 11. 12.

3) De bono perfecte summo sive aeterna beatitudine liber unus, consecratus gloriosae et beatae memoriae Seren. Principis Georgii, etc. Helmst. 1643. 4. Die Vorrede ist vom 14. Mai 1643.

4) Tibi — quem una cum fratribus providus parens educari in literis fecit non aliter, quam si literis et non armis innutritus semper fuisset, etc.

Friedensbestrebungen unterstützt, und in dem Absehn von Glossen und verwickelten Streitfragen und in der Anschliessung an die Schrift allein den Weg zum Frieden der Kirche erkannt[1]); mögen andere in blühender Rede der Dichter und Redner seine Einsicht, seine Unerschrockenheit und seine Siege rühmen, Calixtus, der schon alternd in schöner Rede nichts mehr vermag, will nicht ablassen ihn für seine Liebe zum Frieden der Kirche zu preisen[2]). Das Buch selbst ist nun wieder wie seine beiden Vorgänger besonders dogmengeschichtlich reich ausgestattet mit Aussprüchen der Kirchenväter, am meisten Augustins, über specielle Fragen welche sich an seinen Gegenstand anknüpfen, deren Unentscheidbarkeit Calixtus zwar immer wieder dazwischen anerkennt und behauptet, über welche er aber doch gern die Aussprüche der Alten sammelt, und bisweilen etwas willkürlich mit eigenen Annahmen vermehrt. Das höchste Gut hat schon Aristoteles richtig in der θεωρία erkannt, aber je vollkommner das Object dieser Erkenntniss ist, desto höher steht sie selbst, und so ist das Anschauen Gottes unzweifelhaft das was für alle endlichen Geister das höchste Gut und die grösste Seligkeit ist. Hier auf der Erde aber ist dieses Anschauen noch ein sehr unvollkommnes durch den Glauben, durch die Geschöpfe, durch die Offenbarung[3]); aber da Gott dem leiblichen Auge die Kraft, die es noch nicht hat, in die Sonne zu sehen geben könnte, so kann er auch dem Geiste eine noch höhere Fähigkeit zum Gottschauen geben. So scheidet er nun, was den Menschen in Zuständen überirdischer Seligkeit, und im parallelen Gegensatze davon was ihnen im Zustande der Verdammniss eigen sein wird. Für die Erkenntniss wird Begreifen Gottes und seiner Eigenschaften, für den Willen Freude in Gott, Geniessen Gottes die Seligkeit des Geistes sein; „frui“, sage Augustin[4]), „est amore alicui rei inhaerere propter se ipsam; uti autem quod in usum venerit ad id quod amas obtinendum referre, si tamen amandum est“. Auch

---

1) Stellen aus dem Schreiben oben S. 110, 1. und 127, 1.

2) — Ego, cuius aetas iam in senium vergit, et dicendi carmenque pangendi facultas una cum aetate marcescit, studium pacis ecclesiasticae, quod in eo coram deprehendi, praedicare non desinam.

3) Dafür Matth. 5, 8. Jo. 1, 18. 1 Jo. 4, 12. 1 Tim. 6, 16. 2 Cor. 5, 7. 1 Jo. 3, 2.

4) De doctrina Christiana 1, 4.

der Leib der Seligen wird verklärt, er behält vielleicht Sehen, Hören, Reden, Berührung, aber er wird von jeder Bedürftigkeit und Regellosigkeit befreit, und noch vollkommner als der des ersten Menschen, weil nun unzerstörbar[1]), dabei schön, leuchtend, im vollkommnen Dienst der Seele, und den Herrn schauend. Ungleichheiten können dabei bestehen nach 1 Kor. 15, 41. 3, 8. 14. 2 Kor. 9, 6, auch Ungleichheiten des Lohnes, aber nach der Gleichheit des nicht verdienten sondern freien göttlichen Geschenkes der Seligkeit nur im Accidentellen; auch die Apologie der Augsburgischen Confession erkenne nach 2 Kor. 9, 6 eine Abmessung des Lohnes nach den Werken an, aber auch dies könne nicht von der Seligkeit selbst sondern nur von Zugaben derselben verstanden werden[2]); worin die „Krone der Gerechtigkeit" bestehn werde, sollten wir noch nicht begreifen können, damit unsere Sehnsucht heftiger danach entzündet werde. Dagegen der Zustand der Verdammten wird als Gegentheil des Zustandes der Seligen zu bestimmen sein; ihre Erkenntniss hat kein Gottschauen, nur ein Erfahren Gottes als des Rächers aus den Strafen mit dem Schmerz des Selbstverschuldeten; ihr Wille hat keine Liebe Gottes und auch nur Hass gegen die Seligen aus Neid; ihre Leiber erhalten zwar auch das Auferstehn und die Unvergänglichkeit, aber zur Strafe; das Feuer worin sie brennen, und

---

1) Letzteres S. 22 nach 1 Cor. 15, 53. Ueber Hiob 19, 25 sagt er S. 19: De obiecto visus nullum est dubium. Praesto enim est, qui videri poterit, in gloriosa sua humanitate dominus et redemtor noster. Quo si proprie et absque metaphora locutus est, respexit Jobus, quum dixit „de carne mea" etc. Ueber 1 Cor. 15, 43 sagt er S. 21 mit Augustin spiritualia erunt, non quia corpora esse desistent, sed quia spiritu vivificante subsistent. Absit ut spiritus ea credamus futura.

2) Hiemit wird der Begriff der Heiligen, höheren Verdienstes und höherer Seligkeit derselben berührt. Quamvis qualia de doctoribus, talia de confessoribus et martyribus expressa scripturae testimonia non legantur, dubitandum tamen non est quin extraordinario aliquo insigni praemio sint afficiendi. Neque negare volumus illis qui ut Deo et studiis pietatis liberius vacent, aut ad evangelium praedicandum et persecutiones perferendas expeditiores sint (quod ad eos qui non nisi immunitatem a curis et labore et suas ipsorum commoditates spectant non pertinet), coniugio abstinuerint et in casto et intemerato coelibatu permanserint, suum quoque aliquod praemium collatum iri. Quale omnibus pietatis et misericordiae operibus, ex amore Dei profectis, promittit servator Matth. 10, 41. 42. De bono perfecte summo p. 35. 36.

welches nicht figürlich zu verstehn ist, muss nur auch die Kraft haben sie zu erhalten; das Wort des Seneca „sic nos amantissima nostri natura disposuit ut dolorem aut tolerabilem aut brevem faceret“ gilt hier nicht mehr. Ungleichheiten mögen auch hier sein, und wie Augustin sagt minus Fabricius quam Catilina punietur, aber auch diese Ungleichheiten können nur Accidentelles, nicht das gleiche Wesen der Verdammniss angehn. Calixtus vertheidigt selbst den Origines gegen den Vorwurf an Apokatastasis geglaubt zu haben [1]), beugt sich mit Augustin und dem Consensus der abendländischen Kirche in tiefem sittlichen Ernst vor den Worten der Schrift in welchen er nicht unbegrenzte, sondern positiv ewige Strafen angekündigt glaubt, und findet diese, den nicht sterbenden Wurm ewigen Hasses Gottes und der Seligen für die Mehrzahl erlösungsbedürftiger Wesen, vereinbar mit den Worten der Schrift welche das Kommen des göttlichen Reiches und das Geschehen des göttlichen Willens auf Erden wie im Himmel verheissen, welche Bitte im Namen des Herrn, da es Gottes Sache ist, nicht dürftig und theilweise bloss für einige erfüllt werden wird. —

Neben dieser Arbeit hatte Calixtus auch sogleich die Polemik gegen die katholische Kirche oder eigentlich gegen das Papstthum und die davon abhängige Theologie wieder aufgenommen. Vom 8. April 1643 ist die erste, und vom 23. Juni die zweite der umfangreichen Disputationen über die sichtbare Monarchie der Kirche [2]). Was alles dem Papste, davon geht die erste aus, von seinen Vertheidigern beigelegt wird, Haupt der Kirche zu sein, so dass mit dieser keine Gemeinschaft möglich ist wenn nicht mit ihm, Glaubensartikel decretiren, von Eidschwüren

---

1) De bono perfecte summo S. 63. Dafür Stellen des Origines im ersten Buche zum Hiob und in einem bei Rufin. ihm beigelegten Briefe, auch eine Stelle aus Phot. cod. 233, dass die Apokatastasis in Schriften des Gregor von Nyssa eingefälscht sei; des Hieronymus dagegen zum Schluss des Jesaia für Ende der Strafen wenigstens der Christen.

2) De visibili ecclesiastica monarchia contra Pontificios Exerc. I. resp. Theod. Danckwers, Exerc. II. resp. J. Hagio. Helmst. 1643. 4. Eine zweite Auflage zeigt Moller Cimbr. lit. 3, 199 vom J. 1655 an. Eine dritte ist von Fr. Ulrich Calixtus, Helmst. 1674. Nach seiner Widerlegung Büschers Th. 2 S. 24 hatte Calixtus schon 1624 „publice gelesen und dictiret einen tractatum contra visibilem ecclesiasticam monarchiam pontificis.

entbinden, Ehen nahe Verwandter gestatten, vom Fegefeuer dispensiren zu können, aller Gewalt übergeordnet zu sein, so wie es die Dictatus Gregors VII. und neuerlich die Prierias und Bzovius zusammenfassen, können sie dies, wie sie müssen weil es affirmirende Behauptung ist, aus der Schrift oder wenigstens aus der Tradition erweisen? Aus der Natur der Sache kann es nicht versucht werden, sonst würde man auch hier sagen müssen, auch andere Regierungsformen als die monarchische können heilsam sein, nach Aristoteles ist die Aristokratie die beste, und diese empfiehlt sich besonders wo es gilt, wie in der Kirche, durch Zusammenwirken mehrerer Einsichtsvollen das beste ruhig zu entwickeln. Vielmehr auf das wirklich von Christus Eingesetzte kommt es an, und da fehlt der positive Beweis. Die höchste Thätigkeit welche von Christus übertragen sein könnte, wäre die grundlegende und gesetzgebende, Glaubensartikel zu geben, entweder fundamentale oder geringere. Sind die ersteren durch Christus selbst hinreichend verkündigt, so könnte sichs doch um höhere Beglaubigung derselben gegen Zweifel handeln; aber die innere Beglaubigung durch das Zeugniss des göttlichen Geistes muss jeder selbst gewinnen und erfahren [1]); Christus selbst gewährt es, denn seine Rede ist gewaltig und nicht wie die der Schriftgelehrten, und nicht in Rom allein hat man Empfänglichkeit für diese Gewalt; äussere Autorität, wie etwa der Glanz und das Ansehn Roms, kann höchstens darauf hinleiten; die alte Kirche aber wusste nichts von einer solchen Auskunft, sie hätte sich sonst in den Verwickelungen ihrer Streitigkeiten und ihrer Synoden gar nicht so abzumühen nöthig gehabt; Abfall vom Fundament aber wird jedem Gläubigen auch ohne Papst erkennbar sein; statt eines solchen entscheidet schon der Consensus antiquitatis. Die andern nichtfundamentalen Artikel können theils ohne Schaden nicht gewusst werden, theils darf für diejenigen welche erheblicher sind, durchaus nicht bezweifelt werden dass es der Kirche völlig an der Fähigkeit aus dem Fundamentalen die Folgen richtig abzuleiten, an Liebe und an göttlicher Leitung fehlen, und dass gütliche Ausgleichung unmöglich sein werde;

---

1) De vis. mon. §. 35. 39. Nach Matth. 7, 28. 1 Kor. 2, 4. 2 Kor. 3, 8. 10. 1 Joh. 5, 6. 2, 27. Fides secundum se non est discursiva, sed simpliciter apprehensiva. Discursum vero instituere ad theologiam spectat.

über die Ketzertaufe dachten Cyprian und Papst Stephan sehr verschieden, und erhielten sich dennoch in Frieden und Gemeinschaft; über die auxilia gratiae unterliessen auch die Päpste den Dissens der ihrigen zu entscheiden. Trinität und Incarnation, diese beiden Hauptmysterien, welche die Christen von allen Nichtchristen scheiden, sind unter Gottes Fügung gerade noch so lange es ein grosses Reich und darin grosse und allgemeine Synoden gab, so vollendet festgestellt, dass hier keine Ungewissheit übrig geblieben ist [1]). Die alte Kirche wusste gar nichts, die des Mittelalters nur wenig von der Auskunft einer solchen päpstlichen Entscheidung, und selbst Päpste wie Hadrian VI. haben das Recht dazu bezweifelt. Es ist bemerkenswerth dass Calixtus in allen diesen Entgegnungen auf den Einwurf dass doch zur Beendigung von Ungewissheit über Lehre und Schrifterklärung ein gegenwärtiger Judex controversiarum erforderlich sei, auch nicht mit einem Wort darauf hinweist dass sich durch neue Bekenntnisse bedenklichem Streite vorbauen, und Lehre und Exegese in allen Hauptsachen feststellen lasse; das zum Heil Unentbehrliche ist schon durch den Consensus der alten Kirche unzweifelhaft gewiss; darüber hinaus, wie ihm die Mühen des arianischen und nestorianischen Streites ein sichrerer und von Gott gewollter Weg zur Wahrheit zu sein scheinen als eine sie niederschlagende päpstliche Entscheidung, so würde er auch gegenwärtige Beseitigung der suchenden und aneignenden Forschung durch eine abschneidende Entscheidung von aussenher für nichts beweisend, und nur für Dämpfen und Auslöschen des Geistes halten.

Die zweite Disputation [2]) über eine sichtbare kirchliche Monarchie erwägt weiter deren Erforderlichkeit, besonders im Kirchenregiment und in der Kirchenzucht. Zwar der Kirche ist gar nicht so sehr wie jedes andere Regiment es gewähren soll,

1) De vis. mon. §. 58. Dasselbe ausgeführter später adversus Moguntinos 1644. §. 93.

2) Er übersendete sie am 26. Juni 1643 dem Herzog August: — secundam addidi, quam, si Deus annuat, haud longo intervallo sequentur plures. Quandoquidem enim per irritationes alterius partis mihi quieto esse non licuit, telam, cuius texendae aliena importunitate mihi imposita est necessitas, alieno arbitrio non abrumpam, sed meo pertexam. Fasc. II. p. 13.

Sicherheit und Glück der Beherrschten verheissen [1]), welches diesen vielmehr oft geschadet habe; auch bedarf Christus, der gegenwärtige Fels auf welchem die Kirche ruht (denn sich selbst meint er Matth. 16, 18), keines Vertreters, wie solche Könige welche etwa unfähig sind für die Geschäfte; er schreibt auch seinen Beherrschten nicht nur vor, wie andere Könige, sondern giebt ihnen auch die Kraft für die Ausführung [2]); und wenn er auch durch mehrere handeln lässt, so hört die Verfassung seines Reiches auch dadurch sowenig auf monarchisch zu sein wie die von Frankreich durch die mehreren Parlamente des Landes. Durch solche sichtbare Werkzeuge muss freilich auch er handeln lassen. Aber bei dem was dabei für das eigentliche geistige und geistliche Ziel der Kirche durch gleiche Mittel wie durch die Predigt und Sacramente unmittelbar geschehen soll, darf gar keine Gewalt ausgeübt werden, welche hier von Christus selbst verboten ist [3]); hier ist alles nur Dienst, wie der eines Lehrers und Arztes, und während die Fürsten auch nolentibus gebieten, thut es die Kirche ohne positive und äussere Strafen durch die Predigt bloss volentibus [4]). Und was die neben dieser potestas ordinis noch erforderliche potestas iurisdictionis sive externi regiminis et disciplinae betrifft, so kann sie auch nur durch Ausschliessung geübt werden, also eigentlich nur abwehrend, während den eigenmächtig eindringenden Gebannten nur eine andere Gewalt als die der Kirche vertreiben kann; aber diese äussere Zucht in der ganzen Kirche zu beaufsichtigen ist durchaus nicht ein Einzelner geeignet und ausreichend, sondern inländische Beurtheiler in der Nähe werden hier viel besser unterrichtet und darum geeigneter sein [5]). Und hier schliesst er mit

---

1) Er beruft sich §. 68 auf Matth. 10, 16. 24, 9. Luk. 10, 3. 21, 12. Joh. 16, 20. 2 Tim. 3, 12.

2) De vis. monarch. eccl. §. 73. Et peculiare hoc habet Rex noster prae ceteris regibus et principibus, quod non solum leges condat, sed ipsos quoque vires civibus impertiat, quibus obsequium legibus illi praestant.

3) De vis. mon. §. 77. Luk. 22, 35. Matth. 20, 25. Marc. 10, 42; schon mit dem Worte κατακυριεύειν sei hier jede Gewalt verworfen; 1 Petr. 5, 3, wo κλῆροι die Gemeinen.

4) Daselbst §. 79 nach 2 Tim. 4, 2. 1 Tim. 5, 19. 1 Petr. 5, 2. Act. 20, 28.

5) Das. §. 83. Poterunt ista in provinciis, ubi casus contingunt, episcopi pro sua prudentia iudicare et componere, praesertim quum civibus et popularibus facti ratio et circumstantiae compertae sint, exteris et

einer genauern Darstellung der Art wie zu Anfange des fünften Jahrhunderts die africanischen Bischöfe von ihren inländischen Concilien ad transmarina zu appelliren verboten, und dadurch mit Recht die Unabhängigkeit ihrer Selbstverwaltung gegen die Uebergriffe des entstehenden Papstthums vertheidigt hätten, und wie dagegen der Papst Zosimus und seine Nachfolger diese durch sardicensische aber als nicenisch citirte Beschlüsse gerechtfertigt hätten. Hätte damals ein von Christus eingesetzter kirchlicher Supremat des Papstes existirt, so hätten doch wohl die Träger desselben dies wissen müssen; wenn aber dies, so hätten sie sich auch sichrer auf diese Einsetzung als in jahrelangen und dennoch zuletzt zurückgewiesenen Deductionen auf Canonen einer nur fälschlich als allgemein citirten Synode berufen.

Wenn sichs um evangelisches Kirchenregiment handelte, liess sich Calixtus ähnlich durch die Voraussetzung leiten dass das inländische immer das beste, um das Wohl und Wehe der Betheiligten bekümmerteste sein werde; und dies und sein geringes Vertrauen zu den Theologen seiner Zeit und zu einer in ihre Hände gelegten Gewalt machte ihn dann stets besonders geneigt, nicht nur sich darein zu ergeben, sondern es als den rechten und besten Zustand anzuerkennen wenn im lutherischen Deutschland die ganze Kirchengewalt so gut als allein bei der höchsten inländischen Obrigkeit, also in den Händen der Landesherren war, und wenn sie von diesen unter Beirath nicht nur geistlicher, sondern auch weltlicher Räthe verwaltet wurde. Noch mehr freilich als selbst Calixtus gutheissen konnte, war sein Herzog August schon ohnedies zur Autokratie in Kirchensachen geneigt, und so bedurfte es ihm gegenüber der rechtfertigenden Theorien für diese inländische Kirchenverwaltung nicht mehr. Weniger rechnete Valentin Andreä bei dem Herzoge auf diese Gesinnung desselben. Alles wofür er selbst eifert, hofft Andreä, werde auch der Fürst ebenso ansehn, welchen er so sehr verehrt; Andreäs Briefe an den Herzog sind um diese Zeit mit Klagen erfüllt über das was er den leidigen Apap nennt, über den verkehrten Papst, die Cäsaropapie, und über „den Triumvirat“, welcher sie in Würtemberg schützt, wie es scheint, den Statthalter Hans Geizigkofler, den Vicekanzler Andreas Burckhard, und

---

peregrinis ignotae, et testimonia quibus opus domi possint haberi, non foris.

den Dr. Joh. Fr. Jäger [1]). Der Herzog hat ihm sehr freundlich, aber doch ausweichend geantwortet; seine Hindeutung auf die Menge der Arbeiten welche er selbst übernehme, hält ihm vor, dass es nichts Leichtes sei wenn er für alles selbst sorge, auch für die Kirche [2]); doch hat er Andreäs Brief zugleich an Calixtus geschickt, von welchem er gewiss ist dass er den Apap viel weniger als den Papa für antichristlich ansieht. Aber Calixtus antwortete hier mehr nur historisch, ohne entschiedenen Tadel oder Beifall nach der einen oder andern Seite hin [3]), und

---

1) Am 19. April 1643 (Wolfenb. MS. Extr. 65, 1.) schreibt Andreä dem Herzoge aus Stuttgardt: „Es fällt allhie eine Concertation vor zwischen dem politischen obern Rath und Consistorio, und wird gefragt, an princeps evangelicus ius episcopale in decernenda excommunicatione maiore per solos politicos, exclusis ecclesiasticis, exercere possit ac debeat necne? Item an presbyterium formari possit ex solis politicis, remotis ecclesiasticis? Item an politicorum sit de poena ecclesiastica decernere, ministerii tantum publice denunciare? Illi affirmant, nullo neque scripturae, neque antiquitatis, neque praxis ecclesiae fundamento. Nos pernegamus, invictis argumentis suffulti. Princeps [Herzog Eberhard, von 1628—74, geb. 1614] ad nos propendet, sed haeret. Also reget sich auch hier zu Lande, da es hiebevor per constitutiones ducis Christophori Wirt. auf das beste bestellet gewesen, der leidige Apap oder Caesareopapatus, quem destruat Christus".

2) In Briefen aus Braunschweig vom 9. und 23. Mai 1643 (MS. Extr. 236, 1.) „Möchte wünschen dass Er ein Stündlein in meinem Museo wäre, und sähe wie ein geplagter Mensch cum Mose, si parva licet componere magnis, ich bin. Ich muss Ihm meine Noth klagen, Er verzeihe mirs, dass ich Ihn istis bagatellis aufhalte". „Unser Consistorium dieser Oerter ist mit ecclesiasticis und politicis zugleich wohl besetzet".

3) Er schreibt dem Herzoge am 27. Juni 1643 (Archiv XXX. 3, 76): „Valde admiratus sum, quae Stutgardia scripsit Dominus D. Joh. Val. Andr. In Belgio foederato haud ita pridem non absimilis agitata est quaestio. Nicolaus Vedelius professor Franekeranus, qui diem suum obiisse fertur, scripsit libellum de episcopatu Constantini Magni, adstruens aliquas magistratui politico in regendis ecclesiis esse partes. Ei se ex Leida opposuit Jacobus Revius. Sunt duo extrema opposita, „magistratus politici nullas esse partes in regimine ecclesiastico", quod statuere videntur nonnulli Batavi una cum Puritanis, et „totum regimen ecclesiae recte committi solis politicis", quod a Wirtembergicis probatum iri nunquam equidem credideram. Absque dubio decisio ista scaturigo erit magnarum confusionum, imprimis ubi accesserit praxis decisioni conformis. Pro libro transmisso humillimas ago gratias, quem equidem antehac non possedi. Memini tamen, quum pro-

so kann der gefügige Andreä nachher aus Calixtus' Aeusserungen auch Zustimmung für sich dem Herzoge herausinterpretiren [1]).

Um dieselbe Zeit wandte die Uebernahme des Prorectorats, welches Calixtus vom 4. Juli 1643 bis zum 8. Februar 1644 zum dritten Male bekleidete [2]), seine Aufmerksamkeit auch sonst wieder mehr seiner nächsten Umgebung zu. Seine Antrittsrede über Zweck und Ziel der Studien [3]) erhebt sich von einem fast wehmüthigen Rückblick auf die früheren Zustände Helmstädts wie mit prophetischem Ernste zu einem strengen Gerichte über die Schäden der Gegenwart. Auf vierzig fast nur in Helmstädt verlebte Jahre und auf jene Zeit sieht er zurück, wo er sechzehnjährig zuerst dort aufgenommen wurde unter dem Prorectorat des unvergesslichen Johann Caselius, er findet unter seinen Collegen keinen mehr aus jener Zeit; weiter auf die folgenden schweren Jahre Friedrich Ulrichs, auf die Auflösung der Universität im J. 1625 und den folgenden; von den zwei und zwanzig welche zu Anfang dieser Noth Professoren waren, sind auch nur noch drei, er selbst und zwei andere, übrig [4]); er gedenkt daran, wie er den unauslöschlichen Wissensdurst welcher ihn dem akademischen Leben überhaupt zugeführt habe, und das Verlangen hier dem Vaterlande dienen zu können, von jeher am

---

diret, Fratribus Roseae crucis tanquam auctoribus acceptum ferri, et quidem cum in modum ut plurimas abstrusissimas quaestiones magis proponerent quam solverent". „Offenbarung göttlicher Majestät" steht hier von des Herzogs Hand am Rande.

1) Stuttgard $\frac{2.}{12.}$ Aug. 1643. „Mit Hn. D. Calixt, quem per occasionem officiosissime saluto, Gedanken concordiren wir durchaus, nec enim nullae, nec omnes partes regiminis ecclesiastici magistratus politici sunt, sed presbyterii sive repraesentativae ecclesiae, ex politico et ecclesiastico ordine constituti, quod omnes agendae (ut vocant) ecclesiasticae uno consensu habent. Noster vero triumviratus non rationibus sed vi infringit, quod diu durare aut praeiudicium afferre ecclesiae minime potest. Nos interim quantum possumus iura nostra tuemur et obtinemus apud columbas, dum corvi perrumpant, sua fata haud dubie et ipsi habituri. Regnat enim in medio inimicorum Christus eosque confundit". Wolfenb. Ms. Extr. 65, 1.

2) Chrysander conspectus prorectorum acad. Iuliae, Helmst. 1742. 4. p. 15.

3) Orationes selectae p. 79—92.

4) Oratt. sel. p. 8. Mehr Stellen aus diesen Rückblicken auf seine früheren Jahre oben Th. I. S. 83. 104. 106. in den Noten.

liebsten auf einer Universität befriedigt habe, welche durch Verwerfung der neuen Doctrin von der Ubiquität den übrigen Mitchristen kein Aergerniss gebe, und die alte Philosophie und Theologie überhaupt den Neuerungen vorziehe [1]). Aber in der Gegenwart sieht er in Vergleichung mit jener alten Zeit fast nur Verfall und Verbrechen; die Studien welche recht nur aus Liebe zu ihnen selbst als ein Gottesdienst und zum Besten des Nächsten betrieben werden [2]), behandelt die Gemeinheit nicht anders wie Handel und Gelderwerb, und während die rechten Philosophen sich trefflich verdient machen, und die Aerzte höchstens Einzelnen schaden, wirkt dies besonders in den beiden ersten Facultäten so zerstörend auf Kirche und Staat, welche vielfach beschädigt wie sie sind gerade jetzt höherer Befähigung ihrer Berather bedürften, dass man mit Schmerzen sagen muss, alle Noth der Gegenwart ist grossentheils die Schuld unwissender und gewissenloser Theologen und Juristen [3]). Und während

1) Oratt. sel. p. 84. A studiis philosophicis ad theologica digressus intellexi novam περὶ τῆς πανταχυσίας opinionem, quae in patriam meam admissa nunquam esset, at in ceteris fere omnibus Protestantium Germaniae provinciis et academiis ubique regnaret, et parti nostrae non modo apud Pontificios et Calvinianos quos vocant, sed apud omnes alios Christum professos haud levem notam inureret, inde exulare, etc. Quod academiam cuicunque alteri vitae generi proposui, fecit inexplebile desiderium studia literarum et disciplinarum tractandi, easque res quas ex usu esset sive privato sive publico profundius rimari, pernoscendi, ut et memetipsum quantum possem perficerem, nec in lubrico diversarum viarum incertus ambiguusque haererem, et publicis necessitatibus ecclesiaeque mirum et miserum in modum in partes laceratae pro virili succurrerem. Quod autem hanc ipsam academiam ceteris antetuli, in caussa fuit quod antiqua philosophia et theologia in pretio esset, et exularent novae opiniones, sine quibus probatis alibi vix locus fuisset.

2) Oratt. p. 86. Neque video, qui nihil praeter sua compendia spectant, etiamsi literas et studia tractent, quare praeferri debeant illis qui lucrosa opificia tractant, vel militant, vel mercaturae operantur. Etiamsi enim artem nobiliorem tractant, non tractant tamen ob finem nobiliorem. At finibus actiones humanae potissimum distinguuntur, et ex eorum nobilitate suam nobilitatem metiuntur. Qui excelsiore animo studia aggrediuntur, nec cum fortuna contrahunt, nec successus suos fortunae imputant, Deus est cui curae sunt, quique praemia largitur qualia rependere potest nemo mortalium.

3) Oratt. sel. pg. 87. Philosophi qui verae et antiquae philosophandi rationi inhaerent, fundamenta ponunt, quibus caetera omnia inaedifi-

es hier dringend eines bessern Geschlechtes bedürfte, wird das neue schlechter durch die Schuld der Universitäten, weil jetzt erst durch den Fluch des Pennalismus, der dem Anfange des Jahrhunderts fremd war, gründlich verdorben [1]). Hier muss Abhülfe geschehen; hier aber, da Calixtus nicht absieht woher sie kommen soll, muss er abbrechen, und endigt nach der Vorlesung der akademischen Gesetze nach der Strenge wieder mit Milde, mit wahrhaft väterlichen Bitten an die Studirenden, seiner und seiner guten Stunden zu schonen.

Calixtus liess sein Prorectorat auch sonst nicht unbenutzt um dem Sittenverderben der Studirenden entgegenzuwirken, und um für Erleichterung der Lehrer, deren äussere Noth mit dem Kriege noch immer fortdauerte, einiges zu erreichen. Aber beides mit wenig Erfolg. Die studirende Jugend „ad pietatem et modestiam cohortari“ war, wie er seinem Herzoge schreibt [2]),

---

centur, et praeclare sane de humano genere merentur qui ut ea solida sint curant, et animos mature a novandi et omnium pristinorum saeculorum canitiem contemnendi prurito avertunt, et ab ambitione et avaritia, quo ex se alias admodum propendet humana indoles, abductos ad virtutem et mansuetudinem adsuefaciunt“. Auch was die Mediciner für die mens sana in corpore sano thun ist heilsam. Aber „quod non sine magno animi dolore dico a duabus quas vocant superioribus facultatibus in orbem Christianum pleraque video manare mala, ... quod nescio quo malo fato tantus utriusque sit abusus, ut non minus una fere quam altera in odiorum humano generi perniciosissimorum et in immortalium litium ac contentionum suscitabulum ac flabellum degenerarit. Audeo dicere, quidquid hodie calamitatum orbem Christianum affligit, ab improbis et indoctis partim theologis partim ICtis magnam partem ortum duxisse.

1) Oratt. p. 89. Horresco quando recordor scortationes in academiis non raro committi; quando in mentem veniunt perpetrata homicidia, quibus subinde comessationes et ebrietas et saepe mera lascivia occasionem aut caussam praebent etc. Hierauf, nach Beschreibung des bessern Zustandes zu Anfange des Jahrhunderts, welche oben Th. I. S. 106 Note 1, die Schilderung der Bestialität und Tyrannei des Pennalismus, et quod ipsi ab aliis sunt passi hoc abs se alios vicissim pati volunt. Ad eum modum iniurias inferre adsueti et ex alieno sumtum facere edocti ad munia in ecclesia et rep. obeunda provolant etc. Calixtus und Mayfart (oben S. 18 ff. 84 ff.) kennen andere Quellen der theologischen Streitsucht, als Gesinnung und „Entschiedenheit“.

2) Briefwechsel S. 71, wo aber die Note unrichtig auf die Schrift de monarchia pontificis, statt auf das Weihnachtsprogramm über den Adoptianismus, verweist. Was Neuhaus als das gewöhnliche in Helm-

auch der Zweck seiner Prorectoratsprogramme, aber noch lange blieb es in Helmstädt bei allem Unfug des Pennalismus. Für den Unterhalt der Professoren und selbst der Studirenden sucht er ebenfalls in Briefen an den Herzog einiges zu erreichen, aber wiewohl dieser im September 1643 seine Residenz Wolfenbüttel wieder erhielt, und für Gelehrte des Auslandes Ueberfluss und Freigebigkeit genug hatte, so scheint für das Inland hier stets schwerer etwas erreicht worden zu sein[1]).

Sogleich aber nach dem Antritt seines akademischen Amtes nahm Calixtus in der Schrift über die Transsubstantiation[2]) auch seinen Streit gegen die katholischen Gegner wieder auf. Nicht in strenger, doch im Ganzen in chronologischer Ordnung geht er dogmengeschichtlich den Gegenstand durch. Den ursprünglichen Sinn der Einsetzungsworte findet er in der lutherischen Deutung derselben richtig erkannt; freilich, wenn ein blosser Mensch so redete, so müsste man sie für metaphorisch oder unwahr halten, doch hier darf die Unbegreiflichkeit nicht hindern den buchstäblichen Sinn anzuerkennen, sonst müsste auch Joh. 6, 4. 8, 58 bezweifelt werden. Aber daneben konnte später nach Joh. 6, 35. 48

---

städt ansieht, zeigt sein Spott über Conring im hypodigma (Cöln 1648) p. XXVI, dass dieser baccham bacchantem agere de die novit optime in scriptis publicis contra ecclesiam catholicam, ut de nocte iuvenes academici Helmstetenses, quum cerevisia se Gardelegiana proluerunt, contra homines honestos, contra fenestras item innoxias et lapides quibus viae stratae.

1) Am 27. Nov. 1643 schliesst Calixtus einen Brief an den Herzog August (Ms. Extr. 55): Optime et felicissime vivat valeatque Serenitas Tua suaeque huius academiae, quae hodie magnas in angustias, tum quod sustentationem professorum, tum quod communem studiosorum mensam attinet, coniecta est, rationem pro sua pietate et eruditione clementer habeat. S. oben S. 52, 1. 85, 1. Kurz nachher am 19. December 1643 schreibt der Herzog an Val. Andreä (Ms. Extr. 236, 1 fol. 91): „Zu dem einstehenden neuen Jahre wünsche ich Ihm Gottes Beistand, und er wolle, wie letzthin, per idem medium ihm meinetwegen 200 Rthlr. zu Stuttgard auszahlen lassen loco xenioli exigui. Deutsche Zeitschrift für christl. Wissenschaft 1852 S. 265 ff.

2) De transsubstantiatione contra Pontificios exercitatio. Am 13. Juli 1643 schreibt er an Herzog August (fasc. II. p. 13): Nunc prae manibus habeo exercitationem de transsubstantiatione contra Pontificios, quam perfici respondens abiturus (es war der nachherige Wittenberger Theolog Joh. Andr. Quenstedt) urget. Moller Cimbr. 3, 200. Die zweite Ausgabe besorgte Fr. Ulr. Calixtus, Helmst. 1675. 4.

eine Aehnlichkeit bemerkt werden zwischen Brot und Leib Christi, und so der Gedanke erst hinzugebracht werden nach welchem das Brot auch figura und signum corporis Christi genannt werden konnte, was es allerdings auch war, aber doch mehr als bloss dies. Noch im vierten und fünften Jahrhundert ist alles so wie es recht ist, bei Ambrosius, Theodoret u. a., welche anerkennen dass das Brot trotz dem was es im Sacrament auch wird, doch nicht aufhört wirkliches Brot zu sein; Calixtus ist gegen beide, die katholische wie die calvinische Abendmahlslehre, schon deshalb weil er keine von beiden durch den Consensus des kirchlichen Alterthums bestätigt findet. Aber in späteren schlechteren Zeiten werden solche Ausdrücke vorgezogen welche den Klerus hoch über alle erheben sollen[1]); erst von daher der Wahn einer Transsubstantiatio, bewirkt durch die Intention des Ordinirten; weiter von daher dann alle jene frivolen Fragen der Scholastiker, was aus dem Leib Christi werde wenn eine Maus davon fresse u. s. f., nothwendige Folgen von da an wo einmal geleugnet werde dass Brot und Wein bleibe und dass nur in der Feier Christus damit verbunden sei, aber eben so gewiss Zeichen welche wie eine deductio ad absurdum die Profanation und Creaturvergötterung, zu welcher die Neuerung der Transsubstantiationslehre führt, erkennen lassen; erst hierauf passe eher das Wort des Averroes: mundum peragravi, et diversas sectas inveni, at nunquam inveni tam fatuam sectam et legem ut est secta Christianorum, quoniam Deum suum quem colunt propriis dentibus devorant; erst dies versuche zu Magie und Schändlichkeiten, wie sie selbst bei Verbrechen im Mittelalter mit der geweihten Hostie vorgekommen seien. Und doch, während Innocenz III. und das Concil von Constanz die Anerkennung der Transsubstantiation durch die schwersten Strafen zu erzwingen suche, und ein anderer Papst sogar aus jenen spielenden Streitfragen neue Glaubensartikel mache[2]), gehen bei den anerkanntesten Kirchenlehrern die Zwei-

---

1) De transsubstantiatione p. 13. Quum ambitio pontificum multorumque e clero aliorum in dies augesceret, coepit in ecclesia Romana is modus proponi, ... qui ad dignitatem antistitum et cleri supra alios omnes evehendam plurimum facere videretur. . . Magna sane eminentia presbyteri, si e pane verbis suis Christi corpus valeat efficere, etc.

2) De transsubstant. p. 66. Per Gregorium XI. pontificiae fidei accrevit corpus in ventrem muris descendere, et in cloaca luto et quibuscunque foedis locis hospitari, si contingat hostiam consecratam eo deferri.

fel und Bedenken gegen die Neuerung fort, bei Scotus, Durandus, Occam, welche sich zuletzt nur gegen bessere Einsicht der Kirche unterwürfen, bei Peter d'Ailly, welcher das Bleiben des Brotes ausdrücklich behaupte, u. a. Auch muss man es gern sehen (wie ächt irenisch, wie christlich ist diese Freude über alles was noch gut ist bei dem Gegner!) wenn katholische Schriftsteller sich Mühe geben zu beweisen dass hier kein Götzendienst festgehalten werden solle, muss es acceptiren dass sie diesen verwerfen; es ist übertrieben (dies geht auf die damaligen englischen Zustände) Widerstand gegen Kniebeugung, Nothtaufe und Krankencommunion bis zur Rebellion für gerechtfertigt zu halten; es giebt geringere Zeichen der Ehrerbietung, durch welche die Zeichen des Sacraments zu unterscheiden angemessen ist. Aber das Tridentinum, wenn es eigentliche Anbetung für das Sacrament wie für Gott selbst fordert, ist freilich von der Schuld der Verleitung zum Götzendienst nicht frei zu sprechen; und eine Schmach ist das Umhertragen der Zeichen, als wären sie ein heidnisches Opferthier, und noch mehr, dass die Hostie, also was für den gegenwärtigen Christus gilt, zum Costüm und Gepäck der Päpste bei Aufzügen und Reisen derselben gehört und herabgewürdigt wird.

Auch noch am Schluss des Jahres 1643 entledigte Calixt sich seiner Pflicht als Prorector das Weihnachtsprogramm zu schreiben, und darin, wie früher, nach dem Zweck desselben einen christologischen Gegenstand zu bearbeiten, durch eine Schrift welche ihm ebenfalls, wie die meisten übrigen dieses Jahres, zur Polemik gegen das Papstthum Gelegenheit gab. Dies geschah durch die Dissertation über den Adoptianismus [1]). Calixtus welcher beim Nestorius im fünften Jahrhundert nur immer den kirch-

---

Nachweisungen darüber auch S 44, und im Responsum Moguntinis datum §. 124 p. 148: Quis nosset Gregorium XI. definivisse „si hostia consecrata in locum immundum proiiciatur, a mure rodatur, a cane devoretur, eodem proiici et rodi et devorari ipsum corpus Christi", nisi directorio suo inseruisset Eymericus?

1) Programma festo nativitatis domini nostri J. C. in acad. Julia anno 1643 P. P., quo controversia, num Christus secundum carnem sit filius Dei naturalis vel adoptivus excutitur, et Romanus pontifex Hadrianus I. male definiisse convincitur. Wieder abgedruckt in dem von Fr. Ulrich Calixtus herausgegebenen Fasciculus dissertatt. de persona Christi. Helmstädt 1663. 4. p. 96 — 131.



lichen Gegnern desselben Recht zu geben geneigt war[1]), kommt im achten bei Felix und Elipandus eher zu einer entgegengesetzten Beurtheilung. Er misbilligt zwar ihr Weiterfragen nach dem Wie? über das hinaus was den fünf ersten Jahrhunderten zum Heile genügt hat, und darum auch allen späteren genügen wird, und was er, in diesen Dingen stets von dem Begriffe eines Entwickelungsganges abgewandt, als einen abgeschlossenen Schatz göttlicher Wahrheit und Mysterien betrachtet[2]); er stimmt in die Warnungen vor dadurch erregtem Zwiespalt ein, wie sie ihnen schon von den Zeitgenossen mit Recht entgegengehalten worden seien[3]), und es ist als treibe ihn dabei nicht bloss seine sonstige Friedensliebe, sondern auch die Ahnung einer weitern Gefahr. Aber wenn einmal so gefragt ist wie die Adoptianer gefragt haben, kann Calixtus doch nicht umhin die Auskunft annehmlich zu finden durch welche sie eine Antwort zu geben versuchten[4]). Er tadelt zwar Uebertreibungen in ihren Ausdrücken, durch welche sie dem Nestorianismus zu nahe und mit der Anerkennung der Idiomencommunication in Collision gekommen seien; aber noch mehr vertheidigt er sie sonst gegen den Vorwurf des Abfalls überhaupt und des Nestorianismus insbesondere, betont stärker alles wodurch sie sich von diesem losgesagt hätten, wie durch die Verwerfung zweier Personen und durch die Anerkennung Eines Sohnes Gottes; und vor allem stimmt er ihnen in der Hauptsache bei, dass der eine Sohn Gottes, wenn er doch seiner göttlichen Natur nach naturalis filius Dei sei, seiner menschlichen Natur nach in einem andern Sinne Sohn Gottes heissen

---

1) Oben S. 103 ff.

2) De persona Christi p. 103: Qualis difficultas a mutuis exsecrationibus deterrere et ad animi moderationem, συγγνώμην, remque in medio relinquendam invitare debuisset. Nam si hactenus per octingentos fere annos quaestionis huius decisione ecclesia Dei carere potuit, nec ea in posterum ad aeternam salutem obtinendam, quae sola per doctrinam et ministerium ecclesiasticum quaeritur, indigebit. Aehnlich p. 107 und 108, und schon §. 3 und 4.

3) Z. B. von Paulin von Aquileja: neque in tot libris Paulini, sagt Calixtus §. 15, quidquam fere magis arridet quam duo loca quae subiicio. Sub finem libri VI. monet „omni homini melius esse laudare bonitatem Dei quam discutere potentiam eius, humiliter obedire praeceptis illius quam pertinaciter scrutari mysteria illius, et amabiliter venerari illum, quam praesumtuose ratiocinari de illo“, etc.

4) Baur Gesch. der Dreieinigkeitslehre Th. 2 S. 152. 158.

müsse. Als Ausdruck bloss für diesen Unterschied findet er die Bezeichnung nicht unpassend, wenn man Christus bloss von seiner göttlichen Natur filius Dei naturalis, und nach seiner menschlichen adoptivus nenne. Das sei nicht ganz Neuerung gewesen, wenn gleich Irenäus, Hilarius und Marius Victorinus bei ihrem Gebrauch des Ausdrucks noch nicht auf die Sache dieser Distinction eingegangen seien. Das sei aber auch angemessen, weil manches was in dem Begriff der Adoption unter Menschen liege, Eingesetztwerden in Rechte welche dem Adoptirten von Natur noch nicht zukommen, Herangezogenwerden aus Gnade in die nähere Gemeinschaft des Adoptirenden und in die Theilnahme an dem was sein ist, sich auch hier vergleichen und übertragen lasse. Und während Calixtus es nur beklagt dass Karl der Grosse in diesem Falle bei seinem nachahmenswerthen Eingehn auf diese kirchliche Angelegenheit so wenig Erfolg gehabt habe, misbilligte er es desto mehr dass Papst Hadrian I. hier fortgefahren hat über das hinaus was den ersten Jahrhunderten der Kirche an fundamentalen Glaubensartikeln genügt hat, neues Dogma unter schweren Androhungen zu befehlen, verwirft es formal als unerträgliche päpstliche Anmassung, und material, weil er in dem Inhalt dieser Entscheidung viel eher als in der Distinction der Adoptianer eine Neuerung und einen Abfall zu finden geneigt ist[1]). Vielleicht wurde es durch diese polemische Wendung ge-

---

1) §. 35: Quanta fuerit Caroli in cogendis et regendis conciliis auctoritas, quanta etiam industria, neminem ea quae produximus patiuntur ignorare. Illam e manibus non dimittere, nec alteri cuiquam transscribere, istam pari zelo ad Dei gloriam et procurandam ecclesiae tranquillitatem imitari oportet imperatorem et reges Christianos, qui hodie eo loco sunt quo olim fuit Carolus, si dignitati et muneri adeo sublimi, ad quod divinitus sunt evecti, satis velint facere. Haud equidem voto et desiderio respondit successus, nec feliciter decisam esse controversiam quisquam temere affirmaverit. Unde discimus, nec magnae parti ecclesiae, nec magnae synodo, nec Romano episcopo ullam in hisce talibus definiendis competere infallibilitatem. Erratur magnopere, quando a fundamento salutis quaestiones annasci solitae longiusque remotae non discernuntur, et propter diversas de eis opiniones anathemata vibrantur, et caritas ac communio Christiana dissolvuntur. Sed id recens in ecclesia malum non esse hoc ipso exemplo docemur. Et ne id quidem, diversa sentientibus non saltem haereseos notam impingi, sed quae nunquam in mentem venerint affingi. §. 44: Perperam Hadrianus sub anathemate definivit rem quae captum plerumque

gen den Papst bewirkt, dass das Maass von Zustimmung welches Calixtus hier zu einer in die Reihe der alten Häresien herkömmlich aufgenommenen Lehre und Ausdrucksweise aussprach, ihm von seinen lutherischen Gegnern, welche sonst so scharfsichtig waren jeden kleinsten Dissens bei ihm zu bemerken und wichtig zu nehmen, fast gar nicht zum Vorwurf gemacht wurde. Denn nach einer selbst calixtinischen Unterscheidung des achten Jahrhunderts als nicht mehr zum Mitzeugniss für das Alte und Ursprüngliche befähigt, oder nach Ahnung einer Umkehrung zu Cyrill und zum Monophysitismus, zum Apollinarismus und Doketismus, wie sie vielleicht in dem kirchlichen Widerspruch gegen die Adoptianer, der ersten solenneren Kundgebung germanischer Theologie, lag[1]), wird es nicht geschehen sein; erst kurz nach Calixts Tode sprachen sich seine Strassburger Gegner, Dorsch und Dannhauer, auch hier gegen ihn aus, aber so unbestimmt, dass ihr Widerspruch fast zur Zustimmung wurde, während Calovius dasselbe was er hier auch Calixtus hätte vorwerfen können, nur an einem ihm viel näher stehenden sächsischen Theologen, dem jüngeren Joh. Tob. Major in Jena, gerügt hat[2]). Dagegen in den Krei-

---

hominum superaret et ad salutem cognitu necessaria non esset. Rectius fuisset ad animi stylique moderationem, et ad quaestionem difficilem ambiguamque, sive in medio relinquendam, sive plane sepeliendam cohortari, aut etiam partibus cum scandalo ecclesiae litigantibus, si tanta esset auctoritas, silentium imperare. Id autem observatu dignum, pontificem cum damnationum et anathematum strepitu contra eos quorum sententia probabilior, pronunciasse. Dico probabiliorem sententiam eorum qui docuerunt Christum secundum carnem non esse filium Dei naturalem sed adoptivum, imo ausim dicere veram, quamvis ea super re cum nemine serram contentionis velim reciprocare. Auch am Schluss §. 49 dringt er darauf dass solche Distinctionen der wenigen theologisch Gebildeten, deren die Kirche allerdings nicht entbehren kann, von diesen durchaus nicht so wichtig genommen, und nicht so weit unter die Menge gebracht werden dürfen dass sie dort Zwiespalt bewirken; qui per eruditionis inopiam quae sunt huius generis assequi nequeunt, ne attingant quidem, sed operibus pietatis et caritatis, quae praestari oportet, sese occupent, caetera, quorum disquisitionem ab iis nemo exigit et infeliciter tentaturi essent, missa faciant.

1) Dorner Entw. der Lehre von der Person Christi, Th. 2 S. 311 ff. 329 ff. (2. Aufl.).

2) Beides ist von Chr. W. F. Walch näher beschrieben in seiner Historie der Ketzereien Bd. 9 S. 937 als in der historia Adoptianorum, Gött. 1755, S. 256 ff. Die einsichtsvolle Mässigung mit welcher in der letzteren

sen welche Calixtus näher und befreundeter umgaben, fand diese seine eigenthümliche Meinung nicht nur mehr Beachtung, sondern auch Widerspruch; sein ihm so nahestehender College Hornejus theilte sie nicht, und sprach sich auch öffentlich dagegen aus. Aber eben dieser Dissens in einer bloss theologischen nicht für die Theilnahme der Gemeine geeigneten Frage, und dass das friedliche Bestehen desselben und Wissen um denselben das Verhältniss innigen Verbundenseins zwischen beiden Männern durchaus nicht trübte, konnte eben dadurch für beide vielmehr eine Freude sein, weil es eine Erfahrung war, welche, wenn auch nicht so bald für den grossen Haufen, doch für die ausreichend theologisch gebildeten und dadurch der Gradunterschiede der Gewissheit kundigen Lehrer und Wortführer der Kirche Frieden und Gemeinschaft trotz fortdauernder Meinungsverschiedenheit in Einzelnheiten, Einmüthigkeit trotz fehlender Einstimmigkeit als möglich absehen liess; in diesem Sinne wird dies Verhältniss mit Recht noch von Schülern beider als bedeutungs- und weissagungsvoll anerkannt und gepriesen [1]).

---

der noch nicht 30jährige Verfasser von Calixtus und seinen Gegnern redet, lässt um so mehr seine Verschiedenheit von diesen erkennen, da auch er jenem in der Sache noch weniger beistimmt als sie. Der Widerspruch von Dorsch sei erst dann 1649 erfolgt, postquam contentiones Calixtinae essent incensae, resque eo venisset ut is eo rectius sentiens haberetur quo magis alienus esset a Calixto. Ueber Calovius, welcher diese Abweichung Calixts auch nicht in den Consensus repetitus aufnahm, Walch p. 272.

1) In dem Tractat de haeresi et schismate, Helmst. 1690 in 4., redet Fr. Ulrich Calixtus p. 228 de dissensu inter theologos, und gedenkt hier der Abweichungen zwischen seinem Vater und Hornejus, dass die Formel bona opera sunt necessaria ad salutem von diesem gebraucht und von jenem vermieden worden sei; ebenso dass Hornejus in seinen theoloschen Disputationen sich gegen die adoptianische Lehre, und Calixtus hier noch bei Hornejus Lebzeiten dafür erklärt habe. Dissenserunt utique ab invicem pacificae Juliae theologi collegiali amicitia coniunctissimi. Nec tamen propter hunc illumve dissensum natae inter utrosque collegas sunt simultates, multo minus ruptum mutuae christianae caritatis vinculum. In exemplum adducta ista sunto etc. Auch Johann Fabricius rühmt sie dafür in den amoenitatt. theol. p. 464 Und schon die von Hermann Conring concipirte im Namen der ganzen Universität publicirte Schrift pietas academiae Juliae adversus improbas calumnias Aeg. Strauchii etc. vom J. 1668 versichert p. 18 ff., calumniari illum, et huic academiae improbe convitium dicere, quandocun-

Das Jahr 1644 begann für Calixtus mit neuen Sorgen wegen seines schleswigschen Vaterlandes welches lange unberührt vom dreissigjährigen Kriege jetzt durch die Schweden unter Torstenson überfallen war, als diese durch einen solchen Angriff den König Christian IV. von Dänemark aus dem schon übernommenen Vermittleramte hinauszudrängen für nöthig hielten[1]). „Ein neues Gewebe von Elend", so schreibt er dem Herzoge bei Uebersendung der Schrift über den Adoptianismus zum neuen Jahre[2]), „spinnt sich für meine Heimath an, welche mich nicht wenig beunruhigt, nicht so sehr weil ich dadurch Vermögensverluste erleide, sondern mich das Unglück meiner Landsleute und des gemeinsamen Vaterlandes tief betrübt". Das Vergessen dieser Noth, wie es ihm dabei die letzte Arbeit gewährt hat, wurde er bald noch ferner in Streitschriften gegen katholische Theologen zu suchen veranlasst. Unter diesen erwiesen sich jetzt die zu Mainz nicht so schweigsam wie die zu Cöln, deren Stillschweigen Calixtus noch immer durch Verwendung des Herzogs zu brechen versuchte[3]); Verhandlungen desselben mit dem Kurfürsten von Mainz, damals Anselm Casimir Wambold von Umstadt[4]), welchem der Herzog die Schriften Calixts schickte,

---

que profitetur Helmstadii Calixtinos reperiri, vel haberi Calixtinam scholam. Longe autem falsissima calumnia est Calixtum talem sui cultum a quoquam exegisse; tantum abest ut deastri instar voluerit haberi. Qua libertate suas sententias proposuit, eadem alios utentes tulit aequissime. Sine hac libertate ecclesiam salvam esse non posse, saepius publice est professus. Quod Calixtus vero non tantum sibi non petiit, sed detestatus est, quis credat ab alio, prudente quidem, delatum esse? Illo sane adhuc vivo novimus hoc ipso in loco haud defuisse qui non semel publice in alios sententias iverint, etsi caetera virum, ceu par erat, venerarentur. Legit illa eruditissimus senex, tulitque animo aequissimo. Libri hodieque superant, apti sane impudenti de Calixtinis fabulae confutandae, etc. S. auch Moller Cimbr. lit. 3, 136. 176. 200.

1) Christiani Gesch. von Schleswig und Holstein fortges. von D. H. Hegewisch Th. 3 S. 347 ff.

2) Der lateinische Text des Briefes im Briefwechsel S. 70.

3) Commerc. lit. fasc. II. p. 14.

4) Geb. 1582 gest. 1647, Kurfürst und Erzbischof 1629, und doch erst 1636 zum Presbyter und Bischof ordinirt. Serarius res Mogunt. ed. Johannis T. 1 p. 940—59. Franz Werner, der Dom von Mainz Bd. 2 (1836) S. 504—71. Diese Verhandlungen zwischen Herzog August

gaben die Veranlassung dass in Mainz eine Entgegnung beschlossen ward[1]), und ein Jesuit Veit Erbermann[2]), damals nach dem Titel seiner Schrift Doctor und ordentlicher Professor der Theologie zu Mainz, übernahm den Auftrag, statt der Cölner und aller übrigen katholischen Theologen Deutschlands gegen Calixtus das Wort zu nehmen; neben ihm als Präses wurde auch ein anderer, Nicolaus Burgers, als Respondent genannt.

Diese Schrift, welche unter dem Titel „Anatomie Calixts“[3]) im Frühjahr 1644 erschien, war nicht so unbedeutend als sie in den Briefen der Freunde Calixts und nach einigen seiner eigenen Aeusserungen über dieselbe erscheint. Schon den Vorzug übersichtlicher Anordnung des Ganzen, bequemer Eintheilung der zwölf „Sectionen“ auch im Einzelnen, und knapper Kürze in der Ausführung hatte sie vor den Streitschriften Calixts voraus, mochte es dem Jesuiten dabei auch leichter werden die Abundanz seiner Belesenheit zurückzuhalten durch welche Calixtus sich überall zu Digressionen fortführen liess. Aber auch sonst hat er ihm schwache Seiten abgesehen, und benutzt sie mit der Zuversichtlichkeit eines Streiters dem der Gegenstand seiner Vertheidigung fertig gegeben ist, und der dabei eine grosse einstimmige Menge hinter sich weiss. Die Art wie Calixtus Frieden der Streitenden erwartet, ist eine Chimäre; in Colloquien giebt niemand nach, der Katholik darf nicht, die Sectirer thun es aus Rechthaberei nicht; nur einen Buchstaben verlangten die

---

und dem Kurfürsten finden sich nach Schlegels Kirchengesch. v. Hannover 2, 538 im Archiv des Consistoriums zu Hannover.

1) Max zum Jungen schreibt um diese Zeit aus Frankfurt an Calixtus: Quae a Serenissimo vestro ad Electorem Moguntinum transmissa scribis exempla una cum literis recte curata sunt, negotiumque hoc academiae commissum fuit, quam ipso Electore reliquisque eius academiae praecipuis theologis praesentibus post gravem hac de re deliberationem tandem decrevisse adfirmat (amicus), ut quam primum de refutatione reliquorum tuorum scriptorum cogitaretur, quod quam egregie praestabitur credam ubi videro. Ms. Extr. 84, 10.

2) Geb. im Bambergischen 1597, Jesuit 1620, gest. 1675. De Backer bibl. des écrivains de la comp. de Jesus T. 1. 1853. p. 284.

3) Anatomia Calixtina h. e. vindiciae catholicae, quas pro asserendo S. Rom. ecclesiae tribunali in fidei causis infallibili, praeceptoque communionis sub una specie etc. contra Ge. Calixti nov-antiquas impugnationes in univ. Moguntina Kal. Maj. 1644 solenni disceptatione indicit Nic. Burgers praeside R. P. Vito Erberman, etc. Mainz 1644. 4.

Arianer in ὁμοούσιος nachgegeben, man schlug es ihnen mit Recht zu Rimini ab; die Wahrheit ist wie das Auge, ein Stäubchen trübt es schon; gäbe man etwa den Laienkelch nach, so würden die Protestanten sogleich noch mehr verlangen. Die Kaiser Karl V. und Ferdinand I. hätten auch besser nur das Oberhaupt der Kirche entscheiden lassen als selbst Colloquien veranlassen sollen; nur zum Widerlegen, wie einst gegen die Donatisten, sind die Gespräche gut, und da mag Calixtus nur erscheinen, man ist bereit; aber durch Demonstration ist keine Eintracht zu erreichen, nur durch Autorität und Befehl; selbst jede Versöhnung ist unmöglich, so lange die Katholiken den Papst für untrüglich halten: wie kann Calixtus sich einbilden dass diese, welche lieber das Leben lassen als ihre dem Papste geschworenen Eide brechen werden, eine Friedensverhandlung welche so anfängt, auch nur anhören dürfen! Calixts Friedensstiftung würde ferner, wenn sie auch möglich wäre, die Kirche selbst auflösen; sollen alle dazu gehören welche das apostolische Symbolum anerkennen, so werden alle Häretiker zugelassen, welche es alle anerkennen können, und die Kirche wird eine babylonische Verwirrung; eine Rede welche diesen Zustand anpreist, ist schlimmer als jede Häresie, weil sie unter einschmeichelnden Worten den Antichrist einlässt, und macchiavellistisch Gottlosigkeit bemäntelt[1]). Calixtus will zuletzt nur sich selbst die Entscheidung über die Controversien anmassen; er legt das Recht dazu freilich bald niemand, bald den ersten Jahrhunderten, bald Kaisern und Fürsten, aber zuletzt dem bei welcher den andern mit Gründen widerlegen kann, also da er sich dies zutraut, sich selbst. Nach ihm ist ja über die zum Heil nothwendigen Artikel kein Streit, sondern Einstimmigkeit zwischen Katholiken, Lutheranern und Calvi-

1) Anatomia Calixtina S. 13: Ad summam, cum ex Calixti opinatione sequatur nec teterrimos plerosque errores ab apostolis et patribus damnatos esse haereses damnabiles, nec esse anathematizandos qui negant pleraque in S. S. revelata, nec esse meliore conditione orthodoxos cacodoxis, item falsa credere, modo pallio symboli velentur, sufficere ad salutem, adeoque perinde esse cui te sectae adiungas: quis tam coecus est quin videat Calixti religionem non esse nisi figmentum humanum, ecclesiam vero confusionem plus quam Babylonicam, quovis schismate deteriorem, quavis haeresi perniciosiorem, eo magis quo blandiori fuco leves animas inescat, Macchiavellicae impietati velificatur, Antichristo et atheismo viam parat?

nisten; über alles übrige was nur Schulfrage und für Glauben und Frömmigkeit ungefährlich ist, kann ohne Nachtheil, ja zum Gewinn für die Kirche, die Disputation fortgehen bis an der Welt Ende; nach ihm hätte der welcher seit 1600 Jahren legitimer Richter der Streitigkeiten ist, längst abgesetzt werden müssen. Calixtus bekämpft die päpstliche Unfehlbarkeit; aber er erkennt, dass wenn Christus einen Stellvertreter zurückgelassen hat, dieser die Glaubenscontroversien untrüglich müsste entscheiden können; er erkennt auch das Zeugniss des kirchlichen Alterthums an, welches das Vorhandensein eines solchen Richters ausser allen Zweifel stellt, und nun verweigert er doch die Subsumtion dieses Untersatzes unter jene Regel; durch Uebereinkunft etwa, meint er, könne dem Papst wohl etwas eingeräumt werden, wenn er das Evangelium, d. h. die lutherische Lehre, zuliesse: hat dies auch das Zeugniss des kirchlichen Alterthums für sich? Auf vier Capitel dieses Inhalts folgen dann vier andere bloss über die Kelchentziehung: um den Kelch muss ja nach seines Namens Omen Calixtus als für das Fundamentalste streiten, obgleich im apostolischen Symbolum kein Wort davon steht; nach dem Wie? der Gegenwart soll nach ihm nicht gefragt werden, und sogleich geht er dennoch selbst darauf ein, behauptet nach einander Concomitanz, Gegenwart bloss in der vorübergehenden Handlung wie Calvin, blosse Vereinigung mit Brot und Wein, welcher Begriff das hoc est aufhebt, alles in einer monströsen Mischung ungleichartiger Lehrelemente, womit er ganz allein steht[1]); niemals kann bewiesen werden dass das bloss zu den Aposteln gesprochene „bibite ex hoc omnes“ auch eine unabänderliche Vorschrift für alle übrigen sei; an der äussern Form der Feier durfte die Kirche nach Gründen ändern, wo das Wesen des Sacraments sicher erhalten blieb[2]). Noch gehässiger und sophi-

1) Anatomia Calixtina p. 27: Vel in hoc puncto Calvinista Calixtus est, vel alia sua pronunciata falsitatis, aut se ipsum ineptae contradictionis reum fateatur necesse est. Viderint boni Brunsvicenses et Saxones quid monstri alat Helmstadium.

2) Daselbst S. 32: Pueri eiusmodi verborum larvis terrentur. Quid clarius? Plura sine dubio sunt in iis quae non ad substantiam sacramentorum, sed ad circumstantias modosque accidentales eorum pertinent, in quibus ob rationabiles causas aliter quam Christus fecit disponere et imperare possit ecclesia, v. c. in baptismo una vel trina mersio, in aqua calida, frigida, tepida, fontana, fluviali etc., in eucharistia pa-

stischer sucht der Jesuit in den vier letzten Capiteln bloss Widersprüche, Neuerung, Unwahrheit und Rohheit bei Calixtus nachzuweisen, und ihm dadurch, was nicht ganz ohne Erfolg blieb, auch bei den Lutheranern zu schaden und Gemeinschaft zu entziehen. Calixtus sagt, in den Principien seien Lutheraner und Katholiken einig, und die letzteren machten die Schrift vom Papst abhängig, ist er damit auch einverstanden? Er sagt, jeder müsse die Forderung von beiderlei Gestalt in den Worten der Einsetzung erkennen, und zehn Jahre lang hätten Luther und Melanchthon sie darin noch nicht erkannt, rechnet er diese auch mit den Katholiken für nichts? Dazu der Vorwurf falscher Anführungen, und selbst der Verdacht wird gegen ihn angeregt ob er nicht etwa den Dialog Cassanders untergeschoben habe, weil er in der Pariser Ausgabe seiner Werke fehle. Von der Friedensliebe und Mässigung deren er sich so oft selbst rühme, sei nichts zu sehen in den Ausfällen gegen den Papst dass er die Menschen in die Hölle bringe, in dem Hohn gegen die Cölner dass sie ihm nicht antworten wollten, woran sie ganz recht gethan hätten; so möge nun jeder selbst urtheilen, schliesst das Buch, ob von einem solchen Friedensstifter das zerrissene Deutschland seinen Frieden zu erwarten habe.[1])

Diesen Angriff mit dem schwereren jesuitischen Geschütz suchte auch Barthold Neuhaus wieder mit dem Hagel seiner kleinen Flugschriften zu verstärken. Den fünf aus den letzten Jahren fügte er im Winter von 1643 auf 1644 noch vier andere hinzu. In der ersten, „Bedenken über das von G. Calixtus wider des Papstes Primat ausgegebene Büchlein“[2]), ist von der früheren Freisinnigkeit über diesen Punct nichts mehr zu erkennen,

---

nis azymus aut fermentatus, in vino color albus et rubellus, post vel ante coenam usualem, stando, sedendo, flexis genibus etc.

1) Anatom. Calixt. p. 47: Iudicet aequus lector, an Germania nostra tot intestinis lacerata dissidiis medicinam sibi polliceri possit a viro hoc, qui et exoletos novis aggerat erroribus, et in modico opere toties non veritati tantum, sed et sibi ipsi tam foede contradicit, et, quod caput rei est, spirans odia, bella, minas, pacis tamen instaurandae et desideratissimae reconciliationis vult architectus videri.

2) Mainz 1644. Das Datum des Imprimatur ist hier erst der 23. Juli 1644, aber nach dem Schluss der Schrift gegen Gesenius vom Fegefeuer muss diese schon früher als diese, also vor dem 30. Nov. 1643, an welchem diese schliesst, vollendet gewesen sein.

ausser vielleicht in der ausweichenden Kürze mit welcher er ihn behandelt; er hebt nur aus dem Anfange von Calixtus' Schrift ein unrichtiges Citat hervor, bei welchem dieser aber selbst angegeben hatte dass er es nur aus einem andern Schriftsteller anführe; aus dem Schluss derselben die Erörterung über das Verhalten der africanischen Bischöfe gegen den Papst zu Anfange des fünften Jahrhunderts [1]), welches nur beweise dass der Papst bisweilen Bischöfe welche er hochschätze statt seiner verfahren, und es geschehen lassen könne dass kleinere Sachen ohne Recurs an ihn selbst in den Ländern abgethan würden. Wie aber Anfang und Ende schlecht sei, so alles übrige, „mich erbarmet des armen elenden Menschen"; die Augsburgische Confession schliesse aus Christi Wort an die Apostel „trinket alle daraus" dass Christus jedem Essenden auch zu trinken geboten: „einzig und allein dass dieser Schluss gut sei beweise Calixt, so wollen wir ihm alsdann unserm vielfältigen Versprechen zufolge in allen Sachen Recht geben". Diese besondere Entgegnung auf Calixtus' lange Ausführungen gegen die Kelchentziehung gefällt ihm selbst so wohl, dass er statt seiner früheren allgemeinen Forderung an die Protestanten nach ausdrücklichen Beweisstellen der h. Schrift überhaupt, nun auf diese besondere am Schluss auch der übrigen Schriften immer wieder zurückkommt. Zwei andere derselben sind gegen die Doctordissertationen von Gesenius und Dätrius unter Calixtus' Vorsitz gerichtet [2]). Gegen Gesenius verbreitet er sich zuerst ins Allgemeine über den Abfall der Lutheraner von ihrer rechtmässigen Obrigkeit, der katholischen Kirche und ihrer Lehre: wenn jetzt Photinianer d. i. Socinianer in Braunschweig für ihr Leugnen der Trinität und der Gottheit Christi würben, und sich dabei auf Gewissensfreiheit beriefen, werde doch der Landesfürst nicht wider sein Gewissen dazu stillschweigen; aber ganz ebenso verführen doch die Lutherischen, beriefen sich für ihre Widersetzlichkeit auf ihr Gewissen, machten sich zu

1) Oben S. 195.

2) Die eine „Bedenken über die Einwürfe Ge. Calixti und J. Gesenii vom Fegefeuer" Mainz 1644. 8. ist am Schluss vom 30. Nov. 1643 datirt, die andere „Missive von der Taufe Johannis wider Ge. Calixtum und Br. Dätrium", Mainz 1644, hat am Ende den 23. Decbr. 1643; aber diese ist jener vorgedruckt, und beide zusammen haben bloss ein Imprimatur vom 23. Juli 1644.

Richtern der katholischen Kirche, und fügten ihr jeden Schaden zu, welchen sie dann wie der Wolf in der Fabel wieder ihr selbst zum Vorwurfe machten, während „die weltlichen Lutherischen durch Publicirung ihrer Augsburgischen Confession, Formula concordiae, Corporum doctrinae u. dgl. Bücher ihren Unterthanen befehlend fürschreiben was dieselben glauben und nicht glauben sollen, unangesehen sie wider uns pflegen auszugeben dass kein Mensch einem andern in Glaubenssachen zu gebieten befugt sei". Nur wenig bemerkt er dann noch über das Fegefeuer und gegen die Beweise dass Ambrosius und Augustin noch nichts davon wissen. In Dätrius' Schrift war als ein Beispiel eines unnöthigen neu decretirten Glaubenssatzes das tridentinische Anathem gegen Gleichstellung der johanneischen Taufe mit der Taufe Christi genannt, und Apostelgeschichte 19, 4. 5. dabei angeführt: hiergegen konnte Neuhaus in der Gegenschrift wenigstens das mit Recht vorbringen dass an dieser Stelle der fünfte Vers Worte nicht des Paulus, sondern des Lukas enthalte, also beweise dass dort die Taufe auf Christus auch noch nach der johanneischen nöthig gefunden worden sei. Noch etwas gewichtiger tritt die vierte Schrift auf durch die Gemeinschaft mit dem gelehrtesten Kenner der orientalischen Kirche, dem Griechen Leo Allatius in Rom, in welcher sie erschien; zu einer Abhandlung desselben über die sogenannte missa praesanctificatorum Graecorum, welcher die Consecration der Zeichen an einem früheren Tage vorangegangen ist, liess Neuhaus jetzt, noch ehe die Arbeit des Griechen mitherausgegeben werden konnte, Anmerkungen drukken[1]), und richtete hier dessen Zeugnisse über einige in der

1) Ad Leonis Allatii dissertationem epistolicam adnotatio B. Nihusii de communione Graecorum sub unica specie contra Ge. Calixtum. Cum additamento, ubi docetur quam belle Calixtus e scripturis probet suas adversus fidem catholicam opiniones etc. Mainz 1644. 8. Am Ende fol. B4 heisst es: „sic voveo VII. Februarii, annum iniens aetatis LV, qui est Christi 1644. Dazu noch Briefe vom April 1644. Im Anfange des additamentum heisst es. „scripsi mense Maio 1644", am Schluss des Ganzen steht der 18. Juli 1644; dem Imprimatur erst vom 6. Aug. 1644 hat der Censor zu dem Zusatz „ad confundendam imperitam Calixti arrogantiam" seinen Namen J. Hainbuch passend hinzugefügt. Im J. 1648 ist das alles wieder abgedruckt in dem grossen Werke des Leo Allatius de ecclesiae Occidentalis atque Orientalis perpetua consensione, Cöln 1648 p. 1609 ff., wo dann auch dessen Abhandlung de missa praesanctificatorum vorhergeht. Ueber Leo Allatius oben S. 16, 4.

griechischen Kirche bestehende Formen von Abendmahlsfeier unter einerlei Gestalt bei Kranken, Kindern u. a. gegen Calixtus etwas zu allgemeine Behauptung dass die orientalische Kirche mit der evangelischen in der Forderung der utraque species einig sei; er konnte jedoch auch hier die Gültigkeit der Angabe Calixts für das was die Regel und was in früherer Zeit auch allgemein gültig sei, nicht bestreiten. Dies war schon ein Nachtrag und eine Nachhülfe zu der inzwischen erschienenen und hier auch schon angepriesenen Schrift der Mainzer Jesuiten, welche für ihre Zweifel gegen Allgemeinheit der Abendmahlsfeier unter beiderlei Gestalt in der griechischen Kirche noch nicht so sichere Nachweisungen, sondern mehrmals nur ausweichende Worte und Vermuthungen vorzubringen vermocht hatten[1]). Dazu dann eine Allocution an Herzog August, so habe nun dieser Mensch den versprochenen Beweis nicht führen können, so möge er nun wenigstens statt alles andern nur das eine, die Allgemeingültigkeit des bibite ex hoc omnes, beweisen, und so möge der Herzog erwägen, ob er ihn nicht bei seinem Toben gegen die katholische Kirche zur Ordnung und zur Führung jenes Beweises anhalten wolle. Das Additamentum streitet dann noch gegen den Gebrauch von Joh. 6 für sub utraque, als auf keinerlei consensus antiquitatis gestützt, und der Zusatz zum Zusatz verkündigt dann noch, wie Calixtus auf alles ausweichen und versichern werde, mit Neuhaus, der ihm zu gering sei, lasse er sich nicht ein.

In dem letztern hatte er sich nicht getäuscht. Aber über die Section welche durch die Mainzer Anatomen über ihn verhängt war, meinte Calixtus nicht schweigen zu dürfen. Es war ja die Antwort welche er so oft vergebens von den Cölner Theologen herauszupressen gesucht hatte, und welche statt dieser hier nur von andern Theologen gegeben war; es war die erste bedeutendere katholische Gegenrede in dem Colloquium über den Kirchenfrieden, welches Calixtus seit seiner Digression vom J. 1634 immer wieder gefordert und den Katholiken zu einer Gewissenssache gemacht hatte, und welches sich so, wenn nicht mündlich, doch schriftlich zu verwirklichen anfing, hier sogar unter Zustimmung und Theilnahme eines deutschen Erzbischofs und Kurfürsten. Zwar war sie so ausgefallen dass Calixtus schon wieder etwas mehr als bereits bei dem Stillschweigen der Cölner

1) Anatomia Calixtina p. 36. No. X.

und bei ihren Belobungen der Schriften von Neuhaus geschehen war, von seinem anfänglichen guten Zutrauen zu den katholischen Theologen dadurch verloren hatte; aber, wenn auch nicht mehr um ihretwillen, wie er seinem Freunde Max zum Jungen im Sommer 1644 auf dessen Zusendung der Mainzer Schrift nach Frankfurt zurückschreibt, doch um des gemeinen Besten willen hält er sich für verpflichtet ihnen mit Sorgfalt zu antworten[1]. Was er hier Sorgfalt nennt, wurde freilich in der Ausführung eine gelehrte Umständlichkeit, welche gegen den scharfen Angriff nicht immer das wirksamste war, und deren Zerflossenheit und zahlreiche Digressionen und Wiederholungen unter Vergessen der Aufgabe und der Gegner man bisweilen das vorgerückte Alter des Verfassers anzumerken glaubt; auch war es kein Vorzug dass der hochfahrende Ton der Gegner ihn zu sehr gereizt und in derselben Richtung nachgezogen hatte, so wie dass er in einzelnen Puncten vor ihren Vorwürfen etwas zu eilig zurücktrat; aber andererseits hatte ihm hier gerade die Bestreitung zur weiteren Fortentwickelung schon älterer aber noch unbestimmterer Gedanken, wenn auch durchaus nicht zum Erschöpfen aller ihrer Consequenzen gedient. Zwei Schriften erwiederte er ihnen 1644 und 1645; eine dritte sollte folgen. Die erste widmete er ihrem Landesherrn und Bischof, dem Kurfürsten Anselm Casimir; denn war es ihm auch nicht unbekannt dass sie auf dessen Veranlassung und mit seiner Approbation geschrieben hatten[2]), so hatte doch der Kurfürst auf Herzog Augusts Briefe so anerkennend und so zustimmend zu dessen Friedenswünschen geantwor-

---

1) Joh. Max zum Jungens Brief Wolfenb. Ms. Extr. 84, 11, s. auch oben S. 208 Note 1. Calixtus' Antwort (Ms. der Hamburger Stadtbibl.) ist vom 29. Juni 1644: „Moguntinis vestris, si Deus annuat, accurate respondebo, sed non propter ipsos, quorum intuitu, utpote hominum rudiorum et maledicorum, ne calamum quidem atramento velim tingere, sed propter bonum publicum, quod negotio cum cura tractato, nisi valde fallor, promoveri poterit.

2) Oben S. 208 Note 1. Später 1645, in der Zueignung des Irenicum catholicum an den Kurfürsten sagt Erbermann diesem, er möge ganz unbefangen urtheilen, und „illud ipsum suspendatur interim praeiudicium, quo post vindicias nostras perlectas, et sex ipsis horis coram Te solenni disceptatione ventilatas, optime refutatum a nobis esse Calixtum pronunciasti“.

tet[1]), wie er es an seiner „Cooperation" dazu nicht fehlen lassen und nichts versäumen wolle was zur „Wiedererlangung der nun so viele Jahre exulirenden von so vielen tausend bedrängten Seelen mit inniglichem Seufzen desiderirten Ruhe im h. röm. Reiche unserm geliebten Vaterlande deutscher Nation dienlich erachtet werden", und beitragen könne dass „zuvörderst auch die heilsame Vereinigung in Religionssachen ehestens gestiftet werden möge",— dass Calixtus in der Zueignung sich hierauf berufen, diese Absichten aufs höchste preisen, und ihm gerade deshalb die Beschwerdeschrift über die Unfriedfertigkeit seiner Theologen vorlegen konnte. In dieser ersten Antwort[2]) paraphrasirt er vornehmlich was er schon in der Digression vom J. 1634 im Discurs von der wahren christlichen Religion, und in der Zueignung an Herzog August vom J. 1642 über Friedenscolloquien und die Voraussetzungen derselben vorgetragen hatte, und nimmt insofern nur auf die ersten Abschnitte der jesuitischen Gegenschrift Rücksicht; eben hierbei am meisten Abschweifungen und Planlosigkeit, aber reifer und weiter geführt eben hier einige seiner alten Hauptgedanken. Er lässt sich nicht irre machen durch das Herabsehen auf seine Absichten, und durch den Spott über die Unwirksamkeit und Schädlichkeit seiner Mittel. Er hält dem gegenüber vor allem seine Theilnahme am Wohl und Wehe des Vaterlandes fest, welche ihm nicht erlaubt gleichgültig zu bleiben bei dessen Zerrissenheit, preist die in Deutschland vor lauter Kirchlichkeit vergessene caritas quam cives civibus debemus, die mansuetudo et amicitia, quam eiusdem reip. cives sibi mutuam debent; er rühmt die von dieser Pflicht geleiteten deutschen Kaiser, für deren Bemühungen um den Frieden der Kirche Deutschlands seine Gegner nur den Vorwurf incompetenter Einmischung und den Spott haben, es sei als wenn man Wasser und Feuer, Schafe und Wölfe vereinigen wolle; er hält ihr Maass von Vaterlandsliebe und von Fürsorge für die Deut-

1) Stellen der Antwort, welche freilich meist nur der Wiederhall des Schreibens von Herzog August (oben S. 182 Note 1) an die beiden geistlichen Kurfürsten war, sind in Calixtus' Dedication aufgenommen.

2) Responsi maledicis theologorum vindiciis oppositi pars I. de studio concordiae ecclesiasticae mit dem Datum exeunte mense Sextili 1644 am Schluss; ein neuer Abdruck von Fr. Ulrich Calixtus, Helmst. 1672. 4. Nach diesem hier.

schen dagegen in Beispielen von päpstlichem Gutheissen von Treubruch und Aufstand, von Aufforderungen an die Kaiser den Protestanten das Versprochene nicht zu halten, und von jesuitischen Vertheidigungen des Königsmords[1]). Darin ist Calixtus, wie wenige, wahrhaft lutherisch geblieben, dass er aus deutscher Vaterlandsliebe antihierarchisch ist, während in andern Zeiten das Gegentheil von beiden, Zurückfordern der Hierarchie mit der Last ihrer Satzungen und Verachtung des nur für ewiges Heloten- und Laienthum fähig befundenen deutschen Volkes, sich grundlos lutherisch nennen konnte[2]). Er hält ferner seine alten Unterscheidungen fest sowohl an der Lehre selbst als an den Personen welche ihrer bedürfen, und verfolgt beide noch weiter. Es leitet ihn dabei der Gedanke dass das Christenthum vor allem eine Sache des Lebens und der That, und die Kirche keine Schule sondern eine Heilanstalt ist, dass demnach was bloss Sache der Erkenntniss dabei ist bloss Mittel und darum von geringerer Bedeutung ist als gewöhnlich vorausgesetzt wird, und dass das Verhältniss von Religion und Theologie zu einander ganz anders als bisher bestimmt werden muss. Des Heils bedürfen alle; der rechten Erkenntniss nicht alle gleich sehr, nicht alle dessen was zur höheren theologischen Ausbildung der Erkenntniss geschehen kann; der Gegenstand der Erkenntniss, die höhere Wahrheit, ist der gleiche für alle[3]), aber sie kann in ungleichem Umfange und in ungleicher Weise angeeignet und besessen werden: ein anderes Maass davon ist erforderlich für alle zur Seligkeit, ein grösseres zu näherer Kirchengemeinschaft, noch mehr zum Kirchendienst, und am meisten zum theologischen Lehramt. Dies vierfache Maass nach verschiedenem Bedürfniss der Personen wird aber nur nach Unterschieden am Gegenstande selbst zu bestimmen sein; es wird hier Wichtigeres und Geringeres, Principielles und Abgeleitetes, Sicheres und Streitiges, so oder anders

---

1) Responsum I. Dedic. S. 5, nachher §. 3. §. 7 u. ff. p. 7—19. S. auch oben Th. 1 S. 193 Note 3.

2) Wie entschieden gegen solches Wiederaufsuchen der *πτωχὰ στοιχεῖα* und solches Herabsehen auf das unheilige Volk in manchen ihrer jetzt nicht gern citirten Kraftworte die Augsb. Conf. Art. 26 Satz 8—10.

3) Responsum I. p. 44: Non per aliam fidem servantur eruditi et docti, per aliam rudes et auditores, sed per unam eandemque utrique. Etiamsi igitur illorum accuratiorem eruditionem et maiorem peritiam oportet esse, non tamen aliam fidem. Ebenso S. 72.

Beglaubigtes geben. Einiges im Systeme ist Voraussetzung, wie alles was schon die Vernunft über Gott und Unsterblichkeit erkennt, doch auch die Bibliologia rechnet er dazu; anderes ist wesentlicher Hauptartikel selbst, und noch anderes bloss Folge; alia antecedunt, alia constituunt, alia consequuntur[1]. Man darf so unterscheiden, denn die Unterschiede drängen sich unvermeidlich aus dem Inhalte der Lehre auf; die Schrift verweist selbst darauf, auf „vornehmste und höchste Gebote“ und „Eines Nothwendiges“; die Geschichte der Kirche nöthigt ebenfalls dazu, in welcher stets ein Zusammenfassen der fundamentalen Hauptsachen zum Zweck des Taufbekenntnisses und der Lossagung von Häresie nothwendig gewesen ist; und wenn man auch nur so unterscheiden darf, so soll man es auch, denn mit diesen Unterscheidungen kann man die Schande der Christenheit und den Jammer der Deutschen, ihren Unfrieden heilen helfen. Und im Allgemeinen werden nun diese sachlichen Unterschiede mit denen nach Personen so in Verbindung gebracht werden dürfen, dass man annimmt, während quae antecedunt und quae consequuntur nicht einmal verstanden werden könnten von Allen, und schon darum mehr nur für die Lehrer sind, so wird das für Alle Erforderliche nur in dem zweiten unter jenen dreien, nur in dem quae constituunt, in dem Höchsten und Fundamentalsten dem Inhalte nach, zu suchen sein; dies muss so einfach sein dass es auch zu jeder Zeit der Kirche bekannt, und, wie das Heil selbst, erreichbar gewesen sein muss, und in keiner spätern Zeit geändert und vermehrt werden kann. Aber wenn dann sogleich die schwerste Frage entsteht, wie nun hiernach zu vertheilen, und was hierhin und dorthin zu rechnen sei, so lässt sich Calixtus hier durchaus nicht bloss durch ein eigenes subjectives Ermessen bei Bestimmung dessen was das Höchste und Nöthigste sei, nicht bloss durch eine logische Erwägung was das Allgemeinste und Principielle sei, auch nicht etwa durch ein modernes Bekenntniss[2], sondern vornehmlich durch die Geschichte, und zwar durch die der alten Kirche leiten; von ihrem Consensus nimmt er das aposto-

1) Responsum I., p. 52.

2) Er setzt freilich die Identität des Inhaltes namentlich der Augsb. Confession mit den alten Symbolen voraus, wenn er (oben Th. 1, S. 534 Note 1) voraussetzt dass man auch bloss auf diese hätte verweisen können, statt in jener den Inhalt derselben neu zusammenzustellen.

lische Symbolum, nicht eben die Formel selbst, sondern den Inhalt desselben, als den Inbegriff des zum Heile erforderlichen Minimums der von Allen anzuerkennenden Lehre an; nicht weniger, aber auch nicht mehr; er behauptet wörtlich die „Sufficienz“ desselben [1]). Fünfmal fasst er selbst den Inhalt dieses Bekenntnisses in eigenen Worten zusammen [2]), und den historischen Beweis dafür dass dies das gemeinsame Bekenntniss sei, giebt er durch eine Fülle von Stellen aus Kirchenschriftstellern aller Zeiten, welche sich nicht nur für den Inhalt sondern auch für die Sufficienz desselben aussprechen [3]): welche Verkehrtheit, sagt er, dies uralte Heiligthum ein Bekenntniss Calixts zu nennen! Auch von dem was in der h. Schrift steht, dies ist allerdings nur eine Folge jener Sufficienz, ist nicht alles zum Heile unentbehrlich [4]); innerhalb derselben hat auch nicht nur nicht alles die

1) Responsum I, p. 68. 133.

2) Zweimal in Wiederholung früher schon gebrauchter Zusammenstellungen desselben, Responsum I, p. 33 und 177, die erste aus der Zueignung vom J. 1642, und die zweite aus der Digression vom J. 1634, und dreimal in neuen, p. 37, p. 72 und p. 109. Auch hier soll der neue eigene Ausdruck am alten Inhalt durchaus nichts ändern.

3) Responsum I, p. 38—67. Schon S. 49 fasst er das Hauptergebniss zusammen: „Sed vix opus est tot testimoniis. Quoniam enim prisca ecclesia, uti pridem diximus, catechumenos ac competentes, ubi symbolum didicissent, ad baptismum admisit, et fideles vocavit ac habuit, inde certo constat eandem ecclesiam censuisse, quod symbolo contineantur capita doctrinae quorum cognitio ad constituendum verum Christianum et fidelem et ad consequendam salutem sit necessaria“. Das bestätige auch die Erfahrung. Unter Landleuten und Handwerkern, Männern und Frauen gebe es, so weit Menschen sehen könnten, wahrhaft Gläubige im Stande der Gnade, und wenn sie darin beharrten Selige. Examinentur illi; res ipsa testabitur, aut omnes aut plerosque nihil aliud novisse vel intelligere quam summa fidei capita, prout populari et simplice illo modo ac sensu in symbolo sunt expressa. Aut igitur hoc ipsum ad salutem satis est, aut illi, contra quam ponebatur, non erunt in statu gratiae et salutis.

4) Responsum I, p. 35: Non quaecunque S. S. complectitur, ita esse comparata (considero) ut, nisi omnia et singula cognoscantur et intelligantur, remissione peccatorum et coelesti beatitudine sit carendum. Id enim si fuerit, quis servari poterit? Nihilominus certum est Deo placuisse ut homo adultus et rationis usu praeditus non servetur sive beetur nisi cuiusdam notitiae interventu; absque quo sane si ad salutem traduceretur, non ageretur ut creaturae intellectus compoti convenit, sed potius ut inanimatae vel brutae, in qualem tamen beatitudo

gleiche Dignität, sondern auch nicht alles eine Beglaubigung von gleicher Qualität. Das steht zwar fest, alles was in der Schrift steht ist wahr; aber für das Uebernatürliche und dem menschlichen Geiste Unerkennbare darin bedurfte es einer besondern göttlichen Kraftmittheilung zur Verkündigung desselben, wie es deren noch jederzeit zum Glauben daran bedarf; es steht anderes in der Bibel, was den Schriftstellern nicht braucht ausserordentlich geoffenbart zu sein, weil sie es durch Nachricht von Menschen oder durch ihre eigenen Sinne erfahren haben können, und was ebenso aus natürlichen Kräften auch für wahr gehalten werden kann[1]); manches wäre ohne ihre Hülfe vielen schwer zugänglich, welchen es hier als Geschichte verständlicher wird[2]); Einzelnes mag auch wohl ungewiss und streitig bleiben in der Schrift[3]), wenigstens kann man an ihrer Wahrheit zwar nicht, aber bisweilen an ihrem Sinne zweifeln; man zweifelt auch an einer Lehre noch nicht, wenn man sie in einer einzelnen Stelle nicht findet worin andere sie finden, und für die Beendigung solcher geringerer Zweifel bedarf es durchaus nicht einer sie entscheidenden Autorität[4]). Noch weniger aber kann es nöthig sein dass die zum Heil Aller nöthigen Lehren, also der Kirchenglaube, noch jemals über das hinaus vermehrt werde was in

non cadit. Dispiciendum igitur quaenam ea sint quae ignorata salutem arceant sive excludant, quorum proinde cognitio ex parte intellectus erit necessaria, ne eius, intellectus inquam, imperfectio, deformitas vel ruditas saluti obstet.

1) Responsum I, p. 84—87.

2) Daselbst S. 84: Divina peculiaris revelatio supponit quae ex lumine naturae sive de Deo et attributis divinis, sive de praeceptis moralibus cognosci possunt, et cum his etiam complicatur, ut sine eis plane exponi nequeat; quin et imbellicitati humanae subvenitur et consulitur, dum per scripturas explicantur illa quae absolute quidem sine scripturis cognosci possent, a plurimis tamen, quae est eorum in excolendo naturae lumine negligentia, absque scripturarum adminiculo non cognoscerentur. Pleraque salutem nostram attinentia ita se habent, ut ad modum historiae (qui tradendi modus alias imprimis gratus et captui hominum etiam rudium est accommodus) aptissime commemorentur et exponantur.

3) Daselbst S. 88. Hier gedenkt er der kritischen Zweifel gegen Lukas 22, 43. Jo. 8, 1—11. 1 Jo. 5, 7., der ungleichen Reception der Briefe Jacobi und Judä, des Hebräerbriefes und der Apokalypse.

4) Daselbst S. 90 ff.

der alten Kirche dazu ausreichte, und dass darum ein gegenwärtiges Organ zur Verkündigung solcher Vermehrungen bestehe[1]); die Kraft sie auch zu glauben könnte der Papst dennoch nicht dazu geben; was zum Heil nöthig ist, können nur Gott und Christus gewähren[2]). Auch wird ja, wie in der alten Kirche, nicht wenig an Lehre schon mit dem alten Bekenntniss von Allen gefordert; es wird mehr verlangt als wenn man sich katholischer Seits jetzt allzu lax bei den Laien mit einer fides implicita begnügen will, welche, da sie kein Glauben mit eigenem Bewusstsein ist, sondern ein Glauben und Fürwahrhalten anderer, überhaupt kein Glauben, also nur ein schriftwidriges Erlassen des erforderlichen eignen Glaubens um den Preis des Gehorsams ist[3]). Die Verwerfung der vornehmsten alten Häresien ist in die dagegen gerichteten Sätze des Symbolums mit eingeschlossen, und schon deshalb wird die Kirche unter ihm keine babylonische Verwirrung; nützlich wird es freilich für Alle sein, wenn sie über das Festhalten der fundamentalen Sätze hinaus noch weitere Erkenntniss suchen als welche das zum Heile und zur Seligkeit unentbehrliche Minimum ist[4]). Mehr ist hier allerdings zu fordern zur gegenwärtigen Wiederherstellung auch äusserlich verwirklichter Kirchengemeinschaft; noch mehr für die Diener am Wort; am meisten für die Lehrer der Theologie. Doch die hier weiter erforderlichen Scheidungen führt er nicht durch, sondern giebt nur hier und da Beiträge dazu, hält dabei auch bisweilen die Begriffe

---

1) Responsum I, S. 133: Dicimus et pertendimus hanc fidem nec accessum pati nec recessum, at miramur ac conquerimur Pontificios propemodum ad recessum quam ad accessum aeque proclives esse.

2) Daselbst S. 135: Quum fide divina nihil credi possit nisi per singularem divinam gratiam, qua mens ad praebendum assensum, nulla alias demonstratione vel evidentia fultum, divinitus elevetur; quaero ego, num suis definitionibus hanc ad adsentiendum necessariam gratiam addere possit pontifex vel iungere? Deus suo verbo eam addit et iungit. S. auch S. 132 und 136.

3) Ueber den Begriff der fides implicita S. 140—149. Wer sich auf die Autorität eines Arztes bezieht, verzichtet selbst ein Arzt zu sein; so wird wer sich auf die christliche Erkenntniss eines andern bezieht insofern auch verzichten selbst ein Christ zu sein. Nach Aussprüchen Innocenz IV. ist es genug für die Laien, wenn sie an eine göttliche Vergeltung glauben, S. 144, 73. Auch vorher S. 219. Note 4.

4) Responsum I, p. 80.

Erkenntniss und Bekenntniss nicht genug auseinander, wenn auch der erstere vorherrscht. Er will nicht, was die Kirchengemeinschaft betrifft, dass sogleich zur Union geschritten werde wo Streitende über das apostolische Symbolum einig sind; er will nur dass sie wegen solcher Einigkeit im Fundament des christlichen Glaubens vom Hass nachlassen, und einander als Mitchristen, wenn auch als dissentirende, anerkennen sollen. Von den Dienern der Kirche ist auch in den Lehren welche Voraussetzungen und Folgen der Hauptartikel sind, eine speciellere Einigkeit mit der Lehre der Kirche zu fordern; doch muss hier die Zucht solche Abweichungen anders behandeln welche aus Irrthum, und anders solche welche aus Bosheit und zur Ruhestörung geschehen[1]). Nur die theologische Schule geht (davon heisst sie) die ganze Scholastik, also alles an quae antecedunt et quae consequuntur. Es ist nicht zu leugnen dass im Laufe der Jahrhunderte die Streitfragen sich vermehrt haben; aber da das zum Heil Ausreichende zu jeder Zeit der Kirche vorhanden gewesen sein muss, und darum nicht vermehrbar ist, so folgt dass später aufgekommene Streitfragen mehr nur für die theologische Schule Bedeutung haben können. Hier wird denn, hofft er, immer noch durch Colloquia etwas zu erreichen, und sogleich mit Fragen aus denen quae antecedunt anzufangen sein. Die Gegner behaupten dass ausser den beiden Erkenntnissquellen, der heiligen Schrift und dem Consensus der alten Kirche, welche wir auch gelten lassen, noch ein drittes, die Entscheidung des Papstes, anzuerkennen sei; der Beweis dieser Behauptung wird von ihnen zu fordern, und eben damit ein Colloquium am besten anzufangen sein. Dürfen sie gar nicht daran zweifeln oder Zweifel dagegen anhören, weil sie dem Papste geschworen haben? „Respondebo breviter iuramentum non debere esse vinculum iniquitatis"; sie müssen entweder die hildebrandinische Religion mit allen Folgen anerkennen, z. B. mit dem päpstlichen Recht die Könige abzusetzen und die Unterthanen zum Treubruch und Meineid zu ermächtigen, oder die Untrüglichkeit der ganzen Autorität aufgeben welche dieses Recht so oft behauptet hat[3]).

---

1) Responsum I, p. 100. 103.

2) Daselbst p. 116.

3) Daselbst p. 150 ff.

Sollen indessen die Colloquia einmal nur schriftlich geführt werden, nun wohl, so macht Calixtus wenigstens den letztern Punct, mit welchem sie angefangen werden müssten, die päpstliche Untrüglichkeit, sogleich selbst zum Gegenstand noch einer zweiten Schrift gegen die Mainzer [1]). Er leugnet nicht, was diese seinen Beispielen von ungelehrten und gottlosen Päpsten entgegengesetzt hatten, dass selbst solchen durch ein Wunder jene übernatürliche Gabe gegeben werden könne; er hat es nur zweifelhaft machen wollen, ob dies wohl geschehen sein werde an solche wie die des zehnten Jahrhunderts, welche selbst Baronius monstra nennt, oder wie Alexander VI., welcher nach Picus von Mirandola an keinen Gott glaubte. Aber das Wunder, wenn es geschehen wäre, müsste doch durch das Wort Gottes bekannt gemacht und ausser Zweifel gestellt sein, wie Trinität und Menschwerdung; und denen welche es behaupten läge es ob gegen die welche es leugnen den Beweis für dieses Wunder der gewährten Untrüglichkeit des Papstes aus dem Wort Gottes oder aus dem Consensus der alten Kirche zu führen, und das können sie nicht. Doch aus Güte will Calixtus, der Leugnende, dem also dies nicht obliegt, den Beweis antreten dass der Papst nicht unfehlbar sei. Von zwei contradictorisch einander entgegenstehenden Sätzen muss doch einer von beiden falsch sein: ist nun die Behauptung dass Christus ohne Eigenthum gewesen sei, von einem Papste behauptet, und von einem andern für häretisch erklärt, letzteres zugleich mit Rücksicht auf ersteres, und mit der weitern Erklärung, dass spätere Päpste nicht an Entscheidungen früherer gebunden seien, so muss in einem Falle der Papst geirrt haben; kann er es aber einmal, so ist er überhaupt nicht untrüglich. Dies schon früher in der Digression gegen Neuhaus, und dann gegen die Cölner angeführte, und als allein schon statt aller übrigen ausreichende Beispiel behandelt er hier gegen die schon erfolgte Gegenrede der Mainzer mit einer den grössten Theil der ganzen Schrift erfüllenden Gründlichkeit [2]). Er fügt andere hinzu: Liberius, welcher die semiarianische Formel unterschrieb, Innocenz I., welcher die vom Tridentinum verworfene Eucharistia

---

1) Responsi maledicis theologorum Moguntinorum vindiciis oppositi pars altera infallibilitatem Romani pontificis seorsim excutiens. Helmstädt 1645. 4.

2) Responsum II, §. 6—40. S. oben S. 178, 1. Digress. p. 353 ff.

parvulorum forderte, Vigilius welcher einmal Eutychianer, Honorius I. welcher Monothelet war, u. a.; hat Christus den Päpsten nicht die Weltregierung übertragen, so haben viele Päpste welche dies verkündigt haben, schwer geirrt. Und doch ist es ganz richtig, wenn ein Statthalter Christi wäre, müsste er iudex controversiarum und dazu untrüglich sein, denn ein anderer Grund seiner Erforderlichkeit wäre nicht abzusehn. Etwa als geistliches Haupt den Gliedern Leben zu geben? aber das geht von Christus selbst aus; oder die Christen gegen Tyrannen zu schützen? die ersten Jahrhunderte zeigen wie wenig er das vermocht hat; oder zur Revision von Rechtsstreitigkeiten? aber jedes Inland kennt seine Menschen und Sachen besser als ein fern wohnender die ganze Christenheit. Da also seine Einsetzung nur den Zweck untrüglicher Entscheidung der Controversien haben könnte, und er dazu untrüglich sein müsste, und da er dies nach der Erfahrung nicht ist, so hat er überhaupt keine göttliche Einsetzung. Wer ist denn sonst der Schiedsrichter, sagt ihr, wenn er nicht? Für Medicin, Mathematik, Philosophie, welche auch Wissenschaften sind wie die Theologie, ist auch kein Schiedsrichter eingesetzt, und dennoch schätzen sich die ausgezeichneten Gelehrten dieser Fächer trotz einzelner Dissense gegenseitig in gemeinsamer Arbeit für den gemeinsamen Zweck, für welche sie auch Gesellschaften haben, die wegen jener Dissense nicht aufgelöst werden. Statt eines Richters entscheiden die Schrift, die Symbole, und der Consensus der Gläubigen, welcher die Fanatiker und Häretiker schon ohne Richter abstösst. Erkenntniss kann gar nicht vorgeschrieben sondern nur gelehrt werden; Natürlichem vom Lehrer recht Dargelegtem beizustimmen hat der Geist schon sonst von Gott die Kraft; Uebernatürlichem beistimmen zu können muss er sie noch besonders von Gott hiezu erhalten; Athanasius sagt *θεοσεβείας ἴδιον μὴ ἀναγκάζειν ἀλλὰ πείθειν*, und Lactanz: verbis potius quam verberibus res agenda est, und der h. Bernhard: fides suadenda est, non imponenda.

Die Mainzer liessen es nicht an einer Antwort hierauf fehlen. Noch im J. 1645 gab Veit Erbermann sein umfangreiches Irenikon[1]) heraus, welches er ebenfalls seinem Kurfürsten, dem

1) *Εἰρηνικόν* catholicum, Helmestadiensi oppositum, quo methodus concordiae ecclesiasticae — a Ge. Calixto ad gustum Semichristianorum et Politicorum explicata excutitur, sana et catholica substituitur, simul-

Erzbischof Anselm Casimir zugeeignet, aber am Schluss Calixtus' Verfahren auch durch eine Anrede an Herzog August erwiedert hatte. Hier wird in der ersten Hälfte der Schrift Union und Kirchenfrieden überhaupt besprochen, ob sie so wie Calixtus sie wolle ausführbar und heilsam sei, oder, wenn das nicht, wie anders[1]); denn den Frieden, sagt er, wollen alle, und lächerlich ist es wenn Calixtus so thut als wolle bloss er ihn; vielmehr bloss über die Mittel zum Frieden ist der Streit. Das apostolische Symbolum anerkennen, sagt Calixtus; nicht mehr, nicht weniger; beides ist falsch. Nicht weniger: ein Katechumen der erst von Christus Kunde hat und im lebendigen Glauben an ihn als Märtyrer stirbt, soll der verloren sein? Und nicht mehr, ist das richtig? Was kann simpliciter credere heissen? Entweder bloss an die Schale, an die Worte sich halten, wie alle Häretiker können, alle ihren besondern Sinn damit verbindend; dann ist gar keine Einigkeit da, sondern nur der falsche Schein davon, nur verdeckte und abgeleugnete Uneinigkeit. Oder der Sinn der Worte des Symbols ist als Glaubensobject gemeint; dann aber fragt sich sogleich welcher. Soll es im katholischen Sinne gelten, z. B. das Wort darin „ich glaube an eine h. katholische Kirche", gut, dann sind wir einig; aber diesen Sinn verwerfen die Protestanten. Soll es im Sinne dieser gelten, oder gar in dem besondern Sinne welchen Calixtus mehrmals ungleich ausführt, und womit er ganz ohne Gemeinschaft dasteht, dann ist es wieder kein Friedensvorschlag mehr, sondern nur Aufforderung zu jenen überzutreten, oder gar zu ihm; dann ist es aber wieder unwahr dass wir im Fundament einig seien, denn diesen Sinn leugnen die Katholiken. Es ist alles unüberlegt und unpraktisch was Calixtus spricht; Glaubensartikel ist alles was Lehre Gottes durch die Kirche ist, und davon kann und darf ja kein Haar breit nachgelassen werden, denn Gott zum Lügner machen wollen wäre ebenso frevelhaft bei dem kleinsten wie bei dem grössesten[2]); ein Katholik kann und darf also gar nicht

---

que vindiciae catholicae Moguntinensium a criminationibus Calixti liberantur. Mainz 1645. 206 S. in 4.

1) Ersteres Cap. 1—3, letzteres Cap. 4—6 der aus zwölf Capiteln bestehenden Schrift.

2) Irenikon p. 19: Quovis recessu seu abnegatione seu haesitatione deliberata cuiuscunque rei divinitus manifestatae (esto sit tantum penula

darüber disputiren. Es ist voll Willkür und Inconsequenz dazu: zu den Antecedentien rechnet er was schon die sich selbst überlassene Vernunft erkennt, und doch auch sinnlos die Lehre von der Schrift; was Explication dieser durch die Kirche ist, niemals etwas Neues, wird bald für verwerfliche Zuthat erklärt, wie Transsubstantiation und Siebenzahl der Sacramente, bald acceptirt, wie ὁμοούσιος und θεοτόκος, oder wie Taufe und Abendmahl als Sacramente, was auch nicht in der Schrift steht[1]); bald soll das Symbol ausreichen, bald fordert er selbst noch mehr, wie sub utraque; bald soll der Consensus antiquitatis gelten, bald verwirft er ihn, wie wenn er für Heiligenverehrung oder Anerkennung des Papstes Zeugniss ablegt[2]); bald werden die Häretiker weggewiesen, bald für zulassungsfähig erklärt, wie die Calvinisten, von deren Gemeinschaft Luther nichts wissen wollte[3]). Vor allem ist höchst gefährlich was Calixtus vorschlägt, und schon darum schlimmer als die schlimmste Häresie, die Union Dissentirender, verhüllt unter dem Mantel gleicher aber ungleich verstandener Bekenntnissworte[4]); denn es ist eine Privilegirung der Gleichgültigkeit und Leichtfertigkeit gegen die göttliche Wahrheit und Uebertreibung der allerdings schon durch die Reformation eröffneten Auflösung aller Zucht und Gemeinschaft der Kirche durch proclamirte und autorisirte Willkür des Einzelnen[5]), schlimmer als selbst die laxesten Politiker, Neutra-

---

S. Pauli, cauda canis Tobiae, unus de CLIII piscibus, Jo. 21 etc.) dicendum est tolli radicitus fidem, cum aeque grande scelus sit Deum facere mendacem in minimis ac in maximis.

1) Irenikon p. 21. 62. 109. 144 ff.

2) Daselbst S. 36. 63.

3) Daselbst S. 159.

4) Daselbst S. 33: Ergo sunt membra ecclesiae plerique detestabiles haeretici. Ergo falsa credere, modo pallio symboli velentur, sufficit ad salutem, et perinde est cui te sectae coniungas. Ergo Calixtina (non iam nisi nomine Christiana) religio non est nisi figmentum humanum, ecclesia vero confusio plus quam Babylonica etc. Quod quid aliud est quam Antichristo et atheismo viam parare? Aehnlich Veron oben S. 160.

5) Daselbst S. 13 ff. S. 111: Talem fidei, talem ecclesiae unitatem adinvenit sapientia Calixtina, qualem Julianus Apostata desiderabat teste Ammiano Marc. 22, 5 et Socrat. 3, 1 tanquam aptissimam machinam ad totum Christianismum funditus evertendum. Sane dubitare non possum, sicut in politicis recte dicitur anarchia multo tyrannide pernicio-

listen, Mediatores, Quodlibetici (so nennt er Männer wie Cassander, Thuanus, Hugo Grotius und Calixtus selbst) sie sonst gutheissen mögen. Der gesuchte Frieden dagegen und eine Zuflucht vor solcher Anarchie ist nur in der Anschliessung an die Kirche welche das apostolische Symbol nicht in vielerlei ungleichem Sinne festhält, sondern nur in einem, nämlich dem wahren, sonst könnte sie nicht „Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit“ sein [1]). Alles ist unbedeutend was zurückhalten soll zu ihr zurückzukehren; was Calixtus ihr als hildebrandische Lehren vorwirft, Anspruch auf höchste politische Gewalt, ist gar kein Dogma, ist von den meisten Canonisten verworfen, und durch vielfache Erklärungen der Päpste in das rechte Licht gestellt; was ihr noch öfter vorgeworfen wird, unüberwundenes sittliches Verderben ihrer Glieder, oft lügenhaft übertrieben, z. B. in der Geschichte

---

sior, ita hanc Calixtinam sapientiam esse Ariana et plerisque aliis haeresibus haud paulo deteriorem. S. 159: Absit ut his (haereticis) dicamus „venite benedicti patris nostri“, quibus inter primos Christus dicturus est „ite maledicti in ignem aeternum“, nisi quis forte homicidas et adulteros corporales eo fulmine percellendos putet, animarum vero interfectores verbique divini adulteratores blanda illa Christi salutatione mulcendos. Omnibus quidem hominibus, etiam Mahometanis, debemus dilectionem propter eum qui dilexit nos, sed certe non omnibus ut domesticis fidei, ut condiscipulis, ut cohaeredibus in Christo dexteras fraternitatis temere porrigimus. S. 160: Caritatem debemus etiam sacrilegis, blasphemis, homicidis, strigibus, haereticis fateor, sed certe non ut tales sint et maneant; sicut non ut permaneant, sed ut sanentur a medicis diliguntur aegroti. Morbum odit quia hominem diligit medicus.

1) Irenikon Cap. 4 — 6 und schon vorher an mehreren Stellen. S. 17: regulam fidei nobis esse tam inanimem, scripturam sacram etc., traditiones divinas in ecclesia semper conservatas, tum animatam, ecclesiae definitionem et propositionem. S 14: Talia cuivis salutis suae cupido sufficere deberent ad detestandum illum proprium vertiginis spiritum internumque κριτήριον, ad venerandum vero ἀναμάρτητον S. R. ecclesiae magisterium, quo velut instrumento animato docuit hactenus corda sanctorum omnium ipse qui cathedram in coelo tenet. S. 29: Catholicus interrogatus cur trinitatem, verbum incarnatum, missam, purgatorium etc. credat, respondet, quia sic S. Ecclesia me docet. Petenti vero cur ei sic docenti assentiatur, respondet, quia Deus per ecclesiam loquitur, iuxta illud „qui vos audit me audit“, et „si ecclesiam non audierit“ etc. Demum roganti cur Deo tam ardua loquenti credat, dicet, quia Deus est ipsa veritas suprema essentialiter. Nullibi quies fixa, nisi in centro catholicae veritatis.

der Päpste [1]), fehlt bei keinem grössern Vereine, und tritt bei den Protestanten nur gleichgültiger behandelt und schamloser hervor; es ist offenbare und rohe Häresie, zu wähnen Christus könne die von ihm gestiftete Kirche ohne Hirten und ohne eine Form zurückgelassen haben; aber selbst wenn er ihr die Form selbst zu wählen überlassen hätte, müsste der Gefahr der Spaltungen gegenüber die monarchische gewählt werden. Hat die so bestehende Kirche, wie selbst Hugo Grotius zugiebt, die rechte Lehre und das rechte Amt, so giebt es keinen rechten Kirchenfrieden als in der Rückkehr zu ihr, und nichts verkehrteres als wenn man zu etwas anderm von einem Friedensstifter wie Calixtus sich verleiten lassen wollte. Von dessen Fehlern aller Art handelt dann noch unter dem Titel Personalia die ganze zweite Hälfte der Schrift [2]): von seiner Beschränktheit im Uebersehen der theoretischen und praktischen Folgen seiner Sätze, seiner Uneinigkeit auch mit sich selbst, seiner Ungeschicklichkeit in der Syllogistik, welcher letztern er sich unlutherisch rühme [3]), seiner Unzuverlässigkeit im Citiren, seiner Ungenauigkeit im Vermischen von Glaubenssachen und theologischen Fragen [4]), seinem Dünkel neben

---

1) S. 92—96 geht er die Reihe der Päpste seit dem Anfange der Reformation und ihre Vorzüge durch, ut protestantes, qui in haec incident, perspiciant quam foede a Calixto eiusdemque farinae declamatoribus decipiantur, dum Rom. pontifices velut bestias Apocalypticas depingi sibi sinunt; aber er bemerkt nicht dass die Vorzüglichkeit der Päpste seit dem 16ten Jahrhundert vor denen des 15ten selbst erst eine heilsame Rückwirkung der Reformation war.

2) Irenikon Cap. 6—12.

3) Dass vielmehr sonst methodisches logisches Verfahren von strengen Lutheranern grundsätzlich und in Praxi als etwas Jesuitisches verworfen werde, dafür beruft Erbermann sich höhnisch auf Worte Luthers (theologus non fiat nisi sine Aristotele), Jakob Andreäs, Aeg. Hunnius u. a. auf den Religionsgesprächen des 16ten Jahrhunderts, Irenikon S. 50. 114.

4) Von den 84 Sätzen welche Calixtus als katholische zusammengestellt hat, erkennt Erbermann höchstens acht als Glaubenssätze an; alle übrigen sollen nach Abstufungen als de fide, fide proximae, theologicae anerkannt werden, und nach solchen Unterscheidungen (1. catholica 2. theologica, 3. vera, 4. probabilia primae classis, 5. secundae, 6. tertiae 7. falsa, 8. periculosa, 9. haeretica) ist der Schrift am Schluss unter dem Titel asserta ex prima parte S. Thomae eine geschiedenere Zusammenstellung von Thesen angehängt p. 193—206.

Demuthsbezeugungen, seinen Lästerungen der katholischen Kirche und seinem häretischen Alleinstehn in völliger Gemeinschaftlosigkeit[1]). So soll denn auch Herzog August, an welchen sich am Schluss die Rede richtet, sich überzeugen dass Calixts Synkretismus[2]) die Kirche Gottes zerstört und in eine babylonische

---

1) Irenikon p. 50. 76 u. a.

2) Daselbst S. 187. Es wird einer der frühesten Fälle sein, wo dieser vornehmlich durch die Jesuiten in den Gebrauch gekommene Ausdruck hier auch von einem Jesuiten zuerst, welcher ihn vorher S. 46 einmal von dem polnischen Consensus von Sendomir gebraucht hat, gegen Calixtus angewandt wird, insoweit nicht mit Unrecht, als ein Zusammenhalten und Gemeinschafthalten solcher, zwischen welchen noch unerledigte Uneinigkeiten obwalten, allerdings da wo dies nur theoretische Dissense in Nebenlehren sind, von Calixtus empfohlen wird. Auf dem Grunde der Erzählung des Plutarch (*περὶ φιλαδελφίας*, Opp. Mor. ed. Reiske T. 7 p. 910) von den stets uneinigen Kretensern, welche aber nach aussen gegen gemeinsame Gegner zusammengehalten hätten (*καὶ τοῦτο ἦν*, sagt Plutarch, *ὁ καλούμενος ὑπ' αὐτῶν συγκρητισμός*, s. auch Erasmus Adagia Chil. 1, 11) war Wort und Begriff schon im 16ten Jahrhundert mehrfach auf kirchliche Spaltungen angewandt, und zwar im guten und schlimmen Sinne, wie von Melanchthon (Corpus Ref. 2, p. 486. Opp. Mel. ed. Vitemb. T. 4 p. 813), von Zwingli (Opp. ed. Schuler u. Schulthess Th. 7 p. 390), von Beza (ungedruckte Briefe ed. Friedländer p. 153), dann im 17ten von David Pareus. Der letztere gab in seinem Irenicum (Heidelb. 1615. 4.) p. 66 anknüpfend an ein Wort des Jesuiten Paul Windeck „si saperent Catholici et ipsis cara esset reip. Chr. salus, syncretismum colerent“ den Rath: „et nos igitur pio syncretismo adversus communem hostem Antichristum studia consiliaque coniungamus, donec plenam illam concordiam bonis omnibus desideratissimam obtinere queamus; neque mihi hic quisquam dixerit ita licentiam quidvis credendi in religione quaeri; nihil nobis cum Samaritanismo cum Libertinismo, cum vanis religionum confusionibus“ etc.; und wie dies schon Leonh. Hutter in der Gegenschrift de pace et unione Lutheranorum et Calvinianorum (Witt. 1614) p. 29 missbilligte, so veranlasste es noch mehrere besondere Gegenschriften eines Mainzer Jesuiten Adam Conzen (geb. 1575 gest. 1635, de Backer I, 209), darunter de pace Germaniae 1. de falsa pace 2. de vera pace (Mainz 1616. 8.), in mehrfacher Hinsicht eine Vorarbeit für Erbermann, in welcher der Jesuit heftig gegen das von den Reformirten angepriesene monstrum des Synkretismus eifert, und die Lutheraner preist und bestärkt, dass sie sich hier von den Zwinglianern, welche sie hierdurch hintergehen und verderben wollten, stets fern gehalten und mit Recht lieber den Katholiken angeschlossen hätten, a. a. O. p. 45. 76 u. a. Schon von hier an scheint nicht nur der schlimme Klang des kretensischen

Verwirrung und in eine Räuberhöhle verwandelt; auch im mündlichen Colloquium, sei es in Frankfurt oder in Wolfenbüttel oder in Helmstädt oder wo es dem Herzoge sonst gefällt, ist man dasselbe gegen Calixtus zu erweisen bereit[1]).

Auch hier, wie in dem ganzen Schriftwechsel, fehlte es nicht völlig an vereinzelten Zügen, worin die Streitenden einander näher kamen als Calixtus seinen lutherischen Gegnern. Weniger als manche der letzteren machten wohl beide, die katholischen Theologen und Calixtus, das Christenthum überhaupt zu einer Sache der Lehre und das Christsein abhängig von Zustimmung zu dem Detail einer solchen; was Neuhaus einmal als einen ersten katholischen Grundsatz aufstellt[2]), dass Christus kein merus doctor, sondern ein König und Gesetzgeber sei, welcher für credenda und facienda Gehorsam fordere, steht dieser lutherischen Einseitigkeit überhaupt entgegen; die Art wie katholischer Seits die fides implicita bei den Laien als genügend, und ebendamit weitgehende Unkenntniss der Lehre, wenn sie nur mit Gehorsam und nicht mit Widerspruch verbunden ist, als unschädlich angenommen wird, mag auch sonst das zur Sicherung der Herrschaft gewährte Zugeständniss noch so verführerisch werden können, stützte sich doch auf die auch von Calixtus getheilte Anerkennung dass dessen was bloss Sache der Erkenntniss und des Fürwahrhaltens ist, nicht viel zum Heile erforderlich sein kann, soll das Heil auch unwissenden und unausgebildeten aber darum nicht minder erlösungsbedürftigen und erlösungsfähigen Naturen zu Theil werden können. Aber sonst, wie gross war hier zwischen Calixtus und seinen Gegnern die Verschiedenheit und wie weit das Auseinandergehn! Ja wohl hat der Jesuit gegen den Theologen, die Disciplin gegen die Wahrheitsforschung, die Nützlichkeit gegen die Gewissenhaftigkeit Recht, wenn leicht zu regierende Einstimmigkeit bis zur Erstorbenheit,

---

Namens überhaupt (Suidas s. v. *συγκρητίσαι, τὰ τῶν Κρητῶν φρονῆσαι.* Erasmus l. c. I, 125—128.), sondern noch diese besondere jesuitische Verlockung der Lutheraner und Verdächtigung evangelischer Union das Wort vorzüglich bei denen welchen die letztere aus andern Gründen zuwider war, beliebt gemacht zu haben, um ihren Widerwillen gegen Zusammenhalten theilweise Dissentirender überhaupt und gegen Gemeinschaft mit den Reformirten insbesondere auszudrücken.

1) Irenikon p. 51. 188.

2) Oben S. 170.

wenn byzantinisches Eingestampftsein des Bodens der Kirche bis dass kein Unkraut aber auch kein guter Halm mehr wächst, wenn Fest- und Fertigsein in der Lehre so dass keine Anwandlung von „nicht dass ichs schon ergriffen hätte“ mehr übrig bleibt, wenn die zukunftlose Ruhe des Kirchhofes das Ziel der Kirche und das Ergossensein des Geistes über alles Fleisch ist, dann sind auch die immer noch erscheinenden Lebenszeichen von mancherlei Gaben nur unüberwundene Welt, und die mit Furcht und Zittern immer von vorn wieder aufgenommene Frage nach der Wahrheit, nach dem Willen Gottes und nach dem Inhalt seines Worts, ist dann nichts als Hochmuth, Aufruhr und vom Teufel. Mochten einst in Zeiten grösserer Productivität und Freiheit und geringeren Kampfes Kirchenväter und Scholastiker gesucht und geforscht und Fundamentales von Geringerem unterschieden haben, jetzt galt es für den Kriegszustand der katholischen Kirche fest und fertig und am Ende zu sein wie der Tod, unter ihrer gleichen göttlichen Autorität alles was sie jemals bekannt und gefordert hatte für gleich göttlich und für gleich gewiss anzuerkennen, und hier in rückhaltloser Resignation auf alle Selbstthätigkeit die Frage nach sonstiger Begründung, welche solche Unterschiede erkennen lässt, völlig fern zu halten; an der Sache ist alles solches Unterscheiden verwerflich[1]), nur den Personen welche sich auch der ungekannten Lehre der Kirche unterwerfen wollen, kann solche Unbekanntschaft mit dem Mittel nachgesehen werden um desswillen dass sie auch ohne dieses den Zweck, den Gehorsam, wollen; für die welchen sie bekannt geworden ist, also gerade für die Theologen, giebt es wohl einen Spielraum subtiler Speculationen, aber für alle Glaubenssachen keine Freiheit, keine Prüfung, keine Zulässigkeit einer Abweichung mehr, und ist alles unter der harten Eisrinde alles gleichstellender Positivität beschlossen; auf diesem festen Boden kann der Jesuit mit Hohn auf den Ideologen Calixtus herabsehen, welcher ohne Gehorsam und ohne eine gegenwärtige Autorität, um diesen auch den Widerstrebenden abzuzwingen, dennoch eine freiwillige Einigung der Meinungs-

1) S. vorher S. 225 Note 2. Im Responsum Mogunt. p. 86 führt Calixtus dafür vom Regensburger Colloquium vom J. 1601 das Gespräch mit Recht als bezeichnend an (Acta colloq. Ratisb. fol. 132): D. Hunnius: Estne ergo articulus fidei quod canem secum duxerit Tobias? D. Tanner: Maxime, maxime, maxime.

verschiedenheit in gemeinsamer Anerkennung der Wahrheit erwartet. Allerdings, der Weg Calixts, besonders sein urtheilsvolles Unterscheiden, konnte noch zu etwas Schlimmeren führen als zum Nichtankommen Aller bei einerlei Wahrheit. Soll theologische Forschung sein, so wird und muss Meinungsverschiedenheit sein, und diese kann der Gemeinschaft schaden. Soll es gelten dass alles müssige Untersuchung ist was nicht praktisch ist, so kann dies zur Gleichgültigkeit gegen die Wahrheit führen. Aber noch mehr. Mit der Unterscheidung von Fundamental- und Nebenlehre beginnt jedesmal, eingestanden oder nicht, die materiale Kritik, die Würdigung des Ueberlieferten, insbesondere das folgenreiche Urtheil „in diesem Schriftworte steht das wichtigste, und in jenem nicht", also die Selbstthätigkeit welche freilich die Bedingung von lebendiger Aneignung und von evangelischem Geist- und Lebenwerden der Wahrheit ist, aber auch durch mancherlei Stufen bis zum Abwerfen aller Autorität führen kann. Noch gefährlicher kann die gleichstellende Autorität durch Unterscheidung qualitativer Unterschiede in der Beglaubigung des Ueberlieferten, wie sie Calixtus eine Strecke verfolgt, bedroht werden; denn mit ihr beginnt die Anwendung einer auf Reproduction des Factums im Innern des Schriftstellers ausgehenden Exegese auch auf die biblischen, und mit ihr die Wahrnehmung qualitativer Verschiedenheiten in deren Geisteszuständen und Erkenntnissgründen, in der verschieden bedingten und darum ungleichen Gewissheit mit welcher sie reden. Aber weil dieser Weg zu weit führen konnte, weil er Gefahren hatte wie alles Leben, weil er ein Maass von Freiheit gewährte, welche gemissbraucht werden kann, weil er in Schmerzen der Ungewissheit verwickeln konnte und noch gewisser in Mühen und Kämpfe wie alle Selbstthätigkeit, konnte Calixtus darum unterlassen ihn zu gehen? Nicht bloss gesucht zum Zweck der Friedensstiftung hatte er diese Unterscheidungen; sie hatten sich ihm aufgedrängt, schon in der Unmittelbarkeit seines christlichen Erlebens, dort wo die eigene Erfahrung oft so ganz anders über wichtig und unwichtig urtheilt als die Polemik, und in seiner gewissenhaften Forschung; und mit dem was sich ihm so aufgedrängt hatte, durfte und konnte er es nicht leicht nehmen; er traute und diente der Wahrheit wie dem Gewissen, denn der Wille Gottes war ihm der Gegenstand alles Suchens nach Wahrheit, und dessen Erkenntniss hielt er immer für heilsam, und sich für verpflichtet

ihr nicht lässig sondern mit ungetheilter Kraft nachzustreben, nicht bloss mit der ausserordentlich hinzugegebenen, sondern auch mit der anerschaffenen, zwischen welchen beiden Gottesgaben er keinen Widerstreit, nur gegenseitige Ergänzung zu denken vermochte. Er konnte trotz aller Unbequemlichkeiten im Regiment welche dabei herauskommen können, ächt evangelisch davon nichts nachlassen, dass zum Fürwahrannehmen das Fürwahrhalten unentbehrlich und unerlässlich sei, wenn anders wirklich der Mensch selbst im tiefsten Innern gläubig und erlöst und wiedergeboren werden soll, nicht davon dass ohne diese Kraft und Innigkeit selbsteigenster Zustimmung alle Bekehrung nur oberflächlich und wie angeheftet oder eigentlich vermieden und nicht vorhanden sei, und dass darum die katholische Aufforderung sich der Mühen und Kämpfe im Ringen danach zu entschlagen und statt seiner die Kirche sorgen zu lassen, eine antichristliche Verführung sei zu Sorglosigkeit und Leichtfertigkeit in Sachen des eigenen Heils, und darum ein gottloser Widerstand gegen das Zunehmen des göttlichen Reiches dort wo es zuerst wachsen muss, an und in den Herzen der Menschen. Aber dass Calixtus von diesem unveräusserlichen evangelischen Ausgangspuncte der Wahrhaftigkeit und der Gewissenhaftigkeit, der Innigkeit und Selbstthätigkeit des eigenen Erlebens und Erfahrens aus, nicht zu subjectiver Willkür in Extreme fortgerissen wurde, dies wurde dadurch bewirkt dass ihm auf diesen Wegen Maass und Grenze gesetzt wurde durch die Geschichte, dass er auch aus ihrer Hand darüber was das zum Heile aller Christen erforderliche Fundamentale sei noch die Bestätigung hinzu erhielt durch die Kunde von dem was schon in der alten Kirche, deren Heroen und Märtyrer nicht konnten Unchristen und des Heils verlustig gewesen sein, das damals geforderte und ausreichend befundene Bekenntniss gewesen sei. Und wenn er nun meinte, dass schon in der noch überall bestehenden immerhin wie damals ungleichen Anerkennung hiervon die Grundlage und das erste Erforderniss eines allgemeinen Kirchenfriedens erhalten und noch vorhanden sei, und dass alle Christen dies hinreichend bedenkend es schon dadurch weiter verwirklichen, sich schon deshalb inniger verbunden fühlen, und von diesem unschätzbaren Reste von Gemeinschaft aus auch in allem Uebrigen zuletzt zur Anerkennung der einen Wahrheit die von Gott und darum unwiderstehlich sei, zusammen geführt werden könnten, so war ja freilich mit diesem

Hoffen noch nicht Rath geschafft, wie dem weiteren Unfrieden zu begegnen sei welcher durch alte Dissense noch übrig und durch neue immer wieder zu erwarten war, wie zwischen Schule und Kirche die Grenze besser zu reguliren, der Theologie dadurch mehr Freiheit zu vindiciren, und dennoch die Gemeine vor Aergerniss durch singuläre Lehre zu behüten sei, und leicht konnte der Jesuit darüber spotten dass hier ein Ende des Streits ohne eine ihn entscheidende Autorität erwartet werde, und dass Einigung heissen solle was so viel Uneinigkeit einschliessen werde, — Calixtus hatte dennoch Recht im Festhalten seiner idealen Forderung, seiner Unterscheidungen, seines Messens nach den Früchten, seines Duldungforderns für partielle Dissense, und der Art wie er die Spaltungen der Gegenwart und den für ihre Erhaltung aufgewandten Eifer als unchristlich verwarf. Nicht darum freilich, weil er erwartete alle Streitenden würden zuletzt in Anerkennung einer Wahrheit bis in alles Detail der Lehre einig werden; sie werden es nicht, sie sollen es nicht; immer reicher und manchfaltiger werden, nach Gottes Ordnung, wenn, wie sie soll, die geistige Ueberwindung der Rohheit und mit ihr das Reich Gottes immer zunimmt, auch in der Christenheit die Eigenthümlichkeiten und mit ihnen die Zungen sich scheiden, in welchen allen doch die Ehre Gottes verkündigt werden kann und soll. Aber darum, weil es wahr ist dass alles was bloss Sache der Erkenntniss und des Fürwahrhaltens ist, für die Wirklichkeit des Christseins nur von untergeordneter Bedeutung ist, oder das Heil der Christen wäre selbst nur für wenige, — weil dessen wenig ist was hier allen unentbehrlich ist, und weil zu christlicher Gemeinschaft auch ohne Einstimmigkeit in aller übrigen Lehre die gemeinsame Anerkennung jener wenigen fundamentalen Hauptstücke wirklich genügt, — weil in diesem Unbestrittenen wirklich das höchste der Heilslehre enthalten ist, und darum die gerechte Würdigung dieser Superiorität, das Wichtignehmen bloss des höchsten, und das Unterordnen und Freigeben des Geringern zwar nicht in einem hierarchischen, aber desto mehr in einem religiösen und ethischen Interesse zu ächt evangelischer Befreiung von zerstreuender und streiterregender Mikrologie heilsam und nöthig ist, — weil Zustimmung zu allen Satzungen auch der correctesten Rechtgläubigkeit durchaus noch keine Bürgschaft für wirkliches Bekehrt-, Erlöst- Geheiligtsein, also durchaus nicht etwas so werthvolles ist wie dort versichert wird,

wo man an Möglichkeit und Bestand eines starken Kirchenregiments ohne diese durchgängige Huldigung aller gegen dasselbe verzweifelnd diese nur um seinetwillen so unentbehrlich finden kann, — weil also zu viel Dringen hierauf und zu viel Strenge darin bis zur Ausschliessung der in erträglichen Dissensen gewissenhaft Unfügsamen ungerechtfertigt der Kirche den Schaden der Zersplitterung zufügt, und die Fügsamen zu dem noch grösseren Schaden leichtfertigen Einstimmens ohne die Kraft innigsten Zustimmens verführen und zu übertünchten Gräbern machen und dennoch zugleich zum sichern Bettelstolz auf solche Armuth verhärten kann. Eins lag hier vornehmlich in Calixtus' Friedensworten wohl anerkannt, was auch manche spätere Zeit verkannt hat, nämlich die richtige Erkenntniss dass die Frage nach den Fundamentalartikeln und nach dem Bekenntniss eine und dieselbe ist, ursprünglich gewesen ist, und bleiben sollte. Auf die Frage was ist ein Bekenntniss? war die Antwort der alten Kirche: die Zusammenfassung des fundamentalen Minimums von Lehre, woran man erkennt, ob ein Leben dessen Losung und Symbol sie ist ein christliches ist, und darum werth und geeignet mit ihm Kirchengemeinschaft zu halten; neben der Trias der Taufformel, welche dieses ihr Symbolum war, mit oder ohne ein „amplius quid“ des Zusatzes zur Ablehnung unzweifelhaft gefährlich befundener Irrthümer und Verirrungen, gab sie im übrigen fast alle Gnosis frei, und insofern mit Recht, als es wahr ist dass ein Leben, losgesagt von der Welt und wahrhaft eingetaucht in die Gemeinschaft des Vaters und des Sohnes und des Geistes, ob auch daneben unvollkommene und ungleiche Vorstellungen über das Wesen derselben bestehen, dennoch wirklich ein christliches ist. Die spätere Zeit hatte nun immer speciellere Dissense gefährlich gefunden, und darum immer mehr Antithesen gegen sie zum Fundamentalartikel und zum Bekenntniss erhoben, trotz dem dass eben dadurch der Gemeinschaft der Kirche immer grössere Beschädigungen zugefügt waren; aber bis zu der Neigung am liebsten auch alle Theologie bis in das speciellste wissenschaftliche Nebenwerk vorzuschreiben und dadurch als fundamental und bekenntnissartig zu behandeln, bis zu dem plumpsten Missbrauch des Satzes dass die Wahrheit nur eine sei, und bis zu einer auch dorthin erstreckten Rechthaberei, wo keine adäquate sondern nur approximative Bezeichnung des unerforschlichen Gegenstandes und vielstimmiger Hymnus möglich sein sollte, bis dahin war man

unter dem Uebergewicht theologischer Wortführer der Kirche doch erst in Calixtus' Zeit angelangt. Eben hier war es sein besonderer Beruf, prophetisch, ob auch ungehört, diesem seinen akademischen und juristischen die Gemeine und die Gemeinschaft geringschätzenden Zeitalter die Frucht dieser Verirrung, dieses doctrinären zur Lehre und Theologie Machens des Christenthums vorzuhalten, dass dadurch die Kirche, welche kein „Kämmerlein" und kein enger Freundeskreis der Gleichgesinnten sondern Völker einzuschliessen gross genug sein soll, sich selbst einen viel schlimmern und schmählicheren Schaden zufüge, als durch noch so viel Gleichlauten aller Lehre und Identität aller Theologie gut gemacht werden könne, nämlich den der rast- und endlosen Selbstzersplitterung ihrer Gemeinschaft, und des Nährens und Pflegens der Gewohnheit gegenseitigen Hasses, statt der Pflege der auch ohne durchgängige Einstimmigkeit, aber darum auch auf allen höchsten Stufen manchfaltigster geistiger Entwickelung Gottlob immer noch möglichen christlichen Einmüthigkeit.

Halle, Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.